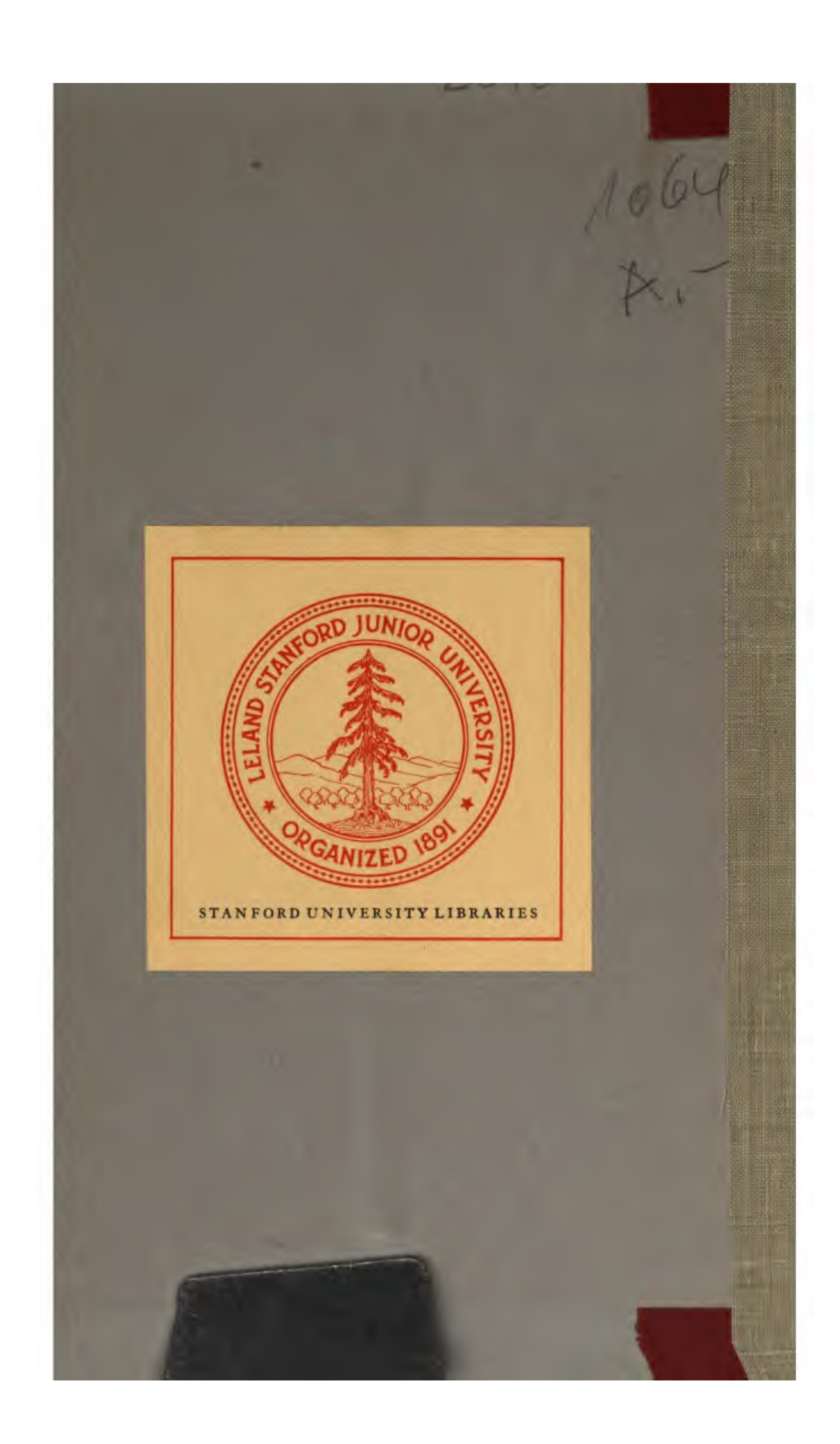
Rothenhäusler.

Standhaftigkeit der altwürttemb. Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter.


LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES



Standhaftigkeit

der

altwürttembergischen Klosterfrauen

im

Reformations-Zeitalter

von

Konrad Rothenhäusler,
Pfarrer in Egesheim.

Stuttgart.
Verlag der Aktien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt".
1884.

Vorwort.



Ein kleiner Abschnitt aus der württembergischen Reformationsgeschichte bildet den Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Die gedruckte Literatur der letzten zwei Jahrhunderte über die Reformationsgeschichte Altwürttembergs ist sehr umfangreich, was sich aber über die Reformation der altwürttembergischen Frauenklöster in derselben findet, ließe sich in ein paar Sätzen wiedergeben. Um so reichhaltiger ist das Werk eines Konvertiten des 17. Jahrhunderts, des Christoph Besold, seit 1610 Professor der Rechte in Tübingen. Er hat in seinem Buche „**virginum sacrarum monimenta Tübingen 1636**" die Reformation der obgenannten Frauenklöster eingehend zur Darstellung gebracht, und seine Darstellung ist um so wichtiger, weil er sich die Reformation der Klöster von denjenigen erzählen lassen konnte, welche sie aus dem Munde der Nonnen selbst gehört hatten. Von letzteren waren einige noch im Anfang des 17. Jahrhunderts am Leben. Gelegenheit, mündliche Nachrichten zu sammeln, hatte Besold auch als Mitglied der kaiserlichen Kommission für Restituirung der Klöster. Aber eben Besolds Objektivität wurde bis zur Gegenwart bestritten. Um die Darstellung der Reformation in den Frauenklöstern Altwürttembergs auf unangreifbare Grundlagen zu stellen, mußte deßhalb auf die Quellen, aus denen Besold selbst schöpfte, zurückgegangen werden. Die Frage war nur die, ob diese Quellen noch vorhanden seien. Zu seiner großen Befriedigung fand der Verfasser, daß die meisten und wichtigsten Urkunden, zumeist in offiziellen Berichten der Vögte, Visitatoren und Magistrate bestehend, sich jetzt wieder im königlichen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart befinden, wohin sie im Laufe des Jahrhunderts, theilweise erst in den letzten Jahren, zurückgekommen sind. Einige Aktenstücke fehlen noch, andere sind auch vorhanden, welche Besold nicht benützt, wahrscheinlich auch nicht gekannt hat. Im II. Theile sind alle Aktenstücke, die wir benützten, angegeben. An Handschriften wurden benützt: die Kollektaneen Schmidlin's im Staatsarchive und die bei den Klöstern Laufen und Lichtenstern genannten Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek. Was der Verfasser aus der Geschichte der Frauenklöster vor der Reformation anführt, ist zumeist Sattler's Geschichte Württembergs unter den Grafen 1.—4. Bd. und Sattler, Württemberg unter den Herzogen, entnommen. Andere Quellen sind in den Anmerkungen notirt.

Egesheim, 9. September 1883.

Rothenhäusler.



I. Theil.

„Euer Land trägt Edelstein", das bewahrheitete Altwürttemberg auch im Zeitalter der Reformation. Als solche Edelsteine leuchteten damals nicht am wenigsten die württembergischen Klosterfrauen. Ihre Treue im Glauben, ihr heldenmüthiger Widerstand gegen die Reformation sind unserer Bewunderung werth. Nur die begeisterte Hingabe an ihren Glauben und die Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für ihn vermochte es zu bewirken, daß bei dem furchtbaren Sturme der Reformation das Licht des Glaubens nicht ausgelöscht wurde in ihrem Herzen, obgleich keine Gewalt und keine Drohung gespart wurde, um diese hilflosen Klosterfrauen zum Abfalle zu zwingen. Schreibt ja selbst der protestantische Biograph Herzog Ulrichs: „Kein protestantischer Fürst ließ gegen einzelne Widerspenstige so gewaltthätig verfahren, und keiner ergriff mit solcher Hast das zeitliche Gut der Kirche als der Herzog von Württemberg. Zudem sah Württemberg in den Klosterleuten Oesterreichs Freunde." (Heyd III. 120.) Das Verfahren gegen die Frauenklöster und der unbeugsame Widerstand derselben soll im Folgenden an den einzelnen Frauenklöstern Altwürttembergs gezeigt werden.

1. Die Dominikanerinnen zu Steinheim, Oberamts Marbach.*)

Das Dominikanerinnenkloster zu Steinheim wurde anno 1255 von Bertold von Blankenstein gestiftet, welcher sich zu diesem Zweck persönlich anno 1251 nach Lyon zu Papst Innocenz IX. begab. Für die Kämpfe der Reformation war das Kloster vorbereitet worden, als im Jahre 1478 Dominikanerinnen von Unterlinden bei Colmar in Steinheim eine neue strengere Klosterzucht einführten. Die Steinheimer Klosterfrauen hofften im Anfange der württembergischen Reformation durch den Schutz des Kaisers

---

*) Die für die einzelnen Klöster benützten Quellen siehe im II. Theil.

und ihrer Schirmherren, der Grafen von Hohenlohe, sich gegen Württemberg halten zu können. Sie ließen sich deßhalb von Karl V. den 12. April 1549 ihre alten Privilegien und Rechte auf's neue bestätigen und den kaiserlichen Schutz verbriefen. Allein von dem kaiserlichen Schutz galt eben damals schon vielfach der Volkswitz: „Des Kaisers Acht und Aberacht macht gerade Sechszehn und sonst Nichts.“ Als daher des kaiserlichen Schutzes ungeachtet der württembergische Vogt von Marbach im Auftrag seiner Regierung dem Kloster immer gewaltthätiger zusetzte, um im Steinheimer Klostergebiet zunächst die weltlichen Obrigkeitsrechte für Württemberg in Beschlag zu nehmen und hernach die Reformation einzuführen, da wandten sich Priorin und Konvent an ihre Schirmherren, die Grafen zu Hohenlohe, um Hilfe, welche sich denn auch des Klosters energisch annahmen und bei dem Herzog gegen die Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten des Marbacher Vogtes protestirten. Jedoch der Protest des Schwächeren machte dem Herzog nicht viel Sorge, es ergieng vielmehr den 6. März 1553 an Graf Ludwig von Hohenlohe ein Antwortschreiben der württembergischen Räthe, unterschrieben von Landeshofmeister Karpf, Dr. Knoder, Dr. Heklin und Dr. Gerhard, des Inhalts: „man sei den Herrn gar keiner Obrigkeit geständig. Deßhalb verhoffe man, der Herr Graf werde dergleichen unbefugten Anmaßens und Eindringens künftig sich enthalten.“ Zugleich suchte man jetzt vom Kloster um jeden Preis die Anerkennung des Herzogs als Schirmherrn und Kastenvogts zu erzwingen, um hernach zur Einführung der Reformation freie Hand zu haben.

Schon am 18. März in aller Frühe kamen etliche württembergische Räthe in das Kloster und stellten an die Klosterfrauen das ungestüme Verlangen, dieselben sollen sofort den Herzog als ihren Kastenvogt und Schirmherrn anerkennen, alle gerichtlichen Angelegenheiten müssen von Steinheim nach Tübingen gezogen werden. Die Klosterfrauen waren über solches Auftreten nicht wenig bestürzt und baten sich Bedenkzeit aus. Die Antwort war: Keine Stunde Bedenkzeit werde ihnen gewährt. Da sich der Konvent nicht unterwarf, so wurde jetzt sofort das Kloster von 60 Mann zu Fuß und zu Pferd eingenommen und besetzt. Von den Soldaten wurden die Oefen niedergerissen, die Fenster eingeworfen und in der Klosterkirche aller Muthwille getrieben, und diese Einquartierung dauerte über 14 Wochen. In dieser Bedrängniß schickte der Konvent einen Boten an den Herzog am 29. März mit einem Bericht über das Vorgefallene und mit der Bitte, der Herzog möge von seinen Forderungen ablassen, denn dieselben widerstreiten nicht bloß ihren Privilegien, sondern auch ihrer Lehenspflicht. Es möchte also das Kriegsvolk wieder aus dem Kloster weggenommen werden. Am 6. April befahl der Herzog

dem Boten, er solle am 9. April nach Tübingen kommen, dort werde er Antwort erhalten. Als der Bote acht Tage lang in Tübingen auf eine Antwort gewartet hatte, wurde ihm der Bescheid gegeben, er solle heimgehen, die Antwort werde folgen. Welches war die Antwort? Es kamen am folgenden Tag, den 19. April, drei württembergische Räthe in das Kloster, Ludwig von Frauenberg, Georg von Helmstädt und Sebastian Hormold. Diese erklärten dem Konvent: Sie fragen, ob der Konvent den Herzog als Schirmherrn annehmen wolle. Darüber sollen sie sich klar und bündig aussprechen. Beharren sie auf dem Widerstand, so werde das Kriegsvolk im Kloster bleiben, bis kein Bissen mehr da sei. Zuletzt werden sie doch müssen sagen: Ja. Die Priorin antwortete im Namen des Konvents: Sie bitten um Gotteswillen, die Räthe möchten doch den Herzog bewegen, daß er von ihnen ablasse, das Kloster sei ja von seinen Vorfahren auch niemals angefochten worden. Die Räthe blieben unbeweglich und gaben Bedenkzeit über Nacht. Geben sie bis morgen nicht nach, so werde noch mehr Kriegsvolk in's Kloster gelegt werden.

In ihrer Bedrängniß wandten sich die Priorin und der Konvent in einem vom 21. April datirten Schreiben an ihre Lehensherren, die Grafen von Hohenlohe, um Rath und Hilfe. Sie erzählen ihre harte Bedrängung durch den Herzog und legen dar, daß sie in die äußerste Gefahr des Verderbens gerathen seien und keine Rettung und Hilfe wissen. Aber was konnten die Hohenlohe hoffen, von dem Herzog zu erlangen, nachdem schon ihr erster Protest in solcher Weise, wie oben erzählt, zurückgewiesen worden. Die ganze Hilflosigkeit der Lage des Klosters erhellt aus einem rührenden Schreiben, das ein Gönner des Klosters in eben dieser Zeit an die Priorin richtet. Er schreibt: er habe in Erfahrung gebracht, der Herzog sei entschlossen, das, was er gegen das Kloster sich vorgenommen, jetzt wirklich auszuführen, so daß das Kloster nichts anderes zu erwarten habe, als gänzliches Verderben. Er gebe ihnen deßhalb den Rath, sie sollen sich mit dem Herzog vergleichen, indem sie ihn als Schirmherrn annehmen unter der Bedingung, daß er dem Kloster und dessen Unterthanen die freie Ausübung der Religion verbürge. Es habe ihm auch der Vogt mit einem Schwur bekräftiget: Wenn die fünf Klosterfrauen vom Adel nicht im Kloster wären, so hätte man mit den Klosterfrauen kurzen Prozeß gemacht, bei Nächstem werde aber Ernst gemacht werden; die Früchte des Klosters werden nach Marbach geführt und die Klosterfrauen ausgetrieben werden. Es schließt dieser Freund des Klosters seinen Brief mit den Worten:

„Würdige Mutter! Mir wird es ganz schwer, in dieser

Sache zu rathen. Dieweil ihr aber jetzt lange Zeit zugewartet habt mit großem Schaden und von keinem Menschen auf Erden Rettung wisset, so thät ich wahrlich das, wie oben angezeigt. Es wird kein Verständiger sagen, daß ihr gutwillig euch ergeben habet, sondern aus hoher gedrungener Noth. Wer weiß, es kommt Zeit, daß es sich aufs beste schicken wird. Es haben ja auch schon manchmal Fürsten, Herren und Städte eine Zeitlang ihrer Freiheit beraubt werden müssen." (Besold monum. sacr. virg.)

Die Klosterfrauen befolgten den Rath ihres Gönners. Es kamen nämlich am 26. Juni abermals die württembergischen Räthe, drangen hastig und ungestüm in das Refektorium ein und erklärten, sie werden nicht mehr weichen, bis das Kloster dem Herzog sich unterwerfe. Bis nach Mittag erhielten die Klosterfrauen Bedenkzeit. Nach eingenommenem Mittagsmahl las Sebastian Hormold dem versammelten Konvent vor, was ihnen bevorstehe, wenn sie sich nicht gutwillig unterwerfen: 1) Es werde noch mehr Kriegsvolk in das Kloster gelegt werden, bis weder für das Kloster noch für die Soldaten etwas übrig sei. 2) Es werden ihnen alle Zehenten und Gefälle abgenommen werden. 3) Korn, Haber und alle Frucht werde geschnitten und nach Marbach geführt werden. 4) Die Klosterfrauen werden aus dem Hause gejagt und keiner etwas gegeben werden. Auch ihren Freunden werde man verbieten, sie zu sich zu nehmen. 5) Es stehe ihnen auch noch Schlimmeres bevor, was er nicht vorgelesen habe. Die Priorin und der Konvent machten sich jetzt dahin schlüssig, wenn sie die Hauptsache — freie Ausübung der Religion und der Ordensregel — retten können, so wollen sie sich in das Unvermeidliche fügen. Sie anerkannten also den Herzog als ihren Kastenvogt und Schirmherrn, wogegen ihnen die württembergischen Räthe die Freiheit ihres Ordens, sowie freie Religionsübung für das Kloster und dessen Unterthanen zu Steinheim und Rietnau verbürgten. Die Räthe setzten hierüber einen Revers auf und ließen ihn von dem Konvent unterschreiben. Jetzt wurde die Einqartierung weggenommen, dem Kloster goldene Berge versprochen und die besondere Huld des Herzogs in Aussicht gestellt. Die Klosterfrauen waren der Meinung, jetzt haben sie die freie Religionsübung sichergestellt und können unangefochten nach ihrer Ordensregel beten. Aber in Bälde sollten sie inne werden, daß sie sich dem Herzog auf Gnade und Ungnade überliefert haben und daß sie schmählich betrogen seien.

Schon im folgenden Jahre nämlich wurde auf Befehl des Herzogs von dem Vogt zu Marbach der katholische Klosterpfarrer zu Rietnau, Namens Gall, verjagt und an seine Stelle der protestantische Prediger Muschelnuß gesetzt. Das Kloster prote-

stirte gegen diesen Vertragsbruch. Aber was kümmerte man sich jetzt noch um seine Proteste. Es hatte ja die Obrigkeit des Herzogs arglos anerkannt. Die Klosterfrauen sollten bald erfahren, daß ihnen gerade das bevorstehe, was sie durch den Vergleich mit Württemberg abzuwenden gesucht hatten. Am 14. Juli 1556 kamen die württembergischen Räthe Georg von Helmstädt, Dr. Kaspar Beer und Sebastian Hormold auf besondere Instruktion des Herzogs in's Kloster und suchten die Klosterfrauen zur freiwilligen Annahme der Reformation zu bewegen. Sie redeten dem ganzen versammelten Konvent zu, wie sie auch mit jeder einzelnen Klosterfrau unterhandelten. Zwei Tage lang mühten sie sich ab, die Klosterfrauen oder wenigstens einzelne zum Abfall zu bewegen. Aber alle Ueberredungskunst war vergeblich. Alle erklärten, sie werden bei ihrer Ordensregel und dem katholischen Glauben bleiben und niemals davon abweichen.

Was die Räthe bei den Klosterfrauen mit Worten nicht zu Stande gebracht, das suchten sie jetzt mit Gewalt zu erreichen. Sie schafften den katholischen Beichtvater ab, untersagten das Meßläuten, das Singen der Tagzeiten und jede katholische Religionsübung und forderten die Klosterfrauen auf, bei der für den Ungehorsam festgesetzten Strafe die Reformation anzunehmen. Jetzt erinnerten die Klosterfrauen an die verbriefte Zusage, daß man ihnen die freie Religionsübung nicht nehmen werde und beklagten sich auf's bitterste über solches gewaltthätige Verfahren. Da man nicht auf sie hörte, begehrten sie jetzt einen Monat Aufschub. Die Antwort war: Nein! zur Stunde muß es sein. Wo nicht, so werdet ihr den Herzog zu großer Ungnade bewegen und schließlich wird man euch doch zwingen. Die Klosterfrauen fiengen an zu bitten; sie seien arme Weibsleute und können gegen die Gewalt nicht aufkommen, man solle doch ihr Gewissen nicht beschweren, man solle sie nach ihrer Ordensregel leben lassen und nach ihrem alten Glauben, in welchem sie auferzogen und wornach sie so lange gelebt hätten. Die Räthe ließen sich aber nicht bewegen, sondern erklärten, sie werden sofort einen protestantischen Prediger erhalten, dessen Predigten sie jeden Sonntag und Mittwoch anzuhören haben. Auf die Kunde von dem Vorgefallenen erhoben die Grafen Kasimir und Eberhard von Hohenlohe noch einmal Protest, aber zu einem wirksamen Schutz waren sie außer Stand. Die Klosterfrauen durften ihren Gottesdienst nicht mehr öffentlich halten, und am letzten August dieses Jahres 1556 wurde von den Dominikanerinnen zu Steinheim die letzte Complet und das letzte „Salve“ gesungen.

Bis im folgenden Frühjahr 1557 hielt indeß der Beichtvater Konrad Sorger im Kloster immer noch heimlich Gottesdienst. Im Mai aber wurde er nach Stutigart berufen und ihm

das Predigen und jeder Gottesdienst strengstens untersagt. Er scheint sich jedoch nicht ganz nach diesem Befehl gerichtet zu haben, denn schon am 12. Juni, am Vorabend des Dreifaltigkeitssonntags, wurde er nach Marbach gebracht und dort in den Thurm gelegt. An eben diesem Sonntag predigte im Kloster zum ersten Male der protestantische Prediger Samuel Haylmaier, welcher vom Herzog an Stelle Sorgers eingesetzt wurde. Letzterer wurde indessen am Fronleichnamsfeste seiner Haft wieder entlassen. Die Klosterfrauen wurden jetzt zur Erklärung aufgefordert, ob sie den Samuel Haylmaier als ihren Pfarrer annehmen wollen. Sie antworteten alle in einem Schreiben an den Vogt zu Marbach: Weder diesen noch irgend einen anderen Prediger, welcher der neuen Lehre zugethan sei, werden sie jemals annehmen. Das gehe gegen ihr Gewissen. Ueberdies habe ja das Kloster die Pfarrei zu vergeben und bitten sie, daß man ihnen dieses Recht nicht gewaltsam nehme. Sie erhielten zur Antwort: Der genannte Prediger sei und bleibe ihnen von den Räthen verordnet. Die Klosterfrauen konnten der Gewalt keinen Widerstand entgegensetzen. So mußten sie denn am nächstfolgenden 22. Juni das Weib und die drei Kinder des Predigers sammt dem Hausrath auf zwei Wagen abholen lassen. Es waren in diesem Jahre mit der Priorin Emerentia von Kaltenthal noch 23 Chorfrauen und sieben Laienschwestern im Kloster. Obgleich sie jetzt keinen Gottesdienst mehr hatten, blieben sie dem alten Glauben treu. Das Allerheiligste und die hl. Oele flüchteten sie am 22. Oktober dieses Jahres auf den Lichtenberg. Die herzogliche Regierung wußte sich bald nicht mehr Raths, wie sie die Klosterfrauen zum Abfall bringen solle. Am 19. Oktober kam aus der herzoglichen Kanzlei ein Befehl an den Hofmeister des Klosters, er solle in der Klosterkirche zu Rietnau alle Altäre abbrechen bis auf einen, das Sakramentshäuschen aber zumauern und übertünchen. Die Priorin verwehrte es ihm jedoch und sagte: „Der, welchen es irre, solle es hinwegthun.“ Indeß konnte es der Herzog Christoph nicht verwinden, daß in seinem Lande die Klosterfrauen bis zur Stunde immer noch in gleichem Widerstand gegen das Evangelium verharrten und der papistischen Abgötterei mit ungeschwächtem Eifer anhiengen. Er beauftragte deßhalb seine Räthe, ein Gutachten abzufassen, wie in dieser Sache zu einem Erfolg zu kommen sei.

Die Räthe giengen bereitwillig auf die Wünsche des Herzogs ein. Am 11. November 1557 berichteten nämlich der Landhofmeister, Hormold und Resch, sie haben den obgenannten fürstlichen Befehl empfangen. Es sei ihre Meinung, nachdem man mit den Frauenklöstern wegen der Annahme der Augsburgischen Konfession lange genug vergeblich unterhandelt, so sei es an der

Zeit, endlich einmal im Wege der Exekution vorzugehen. Wolle man aber etwas ausrichten, dann müsse man diesmal die Sache mit mehr Ernst und Geschwindigkeit angehen, als dies bisher der Fall gewesen. Zu diesem Zwecke haben sie eine allgemeine Instruktion, sowie spezielle Instruktionen für das Vorgehen gegen jedes einzelne Frauenkloster abgefaßt.

Die für Steinheim bestimmte Instruktion wurde an Georg von Helmstädt, Obervogt zu Marbach und Sebastian Hormold übergeben. Dieselben kamen am 28. November in das Kloster und begehrten, sofort in das Refektorium eingelassen zu werden. Die Priorin wollte dies nicht zugeben; die Exekutoren kümmerten sich jedoch nicht um ihre Einsprache.

Im Refektorium hielten sie auf Grund des fürstlichen Befehls dem versammelten Konvent folgende Artikel zur Annahme vor. 1) Vermöge des Passauischen Abschieds haben die Klosterfrauen die Konfession des Herzogs anzunehmen. 2) Der vorige Gottesdienst dürfe weder öffentlich noch geheim fürder ausgeübt werden. 3) Sie sollen bisweilen ihre Verwandten besuchen (scil. um sich von ihnen bekehren zu lassen). 4) Sie sollen Männer nehmen. 5) Denen, welche das Kloster verlassen und die Augsburgische Konfession annehmen, werde man ihr in's Kloster gebrachtes Vermögen ausfolgen lassen. 6) Die, welche im Papstthum verharren, werden aus dem Lande gejagt werden.

Darauf antworteten Priorin und Konvent: Was vor Allem den Glauben angehe, so können sie unmöglich von demselben lassen, denn ihr Gewissen verbiete es ihnen ganz und gar. Sie haben die zuversichtliche Hoffnung, Seine Fürstliche Gnaden werden doch Niemanden nöthigen, gegen sein Gewissen zu handeln. Schließlich gewährten ihnen die Abgesandten auf ihre Bitten 5 Wochen Aufschub unter der Bedingung, daß sie sich nicht außer Landes Raths erholen. Die Abgesandten verlangten jetzt die Rechnung abzuhören. Der Konvent widersprach, mußte sich aber schließlich fügen. Darauf verlangten sie vom Kloster auch die Dokumente. Die Klosterfrauen erkannten die Absicht, schlugen ihnen das Begehren rund ab und erboten sich, ihnen die kaiserlichen Schutzbriefe vorzulesen. Die Abgesandten antworteten: Sie wissen schon, was darin stehe, die kaiserlichen Kanzleischreiber nehmen Geld und schreiben einem jeden, was er wolle. Darum könne sich der Herzog nichts kümmern. Am folgenden Tage ließen sich die Abgesandten zwar die kaiserlichen Schutzbriefe vorlesen, blieben aber nichtsdestoweniger auf ihrem Verlangen fest bestehen. Die Klosterfrauen hielten jetzt miteinander eine Unterredung und entschlossen sich, die Dokumente zu übergeben, zugleich mit einem angefügten Protest, daß sie es ohne Präjudiz und nur durch Gewalt gezwungen, gethan haben.

Bevor die Abgesandten abreisten, erklärten sie dem Konvent: Der Herzog lasse ihnen seinen Gruß entbieten und ihnen anzeigen: sie seien jetzt ihrer Profeß und Ordensregel frei und ledig; die Priorin habe ihnen ebenfalls nichts mehr einzureden. Die Klosterfrauen antworteten: Sie bedanken sich für solche fürstliche Gnade, sie begehren diese Freiheit keineswegs; im Gehorsam gegen ihre liebe Priorin wollen sie leben und sterben; sie wissen an derselben auch nichts zu verbessern. Hierauf erklärte die Priorin vor den württembergischen Gesandten: Bei ihren Konventsschwestern wolle sie bis in den Tod bleiben und verharren.

So war also auch dieser Reformationsversuch an der unerschütterlichen Standhaftigkeit dieser „halsstärrigen Weibsbilder", wie sie der Herzog titulirte, gescheitert.

Das Jahr 1560 begann damit, daß der Befehl, die Altäre zu Rietnau abzubrechen, wirklich ausgeführt wurde. Am 24. März dieses Jahres kamen die alten zudringlichen Gäste schon wieder, nämlich Georg von Helmstädt, Sebastian Hormold und Hippolyt Resch. Es war am Sonntag „Lätare". Die Abgesandten kamen gegen Mittag in's Kloster, ließen den Konvent zusammenrufen und lasen ihnen die schon so oft abgewiesenen Forderungen und Drohungen vor; nämlich: das Kloster habe den Glauben des Herzogs anzunehmen, jeder heimliche und öffentliche katholische Gottesdienst sei ihnen strengstens untersagt, jede Gewalt über das Kloster-Einkommen sei ihnen fortan entzogen und dem württembergischen Hofmeister übergeben, welchen sie zu diesem Zwecke beeidigten. Am folgenden Tage hielten die Gesandten mit jeder einzelnen Klosterfrau eine Privatunterredung und suchten so dieselben zur Annahme der protestantischen Konfession zu bewegen, wobei sie besonders den jungen viele Versprechungen machten, falls sie aus dem Kloster austreten würden. Doch alles Zureden, Drohen und Versprechen war umsonst. Alle hatten dieselbe Antwort: Sie bitten den Herzog nur um Eines: er solle sie im Kloster beisammen lassen und ihnen den früheren Gottesdienst wieder gestatten. Alles, was man ihnen vorgelesen, erklärte einmüthig der Konvent, sei gegen ihr Gewissen: sie können und werden es nicht annehmen. Die Gesandten erklärten: Sie haben den Befehl, es müsse sein. Darauf antworteten die Klosterfrauen: So seien sie überwältigt durch Zwang und wollen es Gott und der Welt klagen. So waren die Klosterfrauen aller ihrer Rechte beraubt, aber den Glauben ließen sie sich nicht nehmen. Im November dieses Jahres kam wieder der Obervogt von Marbach und hörte im Kloster die Rechnung des Hofmeisters ab. Darauf verlangte er von der Priorin, sie solle die Rechnung unterschreiben. Als sie es durchaus nicht that, ritt er zornig hinweg und ließ seinen Unmuth an der Kirche des Klosters zu Ritnau aus; er

rief nämlich den Schultheiß von Rietnau zu sich und befahl ihm, alle Heiligenbilder aus der Kirche nach Marbach führen zu lassen, was auch drei Tage hernach geschah.

Die Huldigung der Unterthanen des Klosters Steinheim sollte im Juli 1564 vor sich gehen. Am 9. Juli, einem Sonntag, kamen Sebastian Hormold, Georg von Helmstädt und Christoph Thomas in das Kloster. Am Montag in der Frühe mußten sich die Unterthanen des Klosters in einer Scheune versammeln und wurde denselben der Befehl des Herzogs verlesen, daß sie ihm zu huldigen haben. Diesem Begehren widersetzten sich der Schultheiß, die Richter und die ganze Gemeinde, und erklärten, sie haben eine gute Obrigkeit an den Klosterfrauen. Ueber diese haben sie keinerlei Klage und seien nicht gesonnen, von ihnen zu lassen; denn ihre Dokumente weisen aus, daß dies ihre rechtmäßige Obrigkeit sei. Da die Kommissäre sich hierauf nicht einließen, so begehrten die Steinheimer einen Aufschub bis Michaelis. Dies wurde ihnen abgeschlagen. Die Abgeordneten zogen sich zurück, und am folgenden 27. Juli kamen Nachts um 2 Uhr 70 Mann zu Pferd und eine Anzahl Haken-Schützen mit einem Trompeter. Sofort ließen sie kund machen: kein Mensch dürfe aus dem Hause heraus bei Verlust von Leib und Leben; nur der Schultheiß, die 12 Richter und die 24 Verordneten sollen erscheinen und dem Herzog huldigen. Als die Letzteren sich versammelt hatten, erklärten sie: sie haben eine gute Obrigkeit an dem Kloster, diesem haben sie gehuldigt und werden nicht davon lassen. Alsbald wurde die ganze Versammlung, Schultheiß, Richter und Rath gefangen genommen und von den Haken-Schützen nach Marbach gebracht und, so viele Platz hatten, in den Thurm geworfen, die Uebrigen bewacht. Die zurückgebliebenen Räthe erklärten den Einwohnern: Wenn sie dem Herzog nicht huldigen, so werden die Weiber und Kinder aus dem Dorfe getrieben, das Dorf geplündert und zerstört und die männliche Einwohnerschaft sammt und sonders zusammengehauen werden.

Die Einwohner erklärten: in Abwesenheit des Rathes könne die Huldigung nicht stattfinden. Es wurden deßhalb Schultheiß und Rath von den Haken-Schützen aus Marbach geholt. Nach ihrer Ankunft unterredeten sie sich mit der ganzen Gemeinde. Da man die Ausführung der Drohungen befürchten mußte, so beschloß der Rath, um Gut und Blut der Einwohner und das eigene Leben zu erhalten, den Huldigungseid zu leisten, was dann Mittags um 12 Uhr geschah.

Im folgenden Jahre 1565 zwang der Untervogt zu Marbach die Steinheimer, in ihrer eigenen, zu Ehren Mariä und des hl. Vitus erbauten Kirche, am 12. Juli die Altäre abzubrechen.

Die Klosterfrauen beharrten immer noch mit gleicher Treue in ihrem Glauben, wie auch die übrigen altwürttembergischen Frauenklöster. Um endlich Mittel und Rath zu schaffen, wie die Frauenklöster zur Annahme der Reformation zu bringen wären, versammelte sich auf Befehl des Herzogs Christoph am 6. August 1564 zu Bebenhausen ein Rath, bestehend aus dem Abt Eberhard zu Bebenhausen, Bartholomäus Käs, Probst zu Denkendorf, Johann Brenz, Probst zu Stuttgart, Jakob Andreä, Kanzler der Universität, Dietrich Schnepf, Pfarrer zu Tübingen, dem Vizekanzler Hieronymus Gerhard, Sebastian Hormold und dem Vogt zu Kirchheim. Ihr Gutachten an den Herzog (Besold, mon. 238) gieng dahin: Der Herzog sei nicht allein berechtigt, sondern vor Gott und den Menschen verpflichtet, die Klosterfrauen zur Annahme der württembergischen Reformation zu bringen. Gleichwohl halten sie es nicht für zweckdienlich, nach dem Vorschlage der Kirchenräthe sämmtliche Klosterfrauen mit Gewalt aus ihren Ordenshäusern zu nehmen und alle in ein Kloster zusammenzusperren. Es sei vielmehr zu besorgen, wenn man sie aus ihren Klöstern nehmen wolle, so werde dies nicht ablaufen „ohne Gewalt und jämmerlichen weiblichen Geschreis". Viele seien auch vom Adel, und so würde man in unangenehme Händel mit Kaiserlicher Majestät und Reichskammergericht verwickelt werden. Das Gutachten, welches nun die zu Bebenhausen versammelten Räthe abgaben, zeigt wieder, daß die Klosterfrauen im Geheimen immer noch den ganzen katholischen Gottesdienst übten und, wo sie im Geheimen einen katholischen Priester bekommen konnten, auch die hl. Messe lesen ließen. Darum verlangen die Räthe, man soll bei der Durchsuchung der Klöster nach den Altären in verborgenen Zimmern nachforschen. Das Gutachten der Bebenhauser Versammlung gieng nämlich dahin: An einem und demselben Tage soll in jedes Frauenkloster eine Deputation sich begeben. Dieselbe soll den Klosterfrauen erklären: Man wisse gewiß, daß, obgleich sie keinen öffentlichen katholischen Gottesdienst mehr haben, sie doch allerlei papistische Gebräuche beibehalten. Wenn sie von dem geheimen katholischen Gottesdienst nicht lassen, sollen sie sich auf ernstliche Strafen gefaßt machen. Darauf sollen die Abgesandten mit den Klosterfrauen sich in keine Disputation einlassen, sondern einfach nach einer ihnen gegebenen Instruktion verfahren.

Der erwähnten Instruktion gemäß sollten die Abgeordneten in folgender Weise verfahren:

1) In den Gemächern und Zellen der Klosterfrauen alle ihre Gebetbücher und anderen Bücher und ihre Bilder wegnehmen. 2) In den Kirchen der Klosterfrauen sollen sie alle Bilder und Bücher, das Sakramenthäuschen, die ewige Lampe, Kerzen, Weihwasserkessel und dergleichen hinausschaffen. 3) Die offenen

und verschlossenen Zimmer sollen sie durchsuchen, und wenn sie darin Bilder und Altäre antreffen, sollen sie dieselben hinwegräumen lassen. 4) Dokumente, Siegel und Briefe sollen sie in die nächste Stadt zur Verwahrung übergeben. 5) Alsbald sollen „die Redfenster und Winden“ vermauert werden. 6) Das Ordenskleid zu tragen soll allen, besonders aber denen unter 30 Jahren verboten werden. 7) Im Falle der Erkrankung einer Klosterfrau soll bei Vermeidung schwerer Strafe der Prädikant berufen werden. 8) Das Amt der Aebtissin oder Priorin soll abgeschafft sein und bleiben. 9) Alle weltliche Administration soll den Klosterfrauen abgenommen und dem Hofmeister übergeben werden, welcher ihnen den nothwendigen Lebensunterhalt verabreichen soll. Der Hofmeister und seine Frau sollen mit den Klosterfrauen essen „besserer Inspektion und christenlicher Kolloquien wegen“. Die herkömmlichen langen Tische sollen abgeschafft werden, damit die Klosterfrauen künftig zusammensitzen, aus Einer Schüssel essen und „nach abgeschafftem Ordens-Stillschweigen“ sich beim Essen unterhalten. Der Hofmeister soll den Ordensfrauen auch keine andere Magd gestatten als eine protestantische, und dieser soll er verbieten, den Klosterfrauen Briefe und Botschaften zu besorgen. Den Schlüssel der Pforte soll der Hofmeister allein haben. Dem Superintendenten soll befohlen werden, daß er die Klosterfrauen fleißig heimsuche „mit trostlich und christenlichen Kolloquien“, denn solche Privatunterredungen bringen „bei derartig verstrickten Weibern“ mehr Nutzen als öffentliche Predigten. — Dieses ganze Gutachten läßt erkennen, daß die damalige württembergische Regierung nach so vielen Anstrengungen in langer Zeit mit der Reformirung der Frauenklöster es doch noch nicht weiter gebracht hatte als zur Abstellung des öffentlichen Gottesdienstes. Noch im April 1570 klagen die württembergischen Kirchenräthe in einem Gutachten (Besold. 255), daß es mit der Reformation der Frauenklöster nicht vorwärts gehen wolle, da doch die Klöster der zahlreicheren Mönche längst reformirt seien. Wie man aber insbesondere auch unsern Steinheimer Dominikanerinnen den Aufenthalt im Kloster auf jede Weise zu entleiden suchte, davon geben einige Aufzeichnungen Kunde, welche vermuthlich von der Hand der Priorin Emerentiana von Kaltenthal herrühren. In denselben klagt sie, wie dem Kloster die unbilligsten Lasten auferlegt werden. Im Kloster selbst müssen sie dem Herzog Falkner und Jäger speisen, Hunde aufziehen, Schweine und dergleichen nähren. In der Religion aber halte man sie so hart, daß man auch auf dem Todbette keinen Priester zu ihnen einlasse, so daß sie ohne die hl. Sterbsakramente abscheiden müssen. Selbst an dem nothwendigsten Lebensbedarf ließ man sie schließlich Mangel leiden, wie aus einem Bittschreiben vom 7. Januar 1568 hervorgeht.

In demselben klagen sie dem Herzog, daß sie jetzt in ihrem hohen Alter noch anfangen müssen, großen Mangel zu leiden. Wenn sie von dem Hofmeister das Nothdürftige begehren, so fertige er sie ab mit Aufzählung der Schulden und Schatzungen, die er noch zu bezahlen habe. Sie bitten deßhalb Fürstliche Gnaden, man möchte ihnen doch einzig und allein das Nothdürftige zukommen lassen. Sie seien ja schon alle hoch an Jahren und werde man sie nicht mehr lange unterhalten dürfen, denn es ziehe die eine nach der anderen heim in die Ewigkeit.

Alle harrten aus in ihrem Glauben bis zum Tode, aber der Tod lichtete rasch ihre Reihen, denn alle waren jetzt hochbetagt. Die letzte von ihnen, Walpurgis, lebte noch im Jahre 1580; bald gieng auch sie heim zu ihren Mitschwestern. Auf ihrem Todbette sandte sie das letzte Ave Maria zum Himmel und betete zum letzten Male das Salve, das von den Dominikanerinnen zu Steinheim seit dem Jahre 1250 so oft in den weiten Räumen ihres herrlichen Gotteshauses gesungen worden war. Ein halbes Jahrhundert später sanken auch die großen und schönen Klostergebäude mitsammt dem Gotteshause in Asche und Trümmer. Im Jahre 1643 hatte nämlich der französische General Guebriant sein Hauptquartier im Kloster aufgeschlagen. Nach seinem Abzuge ließ nach der Sage ein schwedischer Reiter das Wachfeuer in der Klosterkirche fortbrennen; das Feuer verbreitete sich weiter, und Kirche und Kloster wurden ein Raub der Flammen. Viele Menschenalter hindurch ragten die hohen gewaltigen Trümmer trauernd zum Himmel empor, gleich als wollten sie ihre Klage zum Himmel erheben über alle die Unbilden, deren Zeugen sie gewesen waren. Noch im Jahre 1796 standen die Kirchenmauern bis unter den Giebel, heute stehen sie nur noch als Umfriedigung des im Innern der ehemaligen Kirche angelegten Gartens. Trotz vieler Veränderungen durch später aufgeführte Gebäude zeugen noch jetzt die letzten Ueberreste des Klosters von der Großartigkeit seiner Anlage und lassen den Besucher erkennen, warum einst über der Klosterpforte neben den aus Stein gehauenen Standbildern der Stifter die Worte standen: „Das Haus, das ich begehr' zu bauen, ist groß, denn groß ist unser Gott.“ Und groß war auch und bewunderungswürdig die Treue, der Glaubensmuth und die Standhaftigkeit seiner Bewohnerinnen. Ihr Andenken wird bei den spätesten Geschlechtern gesegnet sein. Sie bleiben ein Ruhm ihres Ordens, ihrer Kirche und ihres Vaterlandes. Damit, wollen wir uns verabschieden von den Dominikanerinnen zu Steinheim, um jetzt einzukehren in dem Kloster der Clarissinnen zu Pfullingen.

Anmerkungen: 1) Die Reformirschwestern, welche die katholische Reform einführten, kamen nach Steinheim anno 1478, drei Tage vor

St. Veit, dem Schutzpatron der Pfarrkirche, und fanden außer der Aebtissin Anna von Helfenstein noch 13 Klosterfrauen vor. An der Spitze der Reformirschwestern stand Kunigund von Ramstein. Ihr Grabstein wurde 1701 beim Abräumen des Schuttes gefunden. Dessen Inschrift lautet: „anno salutis 1490 ipso die sancti Petri martyris obiit nobilis ac religiosa soror Kunigunda de Ramstein, superiorissa reformatrix religiosa hujus monasterii. R. I. P.“ Mit diesem wurden noch drei andere Grabsteine gefunden und auf Befehl des Herzogs nach Hohenheim geschickt, darunter befand sich folgender: „a. dni 1548 die 26 Martii inter undecimam et duodecimam horam exhalabat animam honesta mater priorissa Catharina Gaisbergin sui prioratus 27. commigravit in coelum.“ — Scholl Geschichte und Topographie von Steinheim Ludwigsburg 1826. 2) Das Wappen des Klosters war eine Weltkugel mit einem Kreuz, in welches unten ein Steinhaufen eingeschlossen ist. 3) In Folge des Restitutions-Edikts von 1629 kamen noch einmal Dominikanerinnen nach Steinheim. In Folge des westphälischen Friedens mußten dieselben wieder abziehen. Das Kloster Steinheim wurde den 10. Januar 1649 durch den Vogt von Marbach, Josias Spon und den Klosterhofmeister Johann Georg Brodbek für Württemberg wieder in Besitz genommen. Ueber die Restitution der württembergischen Klöster vgl. Sattler. Herzoge. Band 7 und 8.

---

2) Die Clarissinnen zu Pfullingen.

Dies Frauenkloster war im Jahre 1250 gestiftet worden, wie einst die Inschrift am Klostergebäude verkündete: „Anno Domini 1250 an St. Martinstag ist dies Gotteshaus zu Pfullingen gestiftet und angefangen worden von den edlen und gaistlichen Frauen, Frau Mechtild und Frau Irmel, der Rempen Geschlecht von Pfullingen, welchen Gott gnädig sein wolle. Amen.“ (Crusius 3; 1 cp. 6.) Auf seine Vergangenheit darf Pfullingen stolz sein. Aus Pfullingen gieng hervor nach dem Chronic. Zwifalt. (Stälin, Württembergische Geschichte I. 566.) der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg, nach Fortunat Huber (Petri Suev. eccl. 669) auch „der heylige Emmeranische Abt Sankt Ramuald, sein brüderlicher Enkel. Ebenfalls aus Pfullingen stammte der vor seinem Amtsantritte getödtete Erzbischof Konrad von Trier, ein Anverwandter des heiligen Bischofs Anno von Köln. (Stälin l. c.)

Ihrer heiligen Mitbürger aus alter Zeit nicht unwürdig erzeigten sich auch die Klosterfrauen von Pfullingen als standhafte Bekennerinnen ihres Glaubens, welche ein Jahrzehnte dauernder Kampf nicht zu ermüden vermochte. Die württembergische Regierung glaubte, die Pfullinger Nonnen gleich im ersten Anlauf

durch eine Radikalkur von ihrer Anhänglichkeit an die papistische Religion heilen zu können. Ohne sich wegen ihrer Kompetenz und Jurisdiktion oder wegen des weltlichen Besitzthums des Klosters etwelchen Skrupeln hinzugeben, ließ die Regierung die Priorin Magdalena Bisingerin sammt dem ganzen Konvent mit 26 Schwestern kurzweg aus dem Kloster wegnehmen und in das Kloster der Franziskaner nach Leonberg versetzen, wo die Mönche schon länger ausgetrieben waren. Allein auch dieses drastische Mittel konnte zwar die Nonnen lehren, auf welche Opfer für ihren Glauben sie sich gefaßt machen dürfen, aber seinen Zweck, sie zum Abfall zu bringen, erreichte das Mittel nicht. Sobald das Interim den verbannten Nonnen einige Hoffnung gab, schreiben Aebtissin und Konvent den 23. April 1549 von Leonberg aus an den Herzog und berufen sich auf das Interim. Sie bitten den Herzog flehentlich, man solle sie wieder in ihr Kloster zurückkehren lassen und zu ihrem katholischen Gottesdienst, „von welchem sie niemals abgewichen seien". Der Herzog werde damit als treuer Fürst gewiß bei seiner Kaiserlichen Majestät ein Gefallen finden. Unterdessen scheint jedoch bereits der Ordensprovinzial bei dem Kaiser Schritte gethan zu haben. Es ergieng nämlich am 14. Juli 1550 datirt Augsburg ein Schreiben Karls V. an den Herzog. Der Kaiser hält letzterem darin vor, er habe vernommen, daß die Klosterfrauen zu Pfullingen gegen ihren Willen und trotz ihrer Beschwerden in ein Barfüßerkloster transferirt worden seien und ihre Klage auf Restitution unbeachtet bleibe. Gemäß dem Augsburgischen Reichstagsabschied möge der Herzog nunmehr das Kloster Pfullingen vollständig restituiren und den Klagen abhelfen. Dieses kaiserliche Schreiben schickte Herzog Ulrich am 6. November von Tübingen aus mit einem Begleitschreiben an seine Räthe nach Stuttgart, damit dieselben ihm das Resultat der unverzüglich einzuleitenden Berathung mittheilen sollten. Das herzogliche Schreiben, auf welches der Schreiber die Bemerkung „cito" machte, ist zwar gesiegelt, aber nicht unterschrieben, denn an eben diesem Tage starb Herzog Ulrich auf dem Schloß zu Tübingen. Er war, schon krank, von Böblingen her am 1. November zu Tübingen eingetroffen. Auf einen Aderlaß wurde es mit ihm besser, er aß nun aber „eine saure Milch mit Most vermischt," worauf ihn Frost und heftiges Zittern befiel. Am 6. November starb er und wurde im Chor der St. Georgskirche neben Eberhard im Bart beigesetzt. Auf das obgenannte Schreiben faßten die Kammerräthe ein Gutachten ab, in welchem Sie erklären: Sie halten es nicht für rathsam, zumal im Hinblick auf den eben erst erfolgten Regierungsantritt des Herzogs Christoph, eine kaiserliche Exekution zu provoziren. Sie schlagen vor, man solle an die Klosterfrauen von Pfullingen nach Leonberg eine Deputation schicken mit folgender

Instruktion: 1) es sei denselben des Fürsten Gruß und Gnade und alles Gute zu vermelden; 2) sei ihnen zu vermelden, sie möchten den nunmehrigen Herzog Christoph als ihren Landesherrn und Kastenvogt anerkennen; 3) gehen die Klosterfrauen auf Letzteres ein, dann sei in der Hauptsache schon geholfen (wie sich bei Steinheim zeigte, vergl. oben) und sollen es sich die Kommissäre sofort schriftlich bestätigen lassen; 4) bestehen aber die Klosterfrauen auf der Restitution, so sollen die Kommissäre sie bereden, daß sie in Leonberg bleiben, man werde ihnen keinen Mangel lassen, sondern sie in allweg zufrieden stellen; 5) lassen sich die Klosterfrauen nicht bereden, so soll man ihnen erklären, man wolle sie an der Rückkehr nach Pfullingen nicht verhindern, aber nur mit der Bedingung, daß sie auf die verfallenen Nutzungen verzichten, daß sie ebenso, was unterdessen in Abgang gekommen, „fallen und hin sein lassen“ und ohne des Herzogs Vorwissen weder eine Aebtissin oder Priorin wählen noch auch Novizen aufnehmen.

Das Gutachten, welches die Stuttgarter Kammerräthe über das gegen die Pfullinger Klosterfrauen einzuschlagende Verfahren so vorsichtig abfaßten, damit nicht eine kaiserliche Exekution provozirt werde, wurde denn auch wirklich befolgt, und es begaben sich Dietrich von Plieningen und Sebastian Hormold nach Leonberg, um mit den Klosterfrauen nach obiger Instruktion zu verhandeln. Die Nonnen zogen sich jedoch für diesmal dadurch aus der Schlinge, daß sie Bedenkzeit und Aufschub für sich erwirkten. Unterdessen hausten die Württembergischen mit den Klostergütern zu Pfullingen, als ob dieselben schon herrenlos wären. Das gab der Aebtissin Anlaß, sich gegenüber obgenanntem Dietrich von Plieningen unter dem 23. November zu beklagen, sie habe glaubhafte Botschaft erhalten, daß die Württembergischen alle Klosterfrüchte zu Pfullingen feil bieten, Heu und Stroh führe man nach Reutlingen. Dessen hätte sie sich zu ihnen nicht versehen, aber man könne daraus unschwer abnehmen, was das Kloster zu erwarten habe.

Da die Nonnen in ihrem Verlangen nach Restitution fest blieben und sich auf keine Weise fangen ließen, so mußte sich der Herzog endlich doch entschließen, in den sauren Apfel zu beißen, und er verwilligte am 10. März 1551, daß die Nonnen nach Pfullingen zurückkehrten. Er war damit einem in eben diesen Tagen erfolgten neuen kaiserlichen Mahnschreiben zuvorgekommen. Der Provinzial des Barfüßer-Ordens Wendelin Fabri war nämlich unermüdlich thätig, um dem Kloster zu seinem Rechte zu verhelfen, und erwirkte einen Befehl Karls V. an Herzog Christoph, datirt Augsburg 23. April 1551.

Der Kaiser gibt darin seinem Mißfallen Ausdruck über die fortgesetzten Gewaltthätigkeiten der württembergischen Beamten

gegen das Pfullinger Kloster. Er wolle annehmen, daß dies gegen des Herzogs Willen geschehe, derselbe möge jedoch fortan sorgen, daß die an seinen Vater ergangenen kaiserlichen Befehle vollzogen und dem Kloster seine Rechte völlig restituirt werden.

Die Nonnen machten von der empfangenen Erlaubniß zur Rückkehr alsbald Gebrauch, aber sie fanden bei ihrer Rückkehr, daß die Württembergischen mit Hab und Gut des Klosters sorgfältig aufgeräumt hatten. Aebtissin und Konvent sehen sich genöthigt, am 24. September 1551 sich an den Herzog zu wenden. Sie stellen demselben vor, daß sie zwar jetzt wohl wieder in Besitz des Klosters gesetzt seien, aber sie stehen noch in Mangel aller ihrer Urkunden, Zinsbriefe, Lagerbücher u. s. w.; die Kloster-Unterthanen seien ihres Eides, den sie dem Herzog leisten mußten, noch nicht entbunden; Häuser und Scheunen des Klosters seien ruinirt und zum Theil zusammengestürzt; alle Vorräthe des Klosters an Früchten, aller Hausrath, alles Vieh, selbst die Betten und alles, was im Kloster gewesen, sei hinweggenommen. Sie bitten daher, es möge gemäß den kaiserlichen Mandaten ihnen völlige Satisfaktion geleistet werden. Dieses Schreiben schickte Herzog Christoph am 25. September vom Schönbuch aus an die Räthe nach Stuttgart mit dem Befehl, man solle die Dokumente des Kloster durchgehen und diejenigen, aus welchen dem Herzog Nachtheil erwachsen könnte, soll man zurückbehalten, die übrigen den Klosterfrauen ausfolgen. (Sehr weise und vorsichtig!).

Der Konvent sah sich indessen am 9. November zu einem erneuten Bittgesuch an den Herzog genöthigt, denn die württembergischen Amtleute wollten dem Kloster von seinen Gefällen nichts ausfolgen lassen. Am 21. Dezember kamen endlich zwei württembergische Räthe, Burkard Stückel und Melchior Jäger, Untervogt zu Urach, nach Reutlingen, um dort mit den Bevollmächtigten des Klosters zu verhandeln. Auf die Forderung der letzteren, daß man ihnen ihre weggenommenen Früchte, Vieh, Hausrath u. s. w. wieder erstatte und ihnen die Kirche wieder baue, antworteten die württembergischen Kommissäre mit der trefflichen Rechtfertigung: es sei den andern Klöstern auch nichts restituirt worden. Was der Regierung die Klosterfrauen verhaßt machte, das war eben ihr zähes Festhalten an der katholischen Religion. Von letzterem gibt auch während dieser Verhandlungen ein Schreiben der Aebtissin an ihre Bevollmächtigten Zeugniß. Sie schreibt darin unter anderem: „Wir können solches nicht bewilligen, noch nachgeben, keineswegs, denn die fürnehmst Ursach unseres Wiederkommens ist, das Lob und Dienst Gottes da wieder zu vollbringen nach dem Willen unserer Stifter, welches wir nicht vollstrecken können, dieweilen wir in Mangel stehen der Kirchen.“ Die württembergische Regierung rückte indeß mit ihren Ansichten

immer unverhohlener hervor, und am 24. Juli 1555 wurde geradezu die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und der klösterlichen Gebräuche dekretirt und mit schweren Bedrohungen den Klosterfrauen befohlen, der ihnen übergebenen württembergischen Reformation nachzuleben.

Durch Vermittlung ihres Ordens-Provinzials suchten die Klosterfrauen beim Kaiser Hilfe, und es erfolgte den 9. März 1559 ein Schreiben des Kaisers Ferdinand an den Herzog folgenden Inhalts: „Ferdinand von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser .... Hochgeborner lieber Vetter und Fürst! Uns langt glaublich an, wie in dem Jungfrauen-Kloster zu Pfullingen mit sammt der Aebtissin noch bei vierzehn oder fünfzehn frommer Ordens-Jungfrauen seien; welche sich nicht allein in ihrer Andacht und löblichen alten christlichen katholischen Gottesdiensten bisher fleißig erzeigt, sondern auch vor der Welt in diesen beschwerlichen Zeiten und Spaltungen des Glaubens mit ihrem Wandel, Haushalten und Leben so unstrafbar bewiesen und gehalten haben, daß ihnen mit Grund Niemand was Unehrbares könnte zumessen oder nachreden. Darumben dann auch weiland deiner Liebden Vater Herzog Ulrich zu Württemberg dieselbe Jungfrauen, obwohl sie erstlich ausgetrieben gewest, wiederum in ihr Kloster eingesetzt und auf weiland unseres lieben Bruders und Herren Kaiser Karls, hochlöblicher Gedächtniß, gnädigste gethane Verordnung ihren alten katholischen christlichen Gottesdienst und Ordensregel verrichten hab lassen, so wäre doch dessen alles ungeachtet vermeldter Abtissin und den Klosterjungfrauen etlich Jahr her von Deiner Liebden Amtleuten und Befehlshabern allerhand Neuerungen zugefügt und insonderheit diese Beschwerung aufgedrungen worden, daß sie nicht allein ihren alten christlichen Gottesdienst, vermöge ihrer Ordensregel nicht mehr verrichten dürfen, sondern auch ihnen die heiligen Sakramente nach alter katholischer, christlicher Ordnung zu gebrauchen gar benommen, daß auch kein katholischer Priester oder Ordensmann weder in Todes-Nöthen noch sonsten zu ihnen kommen dürfe, darumben dann in diesen Jahren ihrer viele ohne all christenliches Versehen und ohne die Sakramente gestorben sein; darzu wolle man sie zwingen, ihre Ordenskleider abzulegen und der neuen Prädikanten Nachtmahl zu empfahlen, mit Bedrohung, wofern sie sich dies zu thun widersetzten, sie des Landes gar zu vertreiben ohne Nachfolg von Heller oder Pfennig, von des Gottshaus Einkommen. Es wäre auch an diesem Allem nicht genug, sondern die Abtissin sammt ihren Klosterjungfrauen müsse die Wochen zweimal in ihrem Konvent wider ihren Willen einen Prädikanten hören predigen die neue Religion, und demselben noch dazu alle Wochen einen halben Gulden zu Lohn geben. Und ob sie wohl, wie männiglich bewußt, ehrbar und wohl aushielten,

so bedrohe man sie doch alle Tage, ihrer Administration und Verwaltung des Gottshaus Einkommen sie zu entsetzen; werde ihnen auch nicht gestattet, junge Schwestern mehr in ihren Orden aufzunehmen. Dieweil nun weiland deiner Liebden Vater, Herzog Ulrich, wie vorgemeldt auf unseres lieben Bruders und Herren Kaiser Karls, löblicher Gedächtniß, Anhalten, bemeldte Abtissin und Konvent-Schwestern zu Pfullingen bei ihrer alten Religion und löblichen katholischen Gottesdienst geruhlich bleiben lassen, und also wir gedenken mögen, was demselben zuwider hierin vorgenommen worden, daß solches vielleicht ohne deiner Liebden Wissen und Befehl geschehen ist, so ist unser gnädiges und freundliches Begehren und Vermahnen an deine Liebden, sie wolle darob sein und verfügen, daß oben angeregte Beschwerungen und Neuerungen zum fürderlichsten wiederum abgestellt und die gedachte Abtissin und Konventschwestern bei ihrer alten Religion und löblichen Gottesdienst ruhig und unverhindert gelassen werden und denselben Inhalt ihrer Ordensregel verrichten mögen. Daran thut dein Liebden der Billigkeit und uns angenehmes Wohlgefallen. Und wir sein daneben deiner Liebden mit Gnaden und Freundschaft allezeit geneigt."

Auf dieses kaiserliche Mahnschreiben, welches in gleicher Weise der Glaubenstreue wie den guten Sitten der Pfullinger Nonnen das schönste und zuverlässigste Zeugniß gibt, erließ Herzog Christoph sofort einen Befehl an seine Räthe, es solle zur Stunde ein Rath nach Pfullingen geschickt werden und die Nonnen inquiriren, wer sie aufgefordert habe, dieses „spitzig und scharf Schreiben" vom Kaiser zu erwirken. Wenn die Klosterfrauen sagen, daß es ohne ihr Wissen geschehe, so soll ihnen darüber eine schriftliche Bescheinigung abgefordert werden. Als Antwort an den Kaiser konzipirten die württembergischen Räthe eine Rechtfertigung, worin der Herzog sich auf den Passauer Vertrag und, obgleich das Kloster dem Reiche und nicht dem Herzog unterworfen war, auf seine Rechte als Landesherr beruft. Darin rechtfertigt sich der Herzog unter anderem folgendermaßen: „So hab ich auch bisher gnädige Geduld mit diesen irrigen Nonnen getragen und mit aller mitleidentlichen väterlichen Lindigkeit, durch gelehrte, gottselige Prediger ihnen das reine Wort Gottes zu ihrer Seelen ewigem Heil und Seligkeit fürgehalten. Daß ich aber den Mönchen den beharrlichen Zugang und Abpraktizirung meiner angehörigen Pfullinger Klosterfrauen, nicht gestattet, sondern abgestrickt, daran verhoff ich nicht allein vor Gott Recht gethan zu haben, sondern dieweil dies Abpraktiziren dem Reichstags-Abschied gänzlich entgegen gewesen, dessen wohl befugt gewesen zu sein." Schließlich fanden indeß die Räthe doch die Absendung dieses Schreibens an den Kaiser selbst etwas bedenklich und befürworteten deßhalb

am 30. Juni, man solle mit der Antwort zuwarten, bis etwa eine neue Mahnung eintreffe, es könnte sonst der Kaiser eine Untersuchung anordnen und daraus unangenehme Händel sich entwickeln.

Indeß sollte ja eben in diesem Jahre, wie bei dem Kloster Steinheim erzählt worden, die Reformation in den Frauenklöstern via facti eingeführt werden, und war zu diesem Zweck von dem Landhofmeister und von Hormold und Resch eine Generalinstruktion (vgl. Steinheim) und nebstdem für die einzelnen Frauenklöster Spezial-Instruktionen abgefaßt worden. Letzteren zufolge wurden nach Pfullingen abgeordnet: Hans Kaspar von Anweil, Konrad Engel und Peter Gundelfinger. Dieselben sollten sich auf 26. November nach Pfullingen begeben und den Klosterfrauen vor Allem erklären, daß der Herzog ihr Landesherr sei und sie ihm deßhalb Gehorsam schuldig seien. Wenn die Klosterfrauen auf ihrer Ordensregel und ihrer katholischen Glaubensübung sollten beharren wollen, so wären dieselben zuerst durch Mahnungen und „Persuasiones“ auf andere Wege zu bringen. Schließlich aber, wenn sie sich nicht fügen, sei ihnen zu erklären, daß der Herzog von seinem Vorhaben nicht weichen werde. Besonders sollten die Abgesandten laut ihrer Instruktion die jüngeren Klosterfrauen „mit guten tröstlichen Worten“ bereden und zum Ehestande ermahnen; auch ihnen zu sagen, daß man sie, wenn sie die Reformation annehmen, vor den alten Klosterfrauen schon schützen werde. Wenn sie sich verheiraten, werde der Herzog sie „mit gnädiger Aussteuer bedenken“. Die obgenannten Abgeordneten, Hans Kaspar von Anweil, Obervogt zu Tübingen, Konrad Engel und Peter Gundelfinger, Untervogt zu Urach, kamen am 28. November nach Pfullingen. Andern Tages in der Frühe mußten sich die Klosterfrauen versammeln und die Abgesandten lasen ihnen ihre Instruktion vor und verwiesen ihnen, daß sie dem zuwider gelebt, was schon am 24. Juli 1556 bezüglich ihrer Ordensregel und ihres Gottesdienstes angeordnet worden war. Die Nonnen, welche aufgefordert wurden, sich zu erklären, gaben zur Antwort: Allerdings haben sie das neue Nachtmahl noch nie empfangen; es sei dies aber auch ihrem Gewissen ganz zuwider. Ihre Ordenskleider können sie ebenfalls nicht ablegen, sie bitten vielmehr, man möge sie bei ihrer Ordensregel und ihrem Glauben unangefochten lassen und ihr Gewissen nicht beschweren. Auf diese Antwort hin erklärten die Kommissäre, sie müssen eine bestimmte Antwort haben, ob sie sich der neuen Ordnung fügen oder das Kloster verlassen wollen, und zwar habe jede für sich allein in Abwesenheit der andern ihre Erklärung abzugeben. Auf Letzteres wollten die Nonnen nicht eingehen, sondern antworteten: sie seien alle einhellig derselben Meinung, was die eine gesinnt sei, das sei auch die Gesinnung der anderen, und hoffen sie alle,

man werde sie nicht gegen ihr Gewissen zur Religion des Herzogs zwingen wollen. Da die Kommissäre sahen, daß alle ihre Bemühungen, sie zu überreden, vergeblich seien, so gaben sie ihnen Bedenkzeit bis nach dem Frühstück. Unterdessen ließen die Abgesandten den Prediger von Pfullingen holen und fragten ihn, ob die Klosterfrauen seine Predigten anhören, ob sie sich nicht an ihn wenden um Unterricht und Belehrung in dem Evangelium, ob er hoffe, daß dieselben oder wenigstens einige mit Gottes Gnade gewonnen werden könnten. Der Prediger antwortete: er habe jetzt schon im vierten Jahre die Klosterfrauen alle Sonn- und Feiertage und Einmal unter der Woche mit einer Predigt versehen, aber es sei noch keine einzige zu ihm gekommen und spreche ihn keine um etwas an; obgleich er immer möglichst freundlich mit ihnen rede, wolle doch keine etwas von ihm wissen. Seines Erachtens seien es alte halsstarrige Weiber, doch könnten vielleicht einige gewonnen werden, wenn man Ernst mache. Die Kommissäre forderten dann den Prediger auf, er solle mit Predigen und Ermahnen auch künftig nicht nachlassen und durch freundliches Zureden sie zu gewinnen suchen. Nach dem Mittagstisch begaben sich die Kommissäre wieder zu den Nonnen und verlangten Antwort. Die Nonnen sagten, man solle ihnen einmal die neue Reformation, die man ihnen ansinne, vorlesen. Sie haben die Sache zwar schon 1556 hören müssen, es könnte ihnen aber doch einiges entfallen sein. Darauf wurde ihnen die neue Ordnung, so weit sie die Religion betrifft, vorgelesen. Die Klosterfrauen hörten mit spöttischem Lächeln zu; „sie haben alles gleich scherzlich angehört", heißt es in dem Referat der Kommissäre. Als jetzt letztere auf eine bestimmte Erklärung drangen, antworteten die Klosterfrauen, das sei keine geringfügige Sache, um die es sich da handle, sondern es gehe die Seele und Ewigkeit an, man möge ihnen zwei oder drei Monate verwilligen, damit sie sich mit ihren Freunden berathen könnten. Die Abgesandten entgegneten: Sie haben jetzt schon vier Jahre lang Zeit genug gehabt, sich zu bedenken, man habe jetzt lange genug zugesehen. Gemäß ihrer Instruktion verwilligten indeß die Kommissäre zwei Monate Bedenkzeit und erklärten wiederholt, wenn sie nach zwei Monaten sich nicht unterwerfen, werde man sie aus dem Kloster austreiben. Die Klosterfrauen antworteten darauf nichts, als, man werde sie, wie sie hoffen, als alte, dem Tode nahe Weibspersonen nicht vertreiben noch auch ihrem Gewissen Gewalt anthun. Die Kommissäre verlangten jetzt nach den Dokumenten und Lagerbüchern, die Priorin antwortete, dieselben seien ihnen schon vor 20 Jahren weggenommen und nach Stuttgart geführt worden. Hierauf wollten die Kommissäre Rechenschaft über das Vermögen und die laufenden Rechnungen des Klosters.

Sie erhielten zur Antwort: die Schreiberin sei schwer krank und ohne dieselbe können sie keine Auskunft geben. Die Abgesandten sahen, daß sie nichts weiter ausrichten können, und entfernten sich, um zur Exekution in's Kloster Offenhausen sich zu begeben. So mußten die Kommissäre unverrichteter Dinge abziehen und berichten demgemäß am 3. Dezember an die Regierung, daß sie den möglichsten Fleiß angewendet und ihre Instruktion genau befolgt haben, aber sie haben nichts ausrichten können, weil alle einer und derselben Gesinnung gewesen seien. Die Predigt des Evangeliums werde im Kloster besorgt vom Prädikanten, aber im Konventssaal, weil die Kirche zum Theil abgebrochen worden sei. Die württembergische Regierung hatte es bei allem ihrem Reformationseifer noch nicht einmal so weit gebracht, daß die Nonnen ihr Ordenskleid abgelegt hätten, wie dies aus einem Bericht der Kirchenräthe an den Herzog vom 3. Juli 1564 hervorgeht. In demselben klagen die Räthe, daß die Nonnen, besonders die zu Reute bei Wildberg, Kirchheim, Weiler und zu Pfullingen immer noch ihren Habit tragen. Mit dem Klostervermögen gehe es auch überall rückwärts, berichten die Kirchenräthe. Die Ursache davon möchte wohl eine Malediktion sein, von Gott darum verhängt, weil Ihrer fürstlichen Gnaden schon so viele Mittel an die Hand gegeben worden, „mit diesem losen, ärgerlichen, blasphemischen Gesind und Unzübel auszufahren" und die Sache doch noch immer beim Alten stehe. Es wäre deßhalb ihr Gutachten, daß Seine fürstlichen Gnaden doch endlich einmal diese Klosterfrauen ganz abschaffe. Man solle ihnen einen Terminus peremptorius etwa auf Michaelis stellen, und wenn sie bis dorthin nicht die Reformation annehmen, solle man sie kurzweg austreiben oder alle in Ein Kloster zusammensperren und ihnen alle Administration ihres Vermögens nehmen; sie werden dann in ihrem Widerstand schon müde werden und selbst nach dem Austritt aus dem Kloster verlangen. Der Herzog dekretirte auf dies Gutachten, es solle darüber noch besondere Berathung gepflogen und auch Brenz, Dr. Jakob Andreä, sowie die General-Superintendenten zugezogen werden. Ein von demselben Jahre 1564 19. Dezember datirtes Schreiben des Herzogs Christoph an Christoph Raumensattel, den Hofmeister der Pfullinger Klosterfrauen, gibt Aufschluß, daß die dortigen Nonnen stets eine lebhafte Verbindung mit den Katholiken und mit ihren Ordensobern unterhielten. Der Herzog schreibt nämlich dem Hofmeister, er habe in Erfahrung gebracht, daß im Pfullinger Kloster häufig Boten ein- und ausgehen, welche ihre Schreiben Niemandem übergeben wollen, als den Nonnen selbst, und werden auf diese Weise, wie er höre, die Nonnen je länger je mehr in ihrem Papstthum gestärkt. Es sei daher ein nochmaliger ernster Befehl,

der Hofmeister soll auf solches Gesinde wohl Acht haben; wenn dergleichen Boten kommen, solle er sie scharf examiniren, kommen ihm dieselben verdächtig vor, so solle er ihre Briefe erbrechen, und wenn er in denselben solches finde, was dahin zwecke, die Nonnen in ihrem Papstthum zu bestärken, so solle er die Beweise an die Regierung einschicken. Der in diesem Schreiben genannte Hofmeister scheint indeß in keiner Beziehung etwas versäumt zu haben, um den Nonnen das Leben im Kloster sauer zu machen. Die Klosterfrauen bitten nämlich in einem Schreiben an die Visitatoren flehentlich, man möchte doch dem Hofmeister auferlegen, daß er sie in Zukunft mit seinen unchristlichen, schmachvollen und unbescheidenen Reden unbetrübt lasse und in ihrem hohen Alter sie ihr Leben im Frieden beschließen lasse. Freilich der Verdruß der herzoglichen Regierung und ihrer Diener mußte kein geringer sein, denn die Pfullinger Nonnen waren nicht damit zufrieden, allen Bekehrungsversuchen einen beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen, sondern sie waren verwegen genug, selbst bereits Reformirte wieder zur katholischen Kirche zurückzubringen. Das gab den württembergischen Räthen einen Anlaß zu einem Klagebericht, in welchem sie am 11. Januar 1576 an den Herzog schreiben: In etwelchen Gotteshäusern nehmen sich die Klosterfrauen heraus, nicht bloß ihre Dienstboten von Anhörung des Evangeliums abzuhalten, sondern selbst diejenigen ihrer Dienstboten, welche im Lande geboren und in der reformirten Religion auferzogen seien, machen sie wieder abwendig: „Wie denn unlängst zu Pfullingen sich befunden, daß selbige Klosterfrauen eine Laienschwester, welche sich in ihrer Krankheit gegen Hans Baischen (den Prädikanten) gar fein erzeigt und vom Diakono Trost und das reformirte Abendmahl begehrt, daran verhindert und die Sache also angerichtet worden, daß der Diakon, als er bei ihr gewesen und dann heimgegangen, um den Kelch zu holen, nicht wieder zu ihr gelassen worden ist; und hat so die Magd ohne den reformirten Tisch absterben und hinscheiden müssen.“ Die Kirchenräthe fügen hinzu: Wenn solchem Treiben noch länger zugesehen werde, würden sie es für eine nicht geringe Sünde erachten.

Im Jahre 1579 waren es noch drei Klosterfrauen zu Pfullingen. Dieselben wurden am 20. Oktober dieses Jahres von den württembergischen Räthen wegen ihres standhaften Verharrens bei der alten Religion hart angelassen und besonders wegen Nichtempfangs des Abendmahls zur Rede gestellt. Die Windmeisterin antwortete: Sie können sich zum Empfang des Nachtmahls aus den Händen des Predigers nicht verstehen, denn die Prediger der neuen Lehre seien ja unter sich selbst nicht einig; der eine lehre vom Nachtmahl dieses, der andere wieder etwas anderes. Des Empfangs der hl. Sakramente scheinen indeß die Pfullingischen

Klosterfrauen nie ganz beraubt gewesen zu sein. Nach **Petri Suev. eccl.** war im Jahre 1554 zu Pforzheim auf dem Ordenskapitel der Straßburger Provinz beschlossen worden, daß jährlich wenigstens einmal ein Beichtvater der Provinz sich in die Gefahr begebe und den Clarissinnen zu Pfullingen die hl. Sakramente spende. Der Pater Franziskus Keminger, Guardian zu München, hat im Jahre 1589 zum letztenmal die Visitation dieses Klosters vorgenommen und daselbst die hl. Sakramente gespendet. Im Jahre 1595 starb die letzte Nonne, Anna Reischlin. In Folge des Restitutions-Edikts Ferdinands II. kamen auf wenige Jahre noch einmal Klosterfrauen aus Söflingen nach Pfullingen, mußten aber bald wieder in Folge des Westphälischen Friedens das Kloster verlassen. Die Klostergebäude, schon lange in Verfall gerathen, wurden 1793 vollends abgetragen und blieben nur noch wenige Mauerreste mit dem Sprachgitter übrig. Das Andenken aber an die Standhaftigkeit seiner einstigen Bewohnerinnen wird ein ruhmvolles für alle Zeiten bleiben.

Anmerkungen: 1) Nach Greiderer Collectanea Prov. Argent. hatte Pius II. die Reformirung der Disziplin im Kloster Pfullingen anno 1459 befohlen. Nun fügte es sich, daß den 24. Oktober 1461 von Erzherzog Sigismund 31 Clarissen aus Brixen vertrieben wurden wegen ihres Gehorsams gegen den hl. Stuhl und gegen ihren Bischof Nikolaus von Cusa. Die Brixener Clarissen wurden mit Gewalt über die Grenze gebracht und kamen als Verbannte nach Kempten, wo sie der Provinzial-Vikar der Observanten von Straßburg empfieng und für einige Zeit unterbrachte. Er meldete ihre Ankunft alsbald der Erzherzogin Mechtild, welche zu Rottenburg a. N. residirte. Diese fromme (die Zimmern'sche Chronik sagt von ihr das Gegentheil) Frau war darüber sehr erfreut und beschloß mit Beistimmung ihres Sohnes Eberhard von Württemberg (aus erster Ehe mit Ludwig von Württemberg) ihren Plan, das Kloster Pfullingen zu reformiren, auszuführen. Sie schickte den Brixener Clarissen Wagen und Geld nach Kempten entgegen und ließ sie in ihr Schloß nach Rottenburg führen. Mit großer Freude wurden sie hier von der Erzherzogin aufgenommen, welche die Nonnen selbst bei Tische bediente. Dieselbe trug indessen Sorge, daß durch ihren Sohn Eberhard und den Carthäuser-Prior von Gutenstein die Minoriten-Konventualen vom Pfullinger Kloster entfernt wurden. Nach diesem begab sie sich mit den Brixener Schwestern nach Pfullingen, wo sie dieselben an Mariä Empfängniß in Gegenwart ihres Sohnes Eberhard, mehrerer Räthe und des Carthäuser-Priors von Gutenstein in ihr Kloster einführte und dieses Ordenshaus den Franziskaner-Observanten der Straßburger Provinz zur Leitung übergab. Alsbald nahm die Reform ihren Anfang. Die Clarissen von Pfullingen fügten sich ohne Widerrede den Anordnungen ihrer neu angekommenen geistlichen Väter und Schwestern, und Graf Eberhard verlieh dem Kloster am Dienstag vor St. Matthäi 1471 Freiheit von Abgaben und verschiedene Privilegien für so lange, als das Kloster in der Reform beharre. **Gaudentius.** Die Verdienste des Franziskaner-Ordens u. s. w. I. 359. 2) Auf Grund

des Restitutions-Edikts kamen wieder Nonnen nach Pfullingen und wurde das Kloster am 7. August 1630 durch den Hofmeister zu Söflingen Isak Steinheil und zwei Franziskaner von Hechingen in Besitz genommen unter Protest des Vogts von Urach. Sattler. Herzoge. VII. Bd. 27. Am 4. November 1648 wurde die Aebtissin Sidonia von Zollern durch Ludwig Weber, Vogt zu Urach, zur Uebergabe aufgefordert. Sie hielt sich mit ihren vier Konventsfrauen wegen der Kriegsgefahren im Marchthaler Hof zu Reutlingen auf. Die genannte Aebtissin war anno 1632 von den Schwesten gefangen fortgeführt worden. Mone, Quellensammlung II. 211. Den 29. Januar 1649 wurde das Kloster durch Dr. Mühler und den Notar von Reutlingen wieder von Württemberg in Besitz genommen.

---

3. Das Frauenkloster Weiler bei Blaubeuren vom dritten Orden des hl. Franziskus.

Seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts lebten in diesem Kloster einige Klausnerinnen. Eine derselben, Gertrud Schweller, baute an Stelle der Klause ein Klösterlein, in welchem sich 13 Jungfrauen zu ihr gesellten. Bald suchten viele andere Aufnahme, besonders Töchter aus Ulmer Familien. Es mußte deßhalb ein neues, größeres Kloster gebaut werden. Dies geschah 1484 unter der Priorin Adelheid Schweller, von welcher Felix Faber, ein Zeitgenosse, in seiner „Geschichte Schwabens" sagt: „Sie ist eine Frau von wunderbarer Gottesfurcht, Tugend und Frömmigkeit, durch edle Güte, Sanftmuth und Milde regiert sie besser, als eine andere durch Strenge und scharfe Zucht regieren könnte." So ward in dem Kloster ein guter Geist gepflanzt, wodurch die Klosterfrauen auf die bevorstehenden schweren Kämpfe vorbereitet wurden.

Schon frühzeitig (1537) warf Herzog Ulrich ein Auge auf die Güter dieses Klosters. Ulrich huldigte nicht mehr dem Grundsatze des Grafen im Bart, daß er sei der Reichste, wenn er sein Haupt könn' kühnlich legen, jedem Unterthan in Schooß; es wäre ihm letzteres auch bei sehr vielen seiner Unterthanen nicht anzurathen gewesen. Ulrich brauchte Geld, und in seinem Lande hatte er viele Klöster, warum sollte er nicht zugreifen, da sich damit der schöne Zweck verbinden ließ: „zur größeren Ehre Gottes die Möncherei auszurotten?" Zuerst ließ Ulrich zu Weiler nur ein Inventar der Güter und Gefälle aufnehmen und begehrte von den Klosterfrauen wohlweislich zunächst die Originaldokumente. Die Nonnen waren jedoch einsichtig genug, um zu verstehen, wozu der Herzog die Dokumente brauchen könne, und sie verweigerten entschieden die Herausgabe derselben. Ulrich dachte, es werde

wohl auch geben ohne die Dokumente, und ließ noch im selbigen Jahre 1537 die Gefälle des Klosters sperren und zur Rentkammer einziehen. Nachdem dieser gute Anfang gemacht war, hielt es jetzt die württembergische Regierung für gut, die nicht sehr großen Gefälle des Klosters durch die Güter der Kaplanei zu ergänzen, welche anno 1322 für das Kloster errichtet worden war. Es mußte deßhalb die Kaplanei abgeschafft werden und, damit dieselbe überflüssig sei, sollte durch Ambros Blarer die Reformation eingeführt werden.

Die Nonnen hatten jetzt keinen eigenen katholischen Priester mehr, aber gleichwohl wurde fast jeden Sonntag katholischer Gottesdienst im Kloster gehalten, bald durch einen Ordensgeistlichen von Söflingen, bald von Ehingen und anderen Orten her. In solcher Weise konnten die Nonnen in den nächstfolgenden Jahren bei der Nähe katholischer Ortschaften ihre religiösen Bedürfnisse unschwer befriedigen und nach ihrer Ordensregel leben. Der erste ernstliche Anlauf zur gewaltsamen Einführung der Reformation, wie in andern Frauenklöstern so zu Weiler, wurde im Jahre 1546 gemacht, kurz vor der tiefen Demüthigung des Herzogs Ulrich in Folge der Niederlage des schmalkaldischen Bundes.

Der Obervogt zu Blaubeuren erhielt in diesem Jahre einen herzoglichen Erlaß: man habe glaubliche Nachricht erhalten, daß im Klösterlein Weiler immer noch Priester und Mönche freien Zutritt haben. Künftighin habe der Vogt auf das Kloster ein wachsames Auge zu richten, sowie auch geheime Kundschafter zu bestellen, um womöglich solche Priester, die das Kloster besuchen, abzufangen und einzukerkern. Man solle dieselben dann examiniren, was ihr Besuch im Kloster für einen Zweck gehabt hätte. Hierüber sei alsdann an die Regierung Bericht zu erstatten. Dieser Sturm war indeß von kurzer Dauer, denn schon im folgenden Jahre, März 1547, mußte Ulrich zu Ulm vor dem siegreichen Kaiser Abbitte leisten und in seinem Namen zwei Stellvertreter den Fußfall thun.

Das Interim legte dem Herzog völlige Restitution der geistlichen Güter auf. Auch die Nonnen zu Weiler säumten jetzt nicht, den Ersatz ihrer Einkünfte zu verlangen, deren sie seit 12 Jahren beraubt waren, und drohten im Weigerungsfalle mit Klage. Die Rentkammer-Räthe hielten es angesichts der politischen Lage für's Beste, mit dem Kloster einen Vergleich abzuschließen, demzufolge die Klosterfrauen gegen eine bestimmte Summe Geldes auf die Wiedererstattung der ihnen weggenommenen Gefälle verzichteten, dagegen von Neujahr 1548 an wieder in den vollen Genuß ihrer Güter eintreten sollten. Die Klosterfrauen verlangten jetzt aber, daß auch die Kaplanei wieder errichtet und deren Einkommen restituirt werde. Vom Einkommen konnten sie nichts

erlangen und bezüglich des Kaplans erhielten sie zur Antwort: Wenn sie einen Geistlichen wissen, der bereit sei, zugleich den Pfarrer von Blaubeuren im reformirten Gottesdienst zu unterstützen, so sollen sie denselben zu den Kirchenräthen nach Stuttgart schicken, damit er dort seine Befehle erhalte. Uebrigens werde ein reformirter Pfarrer nach Blaubeuren kommen, dieser habe dann auch das Kloster zu pastoriren.

Bei der bekannten Treue und Anhänglichkeit der Nonnen an die katholische Religion, konnte diese Antwort nur ein Hohn sein. Von einem Prediger der neuen Lehre wollten die Klosterfrauen nichts wissen, und demgemäß berichtet der Untervogt von Blaubeuren im Februar 1549: er habe den Nonnen die Meinung der Regierung wegen des Kaplans zu wissen gethan, bisher habe er aber noch nichts davon vermerkt, daß das Kloster darauf eingehen wolle, vielmehr werde stets von Geistlichen aus Söflingen und anderen Orten katholischer Gottesdienst gehalten.

In der Folgezeit wurde der katholische Gottesdienst im Kloster unterdrückt, und der Helfer von Blaubeuren mußte im Kloster predigen. Aber er predigte tauben Ohren, und nicht Eine Nonne wurde ihrem Glauben untreu; sie behielten, so weit es im Geheimen möglich war, die ganze katholische Religionsübung bei. Dies gab den württembergischen Theologen Anlaß zu bitteren Klagen, die sie vor der Synode am 3. Dezember 1567 gegen die Nonnen zu Weiler vorbrachten. Sie klagen: 1) es seien zu Weiler noch bei zwanzig Nonnen und seien dieselben sehr nachlässig im Besuch der Predigt, welche ihnen der Helfer von Blaubeuren alle 14 Tage halte; 2) sie gehen nicht zu dem Nachtmahl; 3) die zwölf von ihnen, welche noch nicht Profeß abgelegt, ziehen der Messe nach; 4) erst kürzlich haben sich dieselben bei der Einweihung einer Kirche in Wiesensteig dort dem Weihbischof vorgestellt; 5) seien sie bei weiland Konrads von Bemelberg Vigil, Siebenten und Dreißigsten zum Gottesdienst erschienen; 6) „thun sie von dannen wie auch von Urspring und Ehingen geweihtes Wachs, Kräuter und sonst Allerlei das Jahr hinumb abholen;“ 7) „werden noch päpstliche Priester bei ihnen eingelassen, wie sich dann dies Jahr begeben, daß, als es im Kloster gebrunnen, zween Priester von Schelklingen zugeloffen und damit den Nonnen nichts widerfahre, haben löschen helfen;“ 8) „gehen die Klosterfrauen auch am Sonntag, weil man prediget, für die Kirchen, darein doch ihrer keine seit zehn Jahren niemals kommen“ (weil kein katholischer Gottesdienst mehr darin war); 9) „obwohlen ihnen Wochentlich aus dem Kloster Blaubeuren ein reichlich Almosen gereicht werde (scil. die Einkünfte hatte man ihnen genommen), thun sie doch der Kirchendiener Vermahnungen nur verachten und das Gespött damit treiben;“ 10) durch ihr Herumgehen seien

sie besonders den kranken und einfältigen Leuten nicht wenig schädlich.

So wenig waren die Tertiarierinnen von Weiler geneigt, sich zum neuen Evangelium bekehren zu lassen, daß sie vielmehr es sich zur Aufgabe machten, die Kranken und Armen in diesen gefahrvollen Zeiten aufzurichten und im Glauben zu bestärken.

Die württembergischen Theologen fügen obigen Klagen hinzu: Auch mit den andern Frauenklöstern stehe die Sache so, daß die Klosterfrauen wie bisher so auch jetzt selten und mit keiner Lust noch Eifer die Predigt des Evangeliums anhören, auch das Nachtmahl der Evangelischen gar nie empfangen, sondern „auf ihrem alten vorigen Wesen fortfahren und verharren“. Um der Ehre Gottes und der Kirche Wohlfahrt wegen sei es die höchste Noth, daß endlich ein ernstliches Einsehen geschehe und die Sache nicht länger verzögert werde. Auch lehre es der Augenschein, daß um dieser Verzögerung willen der Segen Gottes entzogen und der Fluch an seine Stelle getreten sei, so daß die Klöster an ihren reichen Gefällen und stattlichem Einkommen zusehends abnehmen und Alles verstäube und verfleuge“. Ihr Gutachten gehe deßhalb dahin, daß gemäß dem Beschluß der Bebenhauser Versammlung vom Jahre 1564 etliche Räthe und zugleich etliche „gutherzige Obervögte“ verordnet werden, welche sich zur Durchführung der Reformation in die Frauenklöster begeben sollten, aber dies müsse in den verschiedenen Klöstern gleichzeitig geschehen, „damit sie einander zuzuschreiben, unter einander zu paktiren oder allerlei zu verstecken, nicht Gelegenheit haben“. Nach ihrer Ankunft in den Klöstern aber müssen diese Kommissäre die Sache rasch und mit Ernst in die Hand nehmen, sich auch durch der Nonnen Geschwätz, Schreien, Klagen und Bitten durchaus nicht abwendig machen lassen und ihnen durchaus keine Bedenkzeit verwilligen. Auf solche Weise müsse nicht nur gegen die bedeutenderen Nonnenklöster, sondern auch gegen die Beghinen vorgegangen werden, besonders und zuerst aber gegen Weiler bei Blaubeuren.

Je mehr von Seiten der Regierung die Gewaltthätigkeit und Bedrohung zunahm, um so mehr wuchs der Glaubensmuth und die Festigkeit der Klosterfrauen. Die Nonnen zu Weiler scheuten sich nicht, jetzt sogar drei neu aufgenommenen Schwestern den Ordenshabit zu geben. Ueber ein solches Unterfangen zur Rede gestellt, antworteten sie: die Schwestern haben es von der Mutter begehrt und „ihr mütterliches Herz habe es ihnen nicht versagen können“. Darüber gab es nun im Winter 1569 scharfe Anklagen bei der Synode.

Ein solches Unterfangen sei unerhört und könne durchaus nicht geduldet werden. Der Vogt und die Kirchenräthe sollen alsbald auf Mittel und Wege sinnen, wie dem abgeholfen und

die neu aufgenommenen Nonnen wieder ausgestoßen werden. Mit dieser Klage lief vor der Synode zugleich die andere ein, daß die Nonnen zu Weiler immer noch die Predigt nachlässig besuchen und das Nachtmahl gar nie empfangen.

Im April des folgenden Jahres 1570 gaben die Kirchenräthe auf Anordnung der vorangegangenen Synode ein Gutachten bezüglich der Reformation Weilers ein. Württemberg fürchtete nämlich bei der Reformation des Klosters zu Weiler ernstlich die Einsprache Oesterreichs. Ueber diese Furcht sucht das Gutachten der Räthe der Regierung hinwegzuhelfen. Die Räthe erachten, „daß Oesterreich, obgleich Blaubeuren tyrolisch Lehen, sich dieser Nonnen halber eine Gerechtsame nicht aneignen könne", wegen Oesterreich brauchte man vor der Reformirung des Klosters nicht zurückzuschrecken; man sei völlig befugt zur Reformirung und solle nicht säumen, alsbald Kommissäre nach Weiler zu schicken, und die Nonnen auffordern, daß sie sich fortan anders halten als bisher, die Ordensgebräuche fallen lassen, den Habit ablegen. Beharren die Nonnen bei ihrer Religion, so soll man den älteren derselben erklären, man wolle ihnen für die Zukunft des Lebens Nothdurft reichen, aber in Weiler könne man sie nicht länger brauchen, man werde anderswo für sie sorgen. Dies solle aber nicht bloß angedroht, sondern auch sofort ausgeführt und die Nonnen in andere württembergische Klöster weggeführt werden. Den jüngeren Nonnen soll man zureden: Wenn sie sich von jetzt an gehorsam erzeigen, die Kutte ablegen und Männer nehmen würden, so wolle man sich mit ihnen damit abfinden, daß man ihnen 40 bis 50 fl. zur Aussteuer gebe. Wenn sich aber eine derselben nicht ergeben, sondern in ihrer alten Religion verharren wolle, so solle man sie ungesäumt hinwegjagen und ihr 6 bis 10 Gulden als Zehrung und Abfindung geben. Die jüngsten Nonnen, welche erst nach dem Religionsfrieden aufgenommen worden, soll man lediglich mit einem Zehrpfennig von 3—4 Gulden hinwegschicken. Dies Alles müsse jedoch rasch und unnachsichtig durchgeführt werden; denn wenn man den Nonnen Zeit lasse, werden sie überallhin schreiben und Unruhe stiften. Hingegen, „wenn fein schleunig und fürderlich gegen ihnen prozedirt und nicht länger zugesehen werde", dann werde man auf solche Weise nicht allein mit den Nonnen zu Weiler rasch fertig werden, sondern auch den anderen Frauenklöstern werde damit ein heilsamer Schrecken eingejagt werden, so daß sie sich gewiß künftighin gehorsamer zeigen.

Mit dieser Erklärung der Theologen wurde der Fürstin Wittwe zugleich das Gutachten des Statthalters und der geheimen Räthe vorgelegt. Letztere erachten es für nothwendig, mit den Frauenklöstern ganz nach den Beschlüssen der Bebenhauser Versammlung vorzugehen. Was insbesondere die Nonnen zu Weiler

bei Blaubeuren angehe, so sei bei denselben schon vor neun Jahren die Reformation von der Regierung eingeführt und den Nonnen die Auflage gemacht worden, daß sie keine Novizen mehr aufnehmen dürfen und ihr Ordenskleid ablegen müssen; und doch laufen immer wieder Berichte ein, daß dieselben stetsfort ihren Habit noch tragen und nicht aufhören, die klösterlichen Gebräuche ihres Ordens nach wie vor zu beobachten. Ja, sie haben sich nicht gescheut, sogar wieder junge Kandidatinnen in ihren Orden aufzunehmen; Tag für Tag sehe man sie in ihren Ordenskleidern herumlaufen, so wandeln sie bald zu den Kranken, bald wieder in katholische Orte der Nachbarschaft. Und doch seien sie schon so oft gemahnt und verwarnt worden; aber Alles ist bei ihnen vergeblich, je länger desto mehr widersetzen sie sich und erweisen sich gegen ihre Reformation gleich ungeberdig und zuwider. So bleibe nichts anderes übrig, als den Nonnen die Wahl zu lassen, entweder der Reformation nachzuleben oder in ihrem Kloster eingeschlossen zu bleiben und ihrem Ungehorsam mit ernsten Maßregeln zu begegnen. Die Fürstin Wittwe gab zu diesem Vorschlag ihre Zustimmung.

Der Untergang des Klosters war nun besiegelt. Am nächstfolgenden 27. Juni des Jahres 1570 wurden mit Vornahme der Exekution zu Weiler beauftragt: Matthäus Alber, Abt zu Blaubeuren, Christoph Binder, Christoph von Zillenhardt, Obervogt von Blaubeuren, Magister Johann Enzlin und Kirchenrath Matthäus Heller. Dieselben hatten den Auftrag, am 3. Juli die Exekution nach einer besonderen ihnen übergebenen Instruktion durchzuführen.

Sie kamen am 4. Juli nach Weiler (ohne den kranken Matthäus Alber). Sofort mußten sich die Nonnen versammeln und die Kommissäre setzten ihnen eingehend den Inhalt ihrer Instruktion auseinander. Jetzt mußten alle Nonnen bis auf Eine abtreten und mit jeder einzelnen nahmen die Kommissäre ein Verhör vor. Aber die eine wie die andere wies in gleicher Weise das Ansinnen der Herren ab. Es erklärten die Nonnen standhaft: Sie lassen sich nicht beirren durch das, was ihnen vorgehalten worden, denn es sei ihrer Ordensregel gänzlich zuwider; sie wollen bei ihrem alten Glauben bleiben, und ehe sie etwas anderes annehmen, wollen sie lieber mit einander sterben.

Die Kommissäre drangen jetzt nur noch ernster in sie: Wenn sie auf solcher Meinung und Gesinnung beharren, dann dürfen sie von ihrem Fürsten eine Gnade nicht hoffen, alles Schlimme, was ihnen bevorstehe, sollen sie dann nur sich selbst schuld geben. Doch die Nonnen blieben standhaft, und Drohungen so wenig als Versprechungen vermochten sie zum Wanken zu bringen. Die Abgesandten, da sie nichts ausrichteten, zogen sich zurück und schickten am folgenden Tage, den 5. Juli, von Blaubeuren aus

den Stadtschreiber an die Klosterfrauen. Im Auftrage der Kommissäre forderte der Stadtschreiber Antwort: ob sie noch ebenso gesinnt seien wie gestern? Wollen sie auf ihrem Ungehorsam beharren, so sollen sie wissen, daß endgiltig beschlossen sei, das Kloster zu räumen, die älteren Nonnen werde man in andere württembergische Klöster wegführen, die anderen können ziehen, wohin sie wollen und schauen, wo sie eine Unterkunft finden.

Obgleich die Nonnen an dem Ernste dieser Drohungen nicht mehr zweifeln konnten, so blieben sie auch diesmal standhaft und ließen sich auch angesichts des Unterganges ihres Klosters nicht bewegen, von ihrem Glauben abtrünnig zu werden.

Es kamen denn auch schon am folgenden Tage, den 6. Juli, mehrere Wagen nach Weiler, deren man zur Ausführung der Exekution benöthigte. Als die Einwohner des Dorfes sahen, daß nun wirklich die Klosterfrauen ausgetrieben werden sollten, so begab sich alsbald eine Anzahl Bürger und Frauen nach Blaubeuren, sie giengen dort zu den Kommissären und baten für die Nonnen, daß man sie in ihrem Kloster lasse. Die Nonnen selbst warfen sich den Kommissären zu Füßen und flehten, man möchte doch dieses allzuharte und unchristliche Verfahren in etwa mildern. Doch der Untergang des Klosters war und blieb beschlossen. Das Eine gewährte man den Nonnen: das Einkommen des Klosters solle ihnen für ihre Lebzeiten verbleiben, vorausgesetzt, daß sie der Regierung keinen Anlaß zur Unzufriedenheit geben; nach dem Tode der letzten Nonne sollen dann die Güter des Klosters der Regierung anheimfallen, innerhalb Monatsfrist müsse das Kloster von sämmtlichen Nonnen geräumt sein und haben dieselben das Herzogthum zu verlassen.

So blieb jetzt den Klosterfrauen nur die Wahl, entweder ihrem Glauben und ihren Ordensgelübden untreu zu werden, oder ihr Kloster, wo sie so lange Gott gedient, und ihre Heimat zu verlassen. Sie zogen das Letztere vor und innerhalb der gestellten Monatsfrist zogen sie aus ihrer alten Heimat mit schwerem Herzen aus und zogen alle miteinander nach Bayern in das Kloster Welden bei Augsburg. Es waren 19 Nonnen, nämlich: Rosina Rothin von Ulm, Oberin; Klara von Zainingen, Anna Felizitas Mayin von Cannstatt, Klara Schelerin von Ulm, Maria Reissensteinerin von Dillingen, Sophie Seitzlerin von Blaubeuren eine Laienschwester, Gertrud Vetterin von Heufelden, Rosina Heidenlerin von Blaubeuren, Kordula Knörin von Dischingen, Barbara Schmidbergerin von Söflingen, Kunigund Ungelterin von Ulm, Euphrosyne Diekin von Blaubeuren, Anna Steinmayrin von Ehingen, Barbara Glaserin von Wiesensteig, Anna Klauberin von Lindau, Agnes Körin von Waldstetten, Walburg Wächterin von Blaubeuren, Perpetua Tübingin.

Die regelmäßige Ausfolge der Gefälle des Klosters an die Nonnen zu Welden kam die württembergische Regierung sehr schwer an, und gab es darüber Jahrzehnte lang beständige Klagen, Beschwerden und Mahnschreiben von Seiten des Kaisers Matthias und seiner Gemahlin, des Erzherzogs Maximilian und des Erzherzogs Leopold. Die württembergische Regierung wartete sehnsüchtig auf den Tag, wo die letzte Nonne von Weiler absterben und die Gefälle des Klosters gemäß dem mit den Klosterfrauen abgeschlossenen Kontrakt an Württemberg fallen sollten. Allein die Nonnen wollten der herzoglichen Regierung den Gefallen nicht thun, frühzeitig zu sterben. Als seit dem Abzuge der Nonnen nach Bayern bereits 44 Jahre verflossen waren, schien es den Regierungsräthen unmöglich, daß noch eine von den ausgetriebenen Nonnen leben könne, sie schrieben deßhalb 1614 an den Abt zu Blaubeuren, Johann Schopf, und an den Klosterverwalter Jakob Stolz: Aus den Rechnungen sei ersichtlich, daß jedes Jahr noch einige Gefälle von Kloster Welden eingezogen werden, es sei aber doch nicht anzunehmen, daß noch eine Klosterfrau von Weiler am Leben sei, und haben die Antwort erhalten, es lebe noch die Kunigund Ungelterin: sie sei zwar sehr hoch an Jahren, aber immer noch bei guter Gesundheit, munter und frisch. Die Kirchenräthe waren darüber sehr ungehalten und lassen in ihrem Referat vom 6. Juni ihren Unmuth aus über jene Kommissäre, welche anno 1570 anstatt sich genau an ihre Instruktion zu halten und die Nonnen in andere württembergische Klöster zu transferiren, dieselben in's Ausland haben ziehen lassen und dadurch der Regierung so viele Unannehmlichkeiten bereitet haben. Nach Welden wurde jetzt ein Bote geschickt, um auszukundschaften, ob die Kunigund Ungelterin noch am Leben sei, und er brachte die Trauerbotschaft, daß sie immer noch lebe. Die Räthe trauten dem Boten nicht und befahlen am 13. Dezember 1614 dem Klosterverwalter, daß er selbst nach Bayern gehe und Kundschaft bringe, ob noch eine von den Nonnen von Weiler lebe. Der Befehl wurde ausgeführt und der Klosterverwalter berichtete, daß die Kunigund Ungelterin noch lebe, sie sei jetzt 82 Jahre alt und vor 67 Jahren in das Kloster Weiler eingetreten. Sie lebte noch vier Jahre. Endlich, am 10. April 1619, konnte der Klosterverwalter die Freudenbotschaft nach Stuttgart berichten, die letzte Nonne von Weiler sei im verflossenen März zu Welden gestorben. Die Regierung zog jetzt die Gefälle des Klosters an sich, aber sie konnte dieselben auch jetzt noch nicht im Frieden genießen, denn sowohl das Kloster Welden als Kaiser Matthias verlangten die Ausfolge der Gefälle, weil der Kontrakt mit den Nonnen von Weiler durch Gewalt erzwungen und daher ungiltig war. Doch die württembergische Regierung blieb fest

auf Verweigerung der Gefälle, und ihre Beharrlichkeit trug den Sieg davon. Nur auf die Gefälle außerhalb des Herzogthums legte Oesterreich Arrest. Das Klostergebäude selbst wurde bis in unsere Tage als Fruchtkasten benützt.

So hatte sich die württembergische Regierung auch an den Franziskanerinnen von Weiler keine Lorbeeren verdient, denn alle Reformationsversuche und alle Gewaltthätigkeiten wurden zu Schanden gemacht durch die Standhaftigkeit und den festen und treuen Glauben der Franziskanerinnen zu Weiler. Erst der Tod der letzten Nonne brachte das standhafte Bekenntniß des Glaubens zum Schweigen, welches keine Gewalt hatte verstummen machen können.

---

4. Die Dominikanerinnen zu Mariä Reuthin bei Wildberg.

Um's Jahr 1252 wurde dieses Kloster von den Grafen von Hohenberg gestiftet. Im Jahre 1478 wurde das Kloster im Auftrage des Papstes Sixtus IV. und des Grafen Eberhard im Bart vom Abt Bernhard von Hirschau reformirt durch Nonnen aus dem Kloster Himmelskron zu Hochheim bei Worms. Den eifrigen Bemühungen des Grafen Eberhard für Reformirung der Klöster seines Landes, seinem bereitwilligen Entgegenkommen gegenüber dem von den Päpsten und Konzilien jener Zeit ausgehenden energischen Drängen auf Reformirung der Klöster und Einführung einer strengen Zucht in denselben ist es in erster Linie zu verdanken, daß die württembergischen Frauenklöster der sogenannnten Reformation Luther's einen so ruhmvollen Widerstand entgegensetzten; wäre der Reformationssturm hundert Jahre früher gekommen, dann hätte vielleicht mehr als ein württembergisches Frauenkloster ein sehr unrühmliches Ende genommen.

Das Kloster Mariä Reuthin besaß bedeutende Einkünfte, darum durfte es zum Voraus versichert sein, daß Herzog Ulrich seiner gedenken werde. Ulrich war es ja vor Allem um den Einzug der Klostergüter in seinem Lande zu thun, damit er seine Schulden bezahlen konnte, wie er dies auch ohne Scheu offen aussprach (Schnurrer, Erläuterungen zur schwäbischen Reformations-Geschichte 144). Der Landgraf von Hessen wartete auf Bezahlung der Kriegskosten, die Schweizer auf Heimzahlung der angeliehenen Kapitalien; die Grafschaft Mömpelgard sollte von Frankreich, die Herrschaft Heidenheim von der Reichsstadt Ulm, die Stadt Möckmühl von dem Hochstift Würzburg wieder eingelöst werden. Dazu die Schuldenlast von den kostspieligen Bauten und Befestigungen. Auf die Festung Asperg verwendete Ulrich 66 944 fl., das Schloß Tübingen kostete ihn bis 1540 nicht weniger als 64 378 fl., die Befestigung mehrerer anderer Schlösser und Städte

verursachte einen Aufwand von 387 258 fl. (Sattler, Grafen III. 86). Das war für das kleine Land eine enorme Schuld. Aber Ulrich dachte „wir nehmen Geld, wo wir es finden", und er fand es bei Einziehung der Klostergüter so reichlich, daß er neben Bezahlung der Schulden noch jährlich 100 000 fl. zurücklegen konnte. Mit der Wegnahme der Güter gieng es bei den Klosterfrauen auch leichter, als mit der Wegnahme des katholischen Glaubens.

Die erste Sorge Ulrichs nach Wiedereroberung seines Landes im Jahre 1534 war daher die noch im selbigen Jahre erfolgte Inventarisirung der Klostergüter. Die darauffolgenden Versuche, die Reformation in den Frauenklöstern einzuführen, brachten es bis zum Jahre 1546 kaum zur Abstellung des öffentlichen Gottesdienstes. Und als man in letzterem Jahre wirklich energisch daran gieng, mit Rücksichtslosigkeit und Gewalt den Nonnen die Reformation aufzudrängen, da folgte die tiefe Demüthigung durch die Niederlage des schmalkaldischen Bundes zu rasch, als daß der entschlossene Widerstand der Klosterfrauen hätte gebrochen werden können. Als aber im Jahre 1552 Moritz von Sachsen plötzlich aus einem Bundesgenossen des Kaisers ein Bundesgenosse Frankreichs und ein Verräther an Kaiser und Vaterland zugleich wurde, da kam der Kaiser durch diesen heimtückischen Ueberfall in die schlimmste Lage und mußte sich den demüthigenden Passauer Vertrag gefallen lassen. Jetzt säumte auch Herzog Christoph nicht länger, sich die politische Lage zu Nutzen zu machen, das Interim aufzuheben und den „frischen fröhlichen Krieg gegen Rom" und den Kampf gegen die Klöster seines Landes aufzunehmen. Von da an beginnt daher wieder die rücksichtslose Drangsalirung der württembergischen Frauenklöster und immer neue, aber auch immer vergebliche Versuche, die Klosterfrauen zur Annahme der Reformation zu nöthigen.

Auch für unsere Dominikanerinnen zu Mariä Reuthin war jetzt die Zeit des Kampfes gekommen, der erst mit dem Tode der letzten Nonne enden sollte. Es konnte dem Kloster nichts helfen, daß sein Ordensprovinzial Johann von Tila sich für die Dominikanerinnen energisch beim Herzog verwendete. Die Reformation war eine Machtfrage, und die Macht des Kaisers wurde durch Moritzens Verrath gebrochen. Als vollends im Jahre 1555 der Augsburger Religionsfriede Religion und Gewissen der Unterthanen der Willkür jedes Landesherrn ausgeliefert hatte, da mußten auch die Frauenklöster alsbald inne werden, daß sie nunmehr machtlos geworden seien.

Am 24. Juli 1556 wurde von der württembergischen Regierung dem Kloster Mariä Reuthin die fernere Ausübung des katholischen Gottesdienstes strenge untersagt, die Beobachtung der Ordensregel und aller klösterlichen Gebräuche wurde verboten

und den Nonnen unter Androhung schwerer Strafe befohlen, künftighin der ihnen übergebenen Reformation und neuen Ordnung nachzuleben. Beauftragt mit der Durchführung dieser Maßregeln waren Kaspar Beer und Sebastian Hormold. Wie sie sich ihres Auftrags entledigt und wie ihr Ansinnen von den Nonnen aufgenommen worden sei, darüber berichten sie unterm 18. August an die Regierung. Sie referiren, daß sie im Beisein von Balthasar von Gültlingen und Johannes Brenz die würtembergische Reformation und neue Klosterordnung übergeben. Sofort haben sie gemäß ihrer Instruktion die Priorin und Konvent eindringlich gemahnt und ihnen zugeredet, daß sie sich gehorsam erzeigen sollen. Die Nonnen haben dann nach kurzem Bedacht durch ihre Priorin Dorothea aus der Familie derer von Ehingen geantwortet: Sie wissen, daß sie dem Herzog Gehorsam schuldig seien, aber noch mehr als dem Herzog müssen sie Gott gehorchen. Die Predigt des ihnen gesetzten Predigers wollen sie anhören; wenn man ihnen die lateinischen Gesänge und das Geläute zum Chorgebet untersage, so müssen sie eben darauf verzichten; zu den deutschen Gesängen aber und zum Empfang des Abendmahls aus den Händen des Predigers können sie sich niemals verstehen und werden es auch nie thun. Zwei Tage lang haben sie, die Kommissäre, sich die Mühe nicht verdrießen lassen, den Nonnen immer wieder auf's neue zuzusetzen und sie zu bereden. Alles vergeblich.

Dr. Brenz und der Prediger von Wildberg haben dann in Gegenwart der Kommissäre den Nonnen gepredigt, aber sie haben nichts zuwege gebracht. Die Nonnen seien bei der ersten Antwort und Meinung geblieben und haben sich nicht davon abdrängen lassen. Am ersten Tage haben sie es auch nicht dahin gebracht, die Nonnen gemäß ihrer Instruktion von einander abzusondern und einzeln zu verhören, denn die Nonnen haben es durchaus nicht zugelassen. Die Hauptschuld an dieser Widerspenstigkeit trage die Schaffnerin von Hirrnheim, die Schwester des Bischofs von Eichstett, „eine gar meisterhafte, streitige Nonne“, diese habe die andern im Widerstand bestärkt und ermuntert.

Am zweiten Tage aber haben sie, berichten die Kommissäre, dem Konvent erklärt, sie werden im Kloster bleiben, bis sich jede einzeln verhören lasse. Auf dies hin habe der Konvent die Vernehmung jeder einzelnen Klosterfrau zugestanden. Bei den meisten Nonnen haben sie indeß nichts ausrichten können, als aber die Reihe an die vier jüngsten Nonnen kam, die noch nicht lange im Kloster waren und sie denselben ernstlich zuredeten und sie belehrten, wenn sie gehorsam seien, werden sie damit bei dem Herzog in große Gnade kommen und man werde sie dann mit reichlicher Aussteuer bedenken, wenn sie in den Ehestand treten, da haben

diese vier Nonnen zugesagt, sie wollen sich weisen lassen und gehorchen, man habe aber aus ihren Antworten abnehmen können, daß „die alten Nonnen auf ihren Köpfen ständen“ und sie am Uebertritt verhindern. Die Kommissäre wendeten sich dann nochmals an Priorin und Konvent und schärften ihnen ein, daß fortan „Messe, Mönch und Pfaffen, Götzen, Glocken, Ampeln und anderer Aberglaube“ abgeschafft sei. Sie sollen sich fortan genau an die neue Ordnung und den neuen Gottesdienst halten. Schließlich eröffneten die Kommissäre vor ihrem Abschied den Nonnen, daß der Obervogt zu Wildberg, Balthasar von Gültlingen, beauftragt sei, strenge über das Kloster zu wachen, daß man in allweg der Reformation nachkomme. Die Kommissäre begaben sich dann zu dem den Klosterfrauen gesetzten Hofmeister und instruirten ihn, daß er ein wachsames Auge auf die Nonnen habe, keine Mönche und Pfaffen in's Kloster hereinlasse und die Verwaltung nach seiner Instruktion sorgfältig führe.

Der Vogt von Wildberg, Balthasar von Gültlingen, kam seinem mitgetheilten Auftrag, die Reformation bei den Dominikanerinnen von Mariä Reuthin durchzuführen, mit so anerkennenswerthem Eifer nach, daß nicht zu verwundern ist, wie ihn die Vergeblichkeit seiner Bemühungen veranlaßte, sehr ungnädige Maßregeln gegen das Kloster in Vorschlag zu bringen. Am 26. Oktober dieses Jahres 1556 berichtet er an die Regierung, wie weise und klug er seine Reformationsversuche im Kloster angestellt habe. Er habe den Klosterfrauen für's Erste vorgehalten, wie in der „Neuen Reformation“ Alles so schön geordnet sei, daß da nichts Weiteres zu beten und zu singen vorgeschrieben sei, als allein nur die göttliche heilige Schrift. Für's Andere sei in der neuen evangelischen Lehre der Gottesdienst so zweckmäßig eingeschränkt, daß die Klosterfrauen, welche zuvor im Papstthum täglich fünf bis sechs Stunden mit Singen und Beten beschwert gewesen seien, nach der neuen Klosterordnung leicht in zwei Stunden ihren ganzen täglichen Gottesdienst verrichten können. Des Ferneren suche der Herzog gar nicht seinen eigenen Nutzen, vielmehr wolle er das Kloster-Einkommen nur zur Mehrung und Erhöhung bringen. Auch dürfen die Nonnen an dem Rechte des Herzogs, das Kloster zu reformiren, nicht zweifeln; denn der einhellige Beschluß des Kaisers und der Kurfürsten habe ihm dies Recht zugesprochen. Schließlich habe er aber den Nonnen erklärt, Gewissenshalber könne der Herzog die greulichen Irrthümer und abgöttischen Ceremonien der Klosterfrauen unter keinen Umständen weiter dulden. Aber alle diese Argumente, berichtet der Vogt, haben ihren Zweck nicht erreicht. Der endgiltige Beschluß der Nonnen sei gewesen, auf der Abweisung der Reformation zu beharren, und haben dieselben erklärt, sie können und wollen und

werden die ihnen vom Herzog vorgeschriebene Ordnung nicht annehmen.

Wie widerspenstig gegen die Reformation und wie wenig zugänglich v. Gültlingen die Dominikanerinnen gefunden hat, ergibt sich am meisten aus den Vorschlägen, die er seinem Berichte an die Regierung hinzufügt. Er schreibt nämlich nach Stuttgart, es möchte ohne Verzug einer von den Kirchenräthen nach Mariä Reuthin abgeschickt werden, um den Nonnen ihre Widersetzlichkeit und ihren Ungehorsam zu verweisen, mit welchem sie auf alle Geduld und Langmuth, die man ihnen erzeige, antworten. Man hätte von ihnen um so eher Gehorsam erwarten sollen, da ja die neue Ordnung in der heiligen Schrift begründet sei und die Nonnen erlöst hätte von den alten übermäßigen Klosterübungen, welche im Grunde doch nichts Anderes seien, als Aberglauben, Menschen-Tand und gleißnerische Möncherei. Für den Fall, daß die Nonnen in ihrer bisherigen Halsstarrigkeit verharren, möchte man die Kommissäre, um die er bitte, mit der Vollmacht ausrüsten, alsbald im Wege der Exekution vorzugehen. Zuerst sollen die Kommissäre die Nonnen von einander absondern und jede für sich zur Annahme der Reformation auffordern. Bleiben die Nonnen dann bei ihrem Ungehorsam, so solle man ungesäumt einen Wagen oder Karren bereit stellen, zwei von den halsstarrigen Nonnen darauf setzen und nach Rechentshofen oder Lichtenstern abführen lassen. Der Vogt fügt hinzu: „Es würde auch nicht unrathsamb sein, daß etliche ehrbare Weiber von Stuttgart heruf geschickt würden, als Schwester Barbel und andere, so vor Jahren in Klöstern gewest, welche Bibel und Psalmenbüchlen mitbrächten und anfiengen im Chor zu lesen, die Jungen im Gesang und der Tischzucht zu unterweisen.“

Auf diesen Bericht von Gültlingen's folgte von Stuttgart keine Antwort, was den Prediger zu Wildberg, Andreas Keller, veranlaßte, sich brieflich an einen vertrauten württembergischen Rath zu wenden. Er schreibt an denselben: Die neue Klosterordnung für Mariä Reuthin sei von der Regierung zugeschickt worden. Darin sei angeordnet, daß der Prediger nicht mehr wie bisher im Konventssaal, sondern in der Kirche den Nonnen predige, und zu diesem Behuf ein Predigtstuhl gemacht werde. Der Predigtstuhl müsse unten an der Thüre des Chors stehen, damit so die Nonnen die Predigt im Chor, das Gesinde dieselbe im Schiffe höre. So habe man denn einen Predigtstuhl machen lassen und denselben an seinem Platz aufgestellt, alsdann habe der Herr von Gültlingen die Nonnen „mit sonderem Fleiß“ gebeten und ermahnt, sie möchten jetzt von ihrem verschlossenen Chor herabkommen in die Kirche, um die Predigt anzuhören; da haben die Nonnen dies straks abgeschlagen und erklärt, das thun sie

nicht. Auf dies hin habe der Vogt einen Schmied holen lassen, welcher den Chor der Nonnen aufbrechen mußte; dann habe er, der Prediger, in dem neuen Predigtstuhl gepredigt, aber die Nonnen seien nicht herabgekommen, sondern oben „im Getter bliben“.

Acht Tage darauf habe er wieder gepredigt, schreibt der Prediger weiter. Diesmal habe der Vogt den Prediger Keller und den Stadtschreiber zu den Klosterfrauen hinaufgeschickt und denselben sagen lassen, diejenigen, welche dem Herzog den schuldigen Gehorsam leisten wollen, sollen in die Kirche herabkommen. Auf dies hin seien alle Nonnen in die Kirche herabgekommen. Nach vollendeter Predigt habe dann der Obervogt von Gültlingen den Nonnen die neue Reformation vorlesen lassen und sie gebeten und mit eindringlichen Worten sie ermahnt, sie möchten sich jetzt entschließen, die Reformation anzunehmen. Nach kurzer Berathschlagung haben die Nonnen geantwortet: sie werden nun einfür allemal die Reformation nicht annehmen, denn das gehe gegen ihre Gelübde und gegen ihr Gewissen. Am Donnerstag den 3. November sei wiederum ein Prediger in das Kloster gegangen, um den Nonnen zu predigen. Dabei habe der Vogt, weil dienstlich am persönlichen Erscheinen verhindert, den Keller und den Stadtschreiber geschickt mit dem Befehl, sie sollen zusammen mit dem Prediger noch einmal allen möglichen Fleiß anwenden, um die Nonnen endlich dahin zu bringen, daß sie die vom Herzog anbefohlene Reformation annehmen. Aber auch jetzt haben die Nonnen dem Keller, dem Stadtschreiber und dem Prediger gegenüber immer wieder die alte Antwort vorgebracht: Sie wollen und werden es nie und nimmer thun.

Der Prediger Andreas Keller fügt in seinem Schreiben hinzu: die Nonnen wissen wohl, daß der Vogt auf seinen Bericht keine Antwort erhalten habe, und werden sich nun einbilden, man werde sie künftig unangefochten lassen. Der Vogt selbst scheine keine Lust mehr zu haben, sich weiter mit der Sache zu befassen, weil sein Bericht unbeantwortet bleibe. Er möchte deßhalb den Herrn Rath bitten, daß er bei seinen Kollegen darauf bringe, man müsse dem Vogt baldigst eine Antwort schicken. Je länger man es anstehen lasse, desto mehr werden die Nonnen in ihrem Eigensinn bestärkt. Das würde aber seiner evangelischen Kirchengemeinde zu Wildberg zu vielfachem Nachtheil gereichen, wenn das angefangene Werk unvollendet bleibe und man den Nonnen „ihren Keib lasse“, es bekäme so den Anschein, als hätte die neue Religion keinen Grund. Zudem wäre es für Seine fürstlichen Gnaden eine Schande, wenn sie sich von diesen Weibsleuten „überkeiben ließen“. Er bitte also um Christi willen, man möchte diese Angelegenheit thunlichst beschleunigen, damit so das Reich Gottes gefördert und Aergerniß vermieden werde.

Im Herbst 1559 mußten die württembergischen Räthe, wie früher erzählt worden, behufs der endlichen Durchführung der Reformation in den Frauenklöstern eine Generalinstruktion, sowie für jedes einzelne Frauenkloster spezielle Instruktionen abfassen; denn es war der Entschluß des Herzogs Christoph, in diesem Jahre die Frauenklöster unter allen Umständen zur Annahme der Reformation zu bringen. Als Exekutoren für Mariä Reuthin wurden aufgestellt: Balthasar von Gültlingen, Erbkämmerer und Obervogt zu Wildberg, Stephan Schönberger und Matthäus Heller. Am 28. November schreibt der Herzog nach Stuttgart, er habe die ihm zugeschickten Instruktionen unterzeichnet; auf den Wunsch der Räthe habe er die für Mariä Reuthin bestimmte Instruktion von seiner gegenwärtigen Residenz Herrenberg aus selbst an den Vogt zu Wildberg geschickt, die übrigen Instruktionen folgen nach Stuttgart zurück.

Nach Empfang seiner Instruktion begab sich Balthasar von Gültlingen mit Stephan Schönberger und Matthäus Heller unsäumt in's Kloster Mariä Reuthin. Nachdem der Konvent sich versammelt hatte, übergab der Vogt sein Vollmachts-Schreiben und legte den Nonnen die neue Klosterordnung und Reformation vor, indem er sie mit scharfen Worten zur Unterwerfung aufforderte. Die Klosterfrauen besprachen sich kurz mit einander und erklärten alsbald einstimmig, daß sie solches Ansinnen gänzlich abschlagen müssen. Die Kommissäre nahmen nun jede Klosterfrau einzeln in's Verhör, was der Konvent anfangs nicht zulassen wollte, schließlich aber mußte er sich fügen. Bei dieser Einzelnvernehmung gebrauchten die Kommissäre nach ihrer eigenen Angabe alle möglichen Persuasiones. Welchen Erfolg sie damit hatten, zeigt das Protokoll, welches sie über die Vernehmung aufnahmen.

Nach dem erwähnten Protokoll fielen die Antworten der Nonnen in folgender Weise aus:

1) Euphrosyne Gablerin von Stuttgart: In die Predigt wolle sie gehen, aber von der angesonnenen Reformation könne sie Nichts annehmen. Das gehe gegen ihr Gewissen.

2) Dorothea von Ehingen, Priorin: Wenn sie von der Konfession des Herzogs Etwas annehmen wollte, so müßte sie gegen ihr Gewissen handeln. Das werde sie aber niemals thun.

3) Anna von Hirnheim, Schaffnerin: Eine solche Reformation anzunehmen, wie sie die Herren Kommissäre begehren, das könne sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren.

4) Anna Sikingerin von Herrenberg: Was man von ihr begehre, verbiete ihr das Gewissen. Sie nehme es nicht an.

5) Klara Geisbergerin von Schorndorf: Von der neuen Religion wolle sie überhaupt gar nichts wissen und nehme Nichts davon an.

6) Anna Hundtbissin: Sie bleibe bei ihrer alten Reli-

gion, denn sie habe nicht im Sinne, ihr Gewissen auch nur im geringsten Stücke zu beschweren.

7) Agatha von Ouwe: Sie wolle die Predigt fleißig besuchen, wie sie es bisher auch gethan. Jedoch jetzt gleich ihre Zustimmung zur neuen Religion geben, das könne sie nicht. (Ihre Vernehmung gab den Kommissären einige Hoffnung. S. unten.)

8) Dorothea Seltenreichin von Trochtelfingen: Sie wolle glauben, wie ihre Eltern geglaubt haben. Die angesonnene Reformation nehme sie nicht an.

9) Dorothea Völlpin von Calw: Sie bleibe bei der Religion ihrer Eltern.

10) Sabina Essich von Calw: Sie habe bisher die Predigt angehört und wolle es auch in Zukunft thun, aber sie bleibe bei dem alten Glauben.

11) Barbara Feuchtin von Zell: War auf den Tod krank und konnte deßhalb mit ihr nichts verhandelt werden.

Da die Kommissäre nun wußten, daß sie auf keine Weise etwas auszurichten vermöchten, so suchten sie die Nonnen einzuschüchtern, indem sie ihnen darlegten, daß sie von keiner Seite Hilfe hoffen dürften, denn der Kaiser habe auf dem letzten Reichstag zu Augsburg dem Herzog das Recht eingräumt, die Nonnen, welche die Reformation nicht annehmen wollen, fortzujagen und sie mit dem abzufinden, was jede in's Kloster mitgebracht habe. Von diesem Rechte werde die Regierung jetzt Gebrauch machen.

Die Nonnen ließen sich indeß keine Furcht einjagen. Sie hatten ein nur zu zuversichtliches Vertrauen auf den Schutz des Kaisers und auf den Einfluß ihrer Verwandten aus dem Adel. Sie wiesen den Kommissären ihre neuen, erst auf dem letzten Reichstag ihrem Orden verwilligten Privilegien vor. Die Kommissäre jedoch, welche bezüglich der politischen Lage besser auf dem Laufenden waren, als die Nonnen, hielten es nicht für der Mühe werth, die Privilegien nur zu lesen, sondern sagten zu den Nonnen, sie möchten nur sich erklären, wie lange sie Bedenkzeit haben wollen, bis sie sich unterwerfen. Die Nonnen antworteten, sie können die Zeit nicht bestimmen und lassen sich dieselbe auch von Anderen nicht bestimmen. Die Kommissäre begehrten jetzt nach den Dokumenten des Klosters. Da die Zahl derselben ziemlich groß war, machten sie sich einen kurzen Auszug, verschlossen die Dokumente in eine Truhe, zu welcher sie einen Schlüssel der Priorin übergaben, einen zweiten dem Vogt und den dritten nach Stuttgart schickten. Alsdann erklärten die Kommissäre der Priorin und Subpriorin, sie sollen sich künftighin keine Gewalt mehr anmaßen über die Nonnen, sondern jeder ihre Freiheit lassen. Mit ernster Bedrohung forderten sie den Konvent auf, sich eines Besseren zu besinnen, sonst werden sie ihre Widersetzlichkeit mit großer fürstlicher Un-

gnade büßen müssen. Damit verabschiedeten sie sich vom Kloster. Die Nonnen ahnten jetzt, daß ihnen schweres Verderben drohe; sie wandten sich deßhalb um Rath und Hilfe an ihre Verwandten unter dem Adel.

In ihrem Schreiben stellen die Nonnen ausführlich ihre bedrohte Lage dar. Vor Jahren seien sie in den Orden eingetreten, um Gott zu dienen, und stets haben sie sich bemüht, ihren Pflichten so treu als möglich nachzukommen. Sie dürfen hoffen, daß sie keinen Menschen beleidigt oder ihm zum Aergerniß gewesen seien. In den letzten Jahren aber seien schon unter Herzog Ulrichs und jetzt wieder unter Christophs Regierung wiederholt württembergische Räthe in's Kloster gekommen und haben ihnen die Reformation aufzwingen wollen. Sie haben jedoch stets geantwortet, es zieme ihnen nicht, ihren alten katholischen, apostolischen Glauben zu verleugnen, und haben gebeten, man möchte ihnen ihren alten Gottesdienst und die Beobachtung ihrer Ordensregel gestatten.

Daraufhin habe man ihnen zuerst verboten, ein Meßamt halten zu lassen. Alsdann habe man das hochwürdigste Sakrament aus der Kirche weggenommen, man habe nicht mehr zugelassen, daß sie die heilige Kommunion unter Einer Gestalt empfangen, und ebensowenig habe man von jetzt an katholische Priester in ihrer Kirche die heilige Messe lesen oder predigen lassen. Alsdann habe man sie ihre kanonischen Tagzeiten nicht mehr singen oder lesen lassen und habe ihnen einen Prediger der neuen Religion geschickt mit dem Befehl, die Predigten desselben anzuhören, das haben sie auch gethan auf ihrer Emporkirche hinter dem Gitter. So haben sie seit vielen Jahren der heiligen Sakramente beraubt sein müssen und seien es noch bis zur Stunde. Mit beschwertem Herzen und Gewissen und mit nicht geringer Gefahr ihrer Seele und Seligkeit müssen sie solches über sich ergehen lassen, doch leben sie der tröstlichen Hoffnung, die Religionsspaltung werde mit Gottes Hilfe bald ein Ende nehmen. In letzter Zeit haben die herzoglichen Amtleute zu Wildberg von ihnen verlangt, daß sie von ihrem Chor herabkommen und unten in der Kirche die Predigt anhören. Sie haben ihnen vorgestellt, daß dies ganz gegen die Ordnung und Regel ihres Ordens sei, man möchte sie doch oben auf ihrem verschlossenen Chor lassen. Aber man habe auf ihre Bitten nicht gehört, sondern die drei Schlösser an den zwei Chorthüren habe man mit Gewalt aufbrechen lassen und sie gezwungen, unten in der Kirche die Predigt anzuhören. So stehe jetzt der Zugang zum Kloster offen; zu welchen Spöttereien und Verleumdungen dies Anlaß gebe, könne man sich unschwer denken. Alle Anschläge zielen darauf hin, sie gegen ihren Willen von ihren Gelübden und der klösterlichen Zucht abzudrängen, um sie schließlich in's Elend zu verstoßen. Gegen alles göttliche und

menschliche Recht wolle man sie zur Verleugnung des katholischen Glaubens nöthigen und ihnen die Annahme der neuen Religion aufzwingen. Es gebiete ihnen aber ihr Gewissen und ihre Pflicht, und es verlange ihr Herz und Gemüth, daß sie nach ihrer Ordensregel bis an's Ende ihres Lebens im Kloster leben und in der Religion, in welcher sie auferzogen worden, mit Gottes Gnade sterben können. So bitten sie denn ihre Brüder und Vettern durch Jesum ihren Herrn und Seligmacher, der sie, wie sie unbezweifelt hoffen, gewiß nicht verlassen werde, es möchten doch ihre Verwandten in dieser großen Noth sie nicht verlassen und auf Mittel und Wege sinnen, wie sie aus dieser äußersten Gefahr für Leib und Seele errettet werden könnten.

Unterm 2. Dezember dieses selben Jahres 1559 schickt Balthasar von Gültlingen seinen Bericht nach Stuttgart, wie er sich seines Auftrags im Kloster Mariä Reuthin entledigt habe. Er schreibt, daß er seine Instruktion gewissenhaft befolgt habe; alle Mittel und Wege habe er versucht und nach keiner Seite etwas versäumt, die Nonnen zur Annahme der Reformation zu bewegen. Aber die Nonnen haben insgemein so geantwortet, daß bei keiner etwas zu hoffen sei, außer etwa bei der Agatha von Owe, welche gesagt habe, sie wolle die Predigt fleißig anhören. Die neue Religion könne sie nicht gleich annehmen, und wenn sie dieselbe je annehmen wollte, so müßte sie im Kloster allein sein. Der Dokumente im Kloster seien zu viele gewesen, daß man sie nicht in 14 Tagen alle inventarisiren könnte, sie haben deßhalb auf die Registrirung derselben vorläufig verzichten müssen. Was den ihm gewordenen Auftrag betreffe, mit den beiden anderen Kommissären zu sorgen, daß nicht bloß an Sonn- und Feiertagen im Kloster gepredigt werde, so gebe er Seiner fürstlichen Gnaden zu bedenken, daß in Wildberg neben dem Pfarrer nur noch Ein Helfer angestellt sei, welcher zudem auch die Pfarreien Effertingen und Schönbronn versehen müsse. Indeß habe bisher der Pfarrer auch unter der Woche jeden Donnerstag den Klosterfrauen gepredigt, und mehr werde man ihm wohl nicht zumuthen können. Den Klosterfrauen sei von ihnen, den Kommissären, mit allem Ernste erklärt worden, wenn sie sich nicht binnen zwei Monaten unterwerfen, so werde ohne Gnade und Aufschub die Exekution folgen. Doch auch diese Drohung habe auf die Nonnen keinen Eindruck gemacht. Es wäre endlich lange genug mit diesen Nonnen Nachsicht geübt worden, schon im dritten Jahre werde ihnen das Evangelium gepredigt und alles sei an ihnen verloren, unbeweglich wollen sie „auf ihrem alten Wesen beharren“. Weil man ihnen schon so oft gedroht, man werde sie aus dem Kloster jagen, und es immer noch nicht ausgeführt habe, so werden die Nonnen meinen, es bleibe auch diesmal beim Alten. Die Klosterfrauen

zu Mariä Reuthin schauen aber besonders auf die Schaffnerin Anna von Hirnheim und auf die Anna Sikingerin von Herrenberg, auf deren Worte schwören sie, und gerade diese zwei seien dem Evangelium am meisten zuwider; diese verachten das Evangelium und wollen von demselben gar nichts hören. Darum sollte die Regierung vor Allem diese zwei und auch die Schwester der Hirnheim aus dem Kloster fortschaffen und ihnen, was sie in's Kloster hineingebracht, mitgeben. Wenn dann die übrigen Nonnen sehen, daß Ernst gemacht werde und man ihre Rädelsführer wegtreibe, dann werde man das nächstemal gewiß ganz andere Antworten von ihnen bekommen als bisher; sie werden es dann für's Beste halten, sich zur Annahme der Reformation zu bequemen. Werde aber die Sache wieder ohne Nachdruck angegriffen, so werde man nicht bloß wieder mit Spott abziehen, sondern es werde sich mit den Nonnen je länger je schlimmer gestalten. Sodann müßten einige Klosterfrauen, welche die Reformation angenommen haben, von Rechentshofen oder Lichtenstern, nach Mariä Reuthin versetzt und diesen müßte alle Gewalt im Kloster übergeben werden. Denn selbst für den Fall, daß die Nonnen am Ende versprechen, sie wollen die neue Ordnung annehmen, so würden sie sich sicherlich nicht um dieselbe kümmern, wenn sie nich beaufsichtigt seien. Wolle die Regierung die widerspenstigen Nonnen nicht ohne Weiteres fortjagen, so würde sich empfehlen, alle widerspenstigen zusammenzusperren im Kloster Pfullingen, wo Platz genug sei. Um in ihren Klöstern bleiben zu können, würden dann vermuthlich die Nonnen es vorziehen, sich der Reformation zu unterwerfen.

Aber wie sich in der Folge zeigte, waren die Dominikanerinnen zu Mariä Reuthin in der That unverbesserlich; denn nicht einmal äußerlich wollten sie sich der neuen Ordnung anbequemen, sie waren nicht zu bewegen, auch nur ihre „ärgerlichen Kleider“, wie es die württembergischen Räthe zu nennen pflegten, ihre Ordenskleider, abzulegen. Unter den Nonnen, über welche die Kirchenräthe in einem Bericht vom 3. Juli 1564 klagen, daß sie immer noch ihren Habit tragen, werden in erster Reihe die Dominikanerinnen von Mariä Reuthin angeführt.

Mit der „Mehrung und Erhöhung“ der Einkünfte des Klosters gieng es auch nicht, wie die Regierung vorgegeben und versprochen hatte, vielmehr sehen sich die Kirchenräthe in einem Bericht vom 8. März 1568 veranlaßt, zu klagen, daß im Kloster Mariä Reuthin viele Ausstände und Schulden vorhanden seien. Wolle man also die Durchführung der Reformation im Kloster noch länger hinausschieben — obwohl man es vor Gott nicht verantworten könne — so müsse doch wenigstens mit der Haushaltung und Verwaltung eine Aenderung getroffen werden.

Im Jahre 1570 wurde den Nonnen zu Mariä Reuthin die gesammte Verwaltung abgenommen, und mußten sie sich fortan mit dem zufrieden geben, was ihnen der Hofmeister zu ihrem Lebensunterhalt zu geben für gut fand.

Die Standhaftigkeit der Nonnen war nicht zu brechen. Noch im Jahre 1580 berichten, datirt 1. Dezember, die Kirchenräthe an Herzog Ludwig: Es habe Balthasar von Gültlingen den Auftrag gehabt, die Dominikanerinnen von Mariä Reuthin zu reformiren. Derselbe habe es auch weder an Fleiß noch an Ernst fehlen lassen, allein bis zur Stunde habe er nichts zuwege bringen können. Die Nonnen verharren trotzig auf ihrer Meinung. Es sei daher nothwendig, daß einige Räthe nach Mariä Reuthin geschickt werden. Dieselben sollen den Klosterfrauen anzeigen, es sei Alles nach Stuttgart berichtet worden, wie ungehorsam und widerspenstig sie seien und wie sie die Langmuth ihres Fürsten mißbrauchen. Gleichwohl habe der Herzog aus besonderer Gnade und Milde nicht unterlassen wollen, ihnen noch einmal eine besondere Botschaft zuzuschicken, um ihnen anzuzeigen, wie christlich, gnädig und gut es der Fürst mit ihnen meine. Sie sollen sich also nicht länger der neuen Ordnung, welche ja in der hl. Schrift begründet sei, widersetzen. „Item daß sie hierdurch vieler Beschwerden, so sie bisher in ihrer ohnrechten Religion und irrigem abergläubischem Wesen gehabt, sonderlich der übermäßigen alten Klosterübung entladen, auch durch solchen ihren christlichen Gehorsamb bei Ihrer fürstlichen Gnaden gnädige väterliche Hilf, Schutz und Schirm finden wurden.“ Die Räthe leben der Hoffnung, daß etliche, wenigstens die Jungen, zu bewegen sein werden. Bei den alten Nonnen solle man sich zufrieden geben, wenn sie versprechen, sie wollen die Predigt anhören, die neue Ordnung nicht verhindern und die Jungen nicht abhalten. „Und dieweil Georg von Ehingen zu Kilchberg eine Schwester und Basen in diesem Kloster hat und er dem Evangelio nit ungeneigt, könnte er zu solcher Handlung gebraucht werden. Der möchte vielleicht Etwas bei ihnen ausrichten.“ Unter allen Umständen aber, meinen die Räthe, müsse die Exekution noch vor dem nächsten Reichstag statthaben, um sich nicht wieder neue Schwierigkeiten auf den Hals zu laden.

Die Wünsche der Regierung konnten jedoch erst erfüllt werden, als die letzte Nonne aus dem Leben geschieden war. Es war ein langer Kampf gewesen, den die Dominikanerinnen zu Mariä Reuthin kämpfen mußten, aber nicht lang genug, um sie in ihrer Standhaftigkeit zu erschüttern. Bis zum Jahre 1807 wurde das Kloster von einem württembergischen Klosterhofmeister bewohnt, vom 1807 an war das Kameralamt in das Kloster verlegt. Am 19. November 1824 wurde die Kirche und das Kloster ein Raub der

Flammen. Von dem ehemaligen Kloster ist nichts mehr übrig als einige Grabplatten, welche in neuerer Zeit wieder aus dem Schutte hervorgezogen und aufgestellt wurden, darunter aus der letzten Zeit des Klosters das Grabdenkmal der Apollonia Hundbissin von Waltrams, † 1535 und der Aebtissin Barbara von Friedingen, † 1553. Visi sunt oculis insipientium mori, illi autem sunt in pace. „Den Augen der Thoren schienen sie zu sterben, sie aber sind im Frieden.“ Ja, ihr seid nicht todt, euer Andenken lebt ewig fort. Ihr habt eurem Vaterlande Ehre gebracht, ihr tapferen Bekennerinnen eures Glaubens, ihr würdigen Töchter des hl. Dominikus. Eure Asche ist zerstreut, euer Kloster haben die Flammen verzehrt, aber euer ruhmvolles Andenken haben sie nicht verzehrt.

---

5. Die Dominikanerinnen zu Kirchheim.

Nach Petri Suev. eccl. bestand in Kirchheim schon anno 990 ein Kloster, welches anno 1147 die Regel des hl. Augustinus angenommen habe. Im Jahre 1267 nahmen die Kirchheimer Nonnen die Regel des hl. Dominikus an. Wie andere württembergische Frauenklöster in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, so wurde auch das Kloster Kirchheim im kirchlichen Geiste reformirt im Jahre 1478 auf Betreiben des Grafen Ulrich von Württemberg. Eine von den aus Schlettstadt berufenen Nonnen hat die Reformirung des Klosters selbst beschrieben. Sie möge uns den Verlauf der Sache selbst erzählen. Sie schreibt: „Da man zählte von Christi Geburt 1446, da hat der durchlauchtige Fürst und Graf Ulrich zu Württemberg geworben mit ehrlicher und ernstlicher Botschaft an unsern ehrwürdigen Vater und Meister, Prediger-Ordens, Vater Leonhardus von Perouse, daß die Frauenklöster des Prediger-Ordens in seinem Land, auch würden reformirt zu einem geistlichen, seligen Leben durch Innehaltung der Regel und Ordens-Observanz. Und die Werbung geschah und ward ernstlich geschrieben und gesandt nicht ohne große Kosten und Arbeit in's welsche Land zu dem Meister des Ordens Lienhart von Perouse, der göttlichen Kunst ein Meister und zumal ein geistlicher, tugendsamer Mann, so daß man ihn hieß Lienhardus mansuetus, auf daß derselbe Meister durch sich oder andere geschickte geistliche Meister oder Väter seines Ordens ein solches großes gutes Werk vollbrächten. Da ward soviel Verziehens, also daß man mit dieser Sach zwei Jahre umgieng und fast (sehr) viel Botschaft mit Bitten und Schriften, die ward gesendet hin und zurück mit viel Kosten und Arbeit,

ehe es zum Anfang kam, so daß viel davon zu sagen und zu schreiben wäre. Doch zuletzt schrieb der ehrwürdige Vater und Meister des Ordens unserm würdigen Vater Provinzial, genannt Meister Jakob von Stubach, auch ein Meister göttlicher Kunst, und gebot ihm bei dem heiligen Gehorsam und in Kraft des heiligen Geistes, daß er die obgenannten Klöster durch sich oder durch einen guten Vater sollte reformiren, wenn er darum werde angesucht und gebeten von den Herren von Württemberg. In derselben Zeit war ein ehrwürdiger Vater Lesemeister in dem neugestifteten Kloster Prediger-Ordens zu Stuttgart, Namens Johannes Pruser. Der war ein köstlicher Prediger göttlichen Worts und ein großer Liebhaber der Geistlichkeit (des geistlichen Lebens). Also brachte dieser würdige Vater die Sache so zuweg, daß die Herrschaft (Württemberg) ihre Bittbriefe schickte in das Elsaß zu den reformirten Klöstern und bat um Schwestern, damit man ihre Klöster möchte reformiren. Darnach gebot unser würdiger Meister und Vater Provinzial, Meister Jakob von Stubach, einem gar andächtigen Vater unseres Ordens mit Namen Johannes meyger (Maier), der war aus dem Konvent zu Basel und war von Jugend auf in der Observanz erzogen und war alle seine Tage gar eines andächtigen, ernsthaften Lebens gewesen und in derselben Zeit war dieser Vater Beichtvater der Schwestern zu Liebenau bei Worms. Dem ward diese Sache befohlen und geboten im Gehorsam, daß er Schwestern sollte holen im Elsaß für diese zwei Klöster, nämlich für Weiler bei Eßlingen und für dieses Kloster zu Kirchheim. Also ward ihm beigegeben von der Herrschaft zu Württemberg der würdige Vater Johannes Pruser. Derselbe fuhr in der Botschaft unseres gnädigen Herrn und der Frau von Württemberg und mit ihm der Vater Johannes Maier mit vollem Gewalt anstatt unseres würdigen Vater Provinzials. Also kamen sie zuerst gen Straßburg zu Sankt Margarethenkloster und erwählten sieben geweihte Schwestern und drei Laienschwestern und das geschah eben am ersten Sonntag im meygen (Mai), da man begieng St. Katharina de Senis im 78. Jahr und gieng die Erwählung also zu. Zuerst gaben die obgenannten Väter die Briefe, die sie brachten von unserm würdigen Vater Provinzial und von unsern gnädigen Herrn und Frauen der Mutter Priorin zu Syl und befahlen ihr, daß sie diese Briefe alle lesen lasse ihren Rathmüttern. Darnach gab man dem Konvent ein gemein Gebet zu Gott, dem heiligen Geist und der Mutter Gottes Maria und andere Gebet mehr. Darnach ward geordnet, daß jegliche Rathschwester sollte erwählen acht Schwestern zu dieser Reformation und sie den Vätern bezeichnen und zu welchem Amt sie jede erwählt, hernach wollten die Väter und mit ihnen auch der Beichtvater zu Syl, ein würdiger Lesemeister Kaspar Martin,

aus den Erwählten soviele nehmen, daß die Klöster versorgt würden und das Kloster zu Syl nicht ganz beraubt würde. Also nahmen sie sechs Chorschwestern und Eine Laienschwester."

„Also da das vollbracht war," fährt unsere Berichterstatterin fort, „da ritt der Vater Johannes Pruser wieder zu der Herrschaft zu Württemberg und brachte gute Botschaft, wie diese gute Sache gefördert wäre und daß man unverzögert fürbaß die Sache betreibe. Also brachte er in 10 Tagen mit sich wieder gen Straßburg und gen Schlettstadt ehrliche und sichere Geleitschaft mit verhängten Wagen, es waren die drei besten Wagen, welche unsere gnädige Frau von Württemberg hatte, die schickten sie von (aus) Liebe mit guten Fuhrknechten und guten Rossen diesen Schwestern und dazu ehrsame Personen, welche sie so ferne Wege geleiten sollten mit köstlicher (guter) Zehrung. Also führte man die zwei Wagen gen Schlettstadt und holte die sieben Schwestern, daß sie kämen gen Straßburg zu denen zu Sankt Margarethen, daß sie also mit einander fahren in dies Land. Und also fuhren die sieben Schwestern aus von Syl auf Johannis ante portam latinam (7. Mai) am Morgen vor Tag und gab ihnen ihr Beichtvater zu Syl das heilige Sakrament „zur letz und in das Elend zu einem geworen geleit". Und da sie gen Straßburg kamen, da blieben sie über Nacht zu Sankt Margarethen und morgens fuhren sie miteinander die sieben Schwestern. Die erste Nacht hatten sie Herberge zu Lichtenau, das war auf die Oktav ascensionis. Die andere Nacht zu Ettlingen. Die dritte Nacht, das war der Pfingstabend, zu Pforzheim."

„Da kamen sie auf Mittag in das Kloster, da empfiengen sie die Pilgerinnen gar minnsamlich (liebevoll) und sie blieben bis an den dritten Tag. Den ganzen Pfingsttag ruhten sie da und riefen da miteinander an die Gaben des heiligen Geistes. Und eine Schwester war unter denen von Syl, die konnte wohl Textur schreiben und auch malen. Diese lehrte zwei Schwestern zu Pforzheim an diesen zwei Tagen. Am Pfingstmontag zogen sie gen Stuttgart. Da kam zu ihnen unser würdiger Vater Provinzial, und der fuhr mit ihnen gen Weiler (bei Eßlingen) auf den Pfingst-Dienstag an Sankt Nerei und Achillei und Pankratien Tag, und war sonst viel Volk auch da und besonders Doktor Wernher von Stuttgart und andere unseres gnädigen Herrn Räthe und auf denselben Tag ward das Kloster zu Weiler reformirt in Gegenwart der obegemeldten Personen und auch die Schwestern von Syl die waren dabei und blieben da bis am Freitag. Da fuhren sie erst gen Kirchheim. Aber zu Weiler blieben die zehn Schwestern von Sankt Margarethen zu Straßburg und ward da erste Priorin Schwester Margaretha Himelin, genannt von Staufenberg, die lange Zeit Schaffnerin ge-

wesen zu Straßburg in ihrem Kloster. Die Subpriorin: Schwester Beatrix von Mühlheim. Die Schaffnerin: Schwester Ursula von Kolmar. Kustorin: Magdalena Völkin. Naderin: Anna Stunzin. Die andern Schwestern, die Aemter mußten tragen, das waren diese: Sophia von Bolsenheim, Anna Malbrügin, Katharina von Oberkirch, Anna Goldschit und Schwester Elisabeth. Diese zehn Schwestern haben das würdige Kloster zu Weiler reformirt, das vor alten Zeiten also ein ehrwürdig Kloster ist gewesen, daß im Anfang des Ordens da mehr denn 130 Schwestern Gott ernstlich dienten in großer Andacht. Aber damals, wo man's reformirte, waren ihrer kaum zwanzig. Aber sie hatten dennoch eine gar andächtige gutwillige Frau zu einer Priorin, Körnin genannt. Die ergab sich zuhand der neuen Priorin auf ihren Knieen in allem Gehorsam vor allem Volk, das da zugegen war und blieb auch ganz stät und fest bei dem guten Anfang. Nach drei Tagen auf den Freitag in der Pfingstwoche in dem Jahr des Herrn 1478 da fuhr der würdige Meister und Vater Jakob von Stubach, Provinzial, gen Kirchheim in dies Kloster mit Vater Johannes Meiger, Vater Johannes Pruser, Vater Jakob Dienstlin und nahmen mit sich die sieben Schwestern von Syl, dies Kloster zu reformiren, das vor alten Zeiten ein gar geistlich würdig Kloster war und ist gestiftet worden von den durchlauchtigen Herzogen von Tek. Die haben selbst zwei Schwestern darinnen gehabt, von denen man erzählt große Demüthigkeit mit ihrer Dienstbarkeit, als Schüsseln spülen und andere gute Uebung. Auch ist dies Kloster angefangen mit reinen, lautern Jungfrauen, deren waren bei achtzig. Und wenn sie das Nothdürftige nicht konnten haben, so hatten sie einen geistlichen Mann auf dem Hof mit dem Namen Gäcus von Augsburg, der war blind. So steht er noch im Kalender. Der sammelte ihnen Almosen und brachte auch viele der geistlichen Schwestern zusammen in dieses Kloster, das ohne Zweifel ein wunderbar und andächtig Ding zu hören ist. So hat der allmächtige Gott dieses Kloster wieder wollen haben in seiner Geistlichkeit (geistlichen Zucht), von dem irrigen und ärgerlichen Leben, in dem es etliche Zeit gestanden war, wo die alte Christlichkeit (Frömmigkeit) war ganz dahin und die Dinge, die zunehmen wollten, hat Gott durch seine Barmherzigkeit mit der Reformirung aufgehalten."

„Item als wir nun gekommen waren gen Kirchheim und dem Kloster nahe waren," schließt unser Bericht, „da empfieng man uns gar ehrenvoll und waren da die zwei Herren von Württemberg: der ältere Graf Eberhard, den man dazumal nannte Graf Eberhard von Urach und der junge Graf Eberhard von Stuttgart. Diese zwei Herren giengen mit uns in das Kloster mit anderem Adel und gelehrten Meistern und Prälaten,

geistlichen und weltlichen Leuten, als Doktor Wernher von Stuttgart, Doktor Ludwig, Probst zu Stuttgart und hier dazumal Kirchherr; der Prior und Visitator vom Gutenstein, der Probst von Denkendorf: derselbe segnete uns ein. Und als wir durch die Kirche hineingiengen in den Chor und vor dem Altar niederknieten und sangen „Veni creator“, da sang der alte Konvent fröhlich mit uns. Und nach dem Segen von dem Probst giengen wir alle in das Kapitel. Das hielt unser würdiger Vater Provinzial vor den beiden Herren und den andern Personen, die mit uns waren gegangen, und es wurden alle Dinge ordentlich vollbracht und besetzte man die Aemter mit denen, welche den Orden wissen konnten und lange beobachtet und gehalten hatten. Hierum ward erste Priorin eine wohl wissende, geschickte, ehrsame, liebe Schwester in geistlichen und in zeitlichen Sachen, genannt Barbara Bernheimerin. Diese Mutter kam in dies Kloster Kirchheim, da sie ein Kind war. Und nachdem sie mehr als 26 Jahre da gewesen war, ward sie in die Observanz und kam in das reformirte Kloster zu Syl in Schlettstadt, damit sie könnte nach dem Orden recht leben, wie sie und wir alle Gott und dem Orden in unserer Profession gelobt haben. Und sie war in demselben Kloster zu Syl 12 Jahre und ergriff die Geistlichkeit der Observanz also wohl, daß sie große Aemter ausrichten mußte, die ihr von den Obern im Gehorsam befohlen wurden. Aber die erste Subpriorin ward Elisabeth Herwertin. Diese Schwester war von Jugend auf im Kloster gewesen zu Sankt Katharina in Augsburg, auch Prediger-Ordens. Und da sie zu ihren Tagen kam, da gewann sie ein Treiben von Gott in ihr Gewissen, daß sie doch kommen möchte in das Kloster zu Schönen-Steinbach. Und da sie auf dem Wege war, vernahm sie, daß sie nicht kommen könnte in dies Kloster wegen Unfried des Landes. Also begehrte sie, daß man sie im Kloster zu Syl beherbergte, und sie bat den Konvent, daß man sie da behalte. Also fügte es Gott, die ewige Weisheit, und sie war zehn Jahre dagewesen und ward gesandt als Subpriorin in's Kloster Kirchheim. Item die dritte Schwester, Barbara von Speier, die ward Schaffnerin. Diese Schwester war eine, die dazu half, daß das Kloster zu Syl reformirt ward. Die vierte Schwester, Magdalena Kremerin, die kam von Straßburg gen Syl. Die ward hier Kustorin, Texturschreiberin, Novizenmeisterin und Obersängerin. Die fünfte Schwester, Christina von Reinau, die ward Naderin und Unterschaffnerin, eine gar andächtige und ernsthafte Schwester. Die sechste Schwester, Katharina Meigerin, ward Zirkerin. Die siebente Schwester, Fida, ward Kuchenmeisterin.“ Sattler, Grafen 4. Band, Beilage 42.

Wir haben diese ganze Erzählung aus dem Munde einer

bei der Reformirung betheiligten Nonne mitgetheilt, weil sie uns einen Einblick gestattet, in welcher Weise die Reformirung der württembergischen Frauenklöster vor sich gegangen ist, und weil sie zeigt, daß selbst in den Frauenklöstern, welche, wie Kirchheim, der Reformation im kirchlichen Sinne bedurften, der gute Geist nicht ganz entschwunden war und einzelne Nonnen selbst vom besten Geiste beseelt waren. Schon vor der erzählten Reformirung waren aus dem Kloster Kirchheim sechs Schwestern aus eigenem Antrieb in das reformirte Kloster zu Schlettstadt eingetreten, darunter drei Nonnen aus der Familie derer von Gültlingen. (Sattler, Grafen III. 151.)

Was in manchen Frauenklöstern die Disziplin gelockert hatte, das war besonders der Umstand, daß die Nonnen die Klausur nicht auch gegenüber den vornehmsten Herren aus dem hohen Adel und gegenüber ihren eigenen Schutzherren strenge handhabten. So war es eben bei dem Kloster Kirchheim sein eigener Schutzherr, der jüngere Graf Eberhard von Württemberg, welcher die Ursache der vorgekommenen Aergernisse war. Dazu fanden sich in manchem Kloster wohl auch einige Nonnen, die ohne Beruf in den Orden getreten und bei der dargebotenen Gelegenheit mit dahin wirkten, um Zucht und Ordnung zu lockern und das Kloster in Verruf zu bringen. Auch in Kirchheim waren es vier Nonnen, welchen die Reformirung nicht zusagen wollte, darunter besonders die in der Geschichte des Klosters übel berüchtigte Anna Dürrin. Diese vier Nonnen verließen nach der Einführung der strengen Zucht das Kloster, kehrten aber nach einiger Zeit wieder zurück. Die Anna Dürrin hoffte mit Hilfe des jüngeren Eberhard von Württemberg, welchem nebst andern Städten auch Kirchheim zum Unterhalt zugewiesen war, die Reform-Schwestern wieder aus dem Kloster vertreiben zu können. Graf Eberhard suchte dem Kloster so viel als möglich zu erpressen, obwohl das Kloster selbst vom Almosen lebte, weßhalb es schließlich sich weigerte, den ungerechen Forderungen nachzukommen. Ende Juni 1486 kam der leichtfertige Graf Eberhard von Württemberg selbst vor das Kloster und begehrte Einlaß; aber die Pforte öffnete sich jetzt nicht mehr so leicht, wie vor der Reformirung. Die Priorin verweigerte dem Grafen den Einlaß und dieser gieng zornig hinweg mit der Drohung: „Gedenket, ehe ein Jahr vergeht, daß ich dagewesen sei.“ Er schickte auch gleich zu Anfang des Jahres 1487 einen ehemaligen Augustinermönch*), welcher den Reformir-Schwestern ausbieten sollte.

Um die Osterzeit kam Graf Eberhard wieder selbst vor

---

*) Konrad Holzinger, später Kanzler Eberhards d. j. Ueber ihn vgl. Klaiber Studien IV. 1.

das Kloster und begehrte mit seinen Gefährten Einlaß. Abermals wurde es ihm abgeschlagen. Jetzt ließ er das Kloster durch 100 Geharnischte förmlich belagern, um die Nonnen durch Hunger zum Verlassen des Klosters zu zwingen. Diese hatten aber schon zuvor bei Graf Eberhard dem Aelteren um Hilfe nachgesucht. Diesen nennt die Nonne, welche die Geschichte des Klosters in jenen Tagen beschrieben hat, „einen weisen Herrn, der Gottes Ehre lieb hat und auch alle geistlichen Leute und Gottes Diener beschirmet und keine Ungerechtigkeit im Lande läßt fürgahn." Er, der Graf im Bart, ließ das Kloster nicht im Stiche, sondern befahl seinen Vögten zu Urach und Göppingen, dem Kloster im Nothfalle zu Hilfe zu eilen. Auch schickte er ihnen einen Wagen mit Brod, 20 Stockfische und einen Vorrath Eier. Aber die Stadt Kirchheim nahm den Transport trotz der Bedeckung weg und brachte ihn in den Spitalhof. Entrüstet über den Vorgang wollte Graf Eberhard mit 5000 Mann gegen Kirchheim aufbrechen, um es zu zerstören.

Auf die Nachricht hievon drohten die Kirchheimer, das Kloster niederzubrennen und die Nonnen zu ermorden. Doch besannen sie sich am 7. Mai eines Besseren und ließen den Proviantwagen in das Kloster verabfolgen. Es war für sie die höchste Zeit, denn Eberhard war schon im Anzug. Die Nonnen selbst legten jetzt Fürbitte für die Stadt Kirchheim ein. Sie hatten jetzt ihre Freiheit wieder, aber nicht auf lange. Der obgenannte ehemalige Augustinermönch und die Anna Dürrin wollten um jeden Preis die Reformirschwestern wieder aus dem Kloster vertreiben und stachelten den jüngern Grafen Eberhard gegen das Kloster auf, bis er das Kloster zum zweiten Mal belagern ließ. Diesmal suchte der Beichtvater, so gut es gieng, die Nonnen heimlicher Weise mit Lebensmitteln zu versehen; und es gelang ihm sieben Wochen lang, immer wieder den nöthigen Proviant in's Kloster zu schaffen. Dagegen gieng das Holz aus und mußten sie ihr Brod in dem Ofen des Bades backen und mit Bauholz feuern. Doch brachte bald der Herzog Georg von Bayern einen Vergleich zu Stande, und die Belagerung wurde wieder aufgehoben. Aber Graf Eberhard war der Friede bald entleidet; er wollte durchaus die Reform-Schwester vertrieben haben und erklärte, dieselben müßten aus dem Kloster, oder er wolle nicht Herr zu Württemberg sein. Zum dritten Mal ließ er das Kloster vom Advent 1487 bis Lichtmeß 1488 belagern.

Die Nonnen litten nun große Noth und, um sich nur das nöthigste Holz zu verschaffen, mußten sie ein Sommerhaus im Kreuzgang abbrechen. Der Vorrath an Lebensmitteln war beinahe aufgezehrt, und die Nonnen konnten sich nur noch auf kurze Zeit halten. Es kamen jetzt einige vom Bischof von Konstanz

geschickte Priester nach Kirchheim und verkündeten am Sonntag Septuagesimä den über die Stadt verhängten Bann. Aber auch der aus dem Kloster entsprungene Augustinermönch kam wieder. Er spielt in dem ganzen Drama, wie es uns die Nonne schriftlich hinterlassen hat, eine diabolische Figur. Er forderte diesmal wieder im Namen seines Herrn, des jüngeren Eberhard, daß die Reformir-Schwestern das Kloster verlassen.

Die Priorin faßte mit dem Konvent eine schriftliche Antwort ab, welche besagte, daß sie lieber noch länger Hunger und Noth leiden wollten, als daß sie die Reformir-Schwestern aus dem Kloster lassen. Diese Antwort war nicht nach dem Geschmacke des Augustinermönchs, und er warf sie, nachdem er sie im Zorne zerrissen, in die Winde. Es entspann sich darob ein heftiger Wortwechsel, und der Mönch mußte von der Priorin sich Dinge sagen lassen, die ihm nicht gefielen. Dies veranlaßte ihn zu eiligem Rückzuge.

Im Kloster war die Verhängung des Interdikts nicht bekannt. Man läutete deßhalb am 1. Februar zur Messe. Da rief der Augustinermönch den Belagerern zu: „Jetzt wohlan, liebe Gesellen, sie sind im Bann. Nun hat mein Herr gut Recht, das Kloster zu verbrennen. Nun hüten sich alle Mönche. Ich will euch wohl versichern, daß ihr diese Fasten nicht beichten dürfet."

Die Hungersnoth war indeß im Kloster auf's Höchste gestiegen. Endlich brachte Graf Eberhard der Aeltere dem Kloster wieder Rettung. Am 9. Februar schickte er dem jungen Eberhard seinen Absagebrief, und schon am folgenden Tage bemächtigte er sich mit einer größeren Zahl Kriegsvolks der Stadt Nürtingen und rückte vor gegen die Stadt Kirchheim, deren Bürgerschaft durch die Sturmglocke zum Widerstand aufgefordert wurde. Die Klosterfrauen wußten nicht, was dies zu bedeuten habe und glaubten, jetzt würden sie überfallen werden. Ihr Kaplan stellte das Allerheiligste auf den Altar, und die Nonnen packten in Eile die nothwendigsten Geräthe und Kleidungsstücke in kleine Säcklein, um sie so an der Hand fortzutragen; sie waren voll Furcht, es werde jetzt geschehen, was ihnen der Augustinermönch am Tage zuvor gedroht hatte: Der jüngere Eberhard komme, um das Kloster zu zerstören. Am Sonntag Sexagesimä, den 10. Februar, in der Frühe, ehe es noch Tag war, beobachteten die Nonnen eine große Unruhe und Bewegung in der Stadt. Nach angehörter Frühmesse begaben sie sich in das Refektorium, und die Priorin beauftragte einige, den Chor zu bewachen. Diese kamen aber bald zurück mit der Nachricht, daß das ganze Kloste voll Kriegsvolk sei, und daß man das Thor mit Aexten aufhaue. Voll Schrecken eilten die Nonnen in den Chor. Die Soldaten drangen in das Siechenhaus ein, wo sie zwei alte Schwestern, Magda-

lena von Lichteneck und Helena Wißlerin mit ihren Dienerinnen antrafen. Beide Theile konnten einander in dem Dunkel der Nacht nicht sehen, und die Schwester baten flehentlich um ihr Leben. Die Soldaten nahmen jetzt Feuerbrände aus den Oefen, um zu sehen, wo sie wären, und sie erklärten den geängstigten Nonnen, daß sie ihre Erretter seien. Die Nonnen im Chor verriegelten den Eingang. Eine Nonne hatte sich verspätet und rief, daß man sie einlasse. Ihr Geschrei lockte die Soldaten herbei, welche einzudringen versuchten. Als ihre wiederholten Bemühungen vergeblich waren, trat endlich Konrad von Thumb hervor, gab sich zu erkennen und bat die Nonnen, von der Thüre wegzugehen, damit ihnen kein Leid widerfahre. Er stieß jetzt mit seinem Schwert den Riegel auf, trat ein und fand alle Klosterfrauen in Todesängsten vor dem Altar knieend. Die eine betete laut, die andere sang, andere baten um ihr Leben. Die Angst betäubte sie derart, daß sie nicht auf ihre Erretter hörten. Als sie sahen, daß ihnen kein Leid geschehe, erhoben sie sich, und vernahmen jetzt erst, daß Eberhard der Aeltere ihnen zu Hilfe gekommen sei mit beiläufig 4000 Mann.

Die Bürger von Kirchheim wollten sich nicht ergeben: Sie schrieen von den Mauern herab: „Hie jung Württemberg,“ die Mannschaften Eberhards antworteten: „Hie alt Württemberg.“ Um die Vesperzeit kam Graf Eberhard der Aeltere selbst und nahm Wohnung im Kloster. Die Stadt Kirchheim versprach auf den folgenden Tag Uebergabe, da sie sah, daß alle Anstalten zum Angriff getroffen waren. Bevor der Graf das Kloster wieder verließ, versicherte er die Nonnen seines ferneren Schutzes, lobte ihre Eintracht und Frömmigkeit und sagte ihnen den baldigen Besuch seiner Gemahlin zu, damit sie dieselbe, wie er zu den Nonnen sagte, „auch geistlich machen“. Sie kam schon in der folgenden Woche, und es gefiel ihr so wohl, daß sie in der Charwoche wieder erschien, um ihre Andacht im Kloster zu verrichten.

Jener verkommene Augustinermönch, welcher ein Hauptanstifter der Angriffe auf das Kloster war, reiste um diese Zeit nach Mainz wegen eines Prozesses. Hier in Mainz traf ihn einer von den Räthen des Grafen Eberhard, Johannes Reichlin. Dieser erzählte dem Churfürsten, wie dieser Augustiner die Nonnen von Kirchheim in Bedrängniß gebracht habe, und der Mönch mußte jetzt in's Gefängniß wandern. Es kam auch Graf Eberhard nach Mainz, um einen Streit zwischen dem Pfalzgraf Philipp und dem Erzbischof von Köln zu schlichten. Eberhard ließ den Mönch auf ein Pferd binden und in weltlicher Kleidung nach Tübingen bringen. In Tübingen nahmen sich die Augustiner ihres Ordensmitbruders an und suchten ihn zu befreien. Der Mönch zeigte aber gegen seine Mitbrüder, die ihn befreien wollten,

solche Bosheit, daß sie selbst den Grafen baten, er möchte den Augustinermönch in ewigem Gefängniß verwahren, was demselben auch widerfuhr.*)

Die Nonnen von Kirchheim hatten Frieden und Sicherheit wieder erlangt, alle Anstrengungen, die Reformir-Schwestern zu vertreiben, waren gescheitert und die dauernde Reformirung gesichert. Je härter die Prüfungen waren, welche das Kloster bestehen mußte, um die Einführung der neuen Ordnung und strengen Zucht durchzusetzen, um so dauernder war jetzt der gute Geist im Kloster begründet. Daß gute Zucht im Kloster dauernd blieb, davon legte dasselbe im folgenden Zeitalter glänzende Proben ab durch ein standhaftes Verharren beim alten Glauben, allen Angriffen zum Trotz. Wie in den übrigen Frauenklöstern des Landes, so wurden auch in Kirchheim vom Jahre 1546 und besonders von 1552 an wiederholte Versuche gemacht, die „Reformation" mit Gewalt einzuführen. Allein wenn auch die Abstellung des öffentlichen Gottesdienstes und die Vertreibung der katholischen Priester und Beichtväter nicht verhindert werden konnte und die Nonnen in allen Klöstern protestantische Prediger hören mußten, so blieben sie doch beim alten Glauben. So auch die Dominikanerinnen zu Kirchheim.

Im Jahre 1559 wurden zur Durchführung der „Reformation" in das Kloster Kirchheim beordert Hans von Remchingen, Obervogt zu Kirchheim und Hippolit Resch. Sie kamen am 1. Dezember in der Frühe im Kloster an. Der Konvent versammelte sich. Es waren mit der Priorin noch 16 Nonnen. Die Kommissäre übergaben ihr Beglaubigungsschreiben und forderten den Konvent auf, sich nunmehr gehorsam zu zeigen und die Ordnung mit dem neuen Gottesdienste anzunehmen. Sollten sich jedoch die einen und andern ungehorsam zeigen, so sollen sie wissen, daß der Herzog vom Kaiser Vollmacht habe, die widerspenstigen Nonnen zu verjagen. Ihr Fürst und Herr suche ja nichts Anderes als der Klosterfrauen zeitliche und ewige Wohlfahrt, und darum versehen sich seine Fürstlichen Gnaden auch zu ihnen, daß sie sich jetzt willfährig, demüthig und gehorsam erzeigen. Es solle nun entweder der ganze Konvent oder jede einzelne Nonne sich erklären, welches ihr Entschluß sei, damit sie der Regierung Bericht erstatten können. Der Konvent antwortete: Man habe sie jetzt schon oft mit diesen Zumuthungen angegangen und von ihnen die Annahme der neuen Religion verlangt. Allein sie haben ihre kaiserlichen Privilegien und Schutzbriefe. Letztere überreichten sie den Kommissären, damit sie dieselben verlesen möchten. Die Kommissäre wollten jedoch die Briefe weder annehmen noch

*) Ueber Holzingers spätere Schicksale siehe Stälin IV. 12 und 13.

viel weniger verlesen. Darauf wollten die Nonnen selbst die kaiserlichen Privilegien verlesen! Die Kommissäre ließen es ihnen nicht zu, sondern beriefen sich auf den letzten Reichstagsabschied und den Passauer Vertrag, durch welchen der Herzog zur Einführung der Reformation berechtigt sei. Die neue württembergische Reformations-Ordnung lasen sie jetzt dem Konvent vor bis auf den Artikel von der Haushaltung. Hierauf begehrten sie, es müssen jetzt die Nonnen von einander abgesondert werden, denn sie müssen nunmehr jede einzelne Nonne besonders vernehmen. Die Nonnen antworteten, das lassen sie nicht zu. Sie seien durch die früheren Reformationsversuche gewitzigt und wissen schon, was man durch diese Privatkolloquien beabsichtigte. Alle und jede seien sie ein und derselben Meinung, daß diese Artikel gegen ihr Gewissen seien. Sie bleiben bei der alten Religion und wissen gewiß, daß sie auf dem rechten Wege seien. Um eine neue Ordnung anzunehmen, dazu seien sie zu alt. Sie ziehen es also vor, beim Alten zu bleiben und wollen mit Geduld erwarten, was ihnen Gott zusende und was sie zu leiden haben werden. Sie bitten, daß man ihnen ihre verbrieften Rechte lasse. Es sei nicht das erstemal, daß man mit ihnen wegen Annahme der Reformation unterhandle; man habe das Gleiche schon oft versucht, aber sie können heute keine andere Antwort geben, als was sie immer erklärt haben, sie nehmen die Reformation nicht an. Die Kommissäre bemühten sich, sie auf eine andere Meinung zu bringen, aber wie sie selbst in ihrem Referat an die Regierung bekennen, sind die Nonnen „über allerhand freundlich Zureden ohnerschrocken und ohne einig Entsetzen samptlich und jede insonderheit verharret".

Die Kommissäre machten nun der Priorin und Allen, welche Aemter im Kloster trugen, die Auflage, daß sie fortan von keiner Nonne mehr die Beobachtung der Ordensregel verlangen dürften. Darauf begehrten sie die Lagerbücher und Dokumente und fügten hinzu, die Regierung habe in Erfahrung gebracht, daß sie die werthvollsten Dokumente bei Seite geschafft haben. Die Nonnen erklärten dies als eine Lüge und verwahrten sich dagegen. Sie legten alle Dokumente und ein pergamentenes Lagerbuch vor. Es waren allein an pergamentenen lateinischen und deutschen Urkunden 488. In Anbetracht der großen Zahl verzichteten die Kommissäre für diesmal darauf, sie sofort zu registriren. Sie verschlossen darum Lagerbücher und Dokumente in eine Truhe, übergaben einen Schlüssel der Priorin, den zweiten nahm der Vogt an sich und den dritten schlossen sie ihren Akten bei, die sie nach Stuttgart schickten.

Unterm folgenden 2. Dezember erstatten die Kommissäre an die Regierung über den Vollzug ihres Auftrages Bericht. Sie seien gestern im Kloster Kirchheim gewesen und haben mit den

Dominikanerinnen wegen Annahme der Reformation gemäß ihrer Instruktion unterhandelt. Leider sei alle angewendete Mühe und Arbeit vergeblich gewesen. Sie haben von den Nonnen keine andere Antwort erhalten können als: sie bleiben bei der alten Religion, es gehe gegen ihr Gewissen, die Reformation anzunehmen. Sie haben auch ihr Alter vorgeschützt und gebeten, man solle sie bei ihren Freiheiten lassen. Ihrer Instruktion entsprechend, berichten die Kommissäre, haben sie mit jeder Nonne abgesondert verhandeln wollen, „damit sie etwan eine allein nach Gestalt der Jugend und Person vermahnen könnten." Ihr Verlangen sei ihnen aber von den Nonnen gänzlich abgeschlagen worden, mit dem Bemerken, sie seien von früher her gewitzigt. Die Dokumente haben sie nicht registriren können, wegen zu großer Zahl und wegen anderweitiger Geschäfte. Sie haben dieselben in eine Truhe verschlossen, aber es sei im Kloster kein Gewölbe vorhanden zu sicherer Aufbewahrung. Es werde das Beste sein, man bringe die Dokumente in die Stadt und gebe die Schlüssel anstatt der Priorin dem Hofmeister. Die Nonnen haben nur einen Bauersmann zu ihrem Verwalter; es werde gut sein, wenn man ihm die Rechnung und Verwaltung abnehme und dem Kloster einen verständigen Hofmeister gebe.

Die Dominikanerinnen zu Kirchheim sahen, daß für sie keine Hoffnung sei, wieder zur freien öffentlichen Ausübung des katholischen Gottesdienstes zu gelangen, daß vielmehr das Kloster von der Regierung dem Untergange geweiht sei. Ueberall von Späheraugen umgeben, beständig wegen ihrer Religion angefochten und bedrängt, gedachten sie jetzt von einem Anerbieten Gebrauch zu machen, welches ihnen der Truchseß Wilhelm von Waldburg gemacht hatte, der ihnen das Kloster Sießen als Zufluchtsort anbot. Es schreibt in dieser Angelegenheit am 19. Mai 1563 die Priorin von Kirchheim, Ursula von Helfenstein an Herzog Christoph. Sie klagt in ihrem Schreiben, daß dem Konvent von der Regierung die Auflage gemacht worden sei, entweder die neue Religion anzunehmen, oder das Kloster zu verlassen und außerhalb des Herzogthums eine andere Heimat zu suchen. Es sei ihnen unmöglich, den alten Glauben hinzugeben und von dem katholischen Gottesdienst zu lassen, welchen sie von Kindheit an geübt und der im Kloster seit dessen Stiftung im Gebrauch gewesen. „Nun habe ihr lieber Vetter Wilhelm, des heiligen römischen Reiches Erbtruchseß und Freiherr zu Waldburg, ihnen eine Unterkunft angeboten in seiner Grafschaft Friedberg im Kloster Sießen. Dieses Anerbieten wollen sie annehmen, aber das Einkommen des Klosters Kirchheim müßte ihnen ausgefolgt werden. Um diese Zusage bitten sie Seine Fürstlichen Gnaden."

Auf dieses Bittschreiben hin wurden einige Räthe nach Kirchheim geschickt, welche gemäß ihrer am letzten Mai abgefaßten und von Herzog Christoph unterschriebenen Instruktion in folgender Weise verfahren sollten. Sie sollen den Klosterfrauen erklären: Der Herzog schicke ihnen diese Botschaft, um dadurch vor Gott und den Menschen offen Zeugniß zu geben, daß er keine Schuld trage an dem zeitlichen und ewigen Verderben, welches den Nonnen bevorstehe, wenn sie sich der Reformation beharrlich widersetzen und von Kirchheim wegziehen nach Sießen. Es habe der Fürst keine Mühe versäumt, um sie zu retten. So fordere er sie also noch einmal auf, die evangelische Wahrheit anzunehmen. Alsdann sollen die Räthe jede einzelne Nonne abgesondert zur Rede stellen, welches ihr Wunsch und Wille sei und ob sie ernstlich entschlossen sei, nach Sießen zu gehen. Beharren die Nonnen wie früher auf ihrem Widerstand, so soll darüber eine Untersuchung angestellt werden, was jede Nonne an Vermögen in's Kloster gebracht habe. Denn nur dazu könnte sich die Regierung verstehen, den Nonnen das an Vermögen auszufolgen, was jede in's Kloster beigebracht habe. Meinen und begehren aber die Nonnen, daß man ihnen das Einkommen und die Gefälle des Klosters ausfolgen solle, so soll ihnen zu wissen gethan werden, daß das Vermögen des Klosters nicht ihnen gehöre, sondern dem Herzog. Nach dem Religionsfrieden sei man ihnen weder wenig noch viel schuldig. Auch das Beibringen einer Jeden werde man ihnen bloß unter der Bedingung ausfolgen, daß sie auf das Klostervermögen urkundlich Verzicht leisten, daß sie ferner vom Truchseß Wilhelm von Waldburg eine Urkunde beibringen, daß er sie in's Kloster Sießen aufnehmen und für ihren Unterhalt sorgen wolle. Auch müßten sämmtliche Dokumente und Lagerbücher des Klosters an die herzogliche Regierung übergeben werden.

Die Nonnen wiesen das von der herzoglichen Regierung gestellte Ansinnen zurück und erklärten am 3. Mai den abgesandten Räthen: mit dem Begehren, sie sollten auf das Kloster und dessen Gefälle Verzicht leisten, möge man ihnen nicht mehr kommen; denn dazu haben sie kein Recht, und gegen ihr Gewissen wollen sie nicht handeln. An diesem Punkt mußte denn auch schließlich das Projekt einer Uebersiedelung nach Sießen scheitern; denn die Nonnen konnten auf die Gefälle des Klosters nicht verzichten. Wie hätte aber vom Herzog erwartet werden können, daß er ein so stattliches Kloster-Einkommen, welches im Jahre 1580 auf auf 14 800 Gulden (Oberamtsbeschreibung von Kirchheim Seite 134) geschätzt wurde, fahren lassen werde? Waren ja die Klostergefälle die letzte Hoffnung angesichts der drückenden Schuldenlast.

Schon beim Regierungs-Antritt des Herzogs Christoph betrugen die Schulden des Landes 1 600 000 Gulden; dazu brachte

Christoph 120 000 Gulden Schulden, die er vor dem Regierungs-Antritt während seines Aufenthaltes am österreichischen und französischen Hofe gemacht hatte. Es waren also im Ganzen über 1 700 000 Gulden Schulden mit jährlichen 85 000 Gulden Zinsen. Der Bedarf für die Regierung des Landes wurde im ersten Regierungsjahr Herzog Christoph's berechnet zu 184 388 Gulden. Diesen Ausgaben standen gegenüber 92 160 Gulden Einkünfte der fürstlichen Kammer und von der Landschaft seit dem Tübinger Vertrag 32 000 Gulden. Es ist Alles schon dagewesen, nichts Neues unter der Sonne, auch die Ueberschuldung der Staaten ist keine moderne Erfindung und auch nicht der daraus resultirende Zank der Landstände mit den Regierungen. Schon auf dem Landtage 1554 machten die Deputirten der Städte dem Herzog Christoph Vorstellungen wegen der Finanzlage und sagten: „Seine Fürstliche Gnaden haben gut Wissens, daß dies Fürstenthum ein klein, eng Land, welches seit 30 Jahren mehr Anstöße und Schaden erlitten, denn kein Land in hochdeutschen Landen, daher es äußerst versetzt und in Schulden gesteckt ist. So ist es auch mit keinem schiffreichen Wasser oder anderen namhaften Handtierungen und Bergwerken versehen, sondern was wir darin überkommen und zu wegen bringen, das müssen wir mit großer saurer Müh und Schweiß aus der Erden bringen und e r k r a t z e n." (Pfister, Herzog Christoph Seite 261.)

Woher sollte da eine Deckung für das Defizit genommen werden in dem ausgepreßten Lande? Doch es war noch eine nicht ganz erschöpfte Quelle da: die noch nicht allerwärts eingezogenen Klostergefälle. Darum war es ein Verlangen, das unmöglich erfüllt werden konnte, wenn die Kirchheimer Nonnen begehrten, es sollen ihnen die Klostergefälle nach Sießen ausgefolgt werden. Am liebsten wäre es der herzoglichen Regierung gewesen, wenn die Nonnen „in einen andern gottgefälligen Stand", d. h. in den Ehestand sich begeben und dem Herzog das Kloster mitsammt seinen Einkünften überlassen hätten.*)

Um die Nonnen hiezu zu bereden, wurden am 27. Dezember noch einmal einige Räthe nach Kirchheim abgeordnet. Ihre Instruktion lautete: Sie sollen die Klosterfrauen noch einmal erinnern

*) Das Kirchenvermögen im Herzogthum Württemberg war so bedeutend, daß unter Herzog Christoph ein Drittel der ganzen Landessteuer vom Ueberschuß gedeckt werden konnte. Auf dem Landtag 1565 wurde bestimmt, daß das Kirchengut verwendet werde zur Erhaltung der geistlichen Stellen, Schulen, „und dann sonderlich zum Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten, auch andern gottgefälligen, nothwendigen Ausgaben". Stälin IV. 2. §. 26. Christoph war bemüht, das Kirchengut zu erhalten, während Ulrich dasselbe als seine Schuldentilgungskasse betrachtete.

und mahnen, wie gut und väterlich es Seine Fürstlichen Gnaden mit ihnen meinen; es liege dem Fürsten Alles daran, ihrer Seelen Heil und Wohlfahrt zu befördern, und würde derselbe es daher gerne sehen, wenn eine von den Nonnen durch die Gnade des heiligen Geistes erleuchtet, sich entschließen würde, ihrem Irrthum zu entsagen und das Gott dem Herrn verhaßte Klosterleben zu verlassen und „in einen andern Gott wohlgefälligen Stand und Wesen sich zu begeben“. Für letztern Fall würde der Herzog sie derart gnädig bedenken und versorgen, daß sie ihm gewiß dafür dankbar wären. Falls aber die Nonnen, wie zu besorgen stehe, auf ihrem Vorhaben bestehen und nach Sießen abziehen wollen, so sollen die Kommissäre ihnen vermelden, daß der Herzog sie nicht länger an der Ausführung ihres Vorhabens und an ihrem Abzug verhindern wolle. Derselbe habe sie oft genug ermahnen lassen und wolle daher vor Gott und den Menschen keine Schuld haben an ihrem Verderben. Alsdann sollen die Kommissäre eine jede Nonne fragen, wie viel Geld sie als Abfindung verlange. Der Priorin Ursula von Helfenstein sollen sie zunächst 40 Gulden anbieten; sei sie damit nicht zufrieden, so können sie auch auf 45 Gulden steigen, über 60 Gulden aber dürfen sie nicht hinausgehen. Den andern Nonnen sollen sie jeder 25 Gulden anbieten, nach Umständen auf 30 Gulden, 35 Gulden, aber nicht über 40 Gulden steigen, auch ihre Kleider und, was jede in ihrer Zelle gehabt, sollen sie ihnen mitzunehmen bewilligen. Seine Fürstliche Gnaden wollen sich verbindlich machen, ihnen die verwilligte Geldsumme jedjährlich, oder wenn sie es wünschen, quartaliter auf die Frohnfasten auszubezahlen, vorausgesetzt, daß die Nonnen auf das Kloster und dessen Besitzungen Verzicht leisten.

Die Laienschwestern betreffend, deren es noch zwei sein sollen, haben sich die Kommissäre zuerst zu erkundigen, ob dieselben erst nach dem Interim und also unbefugt aufgenommen worden seien. Für letztern Fall sollen ihnen die Räthe erklären, daß man ihnen nichts schuldig sei, wenn dieselben aber nicht nachlassen mit Anhalten, könne man ihnen 1 Gulden oder auch 10 Gulden, aber nicht über 15 Gulden verwilligen. Wenn das Uebereinkommen zu Stande gekommen, sollen die Kommissäre eine Verzichtsurkunde unterschreiben und mit dem Stadtsiegel von Kirchheim besiegeln lassen. Alsdann sollen die Kommissäre sämmtliche Dokumente des Klosters sich ausfolgen lassen, sowie auch sämmtliches Silbergeschirr, Kleinodien und Alles, was nicht Privateigenthum sei, insbesondere auch das Siegel des Klosters. Damit die Sache endlich in's Reine komme, sollen ihnen die Räthe auch gleich einen Revers betreffs ihres Leibgedings ausfertigen. Ueberdies solle man ihnen auch für den Umzug nach Sießen des Klosters „Mänin und Fuhr nicht abschlagen, sondern vergunden“.

Die Räthe kamen ihrem Auftrag nach und begaben sich nach Kirchheim. Am 28. Dezember referiren sie an die Regierung: Die Klosterfrauen haben ihnen sammt und sonders, keine ausgenommen, erklärt, sie seien fest und unabänderlich entschlossen, bei ihrer Religion und bei ihrem Orden zu verbleiben und sich durch keine Gewalt davon abhalten zu lassen. Sie bitten daher, daß man sie künftighin mit allen derartigen Zumuthungen verschonen und keine unnöthige Mühe anwenden wolle. Die Geldabfindung betreffend, haben die Nonnen anfänglich die schriftliche Verzichtleistung auf das Kloster und dessen Besitzthum durchaus abgeschlagen, zuletzt aber haben sie ihre Meinung dahin geändert, daß es jeder überlassen bleiben soll, für ihre Person auf das Klostergut zu verzichten. Diesen Vorschlag haben sie, die Kommissäre sich gefallen lassen und sie rathen auch der Regierung, darauf einzugehen, denn solche Abgötterei und Klosterwesen neben den reformirten evangelischen Kirchen des Landes bestehen zu lassen, wäre vor Gott ein Gräuel und für die Unterthanen nicht geringes Aergerniß. Genehmige man den Vorschlag, so werde man dadurch nicht nur die Kirchheimer Nonnen los, sondern es werden ihrem Beispiel vielleicht noch andere folgen. So werde dann Seine Fürstlichen Gnaden nach und nach dieses „unnützen Gewürmbs" ledig werden. Auf diesen Bericht hin wurde in der württembergischen Kanzlei eine Verzichtsurkunde abgefaßt und den Nonnen zur Unterschrift übergeben. Allein diese hatten sich unterdessen eines Andern besonnen und erklärten jetzt der Regierung, sie haben sich nunmehr entschlossen, im Kloster zu bleiben, „es möge ihnen gehen, wie Gott wolle".

Die Nonnen von Kirchheim wollten sich von dem Verhalten der übrigen Frauenklöster nicht absondern, sondern wie es anderwärts geschah, wollten sie in ihrem Kloster und zugleich bei ihrem alten Glauben bleiben. Man hegte ja damals immer noch die Hoffnung auf Wiederaufhebung der Religionsspaltung, und wurde diese Hoffnung gerade jetzt wieder neu belebt durch die am 25. Juli 1564 erfolgte Thronbesteigung des Kaisers Maximilian. Die Nonnen vertrösteten sich auf die allerwärts ersehnte Wiedervereinigung in der Religion. So weit sie nicht durch die Gewalt daran verhindert wurden, lebten sie nach ihrer Ordensregel, auch ihren Habit trugen die Kirchheimer Nonnen stets fort, wie die württembergischen Räthe in einem Bericht vom 3. Juli 1564 hervorhoben. Auch in den nächstfolgenden Jahren harrten sie treu bei ihrem Glauben aus, was die württembergischen Theologen veranlaßte, auf der Synode 1567 am 3. Dezember zu beantragen, daß man ungesäumt in die vornehmsten Klöster, darunter auch nach Kirchheim, Kommissäre schicke, welche aber nicht wieder, wie es bisher geschehen, sich in lange Verhand-

lungen einlassen und Bedenkzeit gewähren dürften, sondern alle Nonnen, welche sich nicht sofort unterwerfen, unbekümmert um ihre Klagen und Einreden, sofort auf dem Wege der Gewalt aus dem Kloster schaffen sollten.

Der Regierung leuchtete indeß die Hoffnung, in Bälde durch das Absterben der Nonnen in den Besitz des Klosters zu kommen. Im Sommer 1571 waren es zu Kirchheim nur noch vier Nonnen. Den württembergischen Kirchenräthen gieng gleichwohl die Arbeit des Todes zu langsam, und sie beantragten in einer Klagschrift vom 14. Juni 1571, es müsse mit den im Lande noch übrigen Klosterfrauen sowohl betreffs der Religion, als betreffs der Haushaltung eine ernste Ordnung vorgenommen werden und zwar in Bälde. Man müsse die noch überlebenden alten Klosterfrauen mit einem Leibgeding abfinden und Kloster und Gefälle gänzlich einziehen. Den vorhandenen jüngeren Nonnen, welche unbefugt während des Interims aufgenommen worden, werde dadurch Gelegenheit verschafft werden, „endlich ehelich zu werden". Die Nonnen blieben indeß im Kloster und ließen sich weder zur Verleugnung ihres Glaubens, noch zur Untreue gegen ihre Ordensgelübde bewegen. Erst gegen das Jahr 1580 scheint die Regierung durch das Aussterben der Kirchheimer Nonnen an das Ziel ihrer Wünsche gekommen zu sein.

Das Kloster Kirchheim war schön gebaut, die Einfassungen und Stäbe der Fensteröffnungen aus Stein waren sehr schön gearbeitet. An dasselbe angebaut war eine vom Stifter Herzog Konrad von Teck gebaute Wohnung, wo er und seine Nachkommen häufig Hof hielten.

Am 11. April 1626 fuhr ein Blitzstrahl in das Klostergebäude und legte es in Asche, wobei der hartherzige Klosterhofmeister, welcher drei Tage zuvor den Armen seines Amtes Brodfrüchte verweigert haben soll, von einem Dachziegel erschlagen wurde. Neben dem Kloster stand die Klosterkirche, welche zugleich mit jenem ein Raub der Flammen wurde. Im Jahre 1818 fand man bei Anlegung eines Spargellandes mehrere Grabsteine, welche aber nicht näher untersucht wurden. Es lagen nämlich in der Kirche begraben die Herzoge Konrad, Friedrich, Sigmund und Hermann von Teck und die Wittwe des Herzogs Eberhard im Bart, von der oben die Rede war, Barbara, Markgräfin von Mantua. Letztere, eine fromme Fürstin und eine Zierde des Thrones, war dem Kloster besonders zugethan und erbaute sich gerne an dem frommen Eifer der Dominikanerinnen zu Kirchheim. Das Trostschreiben, welches sie den Nonnen während ihrer großen Bedrängniß durch Eberhard den jüngeren und die wiederholten Belagerungen zukommen ließ, ist ein ebenso schönes Zeugniß für die Frömmigkeit dieser württembergischen Fürstin wie für die

gute Zucht, die damals im Kloster war und welche zur Grundlage wurde für den späteren standhaften Widerstand gegen die versuchte Protestantisirung. Das Schreiben (abgedruckt bei Sattler, Grafen III. Beilage 111) lautet:

„Barbara, Geborne Markgräfin von Mantua und Gräfin zu Württemberg. Andächtige, besonders liebe Jungfrauen. Eure Anfechtung und Bekümmerniß ist uns getreulich leid. Und wie wir können und vermögen, wollen wir mit ganzer Treu uns verwenden, daß es abgestellt werde. Auch sollt ihr nicht zweifeln, unser Gemahl und Herr wird euch treulich bedenken, Trost und Beistand zu thun, soviel ihm möglich ist, solches helfen abstellen, was euer Innigkeit und geordnetem Leben hinderlich ist; denn er und wir haben ein sonder Wohlgefallen und Freude an wohlgeordnetem Leben in Gott und in der Ehre Gottes, welches wir hören sonderlich rühmen von euerm Konvent. Jedoch wisset ihr, wiewohl nicht Noth wäre, euch zu vermahnen in Geduld zu leben, dieweil ihr, wie wir nicht bezweifeln, einander selbst könntet trösten und einander helfen das Kreuz tragen, so ist doch zu Zeiten und gemeiniglich, der Trost eines geliebten Menschen, wie wir hoffen ein solcher zu sein, gegen einen andern bekümmerten Menschen ganz tröstlich und nützlich. Und je lieber der Tröster, desto angenehmer der Trost. Demnach, besonders andächtige, liebe Jungfrauen, niemand wird gekrönt, er streite und fechte denn ritterlich. Auch Niemandem wird der Lohn von der Arbeit, die Arbeit sei denn getreulich bis zu Ende aus und vollbracht. Darum empfahet diese Anfechtung, die wie wir hoffen am größten schon ist gewesen, für ein sonderlich Zeichen der Liebe gegen Gott den Herrn, denn Gott versucht seine Allerliebsten hier in der Zeit mit Leiden und Anfechtung. Nun sind wir alle auf Erden geboren endlich darum, daß wir Gott dem Herrn würden eine Ehre in ewiger Seligkeit. Und Niemand kommt dahin, er werde denn gezogen durch den himmlischen Vater und durch das Mittel und den Weg, den der allmächtig Gott selbst hat gewandelt, das ist Bekümmerniß und Leiden; darnach seine auserwählte, werthe Mutter Maria, die so lange Zeit, darin so manchmal, ohne alles ihr Verschulden, von ihres allerliebsten Kindes willen und von unserer Seligkeit wegen, damit der Verdienst ihres unverschuldeten Leidens uns zu Trost käme, denn sie mehr gelitten hat Kummers, denn nie kein mütterliches Herz erlitten hat. Darnach alle heilige Apostel, Martyrer, Beichtiger, Jungfrauen und andere Auserwählte, die begehrt haben, ihm nachzufolgen in Leiden aus vollkommener Liebe, die sie zu dem Herrn Jesu haben gehabt. Denn sie haben erkannt, daß Leiden das Mittel ist und der Weg, dadurch man muß zu der ewigen Seligkeit kommen, wie erkannt hat der Apostel Paulus und die andern Auserwählten: durch viel

Trübsal und Anfechtung müssen wir eingehen in das Reich Gottes. Darum ergebet euch frei, lediglich und williglich eurem Gespons und Gemahl Jesu und setzet in ihn euern Trost und Hoffnung. Der kann und mag euch eure Anfechtung mitteln und helfen tragen, wie er gethan hat allen seinen Auserwählten, daß sie haben Freude gehabt in ihrem Leiden. Nun hat uns der Herr gleich lieb wie sie, er will uns gleich selig haben wie sie, wenn wir den Weg, den er uns aus seiner grundlosen Barmherzigkeit (zeigt), die er uns täglich (offenbart), wie wir wohl merklich erkennen mögen, zu Gott wandeln gehorsam und williglich wie die Auserwählten, die vor uns selig geworden sind, wie wir wahrlich glauben, gewandelt haben, das ist durch Leiden, womit sie haben genugsamlich bezahlt die Schuld und versöhnt sind worden mit Gott dem Herrn. Darum sollen wir wie alle Auserwählten unsern Willen setzen in den Willen des allmächtigen Gottes und sprechen, wie wir täglich beten: dein Wille der werde, worin wir begehren von Gott dem Herrn, daß er unsern Willen gleichförmig mache mit seinem göttlichen Willen, was er mit uns in der Zeit wirken wolle, damit es uns endlich bringe zu ewiger Seligkeit, daß er uns darin stärke und Gnade, Geduld und Kraft verleihe, daß wir uns darin halten nach seinem göttlichen Gefallen und unserer Seelen Seligkeit. Darum vermahnen wir euch aus sonderem, getreulichem Gedenken: Gehabet euch wohl und seid getröstet. Euer Gespons und Gemahl Jesus der Allergetreueste wird Euch Trost und Beistand thun. Auch werdet ihr nicht verlassen zeitlich von der Schickung (Vorsehung) Gottes, dessen sollet ihr euch tröstlich zu Gott und der Welt unbezweifelt versehen, denn die Gott lieb haben, sind von Gott nie verlassen worden, nit mehr jetzo, zumal wenn ihr bittet Gott den Allmächtigen für uns. Datum zu Stutgarten am Samstag nach des heiligen Kreuzes Tag 1487."

---

6. Die Dominikanerinnen zu Weiler bei Eßlingen.

Eine halbe Stunde westlich von Eßlingen in reizender Lage zwischen dem Neckar und dem bewaldeten Abhang des Neckarthales lag das Kloster Weiler (jetzt Weil). Von der Stiftung des Klosters sagt Besold, virg. sacr. mon. 446, eine alte Aufzeichnung besage, „Weiler vor Eßlingen ist ein freies Wesen für sich selber, von rittermäßigen frommen Leuten gestiftet, sind Wallen (Pilger) geweſt, haben von Demüthigkeit wegen ihre Namen nicht nennen wollen." Das Kloster wurde um's Jahr 1230 gestiftet. In diesem Jahre überließ der Propst zu Nellingen etlichen

Schwestern (conversis) von Eßlingen den Platz, worauf nun ein Kloster gebaut wurde, welchem der Bischof von Konstanz einen Kirchhof und Begräbnißfeier bewilligte.

Im Jahre 1448 waren es zu Weiler 130 Nonnen, in der folgenden Zeit kam jedoch das Kloster rasch in Verfall, da es in den Kriegen jener Zeit, besonders in den Kämpfen zwischen Württemberg und Eßlingen schwer zu leiden hatte. Im kirchlichen Geiste wurde das Kloster zu gleicher Zeit mit dem Kloster Kirchheim, wie bereits im letzten Artikel erzählt, reformirt. Die strenge Disziplin, welche damals im Kloster eingeführt wurde, hatte dauernden Bestand, und daher war auch die Haltung, welche die Klosterfrauen gegenüber der versuchten Einführung des Protestantismus einnahmen, eine überaus würdige und ehrenvolle.

Als Herzog Christoph den Thron bestiegen hatte, fanden die Dominikanerinnen zu Weiler bald Gelegenheit, seine Ungnade zu verspüren. Schon im Jahre 1552, Freitag nach Lätare, beklagen sich bei dem Herzog Priorin und Konvent von Weiler, daß ihnen die bisher übliche Türkenschatzung nicht bloß erhöht, sondern geradezu vervierfacht worden sei, obgleich sie schon die frühere Schatzung kaum aufzubringen vermögend gewesen. Indeß sollten die Klöster von diesem Jahre an bald Schlimmeres erfahren. Noch bevor die Passauer Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren, begann Christoph mit der Abschaffung des durch das Interim wieder eingeführten katholischen Gottesdienstes. Am 13. August 1552 wurde zu Stuttgart die letzte heilige Messe gelesen. Am Tage vorher schreibt Jakob Bok, Pfarrer zu Vaihingen, an Bürgermeister Leonhard Pfost zu Eßlingen, Dr. Mathäus Alber habe ihm am letzten Mittwoch zu Stuttgart gesagt, es sei endlich beim Herzog beschlossen, daß durch das ganze Fürstenthum die Messe abgeschafft werde. Zum großen Theil sei es schon geschehen; er wisse nur noch drei Orte, wo die Messe noch nicht abgestellt worden sei, Stuttgart, Backnang und Böblingen, und auch für diese drei erwarte er alle Stunden Befehl (Pfister. Herzog Christoph 296). Bei den Klöstern, welche wie Weiler, nicht unter der Landeshoheit Württembergs standen, suchte man zuerst die Anerkennung des Herzogs als Landesherrn zu erzwingen, um hernach bei Einführung der Reformation ungehindert zu sein. Als man mit solchen Forderungen dem Kloster Weiler ernstlich zusetzte und der Ordensprovinzial hievon Kunde erhalten hatte, richtete er ein Schreiben an die Nonnen, in welchem er sie zum festen Widerstand aufmuntert. Er schreibt dat. ult. Juni 1553: „Mir ist glaubwürdig angezeigt und fürgebracht, daß man im Namen und Auftrag meines gnädigen Herrn und Fürsten von Württemberg euch aufgefordert und bittlicher Weise euch zugemuthet habe, etliche Artikel anzunehmen. Weil diese Artikel aber

dem gemeinen Recht und den unserem Orden von Päpsten und Römischen Kaisern verwilligten Freiheiten, sowie auch der Bestätigung durch den jetzigen Kaiser ganz und gar zuwider sind, deßhalb ergeht an euch und den ganzen Konvent mein ernstlicher Befehl, in die Annahme solcher Artikel keineswegs einzuwilligen. Und wenn man in künftiger Zeit versucht, euch mit geschwinder Praktik oder auf anderm Wege euch zur Beistimmung zu bewegen, so ist mein Wille und Befehl, zu jeder Zeit mir solches treulich anzuzeigen, und will ich alsdann auf Mittel und Wege bedacht sein, daß ihr gegen euer Gewissen zu unbilligen und ungebührlichen Dingen nicht gedrungen werdet. Dies habe ich euch und dem Konvent zu treuer Warnung nicht können vorenthalten in der guten Hoffnung, ihr werdet euch billigerweise hierin wie bisher gehorsam erzeigen. Ich zweifle auch nicht, wenn mein gnädiger Herr und Fürst über die Sache recht berichtet wird, wie ich mir durch eine Suplikation zu thun vorgenommen habe, so wird seine fürstliche Gnaden weitere Zumuthungen an euch beruhen lassen und stille stehen." Die Regierung erlaubte sich indeß immer weitere Eingriffe in die Rechte des Klosters und suchte die Verwaltung des Besitzthums des Klosters in ihre Hände zu bringen. Die Klosterfrauen wurden dadurch zu einem Klagschreiben an den Herzog veranlaßt, in welchem sie bitten, man möchte sie als arme hilflose Leute nicht unterdrücken, sondern bei ihren alten Rechten und Freiheiten lassen und es dem Kloster überlassen, sich seine Verwalter, Diener und Knechte auszuwählen; denn im Kloster selbst wisse man am besten, was ihnen zu Nutzen oder Schaden sei. Auch der Vogt von Backnang berichtete in Betreff des Klosters nicht nach dem Wunsche der Regierung. Der Vogt Veit von Braitschwert referirt nämlich am 23. Juli des Jahres 1553: „Das Dorf Almersbach gehöre ganz und allein unter die Obrigkeit des Klosters, dasselbe habe in Almersbach alle Jurisdiktion, Appellationssachen bringe das Kloster nach seinem Belieben vor das Stadtgericht zu Stuttgart, nach Backnang oder nach Marbach, der Vogt von Backnang aber habe hier nichts zu gebieten. Schon nach Verfluß von drei Jahren, 1556, wurde auch die Ausübung der katholischen Religion, wie in anderen Frauenklöstern, so in Weiler strengstens untersagt, den Mönchen wie den Weltgeistlichen wurde jeder Versuch, das Kloster zu betreten, verwehrt. Die Klosterfrauen durften aber auch auswärts keinen katholischen Gottesdienst besuchen und wurde ihnen daher das Besuchen der heiligen Messe zu Eßlingen verboten. In das Kloster wurde ein protestantischer Prediger verordnet, dessen Predigten die Nonnen anhören mußten. Welcher Art diese Prediger auf dem Lande vielfach waren, davon führt Eleß, Versuch einer kirchl. polit. Landes- und C.-Geschichte III. 601, ergötzliche Bei-

spiele an mit dem Beifügen: „Es kann leider nicht geläugnet werden, daß solche Menschen es waren, denen man im Anfange der Reformation, besonders auf dem Lande, die evangelischen Lehrstellen anvertrauen oder lassen mußte.“ Freilich gereichten diese Priester der katholischen Kirche, welche sie verließen, noch weniger zur Zierde als der protestantischen, welcher sie sich zuwendeten. Von einem solchen abgefallenen Priester, dem Pfarrer von Schlatt, macht der Bischof von Konstanz folgende Beschreibung:

„Item der Pfarrherr zu Schlatt ist Luthers, liest den Bauern das Testament in der Kirchen und spricht zu ihnen: er halt nichts auf die Meß. Item zu verboten Zeiten und Tagen hat obgemeldter Pfarrherr offentlich Fleisch gessen zu großer Aergerniß des gemeinen Manns. Item in der bäurischen Empörung ist er mit etlichen Bauern angelegen in einem Raub, so vom Gotteshaus Adelberg ist entwendt worden. Item, er ist kunstlos und gar behains, verstands, wann allein (er versteht gar nicht als), was er in den lutherischen Büchern liest; und so er von andern Priestern um diese oder andere Luthers-Artikel besprochen wurd (zur Rede gestellt wird), so er's dann nit kann defendiren, so verläugnet er's und fällt wiederum davon ab. Er schenkt Wein, hält öffentlich Wirthschaft, legt Kartenspiel. Item, er ist dem Decano ungehorsam und gar in keinem Kapitel erschienen, die er doch bei seinem Eid schuldig ist zu besuchen u. s. w.“

Im Jahre 1558 war als Prediger für das Kloster verordnet der Prediger von Reuth. Als dieser am 30. Oktober zum Begräbniß seines Vaters verreiste, sollte der Prediger von Heumaden seine Stelle versehen. Allein die Nonnen verschlossen ihm die Kirche und man suchte sie vergeblich zu bereden, die Kirche zu öffnen. Darüber mußten sie in Bälde Rechenschaft geben. Es kamen nämlich am 18. November gegen Abend die von Herzog Christoph verordneten Visitatoren nach Weiler. Am andern Morgen in der Frühe ließen sie den von der Regierung eingesetzten Klosterhofmeister rufen und fragten: wie es mit der neuen Ordnung im Kloster gehe, ob man auch die seinerzeit übergebene Reformationsordnung in allen Punkten genau befolge? Der Hofmeister antwortete: In gar keinem Punkt werde die neue Ordnung befolgt, im Gegentheil, die neue Ordnung werde von den Nonnen nur verachtet.

Er erzählte den Visitatoren sodann, wie neulich die Nonnen sich gegenüber dem Prediger von Heumaden benommen und ihm die Kirchenthüre verschlossen haben. Die Visitatoren beriefen jetzt die Nonnen zusammen und hielten ihnen Alles vor, was sie von ihnen gehört haben. Wenn der Herzog solche Dinge von ihnen vernehme, werde er darob sicherlich kein Gefallen haben. Die

Nonnen mögen sich doch ja nicht einbilden, daß man das wieder fallen lasse, was man bezüglich der Reformation des Klosters und bezüglich der weltlichen Verwaltung angeordnet habe. Vielmehr werde ihnen die Befolgung der Reformations-Ordnung aufs Neue anbefohlen und der Hofmeister werde verpflichtet, über die Ausführung der gegebenen Befehle zu wachen.

Die Klosterfrauen antworteten darauf: Die neue Reformations-Ordnung können und werden sie niemals annehmen. Was bezüglich der weltlichen Verwaltung von Seine Fürstliche Gnaden angeordnet werde, das müssen sie eben geschehen lassen. Sie werden auch keinen Versuch machen, den Hofmeister darin zu hindern.

Die Visitatoren hofften, bei Vernehmung der einzelnen Nonnen die eine oder andere durch Zureden und Versprechungen zu gewinnen. Ihre Hoffnungen wurden jedoch getäuscht. Keine einzige Nonne antwortete nach dem Wunsche der Visitatoren, vielmehr waren die Antworten der Nonnen, wie sie im Folgenden angeführt werden, ein standhaftes Bekenntniß ihres Glaubens:

1. Ursula Ehingerin von Ulm, Priorin: Nicht in Einem Punkte könne sie die neue Ordnung annehmen, weil das Gewissen es ihr verbiete. Sie wolle bei ihrem Orden bleiben.

2. Agnes Ehingerin, Schwester der Priorin: Sie verlange, im Orden zu bleiben, aber sie wolle nicht unter denen sein, welche sich nicht wollen weisen lassen.

3. Ottilia Geßlerin von Eßlingen: Man möge sagen, was man wolle, so nehme sie die neue Ordnung nicht an. Dabei bleibe sie, man möge mit ihr anfangen, was man wolle.

4. Klara Eblerin von Stuttgart: Wie sie unterrichtet und gelehrt worden sei, dabei bleibe sie.

5. Margaretha Reichingerin von Eßlingen: Sie gehe in die Kirche, verrichte ihr gewohntes Gebet. Zu einem andern Glauben werde man sie nicht bringen, am wenigsten zum Nachtmahl.

6. Barbara Veichelin von Stuttgart: Sie wolle auf ihrem Glauben und bei dem, was die Kirche, die Päpste, Bischöfe und Konzilien verordnet, verharren und darin leben und sterben.

7. Ursula Rößlerin von Ulm: Sie gehe in die Kirche und höre die Predigt gern. Aber bezüglich des Nachtmahls und der anderen Artikel bleibe sie bei dem, was bisher in der alten christlichen Kirche Gebrauch gewesen.

8. Margaretha von Reuth, Köchin: Sie könne weder schreiben noch lesen. Sie begehre bei dem zu bleiben, was die christliche Kirche bisher gelehrt habe, es sei denn, daß ein allgemeines Konzil, etwas Anderes anordne. Sie könne es nicht über

sich bringen, gegen ihr Gewissen zum Nachtmahl zu gehen. Dagegen wolle sie gern zur Predigt gehen.

9. Barbara Gablerin von Balingen, Schaffnerin und Schreiberin: Was sie gelobt und gelernt habe, das wolle sie auch halten. Die christliche Kirche habe dies ja auch bisher immer für das Rechte gehalten. Gott möge sie davor behüten, daß sie je einmal diese neue Ordnung annehme.

10. Anna Birkin von Bersingen am Neckar: Sie gehe gerne zur Predigt. Was ihr davon gefalle, das nehme sie an, das Uebrige lasse sie fahren. Sie sei nicht Willens, das Nachtmahl zu empfangen, außer wenn sie es so empfangen könne, wie es von Alters her in der christlichen Kirche Gebrauch gewesen. Sie bitte Gott, daß er sie bei ihrem Glauben erhalten möge.

11. Barbara Marlokin von Hohenwart bei Pforzheim: Sie begehre, bei ihrem Konvent zu bleiben und bei demselben zu sterben, sie könne sich nicht dazu verstehen, neue Gesänge und Psalmen zu lernen, sie habe schon deutsche Bücher und brauche keine weiteren mehr. Zum Nachtmahl zu gehen, das könne sie nicht mit ihrem Gewissen vereinigen.

12. Christina Mötzin von Rottweil: Sie wolle glauben, was die christliche Kirche bisher geglaubt und beobachtet habe. Sie habe Bücher genug, diese wolle sie lesen, sie begehre keine andern, denn man sage, es sei jetzt in den Büchern Vieles hinzugesetzt, was vorher nicht darin gestanden. Sie habe nicht im Sinne, zum Nachtmahl zu gehen, es sei denn, man gebe ihr dasselbe so, wie es die christliche Kirche angeordnet habe. Was sie gelobt habe, das hoffe sie auch stets zu halten.

13. Anna Gertnerin von Stuttgart, 71 Jahre alt: Sie könne die neue Ordnung und Lehre nicht annehmen noch befolgen, denn diese Dinge seien gegen das Gewissen, und wenn sie gleich noch jung wäre, so wollte sie es doch nicht thun.

14. Margaretha Helderin von Eßlingen: Sie wolle es mit ihrem Glauben und Leben halten, wie sie es von Jugend auf gelernt und gehalten habe. Ihr Gewissen bezeuge ihr, daß sie Unrecht thun würde, zum Nachtmahl zu gehen und die neue Ordnung anzunehmen und zu befolgen.

15. Barbara Rechbergerin von Augsburg: Sie gedenke, bei dem Glauben zu bleiben, den ihre Eltern gehabt haben. In Kirche und Predigt wolle sie gehen, zum Nachtmahl gehe sie nicht. Das Gewissen verbiete es ihr.

16. Christina Beyerin von Lauingen: Sie sei entschlossen, nach der Ordnung zu leben, welche sie angenommen habe, als sie ins Kloster eingetreten sei.

17. Rosina von Hohenwart: Sie glaube, was die christliche Kirche zu glauben lehre. Dabei bleibe sie.

18. Margaretha Eberlin von Stuttgart, Schwester der oben genannten Klara, lag zur Zeit krank und konnte mit ihr nichts verhandelt werden.

Einige von den Nonnen nahmen sich heraus, öffentlich zu erklären, wenn der Herzog selbst sie zu Etwas anderem bereden wollte, würden sie doch nicht anders glauben und sich nicht anders weisen lassen. Die Visitatoren verwiesen ihnen solche Aeußerungen und gaben sich viele Mühe, sie auf eine andere Gesinnung zu bringen, aber es war mit den Nonnen Nichts auszurichten.

Dem Prediger von Reuth wurde von den Visitatoren anbefohlen, er solle sowohl in der Predigt, wie auch bei andern Gelegenheiten sich nach Möglichkeit befleißen, daß er die Klosterfrauen und das Gesinde zur Annahme der evangelischen Religion bringe. Auch habe er alle 6 bis 8 Wochen im Kloster das Nachtmahl zu halten. Alsdann wendeten sich die Visitatoren zu dem Gesinde und sprachen demselben mit großem Ernste zu und mahnten es, die Predigt und das Nachtmahl fleißig zu besuchen. Sofort ordneten die Visitatoren an, daß die Wand, welche in der Kirche die Klosterfrauen von dem Gesinde scheidet, bis auf den Sockel abgetragen werde, damit der Prediger zu den Klosterfrauen und diese zum Prediger unbehindert schauen können. Die Nonnen wehrten sich energisch dagegen und protestirten: Sie wollen die Feier des Nachtmahls nicht ansehen, damit sie sich nicht einer Gemeinschaft mit diesem Gottesdienst schuldig machen und sich dadurch versündigen. Vor Jahren habe einmal eine von ihnen „durch ein Nepperloch" zugeschaut, wie man das evangelische Nachtmahl austheilte, da sei sie ohnmächtig geworden und zu Boden gefallen. Gleichwie es den Anhängern der neuen Religion ein Abscheu sei, der heiligen Messe zuzusehen, so sei es ihnen, den Nonnen, ein Gräuel, der Austheilung des Nachtmahls zuzuschauen. Es war die Priorin, welche den Visitatoren gegenüber solche Aeußerungen sich erlaubte. Als diese sie zurückwiesen und ihr antworteten: Was sie da sage, das sei eine Sünde; da entgegnete die Priorin: diese Sünde möge wohl auf sie kommen. Sie fügte hinzu, wenn man ein Gitter mache, damit sie die Austheilung des Abendmahls sehen, so seien die Klosterfrauen einhellig entschlossen, während der Abendmahlsfeier die Kirche zu verlassen.

Dieser Einreden ungeachtet blieben die Visitatoren dabei, daß ihre Befehle ausgeführt und die genannte Scheidewand abgetragen werde, was auch geschah. Die Schlüssel zum Klosterthor hatte damals noch ein katholischer Diener zu Handen. Die Visitatoren befürchteten aber, auf diese Weise könnten Katholiken Zu-

tritt ins Kloster bekommen; sie forderten deßhalb sowohl die Thorschlüssel als die Kirchenschlüssel ab und übergaben sie dem Hofmeister. Ueber die Ausführung ihres Auftrags berichten die Visitatoren eingehend an die Regierung am nächstfolgenden 21. November.

Die Dominikanerinnen zu Weiler waren indeß sowenig als die anderen Klosterfrauen des Landes geneigt, ihren Glauben zu verläugnen und ihre Gelübde zu brechen. Der Herzog beauftragte daher im Herbst des nächsten Jahres 1559 den Landhofmeister und die Räthe, mit Gewalt gegen die Klöster vorzugehen und den Nonnen die Wahl zu lassen, entweder die Reformation anzunehmen, oder das Kloster zu verlassen. Zum Zwecke der Ausführung dieser Exekution wurden für jedes Frauenkloster besondere Kommissäre ernannt und zwar für Weiler bei Eßlingen Hypolit Resch und Kaspar Lutz. Die Instruktionen der Kommissäre wurden vom Herzog den 16. November 1559 unterzeichnet.

Am 28. November kamen Hypolit Resch und Kaspar Lutz, Stadtschreiber von Stuttgart, nach Weiler. Alsbald meldeten sie sich am Redfenster der Priorin an: Sie haben im Auftrage seiner Fürstlichen Gnaden mit dem ganzen Konvent etliche Sachen zu verhandeln, man möchte sie also ins Kloster einlassen.

Ihrem Wunsche wurde willfahrt. Die Priorin berief den Konvent, es waren 16 Schwestern, in den Konventssaal. Die Kommissäre übergaben ihr Beglaubigungsschreiben und erklärten dann den Nonnen: Ihr gnädiger Fürst und Herr, der zugleich ihr Landesherr und Schirmvogt sei, habe im Juli 1556 die Reformationsordnung in ihrem Kloster eingeführt. Der Herzog habe sich keines Anderen versehen, als daß die Klosterfrauen mit demüthiger Dankbarkeit sich in die neue Ordnung fügen. Nun müssen aber Seine fürstlichen Gnaden von ihnen hören, daß sie, anstatt die Reformationsordnung zu befolgen, sich derselben widersetzen und sagen, sie können derselben nicht zustimmen, wie sie auch über die getroffenen Anordnungen unnöthige Klagen geführt haben. All dies sei wider Gottes Willen, und der Fürst könne als Landesherr solches nicht mehr länger dulden. Es sei daher ihnen, den Kommissären, der Auftrag geworden, den Dominikanerinnen zu Weiler zu erklären: Der Herzog suche und begehre mit dem Kloster nichts Anderes vorzunehmen, als was er vor dem Richterstuhl Gottes und vor jedem ehrbaren Christenmenschen wohl zu verantworten wisse, wie er auch durch die Reichstagsabschiede zu solchem Vorgehen völlig berechtigt sei. So geben sie denn den Klosterfrauen vermöge ihres Auftrags und gemäß ihrer Instruktion folgendes kund:

1. Diejenigen, welche sich dem endgiltigen Entschluß des Herzogs, die Reformation durchzuführen, nicht fügen wollen, haben das Kloster zu verlassen. Es wolle jedoch der Herzog seiner

kaiserlichen Majestät zu Gefallen einer jeden dasjenige ausfolgen lassen, was sie in's Kloster hineingebracht habe.

2. Diejenigen, welche den Glauben des Fürsten annehmen und die neue Klosterordnung befolgen wollen, dürfen, wenn sie es verlangen, im Kloster bleiben.

3. Wolle die eine oder andere zu ihren Eltern in die Heimat oder zu ihren Freunden ziehen oder aber sich in den Ehestand begeben, so werde sich der Herzog dem auch nicht widersetzen, sondern dieselben nach Gelegenheit mit gnädiger Aussteuer bedenken.

Nach diesen Erklärungen schickten sich die Kommissäre an, die neue Reformations-Ordnung vorzulesen. Die Priorin sagte, sie habe dies alles schon früher gehört, und es wäre deßhalb überflüssig, es ihnen noch einmal vorzulesen; wenn es übrigens die Herren Kommissäre gern vorlesen, so haben sie auch nichts dawider. Die Kommissäre lasen jetzt die Reformations-Ordnung vor bis auf den Artikel von der Haushaltung. Alsdann forderten sie den ganzen Konvent, wie auch jede Klosterfrau einzeln auf, sich dem Willen des Herzogs zu fügen und die evangelische Glaubenslehre anzunehmen. Sie erschöpften alle ihre Ueberredungskünste, doch hier versagten Drohungen und Versprechungen ihre Wirkung; die Nonnen widerstanden allen Zumuthungen und erklärten schließlich: es sei ihr einhelliger Entschluß, bei ihrem Orden und bei ihrer Religion zu verharren und dieselbe bis in den Tod nicht zu verlassen.

Um für diesesmal dieser Gäste los zu werden, begehrte die Priorin Bedenkzeit: es handle sich ja um die neue Religion, die man ihnen aufdrängen wolle, diese Dinge seien zu wichtig, als daß man ohne Weiteres im Wege der Exekution gegen sie vorgehen könnte. Die Kommissäre antworteten zuerst mit einer Rechtfertigung der protestantischen Konfession, welche ja auch der Herzog öffentlich vor Fürsten und Volk bekenne und auch vor dem Trienter Konzil bekannt habe. Die Bedenkzeit werde ihnen nicht abgeschlagen, aber sie müssen sich aussprechen, wie lange sie Bedenkzeit wollen. Indeß sollen sie sich dessen wohl versichert halten, wenn sie von ihren abergläubischen papistischen Ceremonien nicht ablassen wollen, so bleibe es dabei, daß sie das Kloster verlassen und mit dem sich zufrieden geben müssen, was jede bei ihrem Eintritt in das Kloster gebracht habe. Diejenigen, welche nach Ablauf der Bedenkzeit die Reformations-Ordnung nicht annehmen würden, werden unter keinen Umständen länger im Kloster geduldet werden.

Die Priorin antwortete den Kommissären: Wenn sich die Sache so verhalte, dann brauche es keine Bedenkzeit mehr. Sie wolle ihre und der Schwestern Meinung und Entschluß offen und frei erklären: Die vorgelesenen Artikel über die einzuführende

Reformation seien gegen ihren Glauben und gegen ihre Gelübde, welche sie Gott abgelegt haben. Sie seien von Gott zum Klosterleben bestimmt, und darum sei es ihr unabänderlicher Entschluß, die übrigen Tage ihres Lebens im Orden zu verharren und ihre Gelübde zu halten. Die Priorin wendete sich an die Schwestern und forderte sie auf, wenn eine von ihnen anderer Meinung sei und nicht mit ihrem Worte übereinstimme, so solle sie ohne alle Furcht es erklären. Sie fuhr fort: Der Glaube stehe jedem Menschen frei und sei ein Gnadengeschenk von Gott; man habe ihnen immer gesagt, Seine fürstlichen Gnaden wollen Niemanden mit Gewalt nöthigen, gegen sein Gewissen den neuen Glauben anzunehmen. Das wolle aber auch der Passauer Vertrag und ordne es an. Zudem seien alle diese vorgelesenen Artikel wider ihre alten Rechte und Ordensprivilegien, wie gegen die erst jüngst empfangenen kaiserlichen Schutzbriefe. So bitte sie also, man möchte sie und ihre Schwestern als arme Weibsleute mit Gnade bedenken und sie bei ihrem alten Glauben und bei ihren Gelübden unangefochten lassen. Alsdann übergab die Priorin den Kommissären die Kopien der kaiserlichen Mandate und bat, damit man nicht meine, sie rede bloß von kaiserlichen Mandaten, so möchten die Kommissäre dieselben jetzt vorlesen.

Die Kommissäre wollten auf diese Bitte nicht eingehen. Sie sagten: Die Nonnen verstehen die Bestimmungen des Passauer Vertrags nicht; dieser Vertrag gebe eben dem Herzog Gewalt, die Reformation im Kloster einzuführen. Daran könne den Herzog weder der Kaiser, noch sonst Jemand irgendwie hindern; und wenn die Nonnen auch tausend kaiserliche Schutzbriefe vorlegen könnten, so hätten sie sammt und sonders keine Kraft. Seine fürstlichen Gnaden seien ja beim Abschluß des Passauer Vertrags selbst dabei gewesen und haben mitberathen, werden es also wohl besser wissen. Zudem würde der Fürst bei seiner Weisheit und großen Güte gewiß nichts Unbefugtes, dem Vertrag Widersprechendes vornehmen. Die Kommissäre befragten darauf jede einzelne Klosterfrau, sie solle jetzt sich erklären, welches nun ihre Meinung und ihr endgiltiger Entschluß sei. Alle antworteten: Sie seien in der alten Religion auferzogen worden und haben von Jugend auf nach derselben gelebt; sie haben Gott ihre Gelübde gethan und bei diesen Gelübden und in diesem Glauben wollen sie bis an's Ende verharren. Die vorgelesenen Artikel der Reformation seien gegen ihr Gewissen, sie können dieselben unmöglich annehmen. Sie haben dies ja schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten, so oft fürstliche Abgesandte zu ihnen gekommen seien, unzweideutig erklärt und immer gebeten, man solle sie bei ihrer Religion und ihrem Glauben lassen. Die Kommissäre erklärten ihnen: Sie hätten sich einer ganz anderen Antwort von ihnen versehen. Da

sie nun aber dergestalt auf ihrer Meinung beharren, so müßten sie nun eben Alles an den Herzog berichten. Das können sie jedoch den Nonnen zum Voraus sagen, es bleibe bei dem, was sie für den Fall der Widersetzlichkeit im Auftrag der Regierung ihnen angedroht.

Die Nonnen sahen, daß die Kommissäre unerbittlich blieben, und wollten sich denselben zu Füßen werfen. Diese wehrten es ab, und die Schwestern baten alle flehentlich, man möchte sie doch im Kloster dulden und nach ihrer Ordensregel leben lassen, man solle mit ihnen als alten, schwachen, armseligen Weibsleuten Geduld tragen und gnädiges Einsehen haben. Sie wollten dem Fürsten gewiß Alles gern thun, was ihnen möglich und was sie vor Gott verantworten können. Die Kommissäre sahen, daß sie nichts ausrichten, wie sie selbst in ihrem Bericht an die Regierung sagen, und daß weitere Verhandlungen fruchtlos seien. Sie befahlen nun im Beisein des ganzen Konvents der Priorin und den übrigen, welche ein Amt im Kloster hatten, sich jeder Ausführung ihrer Gewalt zu enthalten; es sei ihnen strenge verboten, irgend eine Nonne zur Beobachtung der Regel und Klausur, zum Aufstehen beim nächtlichen Chorgebet u. s. w. anzuhalten oder sie an der Annahme der Reformation zu hindern. Am andern Morgen in der Frühe, den 29. November, kamen die Kommissäre wieder und verlangten jetzt die Lagerbücher und Dokumente des Klosters. Es fehlten von letzteren eine größere Anzahl, welche in den vorangegangenen Kriegszeiten geflüchtet worden waren. Die Kommissäre machten den Klosterfrauen die Auflage, diese fehlenden Dokumente unverzüglich wieder beizuschaffen. Damit nahmen sie vom Kloster Abschied.

Am folgenden Tage, den 30. November, faßten die Kommissäre Hyppolit Resch und der Stadtschreiber Kaspar Lutz ihren von Stuttgart datirten Bericht an die Regierung ab. Sie berichten, daß sie auf fürstlichen Befehl am verflossenen 28. November im Kloster Weiler bei Eßlingen gewesen und daselbst nach ihrer Instruktion vorgegangen seien. Sie haben den Dominikanerinnen die Reformations-Artikel vorgelesen und sich ernstliche Mühe gegeben, den Konvent zur Annahme zu bewegen; auch haben sie den Nonnen bestimmt erklärt, daß nach Ablauf der zweimonatlichen Bedenkzeit keine Klosterfrau mehr geduldet werde, welche sich der Reformation widersetze. Die Priorin habe darauf geantwortet, wenn man solches von ihnen verlange, so brauchen sie keine Bedenkzeit, denn sie werden niemals ihre Gelübde brechen und von ihrem Glauben lassen. Sie habe sich auch auf den Passauer Vertrag und auf die dem Kloster ausgestellten kaiserlichen Mandate berufen. Es sei von ihnen, den Kommissären, keine Mühe gespart worden, um die Nonnen zu einem andern Entschluß zu ver-

mögen, doch Alles sei vergeblich gewesen. Als sie ihnen mit der Exekution gedroht, haben die Nonnen ihnen zu Füßen fallen wollen, sie haben sich jedoch an ihre Instruktion gehalten und haben die Priorin ihres Amtes entsetzt, wie deßgleichen auch die übrigen mit einem Amte betrauten Nonnen. Dieses Referat der Kommissäre wurde dem Herzog Christoph vorgelegt, welcher auf das Referat folgende Randbemerkung schrieb: „Landhofmeister, Kanzler Propst und Doktor Hans Knoder, auch Vizekanzler, sollen dies erwägen, was nach Verscheinung des Bedachts (Ablauf der Bedenkzeit) weiter wölle mit diesem Gesindlin fürzunehmen sein." Was wurde mit dem „Gesindlin" vorgenommen? Man nahm dem Kloster seine verbriefte Selbständigkeit und trat seine Rechte mit Füßen.

Obgleich der Vogt von Backnang, Veit von Breitschwert, seinerzeit selbst an die Regierung berichtet hatte (s. oben), daß Württemberg im Bezirke des Klosters, insbesonders in dem Dorfe Almersbach, welches zum Kloster Weiler gehörte, lediglich keine Rechte und keine Gerichtsbarkeit besitze, so wurde der Vogt mit dem Stadtschreiber Simon Wick gleichwohl beauftragt, im Dorfe Almersbach die württembergische Landesordnung zu verlesen und das neue Gericht einzusetzen. Am letzten August 1562 wurde in diesem Dorfe des Klosters zum erstenmal das württembergische Vogtgericht gehalten. In demselben Jahre wurde auch zum erstenmal die Rechnung des Klosterhofmeisters zu Stuttgart abgehört. Die weltlichen Rechte konnte man den Klosterfrauen mit Gewalt nehmen, aber an der Standhaftigkeit ihres Glaubens wurde jede Gewaltthätigkeit zu Schanden. Auch ihr Ordenskleid legten die Dominikanerinnen zu Weiler nicht ab, weßhalb die Kirchenräthe in ihrem Berichte vom 3. Juli 1554 ihren Zorn und Unmuth besonders über die Nonnen zu Weiler bei Eßlingen wie zu Reuthin, Pfullingen und Kirchheim ausgießen und verlangen, daß man endlich einmal mit „diesem losen, ärgerlichen, blasphemen Gesind und Unzübel ausfahre" (s. oben). Bei allem Eifer, den man entwickelte, konnte man indeß mit diesen Nonnen an kein Ziel kommen, und so müssen nach drei Jahren, am 3. Dezember 1567, die württembergischen Generalsuperintendenten und Theologen auf's neue ihre Klagen vorbringen und bitten, man müsse jetzt alles Zaudern und alle Rücksichten aufgeben und energisch gegen die Frauenklöster vorgehen, besonders an den bedeutendsten Orten, zu Steinheim u. s. w. und zu Weiler bei Eßlingen, denn die Nonnen wollen keine Predigt hören, keine empfange das Nachtmahl, sie wollen immer nur auf ihrem alten vorigen Gottesdienst verharren und fortfahren.

Dieselben Klagen kehren wieder auf der Synode im April 1570. Doch zeigte sich jetzt Hoffnung, daß der Tod die Regie=

rung von diesen widerspenstigen Nonnen bald erlöse; denn es waren jetzt zu Weiler nur noch vier Klosterfrauen am Leben, welche nach dem Gutachten der Kirchenräthe mit einem Leibgeding abgefunden werden sollten. Es wurden indeß diese vier Nonnen so hart behandelt und von allem Verkehr nach außen abgesperrt, daß man nicht einmal einen Arzt in das Kloster ließ, um die Kranken zu besuchen. Einer Klosterfrau das Leben länger zu fristen, scheint die Regierung als ein Verbrechen angesehen zu haben, denn das hieß ja den papistischen Götzendienst verlängern, den man jetzt im ganzen Lande nirgends mehr fand, als in den Frauenklöstern.

Alle Schwestern zu Weiler scheint die Priorin überlebt zu haben, denn sie lebte noch im Kloster im Jahre 1590 und trug bis zu ihrem Tode ihr Ordenskleid. Wo im Jahre 1448 einhundertunddreißig Dominikanerinnen waren, wandelte jetzt noch Eine hochbetagte Nonne, die einzige Bekennerin des katholischen Glaubens in der ganzen Umgegend, um in Bälde ohne den Trost der hl. Sakramente zu sterben und ohne katholischen Priester beerdigt zu werden; aber Einen Trost nahm sie mit in das Grab, die Freude und Ehre, daß sich in ihrem ganzen Konvente keine einzige Abtrünnige gefunden. Für das einst so blühende Kloster hatte die letzte Stunde geschlagen, sein Ende war gekommen, aber ein ehrenvolles, ruhmvolles Ende.

Wie ein in Eßlingen noch vorhandenes Gemälde zeigt (Oberamtsbeschreibung Seite 172), bestand das Kloster in jener Zeit neben der Kirche aus mehreren mit einer starken Mauer umgebenen Gebäuden. In denselben wohnte nach dem Absterben der letzten Nonne der Klosterhofmeister, ein Jäger und das Personal der im Kloster errichteten Meierei. Im Jahre 1643 brannte das Kloster ab und wurde nur theilweise wieder hergestellt. Im Jahre 1796 bei dem Treffen zwischen Moreau und Erzherzog Karl wurden die Gebäude bis auf wenige Reste von den Oesterreichern vollends zusammengeschossen, wobei auch die Kirche sehr verwüstet wurde. Letztere erhielt indeß eine andere Bestimmung, als im Jahre 1817 die bisherige Staatsdomäne in königlichen Besitz übergieng. An der Stelle des ehemaligen Klosters stehen jetzt die Wirthschaftsgebäude der Hofdomäne.

---

6. Die Dominikanerinnen zu Gnadenzell.

Im Jahre 1258 schenkten Ulrich, Domherr zu Straßburg, und Berthold, Eberhard, Heinrich und Hugo, die Söhne des Grafen Heinrich von Lupfen ihre Besitzungen zu Offenhausen, im jetzigen Oberamt Münsingen, nebst dem Offenhauser

Kirchenschatz den Nonnen zu Kenhausen gemäß der letztwilligen Verfügung ihres Vaters, unter der Bedingung, daß diese Nonnen zu Offenhausen ihren Wohnsitz nehmen. (Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 330.) Nach einem fabelhaften Berichte von Crusius wären bei der Stiftung des Klosters außer den Grafen von Lupfen auch die von Zollern, Gundelfingen und von Neufen betheiligt gewesen, und zwar seien sie von Kaiser Friedrich II. zu dieser Stiftung verurtheilt worden zur Strafe dafür, daß sie an dem Kreuzzuge nicht theilgenommen hätten. Die neue Stiftung wurde der seligsten Jungfrau geweiht und erhielt den Namen Gnadenzell. Wenn die protestantischen Schriftsteller auf die „Verkommenheit der Klöster" im fünfzehnten Jahrhundert zu reden kommen, da ist ihnen die Geschichte des Kloster Gnadenzell ein wahres Labsal, und mit sichtlichem Genuß verweilen sie bei der Erzählung von dem „Sittenverderbniß" dieses Klosters. Sie wissen nämlich bei den übrigen altwürttembergischen Frauenklöstern sehr wenig von Sittenverderbniß zu erzählen, außer etwa von dem Uebermuth des Grafen Eberhard im Kloster Kirchheim oder von dem Mystizismus der Nonnen von Weiler bei Eßlingen, von welchen Kleß a. a. O. II. 457 berichtet, daß sie in ihren Ekstasen blühten wie eine Rose und sagten, ich bin Gottes voll, was er auf ein ausschweifendes Leben als bewirkende Ursache zurückführt. Dagegen liefert für Gnadenzell ein Schriftsteller ausgiebigen Stoff für das Thema von den verderbten Sitten der Klöster. Jedoch ist dieser Schriftsteller, nämlich Crusius in seiner Chronik, ein schlechter Gewährsmann, denn ihm war keine Fabel lächerlich genug, um sie nicht als historische Wahrheit getreu zu berichten. Seine Nachrichten von dem sittenlosen Leben in Gnadenzell erregen um so mehr Zweifel, da nach seinem eigenen Citat Felix Faber, welcher in Gnadenzell Beichtvater gewesen sein soll, von den Offenhauser Nonnen schreibt: „es leben daselbst tugendhafte Jungfrauen, eingeschlossen wie in einem Gefängniß, in Armut, Demut und Standhaftigkeit." Mit welcher Voreingenommenheit Crusius von den Nonnen von Gnadenzell schreibt, ergibt sich auch daraus, daß er ihnen Gebete, welche heute noch die Katholiken beten, zum Vorwurfe macht; so bemerkt er z. B. III. 201 zum Jahre 1522: „die Gnadenzeller Nonnen beteten: O heilige Maria komm zu Hilf den Elenden, aufenthalt die Kleinmüthigen, erquick die Weinenden, bitt für das gemeine Volk, fürbitte für die Geistlichen, bitt für das andächtig fraulich Geschlecht" u. s. w. anstatt „o heiliger Christe", und Seite 166 schreibt er: „Die Gnadenzeller Nonnen erheben die Jungfrau Maria als eine Göttin, sie beteten nämlich die güldene Kron von unserer lieben Frauen mit den 7 Blutvergießungen unseres Herrn und mit den sieben Herzleid, auch sieben irdische und sieben himmlische Freud u. s. w.

und ist obgemeldte Kron vermischt mit der Kron von den 12 Sternen u. s. w." Wenn indeß das, was Crusius von dem sittenlosen Leben zu Gnadenzell vor seiner Reformirung in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erzählt, zu einem starken Theile Uebertreibung und Dichtung ist, so ist doch gewiß, daß wie anderwärts die klösterliche Disziplin gesunken war. Die Klausur wurde nicht mehr gehandhabt, die Brüder und Vettern der Nonnen aus dem Adel machten im Kloster Besuche und veranlaßten dadurch Aergerniß beim Volke, einzelne Nonnen, die ohne Beruf eingetreten waren, mißbrauchten die laxe Handhabung der Klausur. Das Lob Felix Faber's konnte also für jene Zeit vor 1463 jedenfalls nicht mehr gelten. Aber ein neuer Geist zog in dem Kloster ein, als durch die Bemühungen des Grafen Eberhard des Aelteren das Kloster im kirchlichen Geiste reformirt wurde. Graf Eberhard und Graf Ulrich von Württemberg — das Land war damals getheilt — wetteiferten in dem Streben nach Wiederherstellung der Zucht in den Klöstern des Landes, um sie zu neuer Blüte zu bringen. Graf Ulrich verbot sogar den nicht reformirten Mönchen das Terminiren in einem Befehl an seine Amtleute (bei Sattler Grafen IV.) „derselben Münch keinem er sei woher oder wer er wolle, kein Almusen zu geben und sie nit betteln oder sammeln zu lassen in keinem Weg, dieweil sie nit reformirt sind und nit leben noch sich halten in ordentlichem Wesen der Observanz. Gegeben zu Stuttgart am Mittwoch vor Luciä 1464."

Im Jahre 1463 kam Graf Eberhard selbst ins Kloster Gnadenzell und stellte den Nonnen die Nothwendigkeit vor, eine strenge Reform der Disziplin im Kloster vorzunehmen. Die Nonnen widersetzten sich nicht, und der Graf ließ aus dem Kloster der Dominikanerinnen zu Pforzheim Reformirschwestern kommen. Diese scheinen jedoch in Gnadenzell nicht den bereitwilligsten Gehorsam gefunden zu haben, denn sie zogen schon nach einem Monat wieder ab. Der Graf im Bart ließ jedoch nicht mit sich spaßen, er wollte in seinem Lande kein undisziplinirtes Kloster und verbot auf's strengste jeder männlichen Person den Eintritt ins Kloster, und schließlich gedachte er, das Kloster ganz eingehen zu lassen, und untersagte die Aufnahme von Novizen. Im Jahre 1478 kam Graf Eberhard wieder ins Kloster und verlangte von den Nonnen, daß sie sich nunmehr der Reformirung fügen, oder er werde sie alle aus dem Hause jagen. Die Nonnen warfen sich dem gefürchteten Herrn zu Füßen und versprachen Gehorsam. Sie baten selbst den Grafen, er möchte ihnen einen frommen alten Beichtvater schicken, der die neue Disziplin bei ihnen einführen sollte. Der Graf schickte ihnen den Dominikaner Johannes Maier. Weil dieser ein guter, sanftmüthiger Altvater war,

erzählt Crusius III. 109, so wurde von den Nonnen wenig auf ihn reflektirt. Er ließ sich zwar die Reformirung des Klosters nach Kräften angelegen sein, die Nonnen aber wollten ihn zum Besten haben und legten ihm aus Bosheit, alte Schüsseln, Teller und Häfen auf die Stiegen, damit sie ihn zuvor kommen hören, wenn er visitiren wollte. Und obwohl der gute Mann die Weiberlist merkte, so ließ er sich dadurch nicht irre machen, sondern waltete treulich seines Amtes, bis er erkrankte und ins Breisgau zurückkehren mußte. Die Nonnen sollten jedoch binnen Kurzem erfahren, daß Graf Eberhard seinen Willen durchzusetzen wisse.

Bald kam ihnen zu Ohren, daß ihr Ordensprovinzial Johannes Pruser schon im Lande umherreise, um in den Klöstern Plätze auszusuchen für die Gnadenzeller Nonnen, deren es damals nur noch elf waren. Nach Schlettstadt waren schon Abgesandte gereist, um Reformirschwestern zu holen. Als Beichtvater wurde vom Provinzial nach Gnadenzell geschickt Jodokus Lieb, ein frommer Mann aus Pforzheim, woselbst er lange Zeit Prior gewesen war.

Im September 1480 kamen auch von Schlettstadt die Reformirschwestern an, nachdem sie auf der Reise eine große Wassergefahr überstanden hatten. Die Gnadenzeller Nonnen gaben jetzt ihre Widersetzlichkeit auf, sie nahmen die neuangekommenen Schwestern demüthig auf, knieten in deren Gegenwart nieder, versprachen vollkommene Unterwürfigkeit und baten, daß man sie nicht aus dem Kloster vertreiben möchte. Am 27. September kam auch Graf Eberhard von Württemberg mit seiner Gemahlin, auch Herzogin Mechtild von Oesterreich und viele Herren und Frauen vom Adel, sowie eine große Menge Volkes aus der ganzen Umgegend. Der Provinzial Johannes Pruser ließ ein Zeichen mit der Glocke geben, um alle Nonnen ins Kapitelhaus zusammen zu berufen. Nachdem die Nonnen sich versammelt hatten, hielt der Provinzial in Gegenwart der zahlreichen vornehmen Gäste eine ernste und nachdrückliche Predigt über die Pflichten wahrer klösterlicher Observanz. Darauf entsetzte er die alten Klosterfrauen ihrer Aemter und nahm ihnen die Schlüssel ab. Die älteste von den neuangekommenen Reformirschwestern Namens Ursula Zoernin setzte er als Priorin ein, Anna Neuburgerin wurde Subpriorin und Verena Lain von Ulm, Schaffnerin.

Diesmal hatte die Reformirung bleibenden Erfolg, bald stand Gnadenzell im Ruhme, die strengste Zucht und die frömmsten Nonnen zu haben. Selbst Crusius, der von einem Kloster nicht gerne etwas Gutes schreibt, gibt dem Kloster Gnadenzell nach dessen Reformirung das beste und ruhmvollste Zeugniß, indem er berichtet: „Es bezeugten sich die neuen Administratorinnen zu Gnadenzell sehr tapfer und standhaft aller Armuth und Trübsale

ungeachtet. Dahero dies Frauenkloster nach und nach, nicht zwar an Gütern und Einkünften, doch aber an Tugend und Frömmigkeit in Aufnahm gekommen, indem junge, unschuldige Mägdlein von Stuttgart, Urach, Reutlingen, Dettingen, Neuhausen, Ulm, Nürnberg dahin genommen wurden. Und also geschah es denn, daß die zwanzig Gnadenzeller Nonnen für die frömmsten und züchtigsten in ganz Schwaben gehalten wurden. Sie waren zwar arm und das Kloster hatte auch hierin Reparation von Nöthen, allein sie trugen ihre Armuth mit Geduld und nahmen auch mit Wenigem vorlieb. Ueber das bezeugten sie sich gutthätig gegen die Armen, führten schönen Gesang, befließen sich eines bescheidenen Stillschweigens, beichteten und kommunizirten bereits alle Wochen, hatten keine verdächtige Gemeinschaft; doch wenn jemand in das Kloster hineingelassen wurde, so zeigten sie sich fröhlich und aufgeräumt. Und endlich, so waren sie demüthig, friedfertig und liebreich; hatten auch immer getreue Oekonomos und Schutzherrn.“ So hatte die göttliche Vorsehung Vorsorge getroffen, daß das Kloster nicht ungerüstet den schweren Kämpfen entgegengehe, welche es nach einigen Jahrzehnten bestehen sollte. Es sollte nicht ruhmlos untergehen, sondern gerüstet mit den Waffen hervorragender Frömmigkeit und Zucht und eines todesmuthigen Glaubens sollte es dem Feinde gegenübertreten. Es sollte im Kampfe unterliegen, aber erst mit dem Tode der letzten Nonne, und so sollte es unterliegen, daß die Ehre auf Seiten der Vernichteten und die Schande auf Seiten der Sieger war.

Als Herzog Ulrich nach der Schlacht bei Laufen 13. Mai 1534 wieder in den Besitz seines Landes gekommen war und noch in demselben Jahre mit der Einführung der Reformation begann, da sollte auch ohne Aufschub im Kloster Gnadenzell der katholische Gottesdienst abgeschafft und die Klostergüter eingezogen werden. Die Nonnen suchten gegen solche Gewaltthätigkeit Hilfe bei der Familie ihrer Stifter, den Grafen von Lupfen. Diese richteten denn auch ein Klagschreiben an Herzog Ulrich, dat. Engen 12. Januar 1538. In diesem Briefe schreiben Johann Georg und Christoph von Lupfen: „Vor Alters haben ihre Vorfahren auf eigenem Grund und Boden das Kloster Gnadenzell gestiftet. Nun müssen sie zu ihrer großen Verwunderung glaubwürdig vernehmen, daß die württembergischen Visitatoren und Amtleute im Kloster vielfache Aenderungen und Neuerungen vornehmen, womit sie Priorin und Konvent vergewaltigen und die Stifung ihrer Ahnen beeinträchtigen. Sie geben zu bedenken, daß die Stiftung seinerzeit errichtet worden sei mit der Bedingung, falls die Stiftung nicht genau nach dem Stiftungsbrief aufrecht erhalten werde, sollen die gestifteten Güter wieder an die Familie Lupfen zurückfallen. Es gelange hiemit an Fürstliche Gnaden die Bitte,

die Konventsfrauen zu Gnadenzell bei ihrem von der Stiftung festgesetzten Stand gnädiglich verbleiben zu lassen.“

Auf diese Klage folgte von Württemberg eine derbe Abfertigung. Herzog Ulrich antwortete, „.... daß aber mit Aenderung etlicher Kirchenceremonien, vermeintlichen Gottesdienstes und ohngottseligen Klosterlebens Etwas fürgenommen worden ist, dessen haben weder die Nonnen noch ihr euch gar nit zu beschweren; ihr wolltet denn wider Gottes Ordnung und die erkannte Wahrheit des heiligen Evangelii, dessen wir uns doch nit versehen, offentlich fechten und ihnen widersetzen. Und dann wir auch gleichergestalt in andern unsern Klöstern, in unserm Fürstenthum gelegen, in Kraft unserer Obrigkeit auch vermöge der erkannten göttlichen Wahrheit so thun nicht allein höchlich verursacht sind, sondern auch zur Rettung der Ehre Gottes und bei unserm Gewissen solches fürzunehmen und zu handeln schuldig. Dieweil nun dem also ist und wir der Ordnung des Allmächtigen hierin zu gehorsamen mehr pflichtig und verbunden sind, als päpstlichen verführerischen Menschensatzungen anzuhangen oder sie zu pflanzen und mit gemeldter Lehenschaft nichts geändert noch Unbilliges vorgenommen worden ist, als allein das ärgerliche, gottlose Klosterwesen abgestellt, so ist an Euch unser freundliches Begehren, ihr wöllent euch hierumb nicht ferner bemühen.“

Auf die wenig rücksichtsvolle Antwort schickten die Grafen von Lupfen beglaubigte Kopien der Stiftungsbriefe nach Stuttgart. Der Herzog forderte ein Gutachten von den Räthen, wie in dieser Sache vorgegangen werden solle. Den Räthen kam die ganze Angelegenheit nicht geheuer vor. Sie referiren: Mit dem Rückfallsrecht, welches die von Lupfen für sich in Anspruch nehmen, sei es ein bedenklicher Umstand. Wenn die Grafen die Sache vor das Reichskammergericht bringen, könnte der Herzog leicht den Prozeß verlieren; denn man könne nirgendwoher nachweisen, wie dies Kloster an Württemberg gekommen sei. Auch die gesinnungsverwandten evangelischen Fürsten werden diese Angelegenheit nicht als ein religiöses Interesse zu vertheidigen Lust haben. Der Herzog werde nichts Besseres thun können, als mit den Grafen von Lupfen sich abfinden, sei es um Geld oder um Güter.

Der Streit kam indeß noch nicht so schnell zum Austrag. Im Jahre 1541 berichten die württembergischen Räthe, sie haben die Dokumente von Gnadenzell sorgfältig durchgegangen, aber es finde sich in der Registratur nirgends eine Urkunde darüber, daß das Gotteshaus Gnadenzell an Württemberg übergegangen sei. Man könne sich also nur auf den Besitzstand berufen. Es wurde indeß von den geistlichen und weltlichen Räthen der Vorschlag gemacht, der Herzog solle sich durch Vermittlung des Freiherrn von Höwen mit den Grafen von Lupfen auf eine Geldsumme

vergleichen. Es wurden zu diesem Zweck Tagsatzungen in Balingen und Tuttlingen anberaumt, aber es kam keine Uebereinkunft zu Stande; denn den Grafen von Lupfen war es nicht um die gestifteten Klostergüter zu thun, sondern um den Schutz der Klosterfrauen und um die Erhaltung des Klosters. Sie erklärten deßhalb auch am 6. Juni 1541, sie werden sich zu keiner Vereinbarung herbeilassen, weil es ihnen von jedermann zur Unehre angerechnet würde, wenn sie einer Aenderung und Preisgebung des Klosters zustimmen würden. So blieb für Württemberg nichts anderes übrig, als den Weg der Gewalt zu beschreiten, was auch alsbald geschah.

Der katholische Seelsorger zu Gnadenzell wurde verjagt und an seiner Stelle der Prediger von Gomadingen, Johannes Möst, den Klosterfrauen aufgedrungen. Dieser warf sein Netz aus und gab sich redlich Mühe, die Nonnen zum Evangelium zu bekehren. Welchen Erfolg seine Bemühungen hatten, davon gibt er im folgenden Jahre 1542 selbst Zeugniß in einem Bericht nach Stuttgart. Hier schreibt er: er könne nicht anders sagen, als: je länger er den Nonnen predige, desto weniger richte er aus. Das thue ihn als Hirten ganz herzlich beschweren, daß seine Schafe seine Stimme nicht allein nicht hören wollen, sondern auch für falsch und unrecht halten. — Daß er der Wahrheit gemäß schrieb, das bestätigt auch der Bericht des Vogts von Urach, Albrecht Jäger; denn dieser schreibt am Montag post Viti: Alles Lehren des Predigers Johann Möst und alle Predigt des heiligen Evangeliums sei bei diesen halsstarrigen, verblendeten Weibern umsonst und bringe keine Frucht, vielmehr behandeln sie das Wort Gottes verächtlich und nur als Tand und treiben damit ihr Gespötte.

Für die nächsten Jahre blieb das Kloster des katholischen Gottesdienstes beraubt, bis nach der Niederlage des schmalkaldischen Bundes das Interim eingeführt wurde und auch die Klöster ihre Freiheit wieder erhielten. Aber sie durften sich des Friedens nicht lange erfreuen. Herzog Christoph hatte kaum die Regierung angetreten, als er es zu seiner ersten Regentensorge machte, das Interim in seinem Lande aufzuheben und die katholischen Priester wieder zu vertreiben. Auch in den Frauenklöstern wurde von 1552 an der katholische Gottesdienst wieder unterdrückt. Wie die übrigen Frauenklöster, so erhielt auch Gnadenzell von Württemberg seinen Hofmeister, der nicht bloß die Verwaltung zu führen hatte, sondern auch darüber wachen mußte, daß kein katholischer Priester mehr in das Kloster hineinkam und kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten werden könnte. Wie dieser Klosterhofmeister zu Gnadenzell hauste, darüber gibt ein Schreiber der Priorin vom Juni 1555 Auskunft, in welchem sie klagt, daß sie durch die üble Ver-

waltung des Hofmeisters so in Schulden gestürzt seien, daß sie von der auferlegten Steuer von 80 fl. die noch schuldigen 40 fl. nicht aufzubringen im Stande seien. Der Hofmeister, den ihnen die Regierung gesetzt, habe allein nur in seinen Beutel gehaust. Jedermann sei bekannt, daß derselbe Nichts in das Kloster gebracht habe als einen Wagen voll Kinder; bei seinem Abzug aber sei er mit Lastwagen bei Nacht und Nebel hinweggefahren. Selbst ihr elterliches Erbe, das sie ins Kloster gebracht, habe er ihnen genommen, so daß sie nahezu an den Bettelstab gebracht seien.

Am 24. Juli des folgenden Jahres 1556 wurde den Gnadenzeller Nonnen die katholische Religionsübung auf's neue strengstens untersagt und unter Androhung schwerer Strafe befohlen, die ihnen übergebene Reformationsordnung zu befolgen. Inzwischen hatte das Kloster wieder einen neuen Prediger erhalten, den Christian Wernz, Prediger zu Gomadingen. Dieser berichtet am 22. Oktober 1557 eingehend an Herzog Christoph, wie er bei den Gnadenzeller Nonnen seines Amtes gewaltet habe. Alsbald nach seiner Ernennung habe er gleich angefangen, den Klosterfrauen zu predigen und ihnen den Katechismus zu expliziren, sonderlich den locum von der wahren Rechtfertigung, mit taugentlichen Sprüchen aus Paulo und anderen heiligen Geschriften, habe er ihnen verständlich ausgelegt und fürgehalten. Ob diese seine Predigten bei den Nonnen Frucht bringen, davon könne er bis jetzt noch Nichts wahrnehmen. Er habe dann die Klosterfrauen aufgefordert, es sollen jetzt die jungen Nonnen den neuen Katechismus lernen. Sie haben ihm geantwortet: Sie können ihn nicht lernen. Darauf habe er gesagt: Es können doch die Bauerntöchter, Knechte und Mägde zu Gomadingen den Katechismus lernen, so werden sie's wohl auch können. Die Antwort der Nonnen sei gewesen: Wenn sie den neuen Katechismus lernen müssen, so bekommen sie darob Schwindel. Er habe daraus wohl gesehen, daß sie keine Lust zum Lernen haben. Die Nonnen haben ihn auch noch gar nie in das Klostergebäude hineingerufen, und ungerufen gegen ihren Willen hineinzugehen, wolle sich auch nicht schicken. In der letzten Osterzeit habe er den Nonnen viel gepredigt von dem Nachtmahl und ihnen erzählet aus Paulo, Eusebio, Augustino, Chrysostomo und anderen und sie dann beineben gefragt, ob sie nicht Lust zum Nachtmahl hätten. Die Nonnen haben geantwortet: sie wollen es ihm sagen lassen. Aber es sei hernach eine abschlägige Antwort erfolgt. Nicht einmal von dem Klostergesinde habe jemand das Nachtmahl empfangen. Er habe die Nonnen auch zum Psalmensingen bringen wollen, aber sie haben sich entschuldigt: Sie seien alt und krank und könnten um dessentwillen nicht mehr singen. Seine Predigten

werden von den Nonnen besucht, aber sie kümmern sich nichts darum, sondern fahren fort, nach wie vor nach ihrem alten Brauch. Seines Erachtens werden dieselben von ihrem alten Wesen nicht lassen, wenn man ihnen nicht mit ganz anderem Ernste komme.

Als im Jahre 1559 in alle Frauenklöster Kommissäre abgeordnet wurden, um die Reformation der Klöster durchzuführen, da wurden als Kommissäre für Gnadenzell bestimmt: Hans Caspar von Anweil, Obervogt zu Tübingen, Konrad Engel und der Untervogt zu Urach, Peter Gundelfinger. Dieselben kamen am Donnerstag den 30. November von Pfullingen her in Gnadenzell an. Am folgenden Freitag kamen sie in das Kloster. Der Konvent mußte sich versammeln und die Kommissäre setzten den Nonnen die neue Reformationsordnung auseinander, die sie nunmehr unverweilt anzunehmen haben. Die Nonnen antworteten: Auf solche Vorschläge seien sie nicht vorbereitet, man müsse ihnen Bedenkzeit geben, daß sie sich mit ihren Freunden zuvor berathen können. Man könne ihnen doch ihre Rechte nicht so ohne Weiteres nehmen. Insbesondere die Schaffnerin, Schwester des kaiserlichen Jägermeisters Friedrich Pupelin von Stein bediente sich den Kommissären gegenüber nicht der respektvollsten Worte und machte dieselben darauf aufmerksam, das Kloster habe auch gute Freunde bei kaiserlicher Majestät und hoffe, daß sie auch ein Wort dazu sagen werden. Die Kommissäre nahmen solchen Bescheid sehr übel auf und redeten mit großem Ernst zu den Nonnen: sie möchten sich auf eine andere Antwort besinnen, denn wenn sie ihrem Herrn und Fürsten eine solche Antwort berichten, so werde es den Klosterfrauen noch viel Kopfzerbrechens verursachen; sie werden ihre Lage damit nicht verbessern. Schon im vierten Jahre haben sie Zeit, sich zu bedenken, jetzt sei es genug, nach dem Mittagstisch werden sie wieder in's Kloster kommen und erwarten bis dort eine zufriedenstellende Antwort.

Als die Kommissäre nach Tisch wieder kamen, verlangten sie jede einzelne Nonne abgesondert zu verhören. Der Konvent mußte es geschehen lassen. Die Antworten fielen jedoch nicht nach Wunsch der Kommissäre aus. Es erklärten alle ohne eine einzige Ausnahme, sie seien fest entschlossen, nicht gegen ihr Gewissen zu handeln, und hoffen vom Herzog, er werde sie nicht mit Gewalt zwingen, das Kloster oder den Orden zu verlassen. Wolle man sie aus dem Hause hinaus schleifen, so müßten sie es leiden. Daß sie das Nachtmahl empfangen, wie man ihnen ansinne, daran sei nicht zu denken. Auch das Ordenskleid können sie nicht ablegen. Die Kommissäre fragten, ob denn das nicht recht sei, was der Prediger in seinen Vorträgen sie lehre? Die Nonnen antworteten: Einiges davon sei freilich recht, das nehmen sie an, das Uebrige lassen sie fahren. Auf wiederholtes Verlangen eines

endgiltigen Bescheids erklärten die Klosterfrauen: Sie müssen sich zuvor mit ihren Freunden besprechen. Entsprechend ihrer Instruktion verwilligten die Kommissäre zwei Monate Bedenkzeit und fügten bei: Die Klosterfrauen möchten sich darüber nicht täuschen, sondern überzeugt sein, daß der Herzog von seinem Wort nicht um einen Finger breit weichen werde.

Alsdann untersagten sie der Priorin und Schaffnerin, irgend welche Gewalt den Schwestern gegenüber sich anzumaßen oder irgend eine an Befolgung der neuen Ordnung zu verhindern. Schließlich fragten die Kommissäre nach den Dokumenten des Klosters. Die Nonnen antworteten, man habe sie den Grafen von Lupfen zugeschickt. Ein Lagerbuch sei noch da, aber dieses habe man zum täglichen Gebrauch von nöthen. Die Kommissäre gaben sich damit zufrieden und verabschiedeten sich vom Kloster.

Am nächstfolgenden 3. Dezember berichten die Kommissäre über Vollführung ihres Auftrags nach Stuttgart. Sie schreiben, daß sie in Gnadenzell noch größere Widersetzlichkeit gefunden haben als in Pfullingen. Kaum acht Tage vor ihrer Ankunft sei, wie sie in Erfahrung gebracht, der kaiserliche Jägermeister Friedrich Pupelin von Stein im Kloster gewesen. Ohne Zweifel habe dieser die Nonnen in ihrem Widerstande bestärkt und ihnen Anweisung gegeben, wie sie sich der Regierung gegenüber zu verhalten haben. Derselbe habe eine Schwester im Kloster, die Schaffnerin, welche denn auch nicht versäumt habe, auf diese einflußreichen Freunde beim Kaiser hinzuweisen. Auch bei der Privatvernehmung der einzelnen Nonnen haben sie weder von den alten, noch von den jungen Schwestern eine andere Antwort erhalten können, als: sie weichen nur der Gewalt und bitten, daß man sie nicht zwingen möge, gegen ihr Gewissen zu handeln. Gepredigt werde im Chor der Klosterkirche, welcher, wie das Schiff, jedermann offen stehe, so daß auch das Gesinde die Predigt hören könne. Der Predigtstuhl stehe so, daß der Prediger zu allen Nonnen wohl hinsehen könne.

So war auch bei den Dominikanerinnen von Gnadenzell dieser Reformationsversuch, auf den man so viele Hoffnungen gesetzt hatte, durch die Standhaftigkeit der Nonnen vereitelt worden. Der öffentliche katholische Gottesdienst war und blieb unterdrückt, denn es durfte sich kein Priester im Kloster blicken lassen. Um so fleißiger kehrten die württembergischen Beamten und Visitatoren ein, welche sich den Klosterwein nicht übel schmecken ließen, so daß die Klosterfrauen im Jahre 1562 sich genöthigt sahen, in Stuttgart ein Bittgesuch einzureichen, man möchte ihnen bis nächsten Herbst ein Quantum Wein anleihen; denn durch täglichen Ueberfall und Gastung sei ihnen zuviel Wein aufgegangen. Ihrer Bitte wurde denn auch stattgegeben.

Was die Kommissäre im Jahre 1559 nicht zu Stande gebracht hatten, das sollten nun im Jahre 1563 die Landesvisitatoren zu Wege bringen. Sie suchten ihrer Aufgabe nach Kräften gerecht zu werden und dem noch immer katholischen Kloster das Lebenslicht auszublasen; diesmal halfen die Nonnen sich jedoch aus der Schlinge auf eine Weise, welche ihrer Klugheit Ehre macht. Sie rechneten nämlich, wenn dieser Sturm vorüber, so werde wieder, wie bisher, längere Zeit Windstille eintreten. Sie richteten also an den Herzog ein Bittschreiben, man möchte ihnen wieder zwei Monate Aufschub gewähren. Ihre Bitte wurde gewährt, und als die zwei Monate vorüber waren, kümmerte man sich nicht um die Gnadenzeller Dominikanerinnen; denn die „verblendeten Nonnen" standen nicht gerade auf der Tagesordnung. Drei Jahre später, 1566, lief vom Untervogt zu Urach ein Bericht über das Kloster ein, denn er war zum Inspektor des Klosters bestellt. Ueber diesen Bericht forderte Herzog Christoph das Gutachten der Kirchenräthe ein und diese sprachen sich dahin aus, es sei von ihnen schon früher erklärt worden, man müsse gemäß den Bebenhauser Beschlüssen (vergl. oben: Steinheim) energisch gegen die Frauenklöster vorgehen. Es sei auf ihr früheres Gutachten auch ein fürstliches Dekret erfolgt, schließlich aber sei Alles wieder beim Alten geblieben: es sei daher ihr nochmaliges Gutachten: man möge endlich einmal gegen diese Nonnen ohne Weiteres vorgehen, wie seiner Zeit zu Bebenhausen beschlossen worden sei.

Immer wieder nahm man einen Anlauf, die unbeugsamen Klosterfrauen sich vom Hals zu schaffen, Herzog und Räthe waren gleich guten Willens, diesem „abgöttischen Gräuel" ein Ende zu machen, und doch konnte man an kein Ziel kommen. Im nächsten Jahre 1567 den dritten Dezember marschiren die württembergischen Theologen schon wieder mit ihren bitteren Klagen gegen die Nonnen auf, die noch immer in ihrem Widerstand beharren. Jetzt müsse es endlich einmal sein. Es müssen Kommissäre abgeschickt werden und diese müssen mit Hintansetzung aller Rücksichten und ohne auf die Nonnen zu hören vorgehen. Hören die Kommissäre auf die Nonnen, so werde es wieder gehen wie im Jahre 1563 zu Gnadenzell, wo die Nonnen einen zweimonatlichen Aufschub zu erlangen gewußt haben und so ihre alte Ordnung bis auf den heutigen Tag forterhalten haben.

Indessen lichtete jetzt von Jahr zu Jahr der Tod immer rascher die tapfere Schaar. Im Sommer 1571 waren im Kloster Gnadenzell nur noch drei Schwestern am Leben, wie aus dem Berichte der Kirchenräthe vom 14. Juni dieses Jahres zu entnehmen ist, in welchem letztere das alte Klagelied anstimmen von der sündhaften Saumseligkeit, mit welcher gegen die Nonnen vor-

gegangen werde. Die alten Nonnen seien jetzt überall am Aussterben, die wenigen, die noch leben, solle man mit einem Leibgeding abfertigen und die Klöster mit ihren Gütern endlich einmal einziehen. So werde man dann nicht bloß die Schulden bezahlen können, sondern es werde auch „ein Stattliches erspart und durch Verleihung göttlichen Segens nicht geringe Summa fürgeschlagen werden, welches also zur Ehre Gottes und der Kirche zu Fürstand und Gutem gereichet.“ Auf diesen Bericht der Kirchenräthe schrieb der Statthalter folgende Bemerkung: „Dies ist ein wichtig, groß Werk: wie dann dies in künftiger, Ihrer fürstlichen Gnaden Zusammenkunft fürgebracht werden soll. Wofern aber eine (Nonne) immittels für sich selbs heraus (freiwillig austritt) und sich zu verleibdingen begehren wurde, mag dasselb jederzeit angebracht werden.“

Aus dem Wunsche der Kirchenräthe wurde indeß wiederum nichts. Die Nonnen blieben im Kloster. Gegen Ende des Jahres 1575 lief von ihnen ein Bittschreiben an Herzog Ludwig ein. Sie beklagen sich darin, der Dekan von Dettingen und der Prediger von Gomadingen haben ihre beiden Mägde mit aller Gewalt nöthigen wollen, das Nachtmahl zu empfangen. Die Mägde seien außerhalb des Herzogthums daheim und keine fürstlichen Unterthanen. Dieselben haben erklärt, sie wollen lieber ihren Dienst und das Kloster verlassen, als das Nachtmahl empfangen. Allein sie können diese zwei Dienstboten nicht ziehen lassen; denn sie seien alte, schwache und kranke Weibsleute und an diese Dienstboten, die sich immer gut aufgeführt haben, gewohnt. Es sei daher ihre demüthige Bitte, Seine fürstlichen Gnaden möchten dem Dekan und dem Prediger den Befehl zukommen lassen, daß sie die genannten nicht ferner um ihrer Religion willen molestiren. Dies Bittgesuch wurde den Kirchenräthen zur Begutachtung übergeben. Am 11. Januar des folgenden Jahres 1576 referiren hierüber Direktor Wild, Probst Osiander, Holder und Stecher. Ihr Gutachten ist den Nonnen sehr abhold. Es komme in den Frauenklöstern vor, daß die Nonnen nicht bloß die von katholischen Orten herberufenen Dienstboten von der Anhörung der Predigt und vom evangelischen Gottesdienst abhalten, sondern sie unterstehen sich und machen die im Lande geborenen und in der Religion des Fürsten auferzogenen Dienstboten im Geheimen wieder abwendig. Sehe man solchem Treiben noch länger zu, so würde man sich darin schwer versündigen. Es möchten also fürstliche Gnaden auf Mittel und Wege bedacht sein, wie solchem Uebelstand abzuhelfen. Wenn Seiner fürstlichen Gnaden Herr Vater das Leben gehabt hätte, so würde er jetzt gewiß dem Treiben der Nonnen ein Ende gemacht haben. Aber vielleicht habe es bis zur jetzigen Regierung Seiner fürstlichen Gnaden so bleiben

müssen, „damit selbiger auch zu der Ehre Gottes Etwas verrichten, die verbliebne Höhen und Abgötterei vollends abschaffen und dasjenige, so sein Herr Vater wohl angefangen, kontinuiren und ausmachen künte.“ Es werde insbesondere für Gnadenzell die Zeit nicht mehr ferne sein, daß man dieses Klosters entledigt werde, die noch überlebenden zwei alten Nonnen vom Adel, die von Spät und die von Stein, seien hochbetagt und werden bald die Augen schließen. Alsdann müssen die Nonnen, welche erst während des Interims in's Kloster gekommen, abgefertigt werden. Was die zwei Mägde anbetreffe, um derentwillen die Gnadenzeller Nonnen suppliziren, so könne man ihnen dieselben ja lassen, weil sie schon so lange im Kloster seien. Aber dem Prediger von Gomadingen müsse anbefohlen werden, daß er dieselben unterrichte und ermahne, auch es an keinem Fleiß hierin fehlen lasse. Vielleicht könnten sie doch noch gewonnen werden. Für die Zukunft jedoch müsse dem Hofmeister strenge eingeschärft werden, daß keine anderen Dienstboten mehr gedungen werden dürfen, als Landesangehörige, die sich zur evangelischen Religion bekennen. Denselben müsse alsbald, wenn sie den Dienst antreten, die Mahnung und Warnung gegeben werden, daß sie sich nicht von den Nonnen verführen und abtrünnig machen lassen.

Bald kam jetzt die Stunde, wo die Regierung von ihren Sorgen und die Klosterfrauen von ihren Feinden befreit wurden; denn es war jetzt bald ein halbes Jahrhundert, seitdem dieser Kampf für Glaube und Gottes Ehre gekämpft wurde von schwachen und verlassenen Klosterfrauen gegen starke Feinde, auf deren Machtspruch das ganze Land von der Einheit der Kirche losgerissen wurde. Bald trug man zu Gnadenzell die letzte Dominikanerin zu Grabe.

Nach dem Aussterben der Nonnen wurde das Kloster in einen Gestütshof verwandelt. Von den alten Klostergebäuden ist heute wenig mehr übrig. Der sogenannte Wendenbau, in dem die Nonnen wohnten, wurde 1756 abgebrochen und an seiner Stelle eine Wohnung für die Stallknechte gebaut. In der Klosterkirche wurde noch alle 14 Tage Gottesdienst gehalten; im Jahre 1810 wurde aber auch diese in ein Strohmagazin verwandelt. Einst dienten Gott in diesem Gotteshause die Töchter der ersten Familien des Landes, z. B. aus der Familie derer von Urach (2), von Spät, von Gundelfingen (8), ferner aus der Familie der von Zollern, von Fürstenberg, von Neuffen, von Kirchberg, Stoffeln, Lichtenstein, Guiseccia, Fridberg u. s. w. — In dem Siegel des Klosters ist dargestellt die allerseligste Jungfrau mit dem Jesuskinde unter einem Zelte stehend, mit der Umschrift: **Conventus S. Mariae in cella gratiae. Ordinis praedicatorum.**

8. Cistercienserinnen zu Lichtenstern im heutigen Oberamt Weinsberg.

Das Kloster war gestiftet 1242, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, durch Liutgardis, Wittwe Engelhards von Weinsberg, geborne von Limpurg. Von dieser Stifterin sagt eine alte von Besold (mon. v. s. 423) im Stuttgarter Archiv gefundene Urkunde: „. . . . . . derselben Frauen sandte der heilige Geist in ihr Herz, Gott zu Lob und zu Ehren und seiner lieben Mutter Maria und auch ihres Herrn (Engelhards) und ihrer eigenen Seel und aller ihrer Nachkommen zu Heil und zu Sälden (Freuden) an Leib und an Seel, daß sie in dem Willen fest war; da sandte sie nach ihrer Schwester der Abtissin von Himmelthal, dem Kloster grauen Ordens; die war eine Frau weisen Raths und heiligen Lebens und ein Spiegel geistlicher Tugend und ward mit ihr zu Rath, daß sie von den Leuten weg in die Einöde des Waldes das Kloster wollte legen, auf daß sie in dem Kloster unbekümmert und unbekannt weltlicher Ueppigkeit, lauterlich und gänzlich all ihr Sinn und Herz möchte wenden an das oberst Gut, ihren Gemahl Jesum Christum und Herrn, mit weiser und geistlicher Leute Rath in den dicken Wald, in eine Stätte, die hieß Tiffingesthal. Und da von Christi Geburt waren 1242 Jahr, da kam die vorgenannt Abtissin Burgsindis von Himmelthal selb dreizehent, mit Frauen us demselben Kloster uf die Hofstatt zu Tuffingesthal und ward da von ihrer Schwester, der Frauen von Weinsberg schön empfangen und ward das Kloster da genannt der lichte Stern."

Das Kloster Lichtenstern gehört zu den wenigen Frauenklöstern, in welchen nicht alle Nonnen die Kämpfe der Reformation siegreich bestanden, sondern einige, wenn auch wenige Abtrünnige in ihrer Mitte zählten. Was war die Ursache davon, daß ein Cistercienserinnenkloster mit seiner strengen Ordensregel sich nicht vollkommen ebenbürtig zeigte den Dominikanerinnen des Landes, welche einmüthig den Verlockungen zum Abfall bis an's Ende widerstanden? Auch bei den Cistercienserinnen zu Rechentshofen fanden sich einige Abtrünnige. Die Ursache dieses Unterschiedes dürfte allerdings theilweise darin liegen, daß es an jener strengen Zucht und wahrem Ordensgeiste fehlte, wie er in den Klöstern der Dominikanerinnen zu finden war. Theilweise aber mag diese Erscheinung ihren Grund darin haben, daß die Cistercienserinnen sich selbst überlassen waren — vae soli — und von Seiten ihres Ordens nicht jene kräftige Unterstützung und besondere Aufmunterung erhielten, wie die Dominikanerinnen und Franziskanerinnen, welche nicht nur von ihrem Ordensprovinzial kräftigst unterstützt, sondern auch jedes Jahr von Beicht-

vätern besucht wurden, welche der Gefahr trotzten und im Geheimen in die Klöster Eingang zu finden wußten. Für den Verfall der Zucht in manchen Cistercienserklöstern wird mitunter die Wohlhabenheit als Ursache angegeben. Auch das Kloster Lichtenstern hatte einen sehr ausgedehnten Besitz an Gütern und Zehnten, war aber gleichwohl zur Zeit der Reformation in seinem Wohlstand bedeutend gesunken. Schon anno 1495 war das Kloster genöthigt, einen Theil seiner Güter an den Grafen Kraft von Hohenlohe zu verkaufen, weil es die Zinse seiner Schulden nicht aufbringen konnte. Im Jahre 1525 traf das Kloster ein neuer Schlag. Vierhundert Bauern des „hellen Haufens vom Odenwald“ überfielen das Kloster. Nachdem sie sich zuerst gütlich gethan und vollgetrunken hatten, ließen sie den noch übrigen Wein auslaufen, plünderten das Kloster aus und was sie nicht mitnehmen konnten, schlugen sie zusammen. Die Nonnen waren nach Heilbronn geflohen. Nach wiederhergestellter Ruhe kehrten sie wieder zurück, aber sie sollten sich nicht mehr lange des ungestörten Friedens erfreuen. Kaum war Herzog Ulrich wieder in den Besitz des Landes gekommen (1534), so streckte er alsbald seine Hände nach den Klöstern aus. In einer seiner ersten Verordnungen verlangte er von den Prälaten nicht weniger als die Hälfte des Kloster-Einkommens als Jahressteuer. Das Gleiche that er im folgenden Jahre 1535, und als die Prälaten in einer Eingabe an den Herzog meinten: das halbe Einkommen als Steuer zu geben, sei doch etwas zu bunt, da legte ihnen Ulrich noch weitere 20 000 fl. auf. (Pfister, Denkw. d. schw. R. G. 38.)

Die Frauenklöster wurden ebensowenig verschont. Nach der Meinung der anderen evangelischen Fürsten hätten die Klostergüter zu frommen Zwecken verwendet werden sollen, Ulrich brauchte das Geld vor Allem zur Bezahlung der Schulden. Für den Armenkasten wies er unter anderm eine sonderbare, wahrscheinlich nicht sehr ergiebige Quellen an. Es sollte nämlich von den Heiligenstatuen das Gold abgeschabt werden. Wir wollen von dem betreffenden interessanten Erlaß wenigstens Anfang und Schluß mittheilen: „Unsern Gruß zuvor liebe Getreue. Weilen zu Lob Gott dem Allmächtigen und Ufbauung einer christenlichen Gemein und Polizei Wir das heilig pur lauter Evangelium allenthalben in unserm Fürstenthum bisher in das fünfte Jahr predigen und verkünden lassen, daraus dann gefolgt, daß anfangs die Herzen der Christen von aller Abgötterei gereinigt und das Bilderwerk daraus gerissen sein sollt u. s. w. Damit allenthalben in unserem Fürstenthum allein die Ehr Gottes gefördert und Alles das, so von dem rechten wahren Gottesdienst abführt und Aergerniß gibt, abgethan werde, so haben wir geordnet, daß alle Bilder und Gemälde abgethan werden in den Kirchen und befehlen euch da-

ruf mit Ernst, ihr wollend ohne Verzug anordnen, daß die Bilder und Gemälde, soviel deren in der Kirchen allenthalben in euerm Amt, aus den Kirchen, doch nit mit stürmen und poltern, sondern mit Zucht und bei beschlossner Kirchen, von Ueberlaufs und minder Geschreis wegen, abgeschafft und weggethan werden. Doch an welchen Orten Bilder, die mit Gold geziert wären, daraus Nutz gebracht werden möchte, die wollend ihr an ein besonders Ort verwahren und jemand der verständig, im Beisein Eines oder Zweien vom Gericht, schaben und solches Gold zu Nutz und Gutem des Armenkastens eines jeden Orts bringen lassen. An dem Allem geschicht unser Meinung. Datum Kirchen den 20. Januarii anno 40." (Sattler, Herzoge III. Beil. 61.) Zugleich mit dem Angriff auf die Klostergüter sollte auch schon im ersten Jahr der Wiedereroberung des Landes der katholische Gottesdienst in den Klöstern unterdrückt werden.

Auch die Aebtissin des Klosters Lichtenstern erhielt als Christbescheerung einen herzoglichen Erlaß vom 25. Dezember 1534, wie er gleichlautend an alle Klöster geschickt wurde. Der Erlaß lautete:

„Von Gottes Gnaden Ulrich, Herzog zu Württemberg. Unsern günstigen Gruß zuvor. Würdige, Andächtige und liebe Getreue! Nachdem wir im Vorhaben stehen, die Ehr Gottes und unserer Unterthanen Seelenseligkeit, soviel an uns liegt, durch einhellige und christenliche Verkündung des wahren, reinen und heiligen Evangelion ze fürdern und an allen Enden und Orten unseres Fürstenthums ufzerichten und ze pflanzen, auch sonderlich mit Ernst darob halten, daß einhellige, christliche und göttliche Lehr gepredigt und fleißig getrieben werde. Diesem Fürnehmen aber zuwider habet ihr Pfarrer an den Orten, wo euch ex jure patronatus Pfarrer zu ordnen zusteht, die nichts anderes, denn lästern und die göttlich Wahrheit schelten können; dadurch dann Zwiespalt und Zerrüttung der heiligen Religion und wahren Glaubens endlich folgen muß, welches wir nit länger zu gedulden gemeint sind, sondern nach unserm Vermögen einhellige, christenliche Lehre zu erhalten geneigt sind. Dem Allem nach so ist an Euch unser gnädiges, gleichwohl ernstliches Begehren, wo ihr in unsern Städten oder Dörfern Pfarrer verordnet habet, die bisher der Wahrheit widerspenstig gewest und die rechte, christenliche Lehr zu predigen sich nicht befließen, auch dies zu thun sich fürder nicht befleißen wollen, daß ihr dieselben von Stund an abschaffen und an ihrer Statt christenlich evangelische Pfarrer und Verkünder des göttlichen Worts verordnen. So ihr aber solche nicht bekommen könntet, sollt ihr uns das berichten und wöllen wir Befehl geben lassen, damit euch dergleichen christliche Prediger zugeschickt werden. Wöllet euch hierin gutwillig und geflissen erzeigen, das steht uns

umb euch in Gnaden zu erkennen. Datum Stuttgarten den heiligen Christtag 1534."

In Folge dieses herzoglichen Befehls wurden den Klosterunterthanen von den württembergischen Amtleuten protestantische Prediger aufgedrungen, und das Kloster selbst erhielt einen solchen. Die Cistercienserinnen von Lichtenstern wollten jedoch von den neuen Predigern nichts wissen. Sie wandten sich an ihre Verwandten unter dem Adel, um durch ihre Vermittlung die alten katholischen Seelsorger wieder zu erhalten. Die Grafen von Hohenlohe und andere verwendeten sich für die Klosterfrauen auf deren Bitten. In einem Schreiben vom Samstag nach Judika 1535 wenden sich an den Herzog Graf Philipp von Hohenlohe Domherr, Johann Graf von Hohenlohe Comenthur, Albrecht Graf von Hohenlohe, Friedrich von Liebenstein. Auf Ansuchen ihrer Schwestern und Verwandten im Konvent zu Lichtenstern bitten sie den Herzog, er möchte den Nonnen gestatten, daß ihnen ihr voriger katholischer Seelsorger während der Fastenzeit predigen und die heiligen Sakramente spenden dürfe.

Daß Ulrich solchen „Rückfall in papistische Abgötterei" „Gewissenshalber" nicht dulden werde, war zum voraus gewiß. Und ebenso gewiß war dem Kloster, daß ihm vom Herzog der letzte Pfennig werde ausgepreßt werden. Die Aebtissin Barbara von Liebenstein sah sich am Sonntag nach St. Gallentag 1538 veranlaßt, dem Herzog Vorstellungen zu machen', weil die Klosterunterthanen sich beschwerten, daß sie mit unerhörten Schatzungen und Besteuerungen ausgesaugt werden. Trotz aller Bemühungen, sie zum Abfall zu bringen, blieben indeß die Nonnen während der ganzen Regierungszeit Ulrichs standhaft bei ihrem Glauben und bei ihrer Ordensregel. Noch im Jahre 1547 sah sich die Regierung veranlaßt, gegen die katholische Religionsübung der Lichtensterner Nonnen einzuschreiten und eine besondere Reformationsordnung, datirt 27. Dezember 1547, für Lichtenstern einzuführen. Diese Reformationsordnung, welche zugleich beweist, wie ernst es Herzog Ulrich mit seinen Versprechungen gegenüber dem siegreichen Kaiser nahm, bestimmt: 1) Die Cistercienserinnen zu Lichtenstern sollen fürderhin nicht mehr verbunden sein zu den Gelübden, zum Singen, Lesen, in die Mette gehen, Fasten und Allem dergleichen. Jede Nonne soll die Freiheit haben, das heilige Evangelium wie auch den Ehestand nach der Ordnung Seiner fürstlichen Gnaden anzunehmen. 2) Fürderhin dürfen weder Mönche noch andere dem Papstthum Anhängige in das Kloster eingelassen werden. Ein Prediger hat den Nonnen das Wort Gottes zu verkünden. 3) Nur solchen Personen, welche dem Wort Gottes nicht zuwider sind, ist Zutritt zu den Nonnen zu gestatten. 4) Fortan darf ohne des Fürsten Wissen und

Willen keine Person mehr unter dem Vorwand des Unterrichts oder unter irgend einem andern Vorgeben zu den Klosterfrauen eingelassen werden. Ein Prediger hat den Nonnen das Wort Gottes zu verkünden. 3) Nur solchen Personen, welche dem Wort Gottes nicht zuwider sind, ist Zutritt zu den Nonnen zu gestatten. 4) Fortan darf ohne des Fürsten Wissen und Willen keine Person mehr unter dem Vorwand des Unterrichts oder unter irgend einem andern Vorgeben zu den Klosterfrauen eingelassen werden. Diejenigen, bei welchen solches bisher der Fall gewesen, sind heimzuschicken. 5) Will von den Nonnen eine oder mehrere zu ihrer Verwandtschaft heimreisen, so ist es ihr mit Vorwissen des Schaffners erlaubt. 6) Die päpstlichen Kleider sind mit gemeiner Christenkleidung zu vertauschen. In Artikel 7 werden spezielle Anordnungen für die Haushaltung getroffen. 8) Ulrich Renz, Kellerer zu Weinsberg, wird zum Superattendenten der Nonnen verordnet. Er soll alle vierzehn Tage oder längstens alle drei Wochen nach Lichtenstern reiten und sich überzeugen, ob dieser Reformationsordnung genau nachgelebt werde. Jede Verfehlung gegen die vorgeschriebene Ordnung hat er sofort abzustellen.

Die mitgetheilten Vorschriften für das Kloster geben uns das erfreuliche Zeugniß, daß bis 1547 die Nonnen nicht bloß ihren Glauben bewahrten, sondern auch ihr Chorgebet wie zuvor verrichteten, die Ordenskleider trugen und den ganzen katholischen Gottesdienst, so weit es möglich war, beibehielten. Es war damals B a r b a r a v o n L i e b e n s t e i n, die letzte Aebtissin im Kloster, schon todt. Ihr Grabstein war Ende des vorigen Jahrhunderts im Kreuzgang noch zu sehen mit der Umschrift: anno dni. 1544 † decimo calend. Jan. venerabilis domina Barbara de Liebenstein abbatissa. cuius nobilis anima requiescat in pace. Auf dem Stein war die Aebtissin mit dem Stab dargestellt. (Nach Pistorius Monumente des Klosters Lichtenstern Seite 39 Manuskript.) Am Leben waren in diesem Jahre 1547 noch folgende Nonnen: M a r g a r e t h a R o t h h a f t i n, Priorin, B a r b a r a U r s l i n g e r i n, Subpriorin, H e l e n a G r e k i n, Brodmeisterin. Ihr Wappen war vor hundert Jahren noch in einem Fenster des Klosters zu sehen. K a t h a r i n a v o n E h r e n b e r g, Krankenpflegerin. A n n a S p ä t i n, A n n a B e e r i n, A n n a B e u l e r i n, A n n a M ü l l e r i n, B a r b a r a S t ü m p a r t i n. Die vorgenannten Nonnen haben die Eröffnung der Reformationsordnung unterzeichnet. In letzterer Urkunde, welche den Nonnen alle Rechte abspricht, vergißt der Herzog nicht, gleich im Eingang sich alle Rechte an das Kloster zu vindiziren. Natürlich zu „Jägeratz“, „Hundlegin“ und dergleichen waren die Klöster immer noch sehr nützlich und wohlthätig (vergl. „Steinheim“ oben).

Wie angenehm für ein Frauenkloster solche Besuche des Herzogs oder seiner Vögte mit ihren Jägern und Hunden waren, welche mitunter mehrere Wochen lang in den Klöstern blieben, das wußte ein anderer Ulrich von Württemberg, der fromme Ulrich, der Vielgeliebte, besser als Ulrich der Herzog zu würdigen, wenn er dem Stifte Backnang Freiheit von solchen Besuchen verbriefte mit den Worten: „und aber in dem Kloster zu Backnang viel Ueberfalls der Gäste und sonderlich derer, so das Waidwerk üben und treiben, darunter denn mancherlei ungezogener Menschen sind, die das fast (sehr) unruhigen und nit wohl zur Andacht dienen." Der Abt von Murrhardt, Herbold, auch „Potz Güetigott" genannt, machte sich davon, wenn die Jäger kamen und verreiste nach Stuttgart. Als man ihn einmal beim Hofe darüber zur Rede stellte, antwortete er: „Güetigott! Ich meinte Murrhardt sei ein Kloster, von Kaiser Ludwig gestiftet. Aber nun sehe ich, daß es ein Hundestall ist, denn meines gnädigen Herrn Hundejungen lagern sammt den Hunden da; der Gesang meiner Mönche ist überflüssig, wo diese bellen und heulen. Und solange sie im Kloster sind, will ich beim Hofe bleiben."

Zu solchen Diensten sollte auch Lichtenstern fernerhin noch gut genug sein, aber freie Religionsübung konnte man ihm nicht gewähren. Aber auch jetzt blieben die Cistercienserinnen von Lichtenstern noch standhaft, und unter den drei ersten Frauenklöstern, welche auf Grund des Interim völlige Restitution verlangten, war das Kloster Lichtenstern, wie hervorgeht aus dem hiedurch veranlaßten Gutachten der württembergischen Räthe vom 13. Februar 1549, in welchem dieselben als Bedingung der Restitution auch unter Nr. 8 wieder verlangen, daß die Nonnen „den Atzt, Hundslegin und andere Beschwerden leisten".

Während des Interims bis zum Tode Ulrichs blieben die Nonnen ziemlich unangefochten und konnten wieder den katholischen Gottesdienst ausüben. Sobald jedoch Christoph die Regierung angetreten hatte, so nahm er die völlige Protestantisirung des Landes als Hauptaufgabe seiner Regierung auf sich. Diese Aufgabe war auch nicht allzuschwer, denn das Interim hatte dem Bestand der neuen Lehre wenig geschadet. Die Prediger hatten während des Interims keineswegs gefeiert, vielmehr behaupteten sie fast allenthalben die Kanzel und überließen den zurückgekehrten katholischen Priestern den Altar. Die bearbeiteten und fanatisirten das Volk in einer Weise, daß selbst dem Herzog ihre Predigtart „zu räß" erschien. Als Herzog Christoph aus Anlaß seines Regierungsantritts den Amtleuten die in den Kirchen zu haltenden Gebete für eine glückliche Regierung zusenden ließ, gab er den Amtleuten zugleich Befehl, den Predigern zu sagen: „wie wir in Erfahrung kommen, daß die Prediger etlicher Orten dieses unseres

Fürstenthums zu Zeiten uf der Kanzel in ihren Predigten sich ungeschickter, räßer und hitziger Wort gebrauchen, auch pochten und polterten, welches uns dann gänzlich zuwider. Dem nun zu begegnen, so wäre unser ernstlicher Befehl, daß sie diese hitzige Reden und Holhippen fürder unterlassen, das heilig Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht pur, lauter und rein verkündigen und predigen wollen. Darnach sollten sie sich wissen zu richten. Datum Stuttgarten 18. November 1550." Dieser Erlaß war indeß wohl nicht so fast für die Prediger berechnet als vielmehr für den Kaiser als erste captatio benevolentiae. Daß das Evangelium von ihm keine Beeinträchtigung, sondern nur Förderung zu hoffen habe, konnten die Prediger entnehmen aus dem Lobe, welches er in dem angeordneten allgemeinen Gebet seinem Vater Ulrich wegen dessen Verdiensten um den evangelischen Glauben ertheilte. Es mußten nämlich zufolge des ebengenannten Erlasses die Prediger am Sonntag den 23. November nach der Predigt unter anderm beten: „Nachdem du nun nach deinem göttlichen Willen und Gewalt unseren lieben Landesfürsten Herzog Ulrichen zu dieser Zeit aus dem zeitlichen Leben erfordert hast und wiewohl uns als getreuen Unterthanen sein Abschied ganz bekümmerlich, jedoch dieweil er deinen lieben Sohn unsern Herrn Jesum Christum für seinen einzigen Versöhner und Erlöser erkannt, auch das heilig Evangelion Christi bei uns seinen armen Unterthanen mit Ernst, soviel an ihm gewesen, gefördert, seien wir ganz guter Zuversicht, er werde von wegen Jesu Christi mit aller Gnad und Barmherzigkeit in himmlischer, seliger Ruhe zu der fröhlichen Urständ mit allen Auserwählten Gottes bewahret." (Sattler Herzoge 4. Beilage 1.)

Schon nach anderthalbjähriger Regierung glaubte Christoph die Zeit gekommen, um ohne Gefahr vor des Kaisers Macht das Interim vollständig aufheben zu können. Er that dies in folgendem Befehl an seine Vögte: „Christoph, Herzog zu Würtemberg und Tek u. s. w. Lieber Getreuer! Wir seind berichtet, daß in deiner Amtsverwaltung noch Meß nach päpstlichem Gebrauch gelesen werde. Dieweil wir denn dem gewesenen Konzilio zu Trient unsere christliche Konfession, darinnen wir die päpstliche Meß als einen unrechten und göttlicher heiliger Schrift ungemäßen Gottesdienst erkennen, durch unsere Gesandten überantworten haben lassen, wir auch der päpstlichen Meß und Cäremonien nicht verwandt noch zugethan; und darneben befinden, daß bemeldte Meß in den gegenwärtigen Kriegsläufen den Flecken und Personen, von welchen sie gehalten, zu allerlei Gefahr und Nachtheil reichen möcht: so ist unser Befehl, du wollest verschaffen, daß dieselbe hinfüro in deiner Amtsverwaltung ufgehoben und bis

auf fernern Bescheid suspendirt werde. Darin geschicht unser Meinung. Datum Tübingen 30. Juni 1552."

Nach Aufhebung des Interims sollte jetzt auch in den Frauenklöstern der abgöttische päpstliche Gottesdienst eingestellt werden. Im Jahre 1554 erhielt der Amtmann zu Weinsberg den Auftrag, mit den Cistercienserinnen zu Lichtenstern ein Abkommen zu treffen. Die betreffende Instruktion steht im Manuskript des Pistorius „Monumente des Klosters Lichtenstern" Seite 51 und lautete: „Von Gottes Gnaden Christoph, Herzog zu Württemberg und Tek, Graf zu Mömpelgard. Instruktion: was unsere liebe getreue, Bernhard von Bötigheim, Oberamtmann zu Weinsberg, auch unser Keller daselbst, Ulrich Renz, bei denen würdigen, unseren lieben Getreuen Konventfrauen zu Lichtenstern in unserm Kloster verrichten sollen: Erstlich mit unserer Kredenz sich fürderlich allhin zu ihnen verfügen; und nach Verlesung desselbigen ihnen unsern Gruß anzeigen mit Vermeldung: Nachdem unsere Prälaten und gemeine Landschaft unseres Herzogthums sich hiebevor zur Zahlung der römischen und zu Hungarn und Böheim königlicher Majestät unseres allergnädigsten Herrn bewilligter Passauischer Vertragsgelder und dem im jüngst gehaltenen Landtag zu Stuttgart vermög selbigen Abschieds de Datum 18. Januar des jetzt währenden Jahres, zu nutzlicher und nothwendiger Erledigung des großen Schulden- und Giltenlasts, damit unser Herzogthum, Kammergut und Landschaft beladen seind, mir namhafte Summa Gelds jährlich zu geben bewilligt, damit unserer Prälaten, Geheimer Klöster und anderer Geistlichen dieses unseres Fürstenthums, auch gemeiner unserer Landschaft großer, unleidentlicher Gefahr Nachtheil und solchem Schaden fürzukommen und auch, daß Briefe und Siegel, Treue, Ehr und Glauben gehalten werden . . . . So haben die Konventfrauen zur Bezahlung selbigen Vertraggelds und Schuldenlasts ihre Angebühr jährlich auch zu reichen wie sie im beigelegten Zettel zu vernehmen haben u. s. w. Würden sie sich aber mit ihren Klosterweibern Etwas bedenken oder verweigern wollen, so sollen die Verordneten mit ihnen in keine weitere Disputation sich einlassen, sondern mit diesen schlechten Worten ihren Abschied von ihnen nehmen: Wir würden es bei unserer Meinung endgiltig bleiben lassen, dagegen wollen auch wir Landesfürst und Kastenvogt wie von Nöthen und Uns gebührt ihnen gnädiglich halten lassen, damit ihnen mit mehrerem Nutzen hausgehalten werde, und darauf von ihnen wieder ihres Pfads heimziehen und alsdann Uns berichten, was und wie sie solches Alles verrichtet Dessen geschieht unsere ernstliche Meinung. Stuttgart den 6. April 1554."

Schon im Jahre 1551 war die **Barbara Stümpartin**

aus dem Kloster ausgetreten und hatte sich nach Affaltrach verheiratet. Das Kloster mußte ihr die Aussteuer geben. Außer ihr werden noch zwei reformirte Nonnen genannt, nämlich Anna Ehrerin, Küchenmeisterin, und Anna Müllerin, Kellerin, welche sich mit einem Leibgeding abfinden ließen.

Im Jahre 1570 wurden auf Befehl des Herzogs Ludwig einige Räthe in das Kloster Lichtenstern geschickt mit dem Auftrag, sie sollen das verschlossene Trüchlein, in welchem die Nonnen das Geld haben, zu sich nehmen, sich daran durch Nichts verhindern lassen und das Trüchlein nach Stuttgart in die fürstliche Kanzlei liefern. Mit den noch im Kloster lebenden zwei Klosterfrauen Anna Ehrerin und Anna Müllerin sollen sie ein Leibgeding vereinbaren. Die genannten zwei Nonnen, welche des Herzogs Konfession angenommen hatten, fügten sich auch in das Leibgeding und ernteten für ihren Abfall richtig auch des Teufels Dank. Sie wurden von der Regierung so erbärmlich gehalten, daß sie schon im folgenden Jahre 1571 ein Bittgesuch nach Stuttgart richten, in welchem sie klagen, daß man ihnen nicht einmal den nothwendigen Unterhalt reiche. Im Januar 1575 starb die letzte Nonne, die obgenannte Anna Müllerin, und am 13. Januar kamen die württembergischen Beamten und nahmen das Inventar auf.

So endete das Kloster Lichtenstern, aber nicht mit solchem Ruhm wie die meisten anderen Frauenklöster des Landes, die sich rühmen konnten, daß bis zum Ende nicht Eine Abtrünnige unter ihnen gefunden wurde. Doch hatte auch Lichtenstern, nachdem das ganze Land protestantisch geworden, noch 15 Jahre lang den Glauben und die Ordensregel unversehrt bewahrt, und erst unter Herzog Christoph fanden sich einige Abtrünnige.

Nach Verfluß von 60 Jahren kamen noch einmal Cistercienserinnen nach Lichtenstern. Als nach der Schlacht von Nördlingen das Herzogthum in die Gewalt des Kaisers gekommen war, wurde das Restitutions-Edikt von 1629 auch an Lichtenstern durchgeführt und als Administrator des Klosters der Cistercienser Abt Christoph zu Walkenried im Bisthum Halberstadt bestellt. Am 4. November 1634 kamen nach Lichtenstern der genannte Abt Christoph, die kaiserlichen Kommissäre Graf Ulrich von Wolkenstein und Dr. Besold mit dem württembergischen Amtmann von Heilbronn und wurde die formelle Uebergabe des Klosters an den Abt vorgenommen. Abt Christoph starb 1638 im Kloster Lichtenstern. Sein Grabstein lag bei dem Taufstein und trug die Umschrift „anno 1638 den 13. Oktober starb der hochwürdige in Gott andächtige Herr Christoph Abt zu Walkenried. Administrator zu Lichtenstern. Dem Gott gnädig sei.“ Nach dem Tode des Abts Christoph wurde das Kloster vom

Cistercienser-Abt Georg von Kaisersheim in Besitz genommen, welcher zu Lichtenstern wieder eine Aebtissin, Jakobine von Lengenberg, einsetzte. Beichtvater im Kloster war der Kaisersheimer Mönch Martin Edel, welcher 1641 starb. Sein Grabmal befand sich unter dem Taufstein.

Das Kloster war indeß schon 1639 von Württemberg wieder in Besitz genommen worden und mußten die Klosterunterthanen am 25. März wieder Württemberg huldigen; die württembergischen Beamten veranstalteten eine Huldigungs-Festmahlzeit, wobei sie laut Hofmeistersrechnung 45 fl. 30 kr. verzehrten. Die Aebtissin mit ihren vier Klosterfrauen erhielt im Kloster eine kümmerliche Alimentation. Die Oberaufsicht führte Oberstlieutenant Pflaumer, welcher am 18. Juli 1640 an den Herzog berichtet, daß das angewiesene Einkommen für den Unterhalt der Klosterfrauen nicht ausreiche, „wiewohl man solche Ordenspersonen geringer nicht verpflegen kann. Und obwohl ich davor halte, daß man noch zur Zeit, zumal bei bevorstehendem Reichskonvent etwa Bedenkens trägt, des so kostbarlichen, unnöthigen Klostergesindels sich quit zu machen, befinde ich doch, daß nicht wohl möglich, selbige solchergestalt alle zu erhalten." Bei Pistorius stehen einige Bittschreiben der Aebtissin Jakobine von Lengenfeld an den Herzog, worin sie über die große Noth der Nonnen klagt, weil sie im Kloster Nichts erhalten und doch auch das Kloster nicht verlassen können, um Almosen zu sammeln, weil alle Wege durch das Kriegsvolk unsicher gemacht seien. In Folge des westfälischen Friedens mußten die Nonnen das Kloster Lichtenstern wieder verlassen.

Im Jahre 1834 waren die halbverfallenen Klostergebäude schon auf den Abbruch verkauft, da kam gerade noch vor dem Abbruch der Oberschulrath Zeller aus Preußen zurück und kaufte die Gebäude an zu einer Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder. Nach dem Bericht von Pistorius, welcher von 1754 an Klosterhofmeister zu Lichtenstern war, war das Kloster im vorigen Jahrhundert noch ziemlich im alten Stand erhalten. Er schreibt: In der Oberamtei ist noch der sogenannte Kreuzgang vollkommen und dabei neben dem Konventsgarten eine kleine gewölbte Kapelle. Auf der Seite vom Glockenhaus gegen den Konventgarten, hart an der Mauer, liegen in Einer Reihe 14 Grabsteine der Nonnen. Ueber dem Kreuzgang, links vom Eingang, sind noch acht Nonnenzellen, jede 16 Schuh lang und 14 Schuh breit mit schöner Aussicht, davon einige noch wohl getäfert und zu bewohnen wären. Auch sind noch sieben Nonnenbettladen vorhanden, acht Schuh lang und fünfeinhalb Schuh breit, so stark von Eichenholz gemacht, daß ein Stollen einen halben Schuh dick ist. Auf der andern Seite hat es noch 14 gemauerte Kämmerlein. Unter den Zellen ist die Konventstube, in welcher die Wappen der Nonnen an der

Mauer gegen den Garten zu sehen. An den Seitenwänden sind einige kaum noch erkenntliche biblische Geschichten gemalt. Nahe bei der Thüre ist eine kleine Kanzel, beim Eingang ein Weihwasserbecken aus Stein eingemauert. Auf dem Kirchthurm ist noch das Meßglöcklein und kann noch das Rauchfaß, Leuchter und andere Gefäße vorgezeigt werden. Die sogenannte Lebkuchenstube hat ihren Namen davon, daß die Nonnen eine Menge Lebkuchen verfertigten und sie als Präsente verschickten, woher noch die jetzigen Lebkuchengelder herkommen, die noch heute der Schirmvogtei Weinsberg, dem Forstamt Neuenstadt, dem lichtensternischen Pfleger zu Heilbronn, Amtmann und Schultheißen gereicht werden müssen. Die Fürstenstube hat einen Erker und eine gar zierliche Decke von Schreinerarbeit. „Von den Nonnenzeiten her ist noch da ein roth und weiß gesticktes Altartuch mit Bildern künstlich und dick gewoben und ist es zur Verwunderung von so langer Zeit her wenig verletzt.“ „Der Altar ist sechs Schuh lang, sechseinhalb Schuh hoch mit zwei beschlossenen Flügelthüren verwahrt; von innen möchten die gut vergoldeten Bilder die Krönung Mariä vorstellen, neben welcher auf jeder Seite zwei Personen fürgestellt sein, welche ob dem Haupt der Maria die vergoldete Kron halten, davon die eine ein Gefäß, die andere aber einen Beutel in der Hand hat. Oberhalb dieser Krönung schweben zwei vergoldete Engel, wie denn auch die innere Hinterwand stark vergoldet ist. Auf diesem Altar ist oben an der Spitze die Kreuzigung Christi in Bildhauerarbeit dargestellt. Inwendig auf den Flügelthüren ist auf der einen Seite in drei Feldern die Verkündigung Mariä, die Weisen vom Morgenland, die Ausgießung des hl. Geistes, und auf der andern Seite die Geburt die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi mit einer künstlichen Malerei abgebildet. Außerhalb ist auf den Flügelthüren auf jeder Seite in drei Feldern gemalt: die Flucht Christi, die Gefangennehmung Christi, Maria von dem Schwerte durchbohrt; die Darstellung Christi im Tempel, das erste Lehramt Christi im Tempel, der Leichnam Christi. Unter diesen biblischen Historien seind die 12 Apostel gemalt und hat es an jeder Thür zu beiden Seiten einen Aufsatz mit Buchstaben, wovon ich nichts herausbringen konnte als das Wörtlein virginis „und daß die Heiligkeit in Person des Papstes zu bewundern“ (versteht sich). Das Sakramenthäuslein ist auf der linken Seite in die Mauer eingelassen, mit eisernem Gitter verwahrt, ob welchem in Stein gehauen die Inschrift: ecce panis angelorum.“

Unter den Aebtissinnen und Nonnen werden unter andern genannt drei aus dem Hause Hohenlohe, vier von Löwenstein, zwei von Gemmingen u. s. w. Lichtenstern schließt die Reihe der bedeutenderen Klöster des Herzogthums, deren Verhalten im

Reformationszeitalter wir im Vorangegangenen dargestellt haben. In Lichtenstern allein haben wir einige treulose Nonnen gefunden und auch hier erst in der letzten Periode des Kampfes. Alle anderen großen Frauenklöster Altwürttembergs haben standhaft bis an's Ende gekämpft, so daß das letzte Zeitalter ihrer Existenz die ganze Vergangenheit von Jahrhunderten an Glanz übertraf. Aber auch zahlreiche kleine Frauenklöster des Landes haben uns nicht minder bewunderungswürdige Beispiele von Glaubensmuth und Standhaftigkeit hinterlassen.

---

9. Die Cistercienserinnen zu Rechentshofen in der Gemeinde Hohenhaslach, Oberamt Vaihingen.

Belrein von Eselsberg gründete mit Zustimmung seiner Gattin Agnes und seiner Kinder 30. Juli 1240 bei Rechentshofen ein Kloster, welches Mariä Kron genannt wurde. Die Stiftung wurde 1245 erweitert durch Albert von Lomersheim, Domherrn zu Speier und Pfarrer zu Sachsenheim und deßgleichen anno 1255 durch Bertold von Weissenstein. (Crusius. Paralip. cp. 19.)

Auch die Grafen von Vaihingen machten dem Kloster so bedeutende Schenkungen, daß sie sich selbst ebenfalls Stifter nannten; sie wählten auch in der Klosterkirche ihr Erbbegräbniß. Vom benachbarten Adel waren unter andern die von Enzberg, von Nieringen, die Göler und besonders die von Sachsenheim Wohlthäter des Klosters. Visitatoren waren die Aebte des Cistercienserklosters Maulbronn, welche auch alle Aemter im Kloster zu besetzen hatten. (Cleß a. a. O. III. 83.) Als Herzog Ulrich sein Land reformirte und auch in den Frauenklöstern die Annahme der neuen Religion verlangte, da blieb zu Rechentshofen die Aebtissin Paula von Liebenstein mit dem größeren Theile des Konvents dem Glauben treu. Aber der Kampf für Bewahrung des Glaubens wurde für sie um so schwerer, weil, wie beim Cistercienserinnenkloster Lichtenstern, so auch bei den Cistercienserinnen von Rechentshofen ein Theil der Nonnen vom katholischen Glauben abfiel. Die Folge war, daß das Kloster, zuvor eine Stätte des Friedens, jetzt der Schauplatz des Streites und der Zwietracht wurde. Die treugebliebenen Klosterfrauen wollten mit den abgefallenen keine Gemeinschaft mehr haben und weigerten sich, mit denselben an Einem Tische zu essen. Da die Abgefallenen an den herzoglichen Beamten eine kräftige Stütze hatten und wußten, daß man ihnen nichts anhaben könne, so nahm die Zwietracht zu, und schließlich gab es sogar blutige Köpfe. In der Folge scheinen die Abge-

fallenen das Kloster freiwillig verlassen zu haben. Im Jahre 1549 befand sich im Kloster noch die Priorin mit sieben Schwestern. Nach einem Berichte Konrad Engels wurde im Jahre 1563 den Cistercienserinnen zu Rechentshofen die Auflage gemacht, daß sie ihre Jahres- und Wochenrechnungen in die Kanzlei nach Stuttgart einsenden sollen, die Nonnen aber weigerten sich dessen und vertheidigten ihr gutes Recht und ihre Selbständigkeit. Gegen Ende der Regierung des Herzogs Christoph (gestorben 28. Dezember 1568) mußten die noch überlebenden Cistercienserinnen das Kloster verlassen und wurde denselben ein Leibgeding angewiesen; es waren damals noch drei Nonnen und zwei Laienschwestern. Die letzte Cistercienserin von Rechentshofen war Magdalena Schenkin von Winterstetten. Sie verbrachte ihre letzten Lebenstage zu Vaihingen. Ihr Grabmal ist in der jetzt ökonomischen Zwecken dienenden Peterskirche zu Vaihingen und trägt die Inschrift: „anno dom. 1579 den 29. Tag Augusti ist die edel tugendreiche Junkerin Magdalena Schenkin von Winterstetten †.“ In derselben Pfarrkirche ist auch das Grabmal des Schenken Philipp von Winterstetten. Auch im Chorbogen ist eine Grabplatte mit dem Wappen dieser Familie. Die Familie der Schenken von Winterstetten war zu Vaihingen und in der Umgegend ansäßig, nachdem ihre Besitzungen in Oberschwaben in andere Hände übergegangen waren. So waren in Sersheim, Oberamt Vaihingen, begütert Simon Schenk von Winterstetten und sein Bruder Konrad um 1480, zu Oberriexingen, gleichen Oberamts, Bernold Schenk von Winterstetten 1547. Ebenfalls im Oberamt Vaihingen finden sich in der Liebfrauenkirche bei Unterriexingen Grabdenkmale dieser Familie, an der Chorwand Christoph Schenk von Winterstetten, † 11. Januar 1584, dabei ein knieender Ritter. Neben ihm seine Frau Anastasia von Gundelsheim, † 22. November 1577. (Vergleiche Württemberg. Jahrbücher 1838.)

Als nach der Schlacht von Nördlingen 1632 das Herzogthum in die Gewalt der kaiserlichen Truppen gefallen war, da kamen auch nach Rechentshofen wie in andere Klöster wieder Nonnen. Der Abt Christoph von Maulbronn setzte Eva Regina Springussin als Aebtissin in Rechentshofen ein. In Folge des Westfälischen Friedens mußten die Nonnen wieder weichen, und das Kloster wurde von Württemberg eingezogen. Dasselbe ist jetzt eine Domäne des Hofkameralamts Freudenthal. Kirche und Kloster haben sich bis heute erhalten. Die Kirche ist in einen Fruchtkasten umgewandelt, der zum abgebrochenen Chor führende Triumphbogen zugemauert, in ihrem Innern finden sich noch Reste alter Wandgemälde. Im Innern des massiven Klostergebäudes sind noch die Zellen der Nonnen theilweis zu sehen, auch haben sich noch mehrere zum Theil gekuppelte Spitzbogenfenster erhalten.

Die Cistercienser Schwabens empfanden den Verlust der schönen Ordenshäuser in Altwürttemberg noch lange schmerzlich. In einem 1715 zu Salem aufgeführten Schauspiel klagt der Genius Cisterciensis: „Quondam numerosas in superiore tenui Germania domos, per Wirtembergiam . . . . spoliata squallent templa, divinae silent laudes, pia conditorum mens voto suo frustrata, profana plebs sacris vivit bonis, haereditatem exteri tenent meam. (Freib. Diözesan-Archiv II. 177.)

Vorstehendes war schon geschrieben, als die Zeitungen die Nachricht brachten: Am 23. März 1882 ist früh 2 Uhr auf der Domäne Rechentshofen ein großer Brand ausgebrochen. Der Kirchenfruchtkasten, die ehemalige Kirche des Frauenklosters Mariä Kron ist eine große Ruine. Während des Brandes schmolzen auch die Kirchenglöcklein. Die Reste der Fresken sind total zerstört und das interessante Portal ist ebenfalls zu Grunde gegangen.

---

10. Franziskanerinnen vom dritten Orden in Herrenberg.

Diese Nonnen werden in den Urkunden „Begeinen" genannt. Als Beghinensammlungen werden überhaupt eine bedeutende Anzahl kleiner Frauenklöster des Herzogthums bezeichnet, besonders die Beghinenklausen zu Balingen, Böblingen, Bietigheim, Botwar, Botenheim, Brackenheim, Bulach, Cleebronn, Calw, Cannstatt, Endingen, Erzingen, Gröningen, Grötzingen, Güglingen, Häfnerhaslach, Herrenberg, Hermaringen, Marbach, Nürtingen, Ofterdingen, Urach, Waiblingen, Wannenthal, Wildberg, Winnenden, Dürrwangen, Meßstetten u. s. w. (Cleß a. a. O. III. 199. Stälin a. a. O. III. 744. Die Beghinen in Neuwürttemberg bei Sauter: Alphabetische Uebersicht der Abteien ꝛc.) Ja Sattler erzählt, daß bei einer im Herzogthum angeordneten Zählung sich ergeben habe, daß fast jede größere Ortschaft eine Beghinensammlung besitze.

Diese Beghinen unseres Landes hatten jedoch mit den eigentlichen Beghinen, die in Belgien ihren Anfang nahmen und dort noch bestehen, wenig gemein. Sie lebten nicht wie die belgischen Beghinen in größeren Häuserkomplexen, den sogenannten Beghinenhöfen, sondern beisammen in einer Klause. Schon lange bevor Lambert le Beghe den ersten Beghinenhof gründete, lebten da und dort fromme Jungfrauen in gemeinsamer Wohnung nach selbstgewählter Regel nach Art der Nonnen beisammen. Manchmal legten sie in die Hände des Pfarrers die drei Gelübde ab, manchmal vereinigten sie sich ohne Gelübde zu einem gottseligen Leben. Sie trugen die gewöhnliche damals übliche Frauen-

kleidung, meist von grauer Farbe und ernährten sich von Handarbeit, besonders von Weberei. Dadurch scheinen sich an einigen Orten die Bürger in ihrem Handwerk benachtheiligt geglaubt zu haben. Es bestimmt nämlich die Landesordnung vom Jahr 1515: Der Herzog habe auf Andringen der Landschaft erlaubt, daß man den Begeinen des Herzogthums Württemberg in jedem Amte für ihre Häuser eine gewisse Zahl von Personen bestimmen möge, die nicht überschritten werden dürfe, je nach der Größe und den Erwerbsverhältnissen des Fleckens. Auch solle man ihnen die Zahl der Webstühle bestimmen, auf denen sie arbeiten dürfen, nämlich auf vier Schwestern Einen, damit die Einwohner nicht beeinträchtigt werden und ungehindert ihren Nahrungsstand finden können. Pflege der Kranken, Almosensammeln und Austheilen für die Armen, Zuspruch und Beistand am Sterbebett war die tägliche Sorge dieser „Begeinen". Ein Gebet, das sie den Sterbenden vorzubeten pflegten, lautete:

„O Marter groß, o Wunden roth
O bitterer Tod
Des Sohnes Gott's
Komm mir zu Hilf in meiner letzten Noth;
Wenn mein Herz bricht
Verlaß mich, Herr Jesu Christe, nicht."

(Römer. Kirchl. Gesch. W. 128.)

Solche „geistliche Frowen in den Klusen" werden in Württemberg schon vor dem Auftreten der belgischen Beghinen genannt, z. B. die Klausnerinnen zu Waldsee anno 1100, Altheim bei Riedlingen anno 1140; in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts werden schon mehrere solche „Sammlungen" urkundlich genannt, z. B. zu Ulm 1281, zu Vaihingen 1239. Als im fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts diese Klausnerinnen zumeist die Regel vom dritten Orden des hl. Franziskus („graue Sammlungen" genannt), andere die Regel des hl. Dominikus dritten Ordens („weiße Sammlungen" genannt), andere auch die Regel des hl. Augustinus angenommen hatten, so wurden sie gleichwohl nachher wie vorher „Begeinen" genannt. Wenn einzelne der württembergischen Beghinen früher mitunter Anlaß zu Klagen und wie die zu Altburg sogar zu ihrer Unterdrückung gegeben hatten, so war seit den Zeiten des Grafen Eberhard ihr Wandel musterhaft, und sie standen auch beim Volke in gleichen Ehren wie heutzutage die barmherzigen Schwestern, denn sie leisteten dem Volke die gleichen Dienste, besonders in der Krankenpflege.*) Die Beghinen zu Herrenberg wurden anno

---

*) In Stuttgart war bezüglich der Krankenpflege durch die dortigen Beghinen ein Uebereinkommen zwischen dem Vikarius der Minoriten

1517 in den dritten Orden des hl. Franziskus aufgenommen. Nach der Bulle Leo's X. vom 6. August 1517, welche diese Klausnerinnen der Straßburger Provinz des Minoriten-Ordens zutheilt, legten dieselben schon früher die drei Gelübde in die Hände des Pfarrers von Herrenberg ab. „Sub quadam", sagt die Bulle bei Besold l. c. 541, „laudabili et quodammodo regulari observantia: certo modo collegialiter et in communi nihil proprii habentes: ex laboribus manuum vestrarum et Christi fidelium eleemosynis vixeritis ac tria religionis vota in manibus Rectoris parochialis ecclesiae dicti oppidi (Herrenberg) emittere consueveritis." Bei der Einführung der Reformation im Herzogthum hielten sich „die Begeinen" sehr standhaft, sie blieben beim alten katholischen Glauben und behielten auch ihr Ordenskleid bei. Durch das ganze Herzogthum verblieben die zahlreichen Beghinen dem Glauben treu. Weil sie arm waren, wurden sie auch von der Regierung weniger angefochten. Weil sie jedoch sich nicht begnügten, für sich den alten Glauben zu bewahren, sondern auch auf die abgefallene Bevölkerung einwirkten, so machte dieses „Aergerniß" den Herzog Ulrich doch bedenklich. Er befahl deßhalb im Jahre 1546 den Visitatoren: „Item und dieweil die Begeinen viel Aergernuß, Einschlauf und hin und wieder laufens brauchen, anstiften und halten, so sollen die Verordneten sie ernstlich zu Gottes Wort und christenlicher Religion anhalten und ermahnen, auch ihre Habit und Kleidung, zu verhüten Aergernuß, zu verlassen, dazu ihnen das Sammlen gänzlich abstricken." Sattler, Herzoge III. Beil. 78.

Die Tertiarierinnen von Herrenberg bewahrten bis zu ihrem Absterben den katholischen Glauben, obwohl es weder die württembergischen Beamten noch die Prediger an Bemühungen fehlen

---

und dem Magistrat geschlossen worden, welches unter anderm bestimmt: „Item mit Ausschickung der Schwestern zu den Kranken soll es also gehalten werden: welcher zwaier Schwestern begehrt, ist es in der Nacht, so soll er die durch sich selbs oder durch ein andere erbere Botschaft erfordern, und mit brennendem hellem Liecht erberklich Haim in sein Hus belaiten und füren, und darin erberklich halten, auch mit essen und trinken versehen, nach ir Notturft, als lang er ir bedarf, und sie denn darnach erberklich wiederum heimführen und gelaiten; welcher aber nit mer dann ain Schwester by dem Kranken haben will, der soll dennocht zwo nemen, die miteinander geen, und von ihm, wie obsteht, gefürt und gelait werden sollent bis in sein Hus oder darfür. Daselbs soll er die ain Schwester, die er nit behalten will, wieder heimfüren und gelaiten, und diese die er haben und brauchen will, wol und schon halten, und wann er ir nit mer bedarf, auch wiederum heimfüren und gelaiten, alles redlich und erberklich, wie sich wol zimpt und gepürt" u. s. w. dat. 1. April 1495. (Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen 1776. Seite 257.)

ließen, sie zum Abfall zu bringen. Im Jahre 1565 berichtet der Superintendent von Herrenberg nach Stuttgart: Gemäß dem Befehle Seiner fürstlichen Gnaden haben die evangelischen Prediger die vier noch überlebenden Begeinen zu Herrenberg mit allem Ernste ermahnt, daß sie das evangelische Nachtmahl empfangen, aber sie haben nichts ausrichten können. Auch der Vogt habe die Begeinen zum Nachtmahl bringen wollen, doch seien auch seine Bemühungen fruchtlos gewesen. Der Synodus resolvirte auf diese Klage des Superintendenten: Wenn man mit den andern Nonnen einmal handle, so werden die Begeinen auch mitgehen. Dem Herzog scheint diese Resolution nicht gefallen zu haben, denn er schrieb daneben die Bemerkung: „sed quando hoc fiet? habe dasselbig Bedenken noch nicht gesehen. Wäre einest Zeit."

Den Magistrat von Herrenberg gelüstete es stark nach den kleinen Besitzungen der Nonnen, und da letztere ihm den Gefallen nicht thaten, bald zu sterben, so reichte der Bürgermeister und Rath 7. Januar 1568 bei Herzog Christoph ein Bittgesuch ein, in welchem sie vortragen: die vier Begeinen haben in Herrenberg eine Behausung, dazu 4 Jauchert Acker, 5 Mannsmad Wiesen und ein Baumgärtlein. Sie befürchten nun, das Besitzthum könnte „verstäuben" oder es könnte in andere geistliche Hände kommen, was gewiß geschehen wäre, wenn das Papstthum in Herrenberg seinen Fortgang gehabt hätte. Sie bitten also, man möchte das Eigenthum der Nonnen ihrem Spital zuweisen. Dafür wollen sie dann die Nonnen in ihrem Spital unterhalten. Es trug sich auch schon im folgenden Monat ein Käufer an, Balthasar Bidenbach: er habe der Kirche zu Herrenberg 4 Jahre und zu Stuttgart 11 Jahre gedient und bitte, daß man ihm das Gut der Nonnen zu kaufen gebe. Die Herrenberger schickten nun ihren Bürgermeister Hans Andler (dessen Grabtafel mit seinem Bild ist noch in der Herrenberger Stiftskirche zu sehen) nebst Jakob Kurter nach Stuttgart, welchen auch verwilligt wurde, daß die Güter der Nonnen dem Spital zugewiesen werden. Ein Morgen Wiesen sollte jedoch zu andern Zwecken vorbehalten und das Klösterlein zu einem Schulhaus verwendet werden. Der Magistrat war mit diesem Bescheid nicht zufrieden und reichte am 28. Juni eine Beschwerde-Schrift ein, worin er sich beklagt, daß man ihm nicht alle Güter der Nonnen ausfolge. Am 16. Juli wurde er von der Kanzlei zu Stuttgart dahin beschieden, daß es bei der getroffenen Entscheidung sein Bewenden habe, um so mehr, da inzwischen wieder eine Begeine gestorben und die Uebrigen vermöge ihres Alters und ihrer Gebrechlichkeit bald den gleichen Weg nachfolgen werden.

So war also jetzt entschieden, daß die Klosterfrauen ihr

Klösterlein verlassen und in den Spital ziehen sollten. Allein Magistrat und Regierung hatten die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Am 19. Juli erhielt der Vogt von Herrenberg den Befehl, den Begeinen zu eröffnen, daß sie alsbald das Kloster zu verlassen und sich in den Spital zu begeben haben, wo sie werden unterhalten werden; man versehe sich zu ihnen, daß sie sich zufrieden und dankbar erzeigen werden. Welche Aufnahme dieser Befehl bei den Klosterfrauen gefunden, darüber referiren am folgenden 6. August der Vogt Valentin Moser und der Kellerer Ludwig Neuffer. Dem erhaltenen Befehle gemäß hätten sie sich in das Kloster begeben. Sie haben nur zwei Begeinen angetroffen. Dieselben seien anfangs nicht so widerspenstig gewesen und haben auch nicht so hoch darauf gedrungen, wie nachher, daß man sie im Kloster lasse. Bald sei aber die dritte Begeine dazu gekommen, welche von Horb gebürtig sei. Jetzt hätten alle zusammen erklärt, sie werden nie und nimmer das Kloster verlassen; wenn man sie hinausbringen wolle, so müßte man Gewalt anwenden. Jage man sie mit Gewalt aus dem Haus, so gehen sie doch nicht in den Spital, sondern verlangen ein Leibgeding, welches sie verzehren werden, wo es ihnen gefalle. Daneben haben die Begeinen sich auch hören lassen: es solle Niemand daran denken, daß sie von der Religion lassen werden, in welcher sie beharrt seien bis daher. — Der Magistrat und Vogt beharrten darauf, daß die Klosterfrauen das Haus räumen, und letztere verlangten jetzt, nach Oberndorf zu ziehen, wohin man ihnen ihr Leibgeding ausfolgen lassen solle. In Folge dessen wurden die württembergischen Kirchenräthe von der Regierung am 14. September aufgefordert, ein Gutachten darüber abzugeben, ob man den Klosterfrauen zu Herrenberg Gewissenshalber gestatten könne, in eine katholische Ortschaft zu ziehen und dort ihr Leibgeding zu verzehren. Die Antwort der Kirchenräthe Dr. Brenz, Dr. Wilhelm, Dr. Osiander, Engel, lautete: Das Beste wäre, wenn man die Klosterfrauen für das Evangelium gewinnen könnte. Keinesfalls dürfe man sie fortziehen lassen in das Papstthum. Man müsse sie eben in ihrem Hause lassen und dort ihnen ihr Leibgeding verabreichen. Jedoch sei eine ernstliche Aufsicht zu bestellen, daß „keine Münich und Pfaffen“ zum Kloster Zutritt finden und daß die Begeinen die Predigt fleißig besuchen.

Dieses Gutachten wurde am folgenden 15. September von Herzog Christoph ratifizirt, „wofern es je anders nit sein könnte“, und dem Vogt und Magistrat zu Herrenberg wurden dem entsprechende Befehle zugeschickt. So wurde auch in diesem Falle die Standhaftigkeit der Nonnen wider Erwarten mit Erfolg gekrönt und sie durften in ihrem Klösterlein bleiben. Noch im Jahre 1580 lebte eine von den Nonnen in dem Kloster. Diese

wurde um Weihnachten des genannten Jahres in den Spital genommen, wo sie im höchsten Alter bald ihre Tage beschloß.

---

11. Prämonstratenser-Nonnen zu Laufen, Oberamts Besigheim.

Dieses Frauenkloster wurde anno 1003 gestiftet und hatte bis in's dreizehnte Jahrhundert die Regel des hl. Benedikt. Der Stifter ist Heinrich II., welcher an Weihnachten des genannten Jahres dem Bischof Heinrich zu Würzburg alles Reichsgut in Kirchheim übergab, damit er am Grabe der hl. Reginswindis ein Kloster erbaue. Wer ist die heilige Reginswindis von Laufen?

Von ihr erzählt die vita sanctae Regiswindis, von den Bollandisten nach einer Handschrift aus dem Kloster Böddeken bei Paderborn edirt Juli T. 4. Seite 90—96: Der tapfere Markgraf des Nordgaus, Ernst, der Schwiegervater des Königs Karlmann, welcher sich auf dem ihm von Ludwig dem Frommen geschenkten Gute Laufen niedergelassen hatte, der hatte von seiner Gemahlin Frideburg ein siebenjähriges Töchterlein, Namens Reginswinde. Eines Tages geschah es, daß der Graf seinen Knecht strenge züchtigte. Darob erzürnt, rächte sich die Schwester des Knechtes, welcher die Pflege des Töchterleins anvertraut war; sie erwürgte das Kind und warf es in den vorüberfließenden Neckar, gab sich aber gleich darauf in der Verzweiflung selbst den Tod. Am dritten Tage nach dieser That wird Reginswinde vom Volke, das sie im Neckar sucht, im Rachen eines Fisches gefunden mit noch rothen Wangen, in Laufen wird sie zu Grabe gebracht. Auf Betreiben des Bischofs Humbert von Würzburg (832—841) erhob sich über ihrer Ruhestätte eine Kapelle. Ihr Gedächtnißtag wurde am 15. Juli gefeiert. Im Jahre 1227 wurde zu Ehren der Heiligen die Regiswindiskirche, Pfarrkirche in Laufen erbaut und unmittelbar neben ihr um dieselbe Zeit die Regiswindiskapelle. In der Regiswindis-Pfarrkirche steht hinter dem Altar ein steinerner mit Stabwerk gezierter Schrank. Hier ruhten einst in silbernem Sarge die Reliquien der Heiligen. Auf der nicht mehr vorhandenen Thüre stand einst die Inschrift:

En cubat insigni celebris virguncula, tumba
Regiswindis in hac martyr et eximia
Quam fera primaevo nutrix in flore juventae
Insontem oppressit acta furore gravi
Urna per aeternum summo dilecta Tonanti
Ossa verenda tenet, spiritus astra colit.

Im dreizehnten Jahrhundert nahm das Kloster die Regel

des hl. Dominikus an. Auf Betreiben des Grafen Ulrich von Württemberg wurden anno 1476 die Prämonstratenser-Nonnen von Adelberg nach Laufen transferirt, die Regel des Prämonstratenser-Ordens in Laufen eingeführt und 1478 eine strenge Reform im Kloster durchgeführt. (Besold mon. v. s. 552.)

Am 13. Mai 1534 wurde hier bei Laufen die Schlacht geschlagen, welche nicht bloß über die politische Zukunft des Landes, sondern ebenso über den Glauben der Unterthanen entschied. Herzog Ulrich gewann wiederum sein Land. Als Ulrich das Herzogthum zu reformiren begann, da wendeten sich die Prämonstratenserinnen zu Laufen unmittelbar an den Herzog und riefen seinen Schutz an. Die Antwort Ulrichs war, daß er dem Vogt befahl, er solle sofort die Reformation im Kloster einführen. Allein dies war bälder befohlen als gethan. Die Nonnen setzten den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Sie weigerten sich, die Thüren zu öffnen; der Obervogt befahl ihnen unter heftigen Drohungen, aufzuschließen, und mußte schließlich den Eintritt mit Gewalt erzwingen. Der katholische Gottesdienst wurde strengstens untersagt. Die Nonnen hatten nun zwar keine hl. Messe mehr, weil kein Priester eingelassen wurde; allein sie beteten ihre kanonischen Tagzeiten wie zuvor und hielten dies so wenig geheim, daß sie zu den Tagzeiten läuteten, wie es scheint, länger als zuvor: „sie läuteten fast den ganzen Tag.“ (Klunzinger. Geschichte der Stadt Laufen 87.)

Um die irrigen Nonnen zu „bekehren“, wurde ein Prediger der neuen Lehre in die Klosterkirche geschickt. Als derselbe jedoch zu predigen begann und sein Netz auswarf, da liefen die Nonnen davon und ließen den Prediger allein. Ja die Wahrheit des neuen Evangeliums leuchtete den verblendeten Nonnen so wenig ein, daß sie sich sogar bekreuzten, wenn sie einen Evangelischen nur sahen. Eine solche Widersetzlichkeit vermochte die Regierung nicht länger zu ertragen, und sie schickte dem Vogt zu Laufen im September des Jahres einen Befehl zu, welcher die Ungnade des Herzogs hart genug verspüren ließ. Der Vogt wurde angewiesen, das Vermögen des Klosters alsbald zu inventiren und die Verwaltung den Nonnen abzunehmen. Das Kloster mußte wie ein Gefängniß bewacht werden; ohne des Vogts Erlaubniß durfte Niemand heraus oder hinein, damit ja kein Verkehr der Nonnen mit Katholiken mehr stattfinden könne, oder gar ein papistischer Priester Zutritt finde. Der Befehl der Regierung verlangte weiter, daß mindestens Einmal in der Woche ein Prediger den Nonnen in der Klosterkirche predige. Die Nonnen müssen der Predigt hinter ihrem Gitter zuhören. Wenn sie aber sich weigern, an das Gitter zu kommen, um zuzuhören, dann müsse der Prediger zu ihnen in's Kloster hinein und ihnen predigen. Wirklich ein

evangelischer Befehl praedica verbum importune, opportune: „predige das Wort, komme es gelegen oder ungelegen.“

Dem Kloster wurde die Verwaltung jetzt abgenommen und einem Klosterhofmeister übertragen. Die Nonnen zum Abfall und zum Verlassen des Klosters zu bewegen, war vergebliche Mühe. Nur zwei Schwestern verließen das Kloster und trennten sich auch äußerlich von dem Orden, dem sie innerlich niemals angehört hatten. Die Eine heiratete 1538 den Jörg Weipold von Brunfeld bei Straßburg, die andere, Anna von Horn, verließ das Kloster 1543 und heiratete den Ludwig von Neuhausen. Alle übrigen Nonnen blieben ihren Gelübden treu und wußten sich im Kloster zu halten bis 1553.

Als Herzog Christoph das Interim im ganzen Lande aufgehoben und den katholischen Gottesdienst unterdrückt hatte, mußten auch die letzten noch überlebenden Nonnen zu Laufen weichen. Es lebten im Jahre 1553 noch die Priorin Agatha von Gültlingen und die Schwestern Agatha von Bocksberg, Margaretha Wellingin und Genovefa Belzin. Diese wurden den 18. Januar genannten Jahres mit einem Leibgeding abgefunden.

So hatte nach mehr als fünfhundertjährigem Bestande das zu Ehren der hl. Reginswindis gestiftete Kloster sein Ende gefunden und mit ihm auch die öffentliche Verehrung der Heiligen. Doch bewahrte zu Laufen das Volk bis in unsere Tage immer das Andenken an dieselbe. Noch im vorigen Jahrhundert pflegte man zu Laufen die Mägde auf Reginswindistag, den 15. Juli, zu dingen. Am 15. Juli 1227 wurden nämlich die Gebeine der Heiligen aus der von Bischof Humbert errichteten Kapelle in die Reginswindis-Pfarrkirche übertragen. Auf dem steinernen Sarkophag der hl. Reginswindis, welcher früher auf der Gruft derselben im Chor der Kirche stand, später aber außerhalb derselben an der Nordseite des Chores aufgestellt wurde, steht die Inschrift: Anno Domini MCCXXVII fuit canonizata et translata virgo et martyr sancta Regiswindis et fundata ecclesia. (Klunzinger a. a. O. 27.)

Von den ehemaligen Klostergebäuden steht nur noch ein Theil des Kreuzgangs mit dem Refektorium und über diesem einige baufällige Zellen. Die Klosterkirche wurde 1808 bis auf den unteren Theil der Südseite abgebrochen. An diesem letzten Rest befinden sich noch einige gothische Fensterfüllungen, welche an die frühere Schönheit der Kirche lebhaft erinnern. (Oberamtsbeschreibung. Besigheim 263.) Welchen Familien die Nonnen zu Laufen vorzüglich angehörten, darüber gibt Aufschluß eine in Farben und Gold ausgeführte „Abbildung der Wappen, so im Kloster zu Laufen in Zellen und Gemachen u. s. w. dieser Zeit befunden werden 12 tag Aprilis 1605.“ (Mskr. der K. öffentl. Bibl.)

In den Zellen waren die Wappen der von Hofen, von Baldeck, von Kaltenthal, von Spät, von Dachenhausen, von Gaisberg, im Chor die Wappen der von Gemmingen, Neuneck, Harder, Gertringen, Reischach, Weiler, Horkheim, Münchingen, Gültlingen, Nippenburg, Berg, Heslich, Schener, der Schenken von Winterstetten u. s. w. im Schiffe der Kirche die Wappen der von Urach, Sternenfels, Lupfen, Liebenstein u. s. w. Die Grabsteine hatten die Inschriften: Margareth von Sachsenheim, die erst Meisterin dieses Gotteshauses † 1495; Dorothea Spetin, Meisterin † 1501; Magdalena von Emershofen † 1502; Ursula von Züllnhart † 1507; Margaretha von Hofen, die erste Priorin, Margareth Schenerin † 1533, Margareth Thumin von Neuburg † 1522. Es gehörte indeß ein großer Theil der Nonnen dem bürgerlichen Stande an, z. B. „anno domini 1520 Jar am tag Briccii starb die gaistlich Fraw Christina Fürderin.“ „1520 am Tag Andree starb Elisabeta Kuhörnin.“ Dem Kloster gehörte auch die letzte Nonne aus dem Hause Württemberg an, Katharina von Württemberg, die Schwester des jüngeren Eberhard. Sie starb zu Würzburg anno 1497.

---

12. Die Franziskanerinnen vom Dritten Orden in Ebingen.

Mit diesen Nonnen hatte der Spezial von Ebingen viele Noth. Der Amtmann wollte keine katholischen Nonnen mehr in der Stadt und verlangte von dem Spezial, daß er die Franziskanerinnen zum Evangelium bekehre. Allein der Spezial predigte tauben Ohren, und eine von den Schwestern, Leipin genannt, wollte sich vermessen, den Spezial von der Nichtigkeit der neuen Lehre zu überweisen. Sie brachte eine Reihe Argumente zur Vertheidigung des katholischen Glaubens vor, und der Spezial suchte ihre Behauptungen zu widerlegen. Er richtete jedoch mit den Nonnen nichts aus und schickte daher im Juli 1565 ein Klagschreiben nach Stuttgart an die Synode. Darin berichtet er über die Widerspenstigkeit der Ebinger Franziskanerinnen und verzeichnet alle Einwände, welche die Nonnen gegen das Evangelium vorbringen. Er klagt über dieselben: Sie hören wohl die Predigt des Evangeliums an, kümmern sich aber lediglich Nichts um die Befolgung des Gehörten und empfangen auch das Abendmahl nicht. — Die württembergischen Theologen, an welche die Klage gerichtet war, waren hartherzig genug, den Spezial von Ebingen im Stiche zu lassen und auf das Klagschreiben zu resolviren: Sie können ihm nicht helfen.

Dieser Bescheid der Theologen gefiel dem Herzog Christoph schlecht, und er gab seinem Verdruß Ausdruck in folgender Be-

merkung, welche er auf das Referat schrieb: „Ich will gern einest der theologorum und Räth Bedenken sehen, was doch mit diesem halsstarrigen Gesind fürzunehmen sein möcht.“ Allein Herzog Christoph erlebte es nicht, daß man mit diesen Nonnen fertig geworden wäre. Und doch waren es nur noch fünf betagte und gebrechliche Schwestern, welche, ohne Vermögen, durch Handarbeit sich ernähren mußten. Allein obgleich sie arm waren und von dem kärglichen Verdienst lebten, den sie durch Spinnen und Weben gewannen, so theilten sie doch überall von ihrem Wenigen mit und waren wegen ihres unermüdlichen Eifers in den Werken der Barmherzigkeit bei den protestantisirten Ebingern sehr beliebt.

Im Jahre 1600 lebten von den Schwestern noch zwei, die eine 77 Jahre, die andere 75 Jahre alt. Die letzte Franziskanerin von Ebingen und vielleicht die letzte im Herzogthum lebende Nonne zog anno 1605 aus der baufälligen, bei der Pfarrkirche gelegenen Klause in den Spital, wo sie ihre Tage beschloß.

---

13. Die Franziskanerinnen vom Dritten Orden zu Markgröningen.

Wenn die Franziskanerinnen des Herzogthums bei Einführung der Reformation allen Verfolgungen gegenüber standhaft beim alten Glauben blieben, so war dies nicht zum geringsten Theile den unermüdlich thätigen Provinzialen der Straßburger Minoritenprovinz zu verdanken. Mit Selbstaufopferung den Gefahren trotzend, suchten sie allenthalben zur Standhaftigkeit und zu unverdrossenem Widerstande zu ermuntern. Nachdem Herzog Ulrich auch den Frauenklöstern die Annahme der Reformation auferlegt und die katholischen Beichtväter verjagt hatte, kam der Provinzial Mathias Meisenbach anno 1535 in das Herzogthum, um die hartbedrängten Ordensleute im treuen Festhalten am Glauben zu bestärken. Als der Herzog davon Kenntniß erhielt, ließ er den Provinzial ausweisen und bedrohte ihn für den Fall, daß er wieder zu einer Visitation sich einstellen würde.

Die großen Verdienste des Franziskanerordens im Kampfe gegen die Reformation hat in neuester Zeit Pater G a u d e n t i u s wieder mehr zur Anerkennung gebracht. Er führt besonders viele Zeugnisse von der Standhaftigkeit der Franziskanerinnen in Neuwürttemberg auf. (Gaudentius I. 359 ff.) Auch das Franziskaner-Martyrologium ist ein schönes Zeugniß für den religiösen Geist und die Frömmigkeit der württembergischen Franziskanerinnen. Dieses Martyrologium zählt, abgesehen von mehreren Franzis-

kanerinnen aus Alt- und Neuwürttemberg, allein aus Söflingen bei Ulm sieben Selige auf, nämlich: 1) Die selige Margaretha Stadler, Klarissin zu Söflingen, † 1521. 2) Die selige Aebtissin Helena Riedmann zu Söflingen, † 1588. 3) Pater Johannes Muskai, Franziskaner zu Söflingen, † 1619 (trium mortuorum resuscitator). 4) Marie Anna Storin, Aebtissin zu Söflingen, † 1620. 5) Euphrosine von Burgau, Klarissin zu Söflingen, † 1627. 6) Ursula Blattner, Klarissin, † 1636. 7) Charitas Ludwigin, Klarissin zu Söflingen, † 1652.

Kehren wir zurück zu den Tertiarierinnen von Markgröningen. Dieselben leisteten den Versuchen, sie zur Annahme der Reformation zu zwingen, von Anfang an beharrlichen Widerstand, und die Seele dieses Widerstandes war die Meisterin der Klause, Anna Benderin. Ihre Standhaftigkeit veranlaßte den Vogt am 26. Dezember 1538 eine Klage gegen diese Begeinen und besonders gegen die Meisterin Anna bei der Regierung einzureichen. Er klagt die Nonnen an: dieselben seien nicht damit zufrieden, daß sie die evangelische Lehre nicht annehmen, sondern sie treten den Predigern und den Bekennern der evangelischen Lehre entgegen. Die Anna Benderin erlaube sich sogar Drohungen, indem sie sage: „man werde ihnen ihre Evangelions geben.“ Die Schwestern wurden denn auch wirklich aus dem Kloster verjagt. Als aber nach der Niederlage des schmalkaldischen Bundes Württemberg das Interim annehmen mußte, suchten auch die Franziskanerinnen von Markgröningen alsbald sich dasselbe zu Nutzen zu machen und verlangten von der Regierung Wiedereinsetzung in ihre Rechte und Zurückgabe der Klause. Sie erhielten keine Antwort und wiederholten ihre Klage. Aber die Regierung blieb taub. Dies veranlaßte die Meisterin Anna Bender zu einem neuen Bittgesuch an den Herzog, datirt 1550 am Freitag nach Cantate. Sie schreibt aus der Klause zu Schorndorf: Schon wiederholt habe sie sich sowohl an den Herzog als auch an die Räthe gewendet um Restitution. Allein sie habe keine Erhörung gefunden. Nun habe jüngst der Pater Provinzial Visitation gehalten und habe sie ernstlich an die gemachten Gelübde und an die einst im Gerichte abzulegende Rechenschaft erinnert. Auch habe der Provinzial ihr befohlen, ihr Profeßhaus zu Markgröningen sammt allen von der Regierung eingezogenen Nutzungen zurückzufordern und mit den Schwestern das Kloster wieder zu bewohnen. Auf Abfindung mit einem Leibgeding sich einzulassen, sei ihr strengstens untersagt. Diese Forderung enthalte Nichts anderes, als was auch des Kaisers Wille und Befehl und der Beschluß des jüngsten Reichstags anordne. Nun sei sie aber ihrer rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig und überdies durch ihre Gelübde zum Gehorsam verbunden. So lege sie denn Seiner fürstlichen

Gnaden abermals ihre demüthige Bitte vor: es möchten ihr das Kloster, die Güter und Dokumente sowie alle von der Regierung eingezogenen Nutzungen zurückgestellt werden, damit sie mit den Schwestern wieder wie zuvor nach ihrer Ordensregel im Kloster leben und Gott dienen könnte.

Dieses Klagschreiben geradezu abweisen, konnte die Regierung nicht wegen des Interims, dasselbe gewähren und die Klosterfrauen wieder in ihre Rechte einsetzen, wollte sie aber auch nicht. Sie behalf sich daher mit einer armseligen Ausflucht und schickte am 4. Juli den Nonnen den Bescheid: Seine kaiserliche Majestät werden demnächst durchziehen und bei Seiner fürstlichen Gnaden Einkehr nehmen, man finde daher keine Zeit, mit der eingelaufenen Supplikation sich zu befassen. — Die Regierung blieb gegen alle Bitten um Wiedereinsetzung der Klosterfrauen verstockt und reichte denselben zu ihrem Lebensunterhalte lediglich nichts, so lange sie nicht auf das Kloster verzichteten.

Da die Hoffnungen auf bessere Zeiten immer mehr schwanden und die Nonnen in die äußerste Bedrängniß versetzt waren, so gab der Pater Provinzial der Meisterin die Erlaubniß, ein Leibgeding anzunehmen und auf die Klause zu verzichten, jedoch mit Vorbehalt aller Rechtsansprüche des Ordens. Mit dieser Bedingung leistete Annn Benderin im August 1551 Verzicht und empfieng ihr Leibgeding oder hätte es wenigstens empfangen sollen. Es liegen nämlich noch Klagschreiben von Nonnen, z. B. aus dem Kloster Owen vor, worin sie sich beschweren, daß man ihnen das Leibgeding, trotz feierlicher Zusage, vorenthalte. Das Programm der Regierung gegenüber den glaubenstreuen Nonnen war eben nicht Befriedigung ihrer Rechtsansprüche, sondern deren Vernichtung.

---

2. Theil.

Im Nachstehenden bringe ich die von mir benützten Quellen zur Kenntniß des Lesers.

1. Quellen zur Reformationsgeschichte des Klosters Steinheim.

a. Akten und Urkunden des königlichen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart.

1534. 14. Mai. Priorin und Konvent zu Steinheim bitten den Herzog Ulrich, sie in Schutz und Schirm zu nehmen.

1545. 17. Mai. Bericht des Untervogts von Marbach betreffend eigenmächtige Aufstellung einer Priorin zu Steinheim durch die Gräfin von Hohenlohe.

1545. 18. Mai. Bedenken der Räthe über vorstehenden Bericht, unterzeichnet von Jörg von Ow und Alexander Demeler.

1549. 12. April. Carl's V. Freiheitsbrief.

1551. Montag nach Reminiscere. Bittgesuch der Priorin und des Konvents zu Steinheim an den Herzog: „uns by unser gottshus altem herkomen und rechten gnediglich bliben zu lassen, als daran wir in betracht unser gegen Gott und unserm Orden schuldigstem Gehorsam mit dem wenigsten nit endern mögen, als denen alle gewalt unsers Willens entzogen, indes derselbig zu Gott und unserm orden gestellt ist."

1552. Dreikönigsabend. Barbara Wernerin vermacht dem Kloster Steinheim 60 fl. Hauptgut aus Dankbarkeit, weil sie im Kloster als Pfründnerin so gut gehalten wird.

1552. 13. Juni. Quittung an die Klosterfrauen zu Steinheim von den Erben des seligen Dominikus Vischer, Pfarrherrn zu Steinheim.

1552. 6. August. Bericht des Vogts zu Stuttgart betreffend die Gerechtigkeiten Württembergs im Dorf und Kloster zu Steinheim.

c. 1553. sine dato. Bericht der Kirchenräthe betreffend des Grafen von Hohenlohe angemaßte Gerechtigkeiten zu Steinheim.

1553. 18. Februar. Instrument über den letzten Willen der Margreth Trächslerin, Pfründnerin zu Steinheim, worin sie dem Kloster all ihr Gut vermacht.

1553. 25. Juni. Jergs von Helmstadt, Obervogts zu Marbach, Bericht, was er und Sebastian Hormold im Kloster Steinheim des Schirms, der Haushaltung u. s. w. halber gehandelt.

1554. 23. Oktober. Pfründbrief Heinrich Nauers, Kaplans und Beichtvaters des Klosters.

1554. 3. Juni. Notariats-Instrument, die Instanzenfolge in Rechtssachen zu Steinheim betreffend.

1555. 2. September. Bericht der Priorin und des Konvents zu Steinheim und Bitte, der Herzog möge sich mit dem Grafen von Hohenlohe vergleichen.

1556. 17. Juli. Die Grafen von Hohenlohe bitten, sie bei ihrer Lehensgerechtigkeit zu Steinheim unturbirt bleiben zu lassen.

1559. Kaiser Ferdinands Freiheitsbrief.

1564. 21. Juli. Befehl Herzog Christophs an den Landhofmeister, die Huldigung der neu aquirirten Unterthanen zu Steinheim vorzunehmen.

1566. 18. Dezember. Erbschafts-Vergleich zwischen Hansen Heppacher und Barbara Schmidin, Klosterfrau zu Steinheim.

1572. 13. November. Befehl Herzog Ludwigs, den Pfisterer und Küfer im Kloster Steinheim zu entlassen und an ihrer statt zwei ledige anzunehmen.

1574. 26. Februar. Genovefa Belzin von Reichenberg, Klosterfrau zu Steinheim, verzichtet gegen eine Abfertigung von 800 fl. Sie will zu ihren Freunden ziehen. Ihr Name ist nicht unterschrieben.

1574. 26. Februar. Katharina Ramserin von Heilbronn, Margreth Anna von Rottweil, Margreth Leupin von Schorndorf, Margreth Sticklin von Backnang, Katharina Böringerin von Marbach, Apollonia Bekin von Rottweil, Barbara Breunin von Steinheim leisten auf ihre Ansprüche Verzicht gegen eine Abfertigung von je 500 fl. Sie wollen zu ihren Eltern heimziehen.

1580. 26. März. Verzeichniß der Hausarmen zu Steinheim und Rietnau, an welche der Erlös der aus dem Kloster Steinheim verkauften päpstlichen Kirchenornate mit 55 fl.

vertheilt worden. Beglaubigt vom Pfarrer Albert Müller und dem Hofmeister.

1580. 8. April. Klosterhofmeisters Beschreibung der Güter des Klosters.

s. d. Tagbuch einer Nonne (wahrscheinlich der Priorin) von Steinheim.

s. d. Nach 1553. Bericht über die Verhandlungen zwischen dem Vogt von Marbach und dem Konvent zu Steinheim. Ohne Unterschrift und Datum.

b. Kollektaneen von Schmidlin, Manuskript im Staatsarchiv zu Stuttgart. fasc. XIII. Steinheim.

c. Gedruckte Werke: Besold, virg. sacr. monim. Tübingen 1636. Crusius III. 5. c. 12. u. a.; F. Petri Suevia Ecclesiastica unter Steinheim. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Grafen III. 152. Scholl, Geschichte von Steinheim 1826. Oberamtsbeschreibung des Oberamts Marbach 1866.

2. Quellen zur Reformationsgeschichte des Klosters Pfullingen.

a. Akten und Urkunden des königlichen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart 1820 in das Archiv zurückgekommen.

1540. ult. April. 25 Leibgedingsreverse, alle gleichlautend, von den Pfullinger Nonnen.

1540. Aebtissin und Konvent zu Pfullingen bitten die Stadt Reutlingen, ihre Leibgedings-Reverse zu siegeln.

1541. s. d. Abfertigung der Pfullinger Nonnen.

1549. 22. April. Bittgesuch der Aebtissin und des Konvents zu Pfullingen um Restitution.

1550. November. Bedenken der Räthe, was mit den Klosterfrauen zu Pfullingen und Laufen, auch der Stifter Tübingen und Backnang halber gehandelt werden soll.

1551. Klagschrift des Provinzials des Barfüßerordens an den Kaiser wegen der Nonnen zu Pfullingen.

1551. Oculi. Schultheiß und Gericht zu Pfullingen verklagen den katholischen Pfarrer, daß er den Prädikanten am Predigen verhindere. Er berufe sich auf seinen Herrn, den Abt von Salmansweiler. Nach dem Amt sei er auf die Kanzel gestiegen und habe bis nach 9 Uhr gepredigt.

1551. 6. April. Der Herzog reskribirt auf Vorstehendes: er werde dem Pfarrer „sollich sein gottlos unbefuegt fürnemen keineswegs gestatten“. dat. Stuttgart. An Ober- und Untervogt zu Urach.

1551. 10. Februar. Aebtissin und Konvent bitten den Herzog, von

Leonberg aus, um Gestattung der Rückkehr nach Pfullingen. Ist die Handschrift der Aebtissin Magdalena Bisingerin.

1551. 3. August. Bittgesuch, dat. Leonberg, der Aebtissin und des Konvents in gleicher Angelegenheit. Dieselbe Handschrift wie vorstehend.

1551. 10. März. Reskript des Herzogs an die Räthe in vorgenannter Angelegenheit.

1551. 26. September. Herzog Christophs Reskript, dat. Schönbuch, auf ein Bittgesuch der Pfullinger Nonnen, die Dokumente des Klosters betreffend.

1559. 9. März. Kaiser Ferdinands Mandat an Herzog Christoph, die Pfullinger Klosterfrauen nicht zu beschweren.

1559. 12. Mai. Herzog Christophs Reskript an die Räthe wegen dieses kaiserlichen Schreibens.

1564. 19. Dezember. Der Kirchenräthe Bedenken, das heimliche Brief zu tragen in's Pfullinger Kloster betreffend.

Ohne Jahreszahl. 16. Mai. Rechnung über Reichungen an die Pfullinger Nonnen.

1579. 20. Oktober. Die noch überlebenden drei Klosterfrauen erklären, beim alten Glauben zu beharren, bis ein allgemeines Konzil etwas Anderes anordne. Bericht aus Pfullingen vom Jahr 1635 über des Klosters Gerechtigkeiten.

1635. 17. Juli. Befehl König Ferdinands III., die Dokumente des Klosters Pfullingen in vidimirten Abschriften nach Pfullingen zu schicken.

s. d. c. 1551. Wolfgang Högner, Provinzial der Straßburger, bittet den Kaiser, daß den Pfullinger Nonnen ihre Dokumente zurückgegeben werden.

b. Schmidlin, Kollektaneen XIII. Manuskript im Staatsarchiv.

c. Pfullingen. Gedruckte Werke. Crusius III. 2. c. 14 und a. a. Steinhofer III. 30. Tritheim, Annal. Hirs. II. 441. Wadding, Annales XIII. 147 (über die katholische Reformirung). Beschreibung des Oberamts Reutlingen. 1824. F. Petri Suevia Eccl. unter Pfullingen. Besold, virg. sacr. monim.

3. Quellen zur Reformations-Geschichte des Klosters Weiler bei Blaubeuren.

Schmidlin, Kollektaneen, Manuskript XIII. im Staatsarchiv. Weiler. Pregizer, Suev. et Wirt. sacra p. 65 Brusch. mon. fot. 175. Crusius, P. II. 10 c. 13. — Besold, virg. sacr. monim. Beschreibung des Oberamts Ehingen. 1826.

4. Quellen zur Reformationsgeschichte des Klosters Reuthin bei Wildberg.

a. Akten und Urkunden des Staatsarchivs in Stuttgart.

1534. Priorin und Konvent zu Reuthin bitten, an der ihnen auferlegten Schatzung von 50 fl. die ihnen gebührende Gilt abgehen zu lassen.

1545. 17. Januar. Anna Rielerin, Franz Rieker's Hausfrau zu Tübingen, gewesene Klosterfrau zu Reuthin, leistet auf ihre Ansprüche Verzicht gegen eine Abfindung mit 120 Pfund Heller.

1550. 28. Januar und 1530. 14. November. Schirmbriefe Carl's V. für die Dominikanerklöster. Copien.

1556. 18. August. Bericht der Kommissäre, was sie im Kloster zu Reuthin der Reformation wegen gehandelt.

1558. 5. November. Klagschreiben des Predigers zu Wildberg, Andreas Keller, wegen der widerspenstigen Klosterfrauen zu Reuthin.

1558. 1. Dezember. Bericht der Räthe und Kirchenräthe: „. . . . Verschiener Zeit hat Euer Fürstl. Gnaden dem Obervogt zu Wildberg, Balthasar von Gültlingen uferlegt und befohlen, E. F. Gnaden christliche Ordnung in dem Frauenkloster daselbst anzurichten und als ain Superintendens darob zu halten, damit selbigem in allweg gelebt und nachgefolgt werde. . . . . . Es hat aber bei den Klosterfrauen von wegen irer Halssterrigkeit und ungehorsam widerspens nit statt haben wellen, sondern sein sie endlich uf irem Meinung trutzlich beharrt u. s. w."

1559. 2. Dezember. Bericht des Vogts von Wildberg betreffend die Reformation im Kloster Reuthin.

1570. 2. November. Sabina Essichin von Leonberg, Klosterfrau zu Reuthin, erhält eine Abfindungssumme von 300 fl.

1580. 20. Mai. Bericht des Klosterhofmeisters über die Güter des Klosters.

b. Schmidlin, Kollektaneen. Manuskript im Staatsarchiv XIII. Reuthin.

c. Sattler, Grafen III. 152. (katholische Reformirung). Steinhofer III. 447. Tritheim II. 500. Crusius III. 8 c. 21. Oberamtsbeschreibung von Nagold. 1862.

5. Quellen zur Reformationsgeschichte des Klosters Kirchheim.

a. Akten und Urkunden des Staatsarchivs.

1538. 20. Februar. Agnes Seitzin, Klosterfrau zu Kirchheim,

verzichtet auf ihre Ansprüche an das Kloster gegen erhaltene Abfertigung.

1541. 13. Juni. Hildegard Löfflerin, Pfründnerin im Kloster Reuthin, setzt das Kloster zum Erben ein.

1542. 25. September. Jakob Lander, Sankt Dominikus-Kaplan im Kloster Kirchheim, verzichtet auf seine Pfründe „wegen Krankheit und andern Ursachen" gegen eine Abfertigung von 121 fl., ½ Ort.

1559. 2. Dezember. Relation, was die Verordneten im Kloster Reuthin der Reformation halber verrichtet.

1560. 25. April. Herzog Christophs Befehl an Hippolitus Resch, die Reformation der Frauenklöster betreffend.

1563. 31. Mai. Instruktion, was der Obervogt zu Kirchheim mit den Klosterfrauen auf ihr Suppliciren verrichten und handeln solle (mit beiliegender Supplik).

b. Schmidlin, Kollektaneen, Manuskript im Staatsarchiv XIII. Reuthin.

c. Crusius, P. II. 5 c. 3.; III. 2. 1. 6. Paralip. 4. Pregizer, Suev. et Wirt. sacra 73 und 78. Sattler. Hist. Beschr. 108. 110. Steinhofer II. 238. III. 449. 879. Der ausführliche Bericht einer Kirchheimer Nonne über die katholische Reformirung des Klosters im Jahre 1478 ist gedruckt bei Sattler, Grafen IV. Beil. Nr. 42. Seite 152—247. Oberamtsbeschreibung von Kirchheim 1842. Cleß, Versuch einer Cult. Gesch. II. 147.

6. Quellen zur Reformations-Geschichte des Klosters Weiler bei Eßlingen.

a. Akten und Urkunden des Staatsarchivs.

1534. 15. Mai. Priorin und Konvent zu Weiler wünschen dem Herzog Ulrich zur Wiedereroberung des Landes Glück und begeben sich in seinen Schutz. Sie „haben bei seiner Vertreibung ein christenlich schmerzlich Mitleid mit ihm getragen und sein jetzt hocherfreut, daß er durch Gottes Fügung wieder zu seinem Land gekommen".

1543. 30. März. Befehl Herzog Ulrichs, einen Laienbruder aus dem Kloster Hirsau, welcher ein Leibgeding empfangen habe, aus dem Kloster Weiler, woselbst er sich jetzt aufhalte, auszuschaffen.

1543. 30. März. Befehl Herzog Ulrichs, Niemanden in das Kloster Weiler hineinzulassen.

1543. 10. Juli. Befehl Ulrichs an das Kloster Weiler, betreffend den Durchzug kaiserlicher Kriegsvölker.

1549. 20. Juli. Bericht der Räthe an den Herzog, betreffend ein Bittgesuch der Klosterfrauen zu Weiler.

1541/49. Allerlei gemeine Befehle, das Kloster Weiler betreffend.
1551. 1. Juni. Bericht über Abfertigung der Magdalena Knislin von Stuttgart, Klosterfrau zu Weiler, mit einem Leibgeding.
1553. 30. Juni. Der Provinzial des Predigerordens ermahnt die Priorin und den Konvent zu Weiler, daß sie die Artikel, so ihnen Herzog Christoph zugemuthet, nicht annehmen sollen.
1556. 22. Dezember. Bericht des Stadtschreibers Luz in Stuttgart an die Schaffnerin des Klosters Weiler, wegen der Steuer und einiger Zehrung.
1556. 20. Juli. Der Räthe Bericht, die Reformation des Klosters Weiler betreffend.
1557. 25. April. Befehl Herzog Christophs betreffend eine Beschwerde der Klosterfrauen zu Weiler, daß ihnen ein Handwerksmann mit Weib und Kindern zum Hofmeister gesetzt worden sei.
1557. 28. April. Befehl Christophs in derselben Angelegenheit.
1558. 21. November. Der Räthe Bericht, wie halsstarrig sich die Nonnen zu Weiler wegen der zugemutheten Reformation betragen.
1570. Schreiben der Priorin und des Konvents zu Weiler an die Herzogin Anna Maria wegen verschiedener Beschwerden.
1570. 17. Dezember. Klosterhofmeisters Bericht, die Abschaffung der Haushaltung betreffend.
s. d. Verzeichniß einiger Klosterfrauen zu Weiler.
b. Schmidlin, Kollektaneen, Manuskript im Staatsarchiv XIII. Weiler. Hier finden sich die Namen der 42 Schwestern des Klosters im Jahr 1510.
c. Sattler, Grafen III. Forts. 146 ff. erzählt die kathol. Reformirung des Klosters. Sattler, Herzoge VIII. 45. Pregizer 344 und 447. Oberamtsbeschreibung von Eßlingen 1845. Besold, virg. sacr. monim.

7. Quellen zur Reformations-Geschichte des Klosters Gnadenzell zu Offenhausen.

a. Akten und Urkunden des Staatsarchivs.
1534. Zwei Schreiben der Klosterfrauen zu Offenhausen, betreffend Erbhuldigung, Schutz und Schirm.
1537. 26. Oktober. Fürstliches Dekret, betreffend Uebersiedlung der Uracher Beghinen in's Kloster zu Offenhausen.
1537. Einkünfte des Klosters zu Offenhausen.
1538. 17. Januar. Die Grafen Johann Georg und Christoph von Lupfen bitten den Herzog, die Stiftung ihrer Altvordern im alten Stand zu belassen. Antwort des Herzogs.
1538. 25. August. Antwort der Grafen von Lupfen auf des

Herzogs Schreiben. Sie überschicken zugleich Abschriften der Dokumente.

s. d. Bericht der Hofräthe, betreffend den Streit mit den Grafen von Lupfen wegen des Klosters zu Offenhausen. Man wisse zwar nicht, wie das Kloster an Württemberg gekommen, allein der Herzog habe so gut wie andere Fürsten das Recht, das Gott ungefällige päpstliche Klosterleben abzuschaffen.

1541. 18. März. Der Visitations-Räthe Bedenken, wie mit den Grafen von Lupfen auf einem Tag zu Balingen wegen Offenhausen verhandelt werden soll.

1541. 6. Mai. Der Räthe Bericht über die Verhandlungen der Gesandten mit den von Lupfen auf dem Tag zu Balingen.

1541. 6. Juni. Die Grafen von Lupfen schreiben fernere Tagsatzung ab, sie können in keine Aenderung willigen, weil ihnen solches „merklich nachredig und verantwortlich wäre".

1546. 15. Juni. Drei Beghinen von Urach, die a. 1537 vom Herzog in's Kloster zu Offenhausen versetzt wurden, bitten um fernere Unterhaltung.

1548. Priorin und Konvent zu Offenhausen bitten um ihre Giltbriefe und Siegel, die zu Urach liegen.

1548. 15. Juni. Bittgesuch der Uracher Schwestern im Kloster zu Offenhausen um Abhilfe ihres Mangels an Unterhalt, wegen ihres Alters und ihrer Gebrechlichkeit.

1557. ultimo Juli. Dekret Herzog Christophs, die Klosterfrauen zu Offenhausen wegen ihrer Armuth mit den 24 fl., die ihnen als Addition für den Pfarrer von Gomendingen aufgebürdet worden, zu verschonen.

1557. Des Pfarrers zu Gomendingen Bericht über die Nonnen zu Offenhausen.

1559. 3. Dezember. Copie der Relation, was zu Pfullingen und Offenhausen mit den Nonnen wegen der Reformation gehandelt worden.

1560. 6. September. Befehl Herzog Christophs an den geistlichen Verwalter zu Urach, den Klosterfrauen zu Offenhausen 1 Fuder Wein zukommen zu lassen.

1567. 14. September. Zollpatent für 10 Fuder Wein in's Kloster Offenhausen. Der Herzog gewährt Zollfreiheit.

1575. 20. Dezember. Die Klosterfrauen zu Offenhausen bitten den Herzog Ludwig, dem Dekan von Dettingen zu verwehren, daß er ihre zwei Mägde zum Nachtmahl zwinge.

1576. 11. Januar. Bericht der Kirchenräthe in obiger Angelegenheit.

b. Schmidlin, Kollektaneen. Manuskript auf dem Staats-

archiv XIII. Offenhausen Diese Quelle berichtet unter anderm: „a. 1601 trugen die 6 Nonnen zu Offenhausen alle noch ihre Kutte, hielten ihre horas canonicas, kommunizirten in 20 Jahren gar nie, weil man ihnen keinen Meßpriester lassen wollte. a. 1611 lebte noch eine Schwester, Katharina, 74 Jahre alt."

c. Crusius, P. III. 3 c. 8 u. a. a. Pregizer, p. 82 und 83. Gaudentius a. a. O. Besold, virg. sacr. monim.

8. Quellen zur Reformations-Geschichte des Klosters Lichtenstern.

a. Akten und Urkunden des Staatsarchivs.

1554. 6. April. Instruktion für die in's Kloster Lichtenstern abgeschickten Kommissäre. dat. Stuttgart.

1554. 23. April. Befehl Christophs an seinen Ober- und Untervogt zu Weinsberg, sich nach Lichtenstern zu begeben und mit den Nonnen wegen der „Ablosungshilf" zu verhandeln. dat. Stuttgart.

1571. Freitag nach Simonis und Judä. Testament der Anna Müllerin, Klosterfrau zu Lichtenstern. Unter anderm ordnet sie an, man soll ihren Leichnam in das Grab ihrer Aebtissin Barbara von Liebenstein legen. Dieses Aktenstück ist mit andern vor wenigen Jahren von Karlsruhe zurückgekommen. Lichtenstern und Rechentshofen standen als Cistercienserinnenklöster unter Salem.

1551. 4. Febr. Klosterhofmeisters Bericht, was das Kloster von den spanischen Kriegsvölkern erlitten.

1560. 20. März. Kellers zu Weinsberg und Vogts zu Bietigheim Bericht wegen der Klosterrechnungen.

1580. 14. April. Klosterhofmeisters Bericht, des Klosters Güter betreffend.

1580. 10. August. Bericht des Kloster-Pflegers zu Heilbronn

b. Schmidlin, Kollektaneen im Staatsarchiv XIII. Lichtenstern. Behandelt ausführlich die Restitution des Klosters nach der Schlacht von Nördlingen. Pistorius. Monumente des Klosters Lichtenstern. Hand schrift der königlich öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

c. Crusius P. III. 2. 10. c. 14. Crus. Paralip. c. 23. Sattler. Hist. Beschreibung II. 170. Besold, virg. sacr. monim, Oberamtsbeschreibung von Weinsberg 1862. Ueber die neueste Geschichte Lichtensterns gibt Aufschluß: Eichenhofer: Lichtenstern als Frauenkloster (hier ist auch ergänzt, was unter Lichtenstern über den dortigen Altar gesagt ist).

9. Quellen zur Reformations-Geschichte des Klosters Rechentshofen.

a. Akten und Urkunden des Staats-Archivs.

1547. 19. November. Gertrud Kaiserin bittet um ein Leibgeding. Vor 17 Jahren sei sie als Laienschwester in's Kloster eingetreten: „nun aber, Got sey lob, ich aus Gottes Wort Bericht, daß ich mit Got mein Gelübd, so ich aus unverstand gethan, verlassen mag und mich wiederumb in einen gemainen christlichen Stand, christlich und gar seliglich zu leben, begeben mag."

1547. 17. November. Beibericht des Vogts von Bietigheim, worin er das vorstehende Bittgesuch empfiehlt.

1549. 18. September. Die Konventfrauen von Rechentshofen anerkennen den Herzog Ulrich als Schirmherrn; eine Aebtissin wollen sie künftig nur wählen mit des Herzogs Vorwissen, Willen und Gefallen. Ebenso sollen keine Novizen mehr angenommen werden, außer mit Wissen und Willen des Herzogs. Auch wollen sie die auferlegte Beisteuer entrichten, „weil das Fürstenthum in hohen Schulden und überschwenglichen Beschwerden stecke." Auf das, was von ihren Gütern schon hinweggekommen sei, leisten sie Verzicht. Die „Hundlegin" und andere Lasten wollen sie leisten. Unterschrieben haben: Sara von Reischach, Katharina von Sachsenheim, Magdalena Schenkin von Winterstetten, Barbara Exerin, Elisabeth und Anna Winzelheißerin, Elisabeth Entenfüßin und Magdalena (von Heilbronn).

1564. 18. September. Magdalena Schenkin von Winterstetten bittet um ein Leibgeding, weil jetzt alle Klosterfrauen bis auf sie abgestorben seien, sie leistet dagegen auf ihre Ansprüche Verzicht. — Angehängt ist das Winterstetten'sche Siegel mit der Wolfsangel.

b. **Crusius, Paral.** c. 13. Sattler, Herzoge **VIII.** 3 ff. über die Restitution des Klosters während des dreißigjährigen Krieges. Oberamtsbeschreibung von Vaihingen 1856. **Besold, virg. sacr. monim.**

10. Quellen zur Reformationsgeschichte des Klosters Laufen.

a. Akten und Urkunden des Staats-Archivs.

1536. 20. September. Bericht des Obervogts zu Laufen über die Widersetzlichkeit der Klosterfrauen zu Laufen.

1538. Vortrag der Räthe an den Statthalter Jörg von Ow

wegen Abfindung mit Jörg Weipold von Brunsfeld und seiner Ehefrau, einer ehemaligen Nonne von Laufen.

1543. 18. Juni. Leibgedings-Reverse der Agatha von Giltlingen, erhält 360 fl., Genovefa Belzin von Eßlingen, erhält 240 fl., und Margareth Wellingin von Stuttgart, erhält 24 fl. und jede ihren Hausrath. Sie sollen aber nicht wieder irgendwo in ein Kloster eintreten.

1543. 5. September. Anna von Horkheim Leibgedings-Revers. Sie hat „auf Rath ihrer Freunde" das Kloster verlassen und den Ludwig von Neuhausen geheiratet. Sie habe 200 fl. in's Kloster gebracht und daselbst „etlich silberin becherlin" verlassen. Gegen eine Abfindung mit 270 fl. leistet sie auf ihre Ansprüche Verzicht. Unterzeichnet: Anna von Horkheim — Horn.

b. Schmidlin, Kollektaneen, Manuskript XIII. Laufen. „Abbildung der Wappen, so im Kloster zu Laufen dieser Zeit befunden werden." Handschrift der kgl. öffentlichen Bibliothek.

c. Sattler, Grafen II. 150. Crusius P. II. 25. c. 6. III. 8. c. 12. Oberamtsbeschreibung von Besigheim 1853. Besold, virg. sacr. monim. Klunzinger. Geschichte der Stadt Laufen.

11. Quellen zur Reformationsgeschichte des Franziskanerinnen-Klosters zu Ebingen.

a. Akten und Urkunden des Staatsarchivs.

1566. 4. August. Supplikation der Mutter und Konventschwestern in der Klause zu Ebingen.

1566. 27. November. Der Obervogt zu Balingen und der Schultheiß zu Ebingen empfehlen vorstehendes Bittgesuch. Es seien nur noch 5 Schwestern am Leben und diese mehrentheils schwach. Ihr Einkommen sei klein und doch bei ihnen „ein großer Ueberlauf der Armen". Ihre Behausung sei in Abgang. „Derwegen und auch ires und aller vor inen gewester irer mitschwestern selig, ehrlichen und wolhaltens halber wir verursacht werden, Euer Fürstlichen Gnaden mit Jnen in aller unterthenigkeit zu bitten, die wölle diese Jre bitt gnediglich gewehren."

Senft von Sulburg, Obervogt Schultheiß zu Ebingen
Stephan Genkinger.

1567. 14. April. Bittgesuch der Ebinger Schwestern in der Klause betreffend die ihnen auferlegten Schatzungen: man möge sie wegen ihrer Armuth berücksichtigen.

1567. 16. April. Des Kellers von Balingen Beibericht zum Vorstehenden.
1567. 23. April. Dekret des Herzogs Christoph. Der Herzog verlangt nähere Auskunft aus Anlaß obigen Bittgesuches, weil er glaubwürdig vernommen, daß diese Nonnen die Leute zur Abgötterei verführen.
1567. 24. Mai. Schultheiß, Burgermeister und Gericht zu Ebingen antworten auf des Herzogs Dekret und vertheidigen die Schwestern in der Klause.
1568. 14. Juni. Bittgesuch der Meisterin und des Konvents in der Klause zu Ebingen, wegen der ihnen auferlegten Schatzung.
1568. 14. Juni. Beibericht des Vogts von Balingen, des Schultheißen, Burgermeisters und Gerichts zu Ebingen. Sie haben keine einzige Klage gegen diese Beghinen. Solange das Kloster stehe, sei nichts Unrechtes gehört worden. Sie spenden den Schwestern großes Lob, geben aber zu, sie seien „in der finsterniß des bapstumbs noch gar verstockt und halsstarrig darin verharren“. Das Bittgesuch wird empfohlen.
1568. 29. Juni. Herzog Christophs Befehl betreffend die Beghinen zu Ebingen.
1568. 28. Juni. Bericht der Kirchenräthe. Sie geben der Hoffnung Raum, daß sich die Ebinger Nonnen vor ihrem Abscheiden noch bekehren.
1569. 24. Januar. Befehl Herzog Ludwigs, betreffend die Supplik der Ebinger Klausnerinnen.
1572. ult. Mai. Bericht des Schultheißen von Ebingen, Stephan Genkinger, wegen der Zahlungsrückstände der Begeinen.
1573. 2. Mai. Bittgesuch der Ebinger Klosterfrauen und Beibericht des Stadtschultheißen Genkinger.
1581. 7. April. Bericht des Geistlichen Verwalters Ziegler über die Ebinger Klosterfrauen. Er denunzirt der Regierung die päpstliche Abgötterei dieser Nonnen.
1584. s. d. Bittgesuch der Mutter und Schwestern in der Klause zu Ebingen, wegen der auferlegten Steuer.
1584. ult. Dezember. Beibericht des Schultheißen, Burgermeisters und Gerichts zu Ebingen.
1590. Synodalbeschluß betreffend die Klausnerinnen zu Ebingen.
1591. 2. Januar. Der Schultheiß von Ebingen wird zum Bericht über die Klause aufgefordert.
1591. 10. Januar. Der Schultheiß zu Ebingen überschickt ein Inventar des Eigenthums der Klause. Es leben noch drei Klosterfrauen mit 83, 62 und 58 Jahren.

1600. Zwei Nonnen von Ebingen, Margareth Bekin, 77 Jahre alt, und Ursula Haugin, 75 Jahre alt, bitten den Herzog um Nachlaß der Steuerrückstände.

1600. 26. März. Des Schultheißen von Ebingen, Melchior Eker, Beibericht zum Vorstehenden.

1594. 29. März. Melchior Eker, Schultheiß zu Ebingen, berichtet an die Regierung, daß vergangenen Donnerstag die Begeine Katharina Leipin, bei 90 Jahr alt und 70 Jahre in der Klause, gestorben sei.

1600. 28. März. Bericht des geistlichen Verwalters zu Ebingen, betreffend das Einkommen der Klausnerinnen und ihre Rückstände.

b. Besold, virg. sacr. monim. Oberamtsbeschreibung von Balingen. 1881. F. Petri Suevia Eccl. Ebingen.

12. Quellen zur Reformationsgeschichte der Franziskanerinnen III. Ordens zu Markgröningen.

a. Staatsarchiv.
Apollonia Binderin, Klosterfrau zu Markgröningen, später zu Schorndorf wohnend, unterzeichnet einen Verzichts-Revers. Sie hat dazu die Erlaubniß erhalten, von dem Barfüßer-Provinzial Wendel Fabri, Quardian zu Heidelberg. Nachdem die Klause nunmehr zum Kirchen- und Armenkasten eingezogen worden, erhält sie als Leibgeding 24 Gulden vom Kirchenkasten zu Markgröningen, 4 M. Dinkel und einen Eimer Wein. dat. 1551. Mittwoch nach Jakobi.

b. Besold, virg. sacr. monim.

Anmerkung: Andere gedruckte Werke sind an den betreffenden Stellen citirt. In den sämmtlichen gedruckten Werken, ausgenommen Besold, virg. s. mon., finden sich indeß nur Nachrichten, die sich nicht auf die Reformation der Frauenklöster beziehen, sondern auf deren anderweitige Geschichte. Was in letzterer Beziehung in den gedruckten Werken sich findet, beschränkt sich auf einige Notizen, welche Besold entnommen sind. Nur in einem profangeschichtlichen Werke, in Pfaffs Miscellaneen findet sich der größere Theil des Tagbuchs einer Nonne von Steinheim abgedruckt.

---

3. Theil.

Im Nachfolgenden theile ich eine Anzahl Urkunden aus dem königlichen Haus- und Staatsarchiv mit, welche die Glaubenstreue der altwürttembergischen Klosterfrauen um so unzweifelhafter bezeugen, da sie zumeist die Erzählung der Gegner enthalten.

Beilage 1.

Bericht des Obervogts zu Laufen über die Widersetzlichkeit der dortigen Dominikanerinnen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst gnediger Herr.

E. F. G.*) sein unser untertheinigst gehorsamst und geflissen Dienst allzeit zuvoran berait. Gnediger Fürst und Herr. Es mag E. F. G. noch in unvergeßner gedechtnus sein, wie dieselbe E. F. G. mir vor diesen zeytten mermals schreiben und befelhen lassen hat, mit den Klosterfrauen zu Laufen zu verschaffen, das sie das hailig Gotteswort nit enteren, besonder wie ander fromm Klosterlütt auch annemen, deßgleichen daß sie auch E. F. G. und ganz gemeiner landschaft zu ern (= Ehren) nutz und guttem ire zuerteilte und gebürende Hülf und Stüren erlegen und bezalen sollten. Darauf sie aber über E. F. G. schriftlich bevelch mir zum oftermal zukommen und mein vilfaltigs erfordern noch bisher aller kains haben wellen thon und sich nit allein zu thun des gesperrt, besunder darzu und darüber gloriret, als ob niemes, er wer gleich wer er immer wellte, sie dazu bringen mechte, und sie wellen steifer und fester uf irem alten Glauben sten (= stehen) und lenger halten denn alle Klöster in diesem Land gehalten hetten. Das Alles hat sich auch folgends für und für bis uff den heutigen Tag nach iren worten mit werken wol erscheint zu vil weg, wie dies zum thail nachvolgender maß zu erhellen seind. Nemblich haben sie über und wider E. F. G. ernstlich bevelch (= Befehl) und mein vilfältigs erfordern ir klosterkirch nit öffnen

---

*) Euer Fürstliche Gnaden.

noch das Evangelium darin predigen lassen wellen, besonder so lang beschlossen vorgehalten, bis ich die schloß ußwendig an der kirchthür hab miessen abbrechen lassen. Da sollichs geschehen ist, dannocht die Kirchthür inwendig noch viel stärker mit großen rigeln versperrt und verschlossen gewesen dermassen, daß abermals niemands hinein hat megen (= können), bis ich sie mit heftigem trohen dahin gebracht, das sie zuletzt selb ufgethan haben. So ist die Warhait und ligt am Tag, das sie nit an die predig gangen das gotts wort zu heren, und obgleich wol etlich als zwu oder drei under Inen gern daran geen und das Evangelium gern annemen, so wellend sie doch die andern nit dazu kommen lassen. Und wann sie sich zu zeytten haimlich darin einstellen und es die andern etwan merken, so haben sie darnach nichts gutz an inen und thund inen was in laid ist, schmehens, scheltens: ketzer, mit großer trow (= Drohung), so es wider ain anders werde, sollen sie ir straf wol darum finden.

Zu dem allem, unangesehen, daß man die bepstische messen und syben zeytt (= Breviergebet) nit mer offenlich bei inen gesangsweis halten darf, und deren halb dieser zeytt nit halb soviel glokenlüttens von neten were als vormals, so nimpt doch ir leutten gar nicht ab, besonder nimpt es je lenger je mer zu, und befleißen sich die Nunnen mit so vilfeltig und langem lütten, tag und nacht, nit anders dan als ob sie das nit allein dem hailigen Evangelio und E. F. G. als liebhaber desselben zuwider, besonder auch allen gutherzigen evangelischen menschen zu laid, trutz und spott thun. Was das für ain haidnisch, abgöttisch und — wol zu — welch teuflisch Ding sey, hat E. F. G. fürstlichs hochs verstands mer zu ermessen dann ich in ungevarlichem Unverstand darvon schreiben khan. Auch so seind sie allen Evangelischen von herzen feind, und wa ein gutherzig mensch nur gegen inen get, for demselbigen machen sie ain krüz für sich und segnen sich vor ime, wie man sich etwan vorm teufel zu segnen gepflegt hat. Dargegen und hinwiderum seind alle bepstler bey inen lieb und wert gehalten und seind ire ratsleut, haben bei inen zu thun und zu lassen. Was guts oder unguts aber zuletzt daraus ervolgen mecht, weiß E. F. G. auch weitläufiger dan ich zu bedenken. Wiewol dan auch die beweislich Warheit ist, das die nonnen all, wa irer gleichwol noch so vil weren, überflüssig genug hetten, so beklagen sie sich stetigs, sie seien arm und haben nichts. So kumpt mir doch dagegen glaublich für, das sie zu gelt machen was sie megen und nemlich Wein uf die Rechnung hingeben als ob sie so ganz arm weren und E. F. G. teglich Geld haben und geben missen, daran sie doch an der jüngsten uflag noch gar nichts bezahlt noch geben haben und sich mit unglaublicher armut unbeweislich entschuldigen, es sei in irem vermegen nit. Nun mecht

mir — wiewol meinthalb on alle schuld — zugemessen werden, der fel oder mangel wer an mir, und ich als der amptman solt sie die nonnen zu schuldigem und billigem gehorsam anhalten, und wa mir nun sollichs zugemessen, so würde mein verantwurtung dagegen sein, das ich sollich ir ungehorsam und Halssterrigkeit an E. F. G. Reth schriftlich und mündlich gebracht hab, aber aus andern noch merern und greffern obliegenden gescheften bisher kain andern bevelch oder beschaid erlangt, denn das in kurzer Zeit die Visitation gen Laufen komen, alsdann würde endlich und beschlüßlich darumben gehandelt, wobei es bleiben sollte.

Uf sollichen beschaid hab ich nun lange zeytt gewart und so lang, das ich besorgen muß, wan ich hinzwischen nit ferer anhielt, es mecht zu letst zu lang und in Versäumnuß die sach uf mich gedrebt werden.

Dem allem nach ist hiemit abermals mein underthenigs gehorsams und schuldigs anbringen, E. F. G. wellen die Visitation uf's allerfürderlichst alher verordnen, oder aber wa es ir andern E. F. G. obligende geschefte halben nit gesein khünt oder mecht, mir gnedigen befelch zuschreiben lassen, was ich ferer hierumber handlen thun oder lassen, demselbigen sol und wil ich in aller gehorsam undertheniglich und fleißig leben und nachkomen. Hiemit wil ich selbs entschuldigt, E. F. G. underteniglich bevolchen und um gnedig antwurt gebeten haben.

Dat. XX. Septembris 1536.

Euer Fürstlichen Gnaden underthenig und verpflichter Obervogt zu Lauffen Bernhard von Sachsenheim.

Beilage 2.

Bericht der Regierungs-Kommissäre betreffend das Frauenkloster in Weiler bei Eßlingen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst gnediger Herr. Als nechst Sontags den 19 hujus wir gen Weiler dem Frowenkloster verritten, daselbst zu Mittag der priorin und Konvent, Euer Fürstlichen Gnaden uns gegebenem Bevelch und Instruktion gemeß, zu Anrichtung derselbigen Closterordnung, erstlich mit gemainer Proposition und volgents gegen Inen sampt und sonders, freuntliche, tugentliche und guetige Erinnerung, Information und bericht nach längs bis zu 6 Uhrn gethon, und in dem allem kainen Fleiß noch miehe gespart, dartzu mit gedult ihre Fürwerffungen begruntlich abgelaint, haben sie ir alt Religion, Regel, orden, glüpten und so lang gehalten Closter-Uebung dieses tags verharrlich fürgewendt, mit bitt, sie bey denselbigen gnediglich pleiben zu lassen; doch letztlichs dieses alles bis Montags morgens zu bedacht gezogen.

Da wir nun selbigen morgens wider für priorin und Convent khomen, ir antwurt auf genommen Bedacht anzuhören, hat abermals die priorin im Namen aller Closterfrowen und geweilten Laienschwestern (deren anzal auch namen und woher ain jede bürtig, wie lang jede im Orden gewesen, E. F. G. hernach aller Frowenklöster halb sonder verzaichnus empfahen soll) abermals abgehört am vergangen Abent fürgewendte maynung und bitt erholt, mit anhang, daß sie erst in irem Alter nit ain newes oder anders lernen khünden, dartzu sie one das jetzt ettlich Jar her khain meß gehalten, noch Mettin gesungen, alters und unvermüglichkait halber.

Ueber das hetten sie vor Jaren auch ain prediger ain gute Zeit gehört, der sie gescholten, mit seinen predigen khaine Frucht geschafft, deßhalber sie noch kheines begehrten, welten in summa bei irem alten Wesen bleiben. Darbey haben sie vor Jaren ausgeprachte des Bapstes und kaiserliche Freihaits Brieff, Reichs Abschid sampt ainem noch verschlossen kay. Maj. unsers allergnedigsten herrn, an Euer Fürstliche Gnaden weisendt Schreiben, und dann Jres provinzials auch Elemosinarii schreiben fürgezaigt, darinnen begriffen sein sollt, bei Jrer Religion und orden sie pleiben zu lassen.

Dargegen wir mit allem glimpf auß dem jungsten Reichsabschid, als dem letzten entschluß und vergleichung von höchstgedachter kay auch kön. Myt und allen stenden des hailigen Reichs also verwilliget und bestetiget, und mit welchem die alte Abschid, Brieff und anders aufgehept, neben andern uns bevolhnen Punkten, unser Replik zu widerlegung fürgewendt, mit anhang, das E. F. G. befugt und deren onwidersprechlich zugelassen, also ain Religion in dero Fürstenthumb anzerichten, wie sie auch dessen entlich entschlossen weren.

Als wir nun gehörter massen hin und wider gespräch gehalten, haben sie letzlichs ganz tugentlich und gietlich geantwurt, in dem E. F. G. nit entgegen noch zuwider zu sein, sonder diß ordnung zu gedulden, welten aber vil lieber das Jr behalten und sich darüber gutwillig begeben, ainen Evangelischen Prediger bey Jnen aufzunehmen und zu hören.

Deßgleichen auf E. F. G. Jnen fürgehalten Bevelch, gar kain meß mer halten, dartzu Münch und pfaffen zu Jnen in's Closter nit ferner zulassen, die Mettin, all Latinisch gesang, und bisher gehalten Läuten 2c. gehorsamlich abzustellen und nit mer zu gebruchen. Doch das sie Jres Alters und anderer obgehörter ursach halb zu dem Nachtmahl und teutschen Singen, von uns in der Ordnung fürgehalten, nit getrungen, sonder in dem ainer jeden Jr Gewissen one beschwert frey gelassen würden.

Es hat auch darbey die Priorin, in unserer gegenwärtigkhait,

allen Conventschwestern die pan entschlagen, ir jedes gefallen und gewissen frey haimgestellt, jetzt oder hernach sich in diß E. F. G. ordnung zu ergeben oder also zu pleiben. In welchem khaine die andern verachten, äußern oder austreiben welte. Darbey wir es abschidlich pleiben lassen und alsbald verordnung gethon, das der pfarher zu Hädelfingen im Kloster predigen, das gesind mit des Herrn nachtmal und pfarrlichen Rechten versehen, dem nun die Klosterfrowen an stand der winden, in ir kirch hinein ain predigtstul machen zulassen verwilliget. So haben wir auch den Hofmaister und alle Diener oder knecht für uns beschickt, E. F. G. Ordnung, Bevelch und was wir bei den frowen verricht, inen eröffnet, darbey bey straf und ungnad bevolhen und uferlegt, ferners nit allain khain münch oder pfaffen in's Kloster zu lassen, sonder auch weder gen Eßlingen noch anders wohin zur Meß, sonder zur predig im Kloster oder zu Hedelfingen oder E. F. G. umbliegenden Fleken zu hörn und der enden die kirchen allain zu besuchen, in massen dann der pfarrherr zu Hedelfingen Bevelch haben wurde, sie mit den heiligen Sakramenten und andern pfarlichen Rechten, krank und gesund, zu versehen, der auch ir jeden in seinem anligen gietlich hörn und irem begern christenliche pfarliche hilff thun solte.

Auf solchs als auch ich Sebastian Hormolt, der Rechnung und haushaltung halber erkundigung, bericht und verordnung gethon, seind wir von inen abgeschiden, auf Kirchen zu verritten, und sie priorin und Convent gebetten, E. F. G. sie und das kloster zu bevelhen, in gnaden zu halten.

Datum den 20. julii 1556.

E. F. G. unterthenige gehorsame Diener
Jörg von Helmstat
Caspar Bör. D. S. Hornmolt.

Beilage 3.

Bericht betreffend das Kloster der Dominikanerinnen zu Weiler bei Eßlingen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst. Euern Fürstlichen Gnaden seind unser unterthenig verpflicht und gehorsame Dienst jederzeit zuvor. Gnediger herr. Uff E. F. G. bevelch seyen wir den 18. diß zu Weyller im kloster gegen abendt ankhomen, und morgen Sambstags den hoffmaister allda für uns erfordert und von Ime erfragt, wie die klosterfrauen und Er E. F. G. inen angestellte Statt und ordnungen in's Werkh gericht, und wie die sachen bayderhalb standen, hat er uns angezaigt, das dero kains noch angericht, sonder veracht werden, als ob es E. F. G. Räth one E. F. G. Bevelch für sich selber fürnehmen, und er Hof-

meister dürfe sich nicht also bald erschreken lassen. Neben diesem zaigt er auch an, das uf Sonntag den 30. Oktobris der pfarrher von Reuth seines vaters todtfals halben verreyset, und den zu Heumaden für In gen Weyler verordnet, welcher erschienen, aber die frowen Jme die Kirchen nit öffnen wollen. Diß haben wir Jnen Klosterfrawen angezaigt, und weytter, das E. F. G. gar kain gefallens darab, und gedenken gegen Jnen weder die übergebne Ordnung noch den Statt der haushaltung mit nichten falle zu lassen, Sonder wöllen und bevelhens inen ernstlich, und solches sey auch dem hofmaister bey seinen pflichten auferlegt worden. Geben sie zu antwort, die Ordnung könnden und werden sie gar nit annemen, sovil aber den Stadt der weltlichen Rechnungen antreffe, Wan's E. F. G. in haben wöllen, müeßen sie es geschehen lassen und wöllen den Hofmaister daran nit verhindern. Nach solchem haben wir ain jede Closterfrawen insonderheit mit christlicher, freuntlicher ermanung, auch fleissiger underweisung, was sie gesinnet und vorhabens, angesprochen, haben sie endtlichen und beharrlichen sich erklert wie volgt:

1. Ursula Ehingerin von Ulm Priorin, 60 jar alt, Sie trau und wiß die Ordnung in kainem punkten mit gutem gewissen antzunemen, wolle bey irem Orden pleyben, und E. F. G. sey nit gesinnet, sie darvon zu treyben u. s. w. Darauf wir weyters angehalten, und neben anderm Jr zu erkennen geben, da sie also halsstärrig sein wölle, des doch E. F. G. gegen Jr sich nit versehen, so solle sie doch in keinem Weg die andern klosterfrowen oder das gesyndt weder an der predig, dieser ordnung, oder an besuechung des nachtmals abwendig machen noch hindern. Entschuldigt sie sich, sie habs allwegen, und noch, auch fürohin ainem jeden uf sein gewissen geben und frey heimgestellt.

2. Agnes Ehingerin von Ulm, der Priorin Schwester, bey 58 jaren alt, ein freuntlich beschaiden weib, gedenkt auch bei irem orden zu pleyben, doch wölle sie nit unter denen sein, die sich nit wöllen weysen lassen.

3. Otilia Geßlerin von Eßlingen ein layenschwester, bei 70 jarn, sie wölle sich nunmehr anders nit weysen lassen, man sag oder thue Jr gleich was man wölle.

4. Clara Eblerin von Stutgarten, über die 40 jar, was sie underwiesen und gelehrt, darbey werde sie bleyben.

5. Margretha Rechingerin von Eßlingen, 59 jar alt, sie gang in die kirchen, thue ir Gebet, werde sich zu keinem andern glauben und sonderlich zum nachtmahl nit weysen lassen.

6. Barbara Beihelin von Stutgarten, 58 jar alt, sie wölle uf irem glauben und was die christenlich Kirch, die heyligen bäpst, bischofe und concilia ordnen, verharren und ersterben.

7. Ursula Rößlerin von Ulm, 69 jar alt, sie gang in die

Kirchen und hör die predig gern, aber des Nachtmals und anders halben laß sie es bleyben wie es bis anher die alt christenlich kirch gebraucht hab.

8. Margretha von Reuth köchin, 50 jar alt, sie könnde weder schreiben noch lesen und beger bey dem zu pleyben, wie es die christenlich kirch bisher gehalten hab, es sey dann das durch ein christenlichs Concilium ein anders geordnet werdt, sie könnde in ir gewissen nit bringen, zum Nachtmahl zu geen, wolle aber gern zur predig geen.'

9. Barbara Gablerin von Balingen, schaffnerin und Schreiberin, über 50 jar, was sie gelobt und gelernt hab, das wölle sie halten, dann die christenlich kirch solches bis anher wahr sein geglaubet und Gott soll sie darvor behueten, das sie diese ordnung nit annehme, ist ain aynfeltiges weibspild anzusehen.

10. Anna Birkhin von Berstingen am Neker, 33 jahr ungefärlichen alt, sie gee gern zur predig, was ir gefalle das nehme sie an, das übrig laß sie fahren, sey nit willens, zum Nachtmal zu geen, wann es ir aber wie vor alters bey der christenlichen kirchen im brauch gewest, geraicht würde, so wolt sie es auch empfahen, bitte auch unsern Herrn Gott, das er sie bey solchem irem glauben wölle erhalten.

11. Barbara Marlökin von Hohenwart bey Pforzheym gelegen, etliche und 20 jar alt, sie begere bey ihrem Convent zu pleyben und dabey zu sterben, khönne erst nit newe psalmen lehrnen und singen, hab vor teutsche buecher, beduerfe keiner mehr, khönnd auch in irem gewissen nit befinden, das sie mög zum Nachtmal geen.

12. Christina Mötzin von Rotweyl, 23 jar alt, sei 14 jar alt gewesen, als sie in's kloster khomen, wölle glauben, was die christenlich kirch bisher glaubt und gehalten, Sie hab buecher genueg, die wölle sie lesen, beger keiner andern, dann man sag, es sey jetzt vil hintzu gesetzt, das vor nit in buechern gestand, Sie gedenkh nit zum Nachtmal zu' geen, man gebs ir dann, wie es die heylich christenlich kirch geordnet hab, und getrau das zu halten, das sie gelobt hab.

13. Anna Gertnerin von Stutgarten, 71 jar alt, Sie könnde die übergebne Ordnung nit annemen noch halten, dann es wider ir gewissen sey, und wann sie gleich noch jung were, wolt sie es dannocht nit thon.

14. Margretha Helderin von Eßlingen, 69 jar alt, sie wölle es mit irem glauben und leben halten, wie sie es von jugend uff gelernet und gehalten hab, sie khünde es in ihrem gewissen nit befinden recht sein, zum Nachtmal zu geen und diese ordnung zu halten.

15. Barbara Rechpergerin von Augspurg, ungeverlich 38 jar alt, Sie gedenkh bei dem glauben zu pleyben, den ire Eltern

gehabt haben, Sie gee zur kirchen, und zur predig, aber zum nachtmal wölle sie nit geen, dann es wider ir Gewissen.

16. Christina Beyerin von Laugingen, bey 45 jarn alt, Sie gedenkh, der Ordnung zu geleben, die sie angenomen hab, als sie in's Closter khomen sey.

17. Rosina von Hohenwart, ungevärlich über die 20 jar und ein layenschwester, will glauben, was die christlich Kirch glaubt, dabey gedenkh sie zu pleyben.

18. Margretha Eblerin von Stutgarten, obgemelter Clara schwester, und soll 70 jar alt sein und jetzt krankh liegen.

Under inen haben etliche offentlich gesagt, wann E. F. G. gleich selbst entgegen, wöllten sie anders nit bekhennen, noch sich weisen lassen, welches Inen verwiesen und christenlich von solcher aigenwilliger halsstarrigkheyt nach lengs abgemahnet, aber nichts außgericht worden.

Dem pfarrer von Reuth haben wir bevolhen, das er in seinen predigen und sonsten der gelegenheyt nach ursach nehmen und sich befleissen solle, die closterfrawen und das gesynnde zu E. F. G. christenlicher Religion zu bewegen. Auch das Nachtmal zu allen sechs Wochen oder zu zweyen Monaten im kloster zu halten. Und dieweyl Er pfarrer sich beklagt, das er keinen Chorrokh auch keinen kelch nit, seien die klosterfrowen darumb angeredt worden, die bewilliget, Ime einen Chorrokh machen und zu jederzeyt ain kelch aus dem Kloster volgen zu lassen.

Nach verrichtung solches haben uff E. F. G. vernern bevelch wir das klostergesynnde für uns beschikht und sie ernstlichen angehalten, fleißig zur predigt zu geen und sich auch zu des Herrn Abendmal zu schickhen. — Darauff haben auch wir E. F. G. bevelch der Kirchen halben zu verrichten fürgenommen und bevolchen, das gesyndtkirchlin, so gar zu eng ist, uff vier schuh ungeverlichen brayt zu erweytern, die wand, so zwischen diesem und der Nunnenkirchen bis uf das under veldt hinweg zu thun, und mit ainem starken aichen Getter wol zu versichern, und dermassen richten, damit der pfarrer zu den frawen und sie in alweg herauß uff den Altar und das abendmal (wann coena administriert würdt) fueglichen sehen mögen, welches die Closterfrawen sich uff das höchst beschwerdt allein umb der ursach willen, da sie Haltung des nachtmals nit sehen wöllen noch mögen, damit sie sich mit solchem zusehen desselbigen nit theylhafftig machen, dann aine auß irem Kloster vor jarn durch ein Reyerloch ungeverdt zugesehen, wie man das Nachtmal halte, sey Ir onmächtig worden, das sie zu boden gesunkhen. Und zugleich wie wir ein abscheuhens der meß zutzusehen, also greulich sey es Inen, sehen unser abendtmal haltten. Solches hat die priorin in beysein etlicher vom Convent geredt, die gestrafft worden, das es ein sündth. Sie

geantwortt, solche sündth solle uff sie khomen, und wann man ein getter mache, darburch sie administrationem coenae sehen khönnden, seien sie ainhelliglichen entschlossen, solche zeyt biß geraicht werde, auß der kirchen zu lauffen. Haben wir doch nichts desto weniger E. F. G. bevelch fürderlichst ins werkh zu richten bevolhen, wie dann allberait geschicht.

Und dieweill durch das ober thor, dartzu ein alter diener Jörg Dinkhel genant, so noch Irer Religion, biß anher die schlüssel gehabt, ein Zugang von Papisten sein soll, haben wir dieselbigen, auch die kirchenschlüssel, dieweyl ein gefahr mit gebraucht würdett, erfordert und die dem hoffmeister übergeben, welcher allen underthenigen treuen Dienst versprochen. Diß haben E. F. G. wir in underthenigkeit berichten und derselben uns zu gnaden undertheniglich bevelhen wöllen.

Dat. Weyller den 21. Novembris 1558.

Euer Fürstlichen Gnaden
underthenig, verpflicht und gehorsame
Verordnete zu der Landt Visitation.

Auf der letzten Seite steht (außer der Adresse an Herzog Christoph): Verordnete zu der Landvisitation berichten, wie halssterrig die Nonnen auff die zugemutete reformation und newen staat sich erzeigt haben.

Beilage 4.

Bittgesuch der Closterfrauen von Weiler bei Eßlingen an die Herzogin Wittwe Anna Maria.*)

Durchleuchtige hochgeborne Fürstin Gnedige Frow.

E. F. G. bittend wir gantz demütiglichen höchsts Fleüß volgens unser beschwerdt in gnaden anzunehmen. Gnedige Fürstin und Frow. Es hat unser G. F. und Herr seliger löblicher gedechtnus hie vor ainen befelch unserem hoffmaister zukumen lassen, den er uns gelesen, welches Inhalt vermag, Doktor Venerand Gabler nit in das Kloster zu lassen. Dem er hofmaister streng nachkumpt. Deß wir aber von sunder lybs krankhait wegen groß beschwert und schaden an unsserer lybs gesundhait lyden, das gedachten Doktor Venerand Gabler nit zu uns her ins klauster will lassen, so Er schon undeß im fürfarn da ist, Er hofmaister hab dann ain andern befelch ihm on schaden selbs zu

*) Die Herzogin Anna Maria, Wittwe Christophs, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes bis 1571 Regentin, starb geisteskrank zu Nürtingen. Der in erster Linie zur Thronfolge berufene Sohn Christophs, Eberhard, starb schon vor seinem Vater an den Folgen seiner Ausschweifungen.

geschehen, zuzulassen. Darumb wir dann E. F. G. bitten demüttiglich von wegen unserer großen lybs krankhait und notturft willen, welle gnedigen befelch geben, in F. G. namen unserem hoffmaister ain anderer befelch zugeschickt werd, gemelten Doktor Gabler zu uns herin zu lassen lybs notturft halber. Deß wir kain zwissel haben, E. F. G. werd von wegen angeborner gütte und barmherzigkait gegen kranken schwachen lütten, wir vil heren E. F. G. nit allain ain landtsfürstin, ouch ain getrüwe barmhertzige tröstliche mütter und große helfferin der ellenden, under denen wir nit die wenigsten sind, die drümal mit nam und brand uf den boden gar und gentzlich zerschlaift, das nichts dann die bloßen muren allain beliben und uns nie kain wider legung, dann mit selbst handanlegung genäher haußhaltung und hilff der unsern wider ufs liederlichest gebauwen ain wonung zu haben, deß wir wol merkend gegen E. F. G. anderst anzeigt würt, deß sich mit warhait im grund nit erfinden würt, zu dem so haben wir auch jetziger zeit ain beschwert, darin uns uf filfeltig ansuchen nit will geholffen werden. Wir haben auch solliches vor ettlich jaren bey hochlöblicher und seliger gedechtnus unsers gnedigen fürsten lebens deß auch beklagt, das mir jetz unsers altten pfysters seyen entraupt und entgegen ainer uns zugeben, welcher mit syben personen, der vorig nu selb ander oder drit gewesen, muß haben, und doch alles was ine geben zu wenig, sich nichts will settigen, auch ime ain knecht gehalten würt mit lon alle wochen ain batzen oder mer, deß vor nie gebreüchig, bitten wir demüetiglichen E. F. G. welle an dysem uns auch gnedig beholffen sein, als ain löbliche christenliche Fürstin, unserm sondern demüttigen hohen vertrawen nach gnedig und miltiglichen gegen uns armen bleden wybsbildern erzaigen. Das umb hochermelt E. F. G. wöllen wir mit unserm emsigen gebett für dero langwirig gesund leben und glicklich Regierung zu bitten alzyt demütig und geflissen, verdienen gnedige antwurt verhoffende

Euer Fürstlichen Gnaden
demüttige arme
priorin und konvent zu Wiler for Esslingen.

Auf der Rückseite des Schriftstückes steht: Der durchleuchtigen hochgebornen Fürstin und Frawen. Fraw Anna Maria Hertzogin zu Württemberg und thek et cet unser gnedigen Fürstin und Frawen zu selbst aigen handen.

Auf derselben Seite:

Meine gnädige Fürstin und Fraw haltet dafür, daz sovil den D. Venerand Gabler belangt, Jnen die antwort zu geben sein möchte, dieweil von meinem Gnädigen Fürsten und Herrn dieser bevelch, daz er nicht eingelassen werden solte, gegeben, so wüßte J. F. G. denselben auch nicht zu endern, Sonder lüeße es bei

demselben bleiben. Was aber den pfisterer betrifft, da beger Jre F. G. berichts von den kirchenräthen, wie viel der personen im Kloster überall seyen, damit sich Jre Fürstl. Gn. verners daruff resolvieren mögen.

Act. Stutgarten ultima Augusti 1570. Darunter von anderer, wahrscheinlich der Herzogin Hand

passiert.

Hierauf folgt auf derselben Seite:

Was Doktor Veneranden belangt, haben die Kirchen=Räth geburenden bevelch gethon. Die haushaltung aber antreffend hat unser G. F. und Fr. hiebei liegende underthenigste bericht und daruß die gelegenheit zu vernemen. Und dieweil Jhrer noch so wenig seien, aber merklicher unkosten uff sie gent hielten die Kirchen=Räth in unterthenigkeit darfür, es wer auch fürderlichstes und unverlengtes einsehens und anordnens zu thun wie mit den klosterfrawen newlich zu wiltberg geschehen, damit daz kloster nit in noch mer beschwerlichen abgang und verderben gerat.

act. 25. Tbris. ao. 1570.

Darunter:

Der geheimen Reth Bedenken hierüber gleichfallß zu holen. Actum Stuttg. 25. 7bris 1570.

Darunter:

Die gehaimen Räth lüessen obvermeldt Bedenkhen zugleich mit denen von Wildtperg fürgehn.

Act. ut superius.

Die Kirchen=Reth sollen mein G. F. und Fraw berichten, welcher massen mit den klosterfrawen zu Wildtperg gehandlet worden. Alsdann will sich Jr Fürstl. Gn. daruff resolvieren.

Beilage 5.

Bedenken, was meinem gnedigen fürsten und herrn Hertzogen Christoffen uff die Keyserlichen schrifftliche bevelche so Jr F. Gnaden Herrn Vater hochloblicher und seliger gedechtnus bey kurtzen tagen ettlich Klauster und Stifften Visitation halber presentiert worden zu thon sein.

Erstlichs were woll zu erwegen, ob mein Gn. Fürst und herr die kayserliche schrifftliche bevelche an Jr Herrn Vaters hochloblicher und seliger gedechtnus insinuiert worden, würklich Statt zu geben, aber usser allerley hand ursachen auch wietterung zu verhieten, were zu rathen, wie auch die gelerte Rhät deßhalber erfragt worden dieselbige bevelche dißmals in irem Werde und Unwerde beruhen zu lassen. Und dieweil ein gwisers und bessers dieser Zeit nit zu versehen, dan daß diese klagende nit zur ruwe

pleiben, sie werden dann Irs beniegens und auch der Kay. Maj. erklerung nach restituirt und das uffsetzlich Iren F. G. nit mer, sonder dieweil etlich Stiftspersonen nit einlendisch, auch die Frawenklauster Ire aigne visitatores und ordinarien haben durch dieselbigen bey der kay. Maj. umb Restitution angehalten werde, das ein sonder gedenkens mit sich bringen möchte, dieweil sich der leidig faal jetzunder mit unsers Gnädigen Herrn Vater seligen gedecht zugetragen und Ir F. Gn. noch nit wissen mag, wie die Kay. Maj. angesehen in was schein aus Mandat dieser Restitution halber ervolgen, und wann auch die exekution uferlegt würde, wer alsdann für weitterung daruß volgen möcht, ist wol zu erwegen.

Dem zu begegnen und Erstlichs die Clausterfrawen in Pfullingen halber, uff des gemainen Raths verbessern, dieweil hievor mit den klausterfrawen uff ettliche mittel nit bezeuchnet der Restitution halber gethedingt, aber sie uff der volligen Restitution verharrt und besunders daß sie Ir Clauster wider haben und besitzen wollen abgesundert were dieser weg jetzmals weiters für die hand zu nehmen.

Nemblich wiederumb von unsers gn. Fürsten und herrn wegen Ire zwen, den ainen vom Adel zu Inen mit einer Credentz an sie die klosterfrowen und dann ungevarlich mit ainer sollchen Instruktionn zu verordnen, Erstlichs Ir Fürstl. Gnaden grus gnad und alles guts anzuzeugen und daruff zu erkennen geben, wie durch den leidigen faal diß Fürstenthumb an Ir F. G. als den ainigen Son und Eltesten Hertzogen zu Würtemberg gefallen, welche Ir F. G. sie die klausterfrawen neben anderm alß jetzunder dem Landtfürsten mit dem Erbschutz und schirm auch Kastvogtey zugeton und verwant und schuldig weren, Ir F. G. für Ihren Erbschutz und Schirmherrn auch Landtsfürsten, Patron und Castvogt zu erkennen, wie sie sich also wilferig wie Inen gezieme demüttiglich erzeugen und halten würden Ir F. Gnaden Ir gnediger herr und Landesfürst sein.

Wenn sie dann das also bekennen und bejachtzen wirden, were dem prinzipall stück woll geholffen und mechten die verordnetten das von Inen, wa miglich zu erhalten bestetigen lassen, dann sonst Irenthalb nit vil urkhündlichs vorhanden, darmit der Erbschirm und schutz erhalten möchte werden, darumb auch mit Inen mer gewesen dann mit andern zu handlen sein will. — Wirden dann sie die Klausterfrawen dargegen Ir begerten Restitution anzeugung und anfordrung wider erholen, so mechten die Gesanten Inen den leidigen faal,*) auch irer F. G. newe Regierung fürgehalten und damit neben andern uffierungen sie

*) Der „leidige faal" ist der Tod Herzog Ulrichs.

dahin persuadieren, zu Lewenberg Jr wonung zu behalten, wirde man Jnen khein mangel, sunder vollige beniege geben lassen. Jm faal aber daß sie sollichs als leuchtlich zu gedenken verwegern, wann dann sie die uffgehabte nutzung und alles was verendert fallen und hinsein lassen, auch die presentation zu entrichten, so der Jnen anzeugen, Jr F. G. wolten sie nit verhindern, möchten also hinziehen und sich der Reformation gemeß halten, aber khein Abtissin noch priorin on Jr F. G. als des Landtsfürsten schutz und schirmherrn auch Kastvogte (wie billich geschicht) vorwissen, erwelen, wie dann andere Clausterfrowen auch thun werden, darzu kheine Junge one ir fürstlich gnaden vorwissen einzunemen, darmit hierin khein unordnung und unmaß gebraucht werd.

Wann dann solliche Restitution also allerdings geschehen, alsdann halten wir dafür, das unser G. F. und herr als der landtsfürst, auch von schirms und Castvogtey wegen wol fug und macht werde haben, Jnen ainen hofmaister, auch ordnung zu nutzlicher haushaltung zu geben, wie dann gleichsfals andere fürsten des Reuchs auch bißher gehandelt und noch thien und mechte also der gelegenheit baß zu warten und Jr F. G. mer besiegt sein.

Laufen halber. Dieweil die Räth Jr halber hievor ain bedenken gestelt, das möchte man dieser zeit auch für berettsam fürhand nemen und sie uff beschehen Landtsfaal wiederumb alher zu vertagen und uff vorige vergleuchung underthan anders anzubringen, wa dan sollichs nit Statt gwenn, als dann sie der Recht*) bedenken nach Nr. 2 bezeuchnet einzulassen und pleibt dann icht Jr F. G. die Superattenbenz der zeitlichen Administration, dieweil doch der leidig Sathan in seinem Abfall eben wil in seiner Statt und fölle erfunden und ußgetrieben werden, damit man sehen mige, was er für ain farb in seinem schilt fiere.

Stiffts zu Baknang halber. Sodann uff unsers gnädigen fürsten und herrn, herrn Vatters hochlöblicher gedechtnus bevelche, die herrn Rethe dan zumal mit probst und etlichen Stiftspersonen der Restitution halber allerdings vergleuchung und abvertigung gethon, auch druff Jre verschickung hierauß geben und relariert, unsers erachtens kan mit fugen nit gleichwol etwaß hiewider geendert oder verhindert werden, aber J. F. G. wegen möchte man Jnen anzeigen, sich wesenlich der Reformation nach zu halten, auch wol zu husen, dann J. F. G. gedachten als der Landtsfürst Lehenherr und Castvogt uff die haußhaltung und anderm Jr fleissig und Superattendenz geschehen zu lassen. Alsdann mechten Jr F. G. der gelegenheit nach jederzeyt als der Landtsfürst Collator und Kastvogt Jnen ordnung geben. Doch daß man sie auch wiederumb uff den Landtsfaal vertigt und Jnen wie bevolhen

*) Räthe.

und bedacht, ain abschid gebe. — Den Stifft zu Tuwingen belangent. Deßhalb will es ain anders und weitters bedenken haben, dann soll der abwesend Probst allerdings mit seiner angehenkten Dignitat deren Rektor und Regenten der universitet zu Tüwingen bedenken nach, mit U. Z. bezeuchnet, zu was geverlichem nachteil es Stifft und der Universitet an derselbigen glider geratten, aber damit sollichs bester baß abgelainet und auch nit weiterung ervolgen möchte, ob der weg für hand mit Jnen zu nemen das mit dem probst durch ein mittelperson der Jme auch anzuhören genem sein möcht, ad partim leibenlich mag gehandelt oder das Probst und seine Clausterfrowen alher erfordert und mit Jnen uff allerley ußfierung und beredung gehandelt, als das darunder die sach uffgezogen dardurch die mandaten verhindert wurden, das stett alles bey den herrn Rethen und mit merem verstand zu bedenken und ußzufieren. Auf der Rückseite des Schriftstücks steht folgendes:

Bedenken der Räth, waß mit den Closterfrawen zu Pfullingen und Lauffen auch der Stift zu Baknang und Tüwingen halber gehandelt solte werden.

Mense Novembri, die Anno Christi 1550.

Von vorstehendem Aktenstück ist nur eine Copie im Staatsarchiv, welche einige sinnentstellende Schreibfehler enthält.

Beilage 6.

Bittgesuch des Provinzials Wendelin Fabri an den Kaiser.

Allerdurchleuchtigster, Grosmechtigster Rhöm. Khaiser, allergnedigster her. Euer k. Maj. khan ich in aller underthenigster demutigkeit by der pflicht und gehorsame, damit ich meinem ampt und orden verbunden bin, flelich suplicando nit verhalten, das wiewol E. kay. Maj. den andechtigen geistlichen Aptissin und Convent des Klosters Sannt Clarenordens zu Pfullingen ein Mandat und ernstlichen dessen Dat. den 14. Julji anno fünftzig allergnedigt an weiland Hertzog Ulrichen zu Wirtemberg erkhent und mitgetheilt, darinnen hochgedachtem Hertzogen bevolhen, obgemelte Aptissin und Convent Jres gotshus Pfullingen wiederumb volkhomenlich zu restituieren, und in vorigen stand wirklichen zu setzen. Solcher khay. bevelch ist hochgemeltem Hertzog Ulrichen durch E. kay. Maj. geschwornen botten insinuiert und verkhündt worden. Aber darauff khein vollziehung beschehen. Und demnach nun Hertzog Ulrich mit todt außer dieser Zeit verschiden, und sein Sone der durchleuchtig hochgeborn fürst und her, her Christoff Hertzog zu Wirtemberg zu Regierung dessen Hertzogthumbs Wirtemberg khomen ist, so hab ich als provincialis minister,

auch vorgemelt aptissin und Convent, by seinen F. G. umb Restitution Jres gotshus Pfullingen demuttigst zum offternmal angesucht und gebetten, mit erinnerung und erzelung an khay. Maj. vormals gegebne bevelch. Aber solchs alles ungeachtät, hatt hochgenannter Hertzog Christoff nit allein das offtgedacht kloster zu Pfullingen nit restituiert, sonder dasselbig vil mer und weyter, in zeitlichen und geistlichen guetern, durch sein bevelchhaber und amptleut beschweren lassen. Nemblich ist durch den Waldtvogt von Waltenbuch zehen Morgen holtz in des gotthsus Pfullingen wälden, dem Schultheißen und Gemein zu Eschingen, an diesem gegenwertigen jar auß bevelch gedachts hertzog Christoff, umb 40 guldin verkhauft worden. Am andern ist Anthonien Kellern zu Urach uff den heiligen Christtag jüngst verschinen bevelch zukhomen, das er soll die neuwen und alte wein, dem gottshaus zugehörig, verhkauffen.

Zum dritten uff den Tag Lucie auch jüngst verschinen ist Alexander Demeler gen Pfullingen khomen, und bevolhen, des gottshus fruchten zu verkhauffen, benanntlich allerley fruchten, sampt hew und strow, wie den geschehen. Zum vierdten hat Herzog Christoffs Zeltmeister Bett und anders, in des Klosters Pfullingen haushaltung gehörend hinweg gefurt.

Zum funfften als hertzog Ulrich seliger gedechtnus die Kirch im schloster*) Pfullingen von grund abbrechen, auch die klosterliche wonung zu seym prauch verendern lassen, also wie vormals die Kirch gestanden, auch der abgestorbnen begrebnus gewesen, jetzund ein thurn und ein wassergrab darumb gemacht ist. So hat über dasselbig jetzund hertzog Christoff nit allein dasjhenig, so Hertzog Ulrich sein Vater selig von neuem uff des Klosters platz gebauwen, den Closterfrowen über Jr und mein vilfältig Supliciren, vorgehalten, besonder sich auch aller anderer, des gotshus gebauwen und einkhomens gentzlich underzogen, Und das am aller höchsten zu erbarmen, die klosterfrowen, an Jrem gotsdienst verhindert, und mich, auch die meinen in geburender Visitation und ordens verwaltung, nemblich am Beichthörn, Reichung der heiligen Sacrament und anderm vermög ordens prauch (so doch hertzog Ulrich sein Vater nach dem Augspurgischen abschied, mir noch den meinen nit geweret hat) gentzlich abgestrickt.

Dieweil dann nun obgeschribne beschwernußen, und noch vil mer, offenlich am tag, und gantz notori und unlaugbar war sind, auch E. khay. Maj. vorigen bevelch insonderheit, an weilandt Hertzog ulrichen außgangen, und dem gemeinen Rechten, des heiligen Rhöm. Reichs abschiden und ordnung zuwider beschehendt, dazu nit allein obgedachtem kloster Pfullingen und dessen aptissin

*) Kloster.

und konvent sonder dem gantzen orden und mir von ampts und pflicht wegen zu höchster beschwernus und unleidenlichen abgang reychen. So langt denn allem und jedem nach an E. khay. Maj. mein allerundertheniġst demutigst Bitt umb Gottes und gerechtigkheit willen, Sie wölle den hochgedachten Fürsten, Hertzog Christoffen zu wirtemberg ernstlich bey einer namhaftigen peen und straf bevelhen lassen, das er nochmals obgemelte äptissin und Convent des gottshus Pfullingen in zeitlichen und geistlichen sachen, auch mich und die meinen an geburender administracion in der geistlichkeit weyter on molestiert und unbeschwert laß, sonder gentzlich wiederumb restituier und in vorigen stand wirgklichen setz. Daran thun E. khay. Maj. zum vordersten gott dem allmechtigen ein gantz angenem, wollgefallig werkh und dann hie in der Zeit ein hochberumbliche aller gnedigste khay. gutthat, wölche zu verdienen Ich und meins ordens personen mit embsigem andechtigem gebet zu Gott allerdemüttigste und aller gehorsambste sollend jederzeit befunden werden.

Euer kay. Maj.
Allerundertheniġster demuttigster und gehorsamster
Wendelinus Fabri
minister provincialis In oberntheutschen landen, Barfußler
ordens de observancia.

Beilage 7.

Bericht der in die Frauenklöster Pfullingen und Offenhausen entsendeten Commissäre.

Gnediger fürst und herr. Uff E. F. G. gnedigen befelch und unß zugestellte Instruktion, weß wir in beeden E. F. G. Frowenklöstern zu Pfullingen und Offenhausen, deren fürgenomner christenlicher Closterordnung und Reformation derselben halben verrichten sollen, Seien wir dinstags den 28. Novembris Erstlich ze Pfullingen zesamen komen, gemelte E. F. G. Instruktion und dan auch die Reformation der Frowen Closter für die hand genomen, mit einander nach Notturft verleesen und daruff morgens mitwochs den 29. ejusdem die Closterfrawen, die uns gutwillig für sich in's Closter gelassen, zesammen ervordert, und nach überreichung E. F. G. an sie gegebne Credentzschrift, E. F. G. bevelch und christenlich vorhaben, Alles vermeg mergemelter Instruktion, nach lengs erzelt und fürgehalten und darauff Ihr antwort und mainung, weß sie samentlich oder sonderlich darüber bedacht zu wissen begerdt, die uns nach kurzem gehabtem bedacht, ein mundig und samentlich geantwurt, Nachdem sie jetzt und neben anderm vernomen, als solten sie sich über daz Inen hievor und uff den 24. Julii verschines 56 jars, durch E. F. G. damals

verordneten Gesanten, ain ordnung und Reformation zugestelt, und weß sie sich der religion halber halten solten angezeigt, auch Jr vorige gebreuch in der Kirchen und Jres gotzdiensts halber, zu underlassen usserlegt, demselben mer zu wider dann gemeß gehalten haben. Verhoffen sie, das E. F. G. daran nit recht bericht, dann sie seidhero die predigen vom Pfarrhern allwegen und alle, es were dann daz Jr ain sonderer ursachen halb daz nit thun kinden, besucht, So heten sie auch daz gesang und vormals geordnete horas mit beten nit mer gehalten, deßgleichen die meß und andere ceremonias, wie inen das abgestrikt, seidher bleiben lassen und daz nit mer gebraucht. Wol were war, daz sie sich deß nachtmals noch nie gebraucht, das were aber wider Jr gewissne, deßgleiche wißten sie ire ordenskleider nit zu verlassen, mit bitt, man welte sie bei irem wesen und wie bisher in irem orden pleiben lassen, und Jnen ir gewissen nit zu beschweren.

Darauf wir Jnen nochmals mit merer ußfierung und notwendigem bericht, E. F. G. christenlich und gnedigs vorhaben vermeg habender Jnstruction vermeldt, und daß sie sich demnach entlich resolvieren und ain antwurt geben welten, ob sie sich E. F. G. Christlichen Reformation und ordnung gemeß halten, und deren sich gehorsamlich undergeben, oder den andern weg, wo sich Jr aine oder mer darein nit richten kindt oder welte, daz jenig, sie in's Kloster gebracht, nemen und hinziehen welten, auch darneben begert, daß Jr Jede in abwesen der andern ir mainung selbs anzaigen und weß sie gesinnet sich erkleren solte. Sover sie dann in ainem oder mer Artikuln in der Reformation und ordnung begriffen, ainichen feel oder Mangel hette, solten sie daz anzeigen, welten wir sie, weß sich gebirte darauß beſcheiden und guten bericht geben.

Aber sie haben also one ainander und keine sich privatim bei uns anzeigen wellen, sonder geantwurt, daz sie einhellig ainer Mainung, waz aine gesinnet were die ander auch, welten E. F. G. Confession, angerichte Religion und Reformation nit verachten, verhofften aber, sie solten damit nit wider Jr gewissen gedrungen werden. Also kein andere antwurt von Jnen erlangen megen.

Jst Jnen nach allerhand firgewandten persuasionibus vermanungen und berichten, bedacht bis nach dem morgenessen geben.

Darzwischen wir den pfarhern zu Pfullingen auch für uns erfordert und befragt, ob und welchergestalt sie die Closterfrawen die predigen besuchten, ob sich Jr keine umb bericht und underweißung ze suchen, es were des nachtmals oder anderer sachen halber, darinnen sie mißverstand der Religion halben haben mechte, die Zeit er Jnen gebredigt, bei Jme angezeigt, und ob er getraute daz sie oder deren etlich verhoffenlich mit gotes gnad mechten

gewonen werden. Bericht er uns, daß er sie jetzt in daz viert Jar alle sonn- und feirtag auch in der wochen ain tag, jedes mit ainer predig versehen hette. Aber ir keine nie zu Im khomen, oder Ine in ainichen weg angesprochen, ob er gleichwoll mit Inen etwa fruntlich zu sprechen und zu Reden pflege, nemen sie doch sich desselben wenig an. Aber die predigen haben sie jederzeit so lang er Inen gebredigt, besucht, und keine, sie habe dann geschefften oder sonder ursach gehebt ußplieben.

Sein's erachtens seien es halssterrige alte weiber, mechten doch zum teil, wa ain ernst bei Inen firgenomen wirde, gewonnen werden.

Demnach wir Ime vermeg der Instruction bevolhen, mit predigen und ermanen bests vleiß bei Inen firzefaren und anzuhalten, und selbs dester mer und firderlicher zu Inen zu gehn und mit Inen fruntlich zu konversieren, deß er sich zu thun erboten.

Als wir nun nach mittag wider zu Inen khomen, und weß sie sich bedacht, anzuzeigen begerdt, haben geantwurdt, sie mechten doch gern die Reformation heren lesen, wißten sich gleichwoll deren noch und waz hievor anno 56 mit Inen gehandelt worden zu erinnern, mechte inen doch zum teil empfallen sein, uff daz wir Inen solche, doch allein sovil die Religion belangt, verstendtlich verlesen, haben sie dieselbig zum teils doch sovil die Ordnung des gebets, Psalmensingens und freistellung deß verheiratens, gleich scherzlich angehört, und uns darauf abermals uf gehabten bedacht angezeigt, dieweil diß nit ain geringer handel, sonder die seel und daz Ewige betreffen thet, were ir bit, Inen ain zeitlang uff zween oder drei monat sich mit Irn guten Freunden deßwegen auch zu underreden und zu vergleichen bedacht gegeben. Wiewol wir nun vermeldet, sie heten jetzt schier vier jar sich zu bedenken und zeit genug gehabt, were inen auch lang genug zugesehen worden, haben wir doch letztlich E. F. G. endlich vorhaben wiederum erholt und nach lengs erzelt, auch darauff zwen monat vermeg der Instruktion, sich innerhalb derselben entlich zu resolvieren zugelassen und darneben vermeldt, es wirden E. F. G. uff die erste verwaigerung und andern bewilligung entlich verharren, auch nach verscheinung der zwaier Monaten, do sie sich gemeinlich oder sonderlich hieriber E. F. G. firgenomner Kloster-Reformation, Confession und Kirchenordnung in nit gemeß wißte oder welte halten, im kloster nit mer gedulden und Inen daz mit lautern ußtrukhenlichen worten zum andernmal repetiert, haben sie gleich nit vil dawider geredt, dann allein anzeigt, sie verhoffen, E. F. G. wirden sie als alte, erlebte weibspersonen nit ußtreiben oder wider ir gewissen tringen. Aber wir es bei jetzt ermelter Antwurt und abschid pleiben lassen.

Erbieten sich darneben diese klosterfrowen, daz sie die predigen vleissig besuchen und heren wellen, haben auch ab Irem pfarhern kein klag, megen Ine vor aim andern gar wol leiden. Wir haben auch darauf nach iren briefen, legerbuechern und dann den schulden und gegenschulden, wem und was sie fir gilten an gelt, früchten oder wein jars geben zu wissen gefragt. Zeigen sie an, daz sie gar kein brief in Irem gewalt, sonder seien dieselben vor 20 jaren Inen genommen, gen Stutgarten gefiert, aldo sie noch ze finden, miessen derselben nit mit geringem nachteil und abgang des klosters entraten.

Schulden und gegenschulden betreffend, deßgleichen wem sie gilten geben, kindten sie jetzt nit anzeigen, dann die schreiberin schwarlich krankh, kindten nichtz mit Ir verrichten, oder sie jetzmals damit bemiehen. So hette auch selbige die Rechnung einnemens und ußgebens underhanden, welches sie gleichfals one ir beiwesen uns nit zu berichten oder ainichen bescheid zu geben wißten. Dieweil wir dann die sachen mit der schreiberin also geschaffen gefunden, haben wir auch ferner nichtz fürnehmen wöllen. Befinden darneben gemeinlich sovill, im Fall diese schreiberin, welche gar schwach und krankh sein solle, von den andern und hin were, das sich die übrigen merteils derfften weisen lassen, dann sie haben allein uff diese und Ir mainung und wesen gesehen.

Sonst haben sie ain Legerbuch Ires einkhomens, deß der hofmeister underhanden. Dem ist bevolchen, solches bei handen zu behalten, und one E. F. G. vorwissen weder den closterfrowen noch Niemanden zuzustellen, So ist auch demselbigen ein gleichlautendes, wie wir bericht bei E. F. G. Cantzlei. Wir haben uns auch E. F. G. bevelch nach, von Pfullingen gen Offenhaußen verfiegt, daselbsten Donnerstags den letzten Novembris ankhomen, volgentz freitags mit den klosterfrowen gleicherweiß wie zu Pfullingen E. F. G. uns gegebner Instruktion und Reformation gemeß, und nach lengs gehandelt. Die uns erstlich, uff genomen gar kurzen bedacht, diß antwurt geben, Sie weren uff diesen firschlag und E. F. G. an sie beschehen begeren nit bedacht also gleich und in der yl antwurt zu geben, begerten derwegen bedachtz, welten sie sich mit iren guten freunden underreden. Darneben zum teils und sonderlich die schaffnerin, so aine vom adel, nemlich Friederich Bupelin vom Stain's kay. Maj. Jegermeister schwester sich vernehmen lassen, heten auch freund bei kay. Maj. u. s. w. Befinden auch, daz gemelter Bupelin, erst bei acht tagen im klouster bei Inen gewesen, der sie one Zweifel wird gesterkht und weß sie sich halten sollen, wird underwisen haben. Und wiewol wir sie darauff mit aller bescheidenheit und fruntlich ermanet, sich einer andern antwort zu bedenkhen, dann wir diese firsorg truegen, daz solche stumpfe antwort, wie E. F. G. wir die referieren solten,

irenthalben allerhandt nachgedenkens bringen und die sachen damit nichtz dest besser machen wirden, mit vermelden, sie heten jetzt biß in daz vierdt Jar bedacht gehabt und Inen lang gnug zugesehen worden, mechten sich derwegen biß nach essens daß bedenken und gebürlichere antwort geben.

Demnach wir sie privatim und je aine in abwesen der andern vermeg der Instruction nach lengs angehört, alle migliche persuasiones firgewendt, aber gemeinlich bei Alten und Jungen kein andere antwurt erlangen mögen, dann sie verhoffen, E. F. G. wirden sie wider Jre gewissen nit tringen und Jren orden oder daz klauster uff die firgeschlagne mitel zu verlassen geweltigen. Welte man sie hinußschleifen, mießten sie es leiden. Sonderlich wißten sie des Herren nachtmal E. F. G. confession und kirchenordnung gemeß nit zu entpfahen, wißten auch ire kleider nit zu endern, welten an die predig wie bißher gehn, heten nit klag ab ihrem pfarrhern, haben gleich den pfarrhern, so sie versiht fir uns erfordern wellen, hat er aber krankheit halben nit erscheinen khinden, sonder will ich der untervogt, so bald er wider ußgehn wirdet, die sachen vermeg der Instruktion mit Jme auch verrichten. Und als sie also auch privatim erfragt, ob er aber recht lehret und bredigte, oder ob sie an seinen bredigten feel oder mangel und worin, mer zeigen sie an, etlichs sei Recht, daz nemen sie an, daß übrig lassen sie faren, und doch nit vermelden wellen, wie oder in welchen stuken, und wiewoll wir verhofft, dannocht bei den Jungen etwaz Nutz ze schaffen und sie davon zu bringen, seien sie aber von den Alten dermassen abgericht, daz es gleich mit Jungen und alten ain lied ist.

Haben sie also letstlich widerumb zesamen ervordert, und als sie uff erster antwurt, hierüber bedacht und Jrer guten Freund Rhat zu haben begert, verharret, den abschid wie zu Pfullingen genomen, den bedacht zwaier monat zugelassen, und daz E. F. G. alßdann, wie Jnen gnug und nach lengs firgehalten, wirden fürgehn lassen, nochmals mit lautern worten und expresse angezeigt.

Darneben der priorin, schaffnerin und denen so embter tragen vor den andern angezeigt, sich irer ambter gegen den andern zu enthalten, und Jeder Jr fürhaben und religion gegen E. F. G. firgenommer Klosterordnung frei sten zu lassen, deß sie zu thun und es auch biß anher gegen Jn allen also gehalten, erbotten, sich auch deß offenlich vor den andern vernemen lassen.

Sovill ire brieff, legerbuecher und verwarung derselbigen antrifft, berichten sie, daz Jre fürnemste brief vor dißer zeit, wie E. F. G. gnedigs wissen tragen, den grafen zu Lupfen, alls fundatorn weren zugestellt, darüber auch etlich taglaistungen gehalten, von Jnen auch wiederumb mermals erfordert, heten aber solche nit mer heraußgeben wellen, getrauten auch die nachmals

nit von Jnen zu bringen. Haben ain legerbuch daz einkhomen betreffend, deß man teglich under handen zu haben von nöten, versehen uns ain gleich lautendes bei E. F. G. Canzlei sein. Thut die schaffnerin dem Convent Rechnung, welchs uff Georgii geschicht, dieselb also noch nit ganz, sonder fragmenta durch einander, also kein ußzug megen gemacht werden.

Und dieweil also fruchtbarlichs nichtz mit diesen Nonnen samentlich oder sonderlich megen ußgericht werden, haben wir auch der haußhaltung oder zeitlichen Administration halben vermeg der Instruktion nichtz ferner sollen fürnehmen, dann sie auch gleich fürwerffen megen, daz es allein umb daz zeitlich und der Klester ynkhomen ze thun were.

Befinden aber bei diesen beeden Klöstern sovill, das jetzige hofmeister, so gleich woll anderst wir noch nit erfaren mögen, frum und redlich, aber dohin, wa die ordnung der haushaltung und verrechnens halber E. F. G. Reformation gemeß solle angerichtet werden, nit taugenlich, sonder wirdet man fürnemlich zum anfang anderer berichter und verstendiger verwalter bedörffen. Es haben auch die Klosterfrawen dißer beder ort angezeigt, daz sie jetztmals daz verfallen residuum, wie Jnen geschriben nit erlegen kindten, biß sie die Früchten zesamen brechten und uß getröschen wird welten sie daz erlegen, mit demittigen bit, gnedig gedult mit Jnen zu tragen, welchs wir nun im Augenschein und daz hailößlich gnug gehaußet werde, wol befunden.

Wievil der Closterfrawen, weß alters und woher die an beden orten seien, hab ich der undervogt neulicher tagen zu E. F. G. Cantzley bericht, alda es one zweiffel ze finden, dann auch öffnung der Chör halber. Das Alles haben E. F. G. uff deren gnedigen bevelch wir gehorsamlich sollen anzeigen, E. F. G. uns in aller underthenigkeit bevelchend.

dat. 3. Dezembr 1559.

E. F. G.

underthenige gehorsame Diener . . . .

Auf der Rückseite des Schriftstücks steht:

Copei der Relation, waz zu Pfullingen und offenhaußen mit den Nonnen der Reformation halben gehandelt durch Hanß Casparn von Anwil obervogte zu tibingen, Conradten Engeln, und Petter Gundelfingern undervogt zu Urach. in decembri a. 59.

Beilage 8.

Bericht betreffend das Kloster Pfullingen.

Gnediger Fürst und herr. Nachdem wir befinden, das etwa noch allerlei Botschaft und schreiben an die Nunnen gen Pfullingen gethan werden soll, Sie dardurch in Jrem Jrrthumb zu sterkhen,

und von E. F. G. wol und christenlichen reformirten Religion abzuweisen, So haben wir derwegen underthenig für rathsam und gutt angesehen, dem hoffmeister daselbst (dem wir gleichwol deßwegen hievor auch bevelh geben) von E. F. G. wegen nochmalen ufzulegen, uff dergleichen brieflins träger und tragerin achtung zu haben, und die der gebur jedeßmals abzuweisen und keinen zugang zu gestatten, Inmassen dann E. F. G. usser beiliegenden schreiben (daß E. F. G. dero gnedigem willen nach mit eignen handen underzeichnen oder aber nach dero gnedigem gefallen endern mögen) gnedig zu sehen und wolten dero solches gehorsamlich nit bergen. Actum Urach den 19 Xbris ao 64

E. F. G.

underthenige Diener Kirchen Räth.

Auf der Rückseite des Aktenstücks steht:

Der Kirchenräth underthenig bedenkhen uff beiliegenden bevelch, die Closterfrawen zu Pfullingen und andere die inen etwa heimlich brieff zutragen betreffendt.

Darunter ist geschrieben von des Herzogs eigener Hand:

hoffmeister

Ist besser, er thue fieglichen die brieff auff, und so er sollich ding darinen findet, die zu halssterriger beharrung in dem bapstumb verstricken, dieselbige brief demnechsten zu der Canzlei geschickt hette, wan dan andere sachen antreffen, er die den Nunnen zugestelt hette. Ist nit von netten, das ich es underschreiben thue.

Beilage 9.

Bericht des Pfarrers Wernß betreffend das Kloster Offenhausen.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst. Gnediger herr. Als E. F. G. vor kurz verschiner Zeit zu Offenhausen in dem Frawenkloster uff der Alb gelegen, gewest, hat E. F. G. sich verwundert, warumb doch noch die bilder und Götzenwerkh und anders mer vorhanden seien, und durch E. F. G. Secretari fragen lassen, ob ich den Frawen predige, auch ob ich zu In hinein gee und sie lere, oder ob sie auch zu dem nachtmal Christi unsers erlösers gangen, und wie sich sunst auch in andern stukhen halten. Das alles soll uf E. F. G. bevelch ich in E. F. G. Cantzley ordenlich berichten. Hierauff gänediger Fürst und Herr, gib E. F. G. ich diesen underthenigen bericht.

Nachdem E. F. G. lobliche Rhät mich zu einem prediger den frawen zu Offenhausen verordnet haben, hab ich volgends angefangen zu predigen und für mich genomen an den Sonund feyrtagen die Evangelia so darauff zu lesen und predigen verordnet sind, und die locos, so darin begriffen underschidlich

und ordenlich außgelegt mit bestem fleys so ich vermöcht habe. In der Wochen aber hab ich den Catechismum oder sonst ein Text uß den Evangelisten oder uß Paulo für mich genomen und den erklert, und sonderlich den locum von der waren Justification so uß dem glauben in Jhesum Christum kumpt, mit hübschen sprichen uß Paulo und andern hailigen geschriften hierzu taugenlich, verstendlich außgelegt und fürgehalten. Deßgleichen hab ich inen auch von guetten werken als früchten deß glaubens, so da uß dem glauben kommen und herfliessen, auch welcher gestalt sie sollen gehalten und gethon werden, fleissig fürgepredigét. Deßgeleichen auch von anderen artticull mer, als von den abgestorbnen hailigen, wie ver man die vereeren soll, auch von der onnottwendige anrieffung der selbigen u. s. w. Ob aber diese meine predigen und Gottes wort bey Inen verfahe oder frucht bringe oder ob sie von Irer falsche heuchlerische Religion abstanden wöllen, gnediger Fürst und Herz, kann ich allerding nit verstan. Deßgleichen, so hab ich die Closterfrawen angeredt, das sie wöllen die junge nonnen und töchterlin den Catechismum lernen lassen, haben sie mir zur antwurt geben, sie kündens und werdens nit lernen, hab ich wider gesagt, kündens doch die pauren töchtern, knecht und mägt zu Gommedingen lernen. Haben sie gesagt, wann sis lernen miessen, so wurd Jnen geschwinden. Da hab ich woll verstanden, das sie kain lust darzu haben, haben, auch mich seitheer nie in's kloster hineingeforbert, so hat eß mir nit gebüren wöllen, das ich über Iren willen hinein gange.

Weiter so hab ich Jnen zur osterlichen Zeit zwo predigen gethon von dem Nachtmall Christi unsers Hailands, was das sey, warumb eß aufgesetzt, auch warumb man das empfahen soll, auch was nutz und trost mir darvon haben. Die anderen predig hab ich thon, das man wöll mög, one beschwerde des gewissen, das nachtmall under baider gestalt zu empfahen, angesehen das Christus selbs under baider gestalt ufgesetzt, auch seinen apostlen und der ganzen christenlichen kirchen bevolhen, also unter baider gestalt zu empfahen, wölche brauch die kirch hernach vil hundert jar gehaltten hat, wie uß Paulo, Eusebio, Augustino, Chrysostomo und anderen vernomen mag werden. Hab nachmals die Frawen angesprochen, ob sie wöllen das nachtmall Christi empfahen, haben sie mir zur antwurt geben, sie wöllen michs wissen lassen, haben nachmals gesagt, sie wöllends nit empfahen. So haben auch die bey inen im Closter darinnen send nit empfangen, aber was heruſſen uf dem hof ist, als der Müller, knecht und mägt die haben das nachtmall empfangen, on allein der hofmaister und sein haußfraw habens nit empfangen solang sie da seind gewesen. Der psalmen halb, hab ich die frawen angesprochen, haben mir die antwürt geben, sie seien alt und krank und kündent nit mer singen.

Letstlich der predig hören halb, gond sie woll In die kirchen fleissig genug, aber was sie vor thon haben, thund sie noch nach Irem alten brauch. Achte wol, sie werden von irem Wesen nit abston, wo man Inen nit mit größerem ernst entgegen gon werde. Das hab E. F. G. Ich in underthenigkeit anzaigen sollen, zu dero Gnaden mich jederzeit gantz underthenig und gehorsamlichen bevelhendt.

Dat. den 22. octobris anno 57.

E. F. G.
underthеniger gehorsamer
Christian Werntz
Pfarher zu Gommedingen uf der Alb gelegen.

Auf der letzten Seite steht außer der Addresse am Herzog Christoph Folgendes:

Offenhaußen. Pfarher zu Gomendingen, Christianus Wernz, bericht der Nonnen halb zu Offenhaußen.

Darunter steht:

Die Theologi und Kürchenräth sollen diesen bericht leßen und erwegen, wie die Ordnung bei den Nonnen rechtgeschaffen antzurichten und zu erhalten, volgends an unsern g. f. und herrn bringen

Ex commissione
Irer F. G.

Beilage 10.

Bericht betreffend das Kloster Kirchheim.

Gnediger Fürst und her. Den 1. Decembris seyen wir morgens zu Kirchen im Closter ankhumen und haben nach übergebner Credentz schrifft, priorin und Convent, deren in der Zal noch 16, E. F. G. meynung und fürhaben der Reformation und getailten halben deren so uff irer alten meynung verharren wurden, weß sich uff der kay. Maj. begern E. F. G. sich bewilliget et cet. nach lengs, wie zuvor bey weiler gemeldet, fürgehallten, mit vermanung, dieweil E. F. G. hierin Ir zeitliche und öwige wolfart, auch Irer F. G. fürstenthumbs eintrechtigkheit und gleicheit bedechten und suchten, das sie sich deren gnedigem versehen nach, wilfärig, demüetig und gehorsamlich erzaigen, das wir auch deretwegen von Inen inngemain oder jeder insunders ir meynung und antwurt vernemen und E. F. G. deren alsdann berichten welten. Da sie sich nun daruff gar khurtz mit einander underedt, haben sie mit wenig worten vermeldet, dieser gleichen wer jetzt offtmals mit Inen gehandelt. Dargegen hetten sie kayserliche mandate und fryhaiten (das folgende Wort ist unleser-

lich) . . . . uns gleich deren von Weiler*) darreichten mit beger, das wir solche verlesen wellten.

Nachdem wir aber zuvor und uß deren von Weiler übergebnen vorgemelten Copien wol zu erachten gehapt, waß dises für mandata wern, hat uns für gut angesehen, solche von Inen nit zu übernemen noch zu lesen, wiewol sie sollichs emsig begerten, und die (als deren sie sich nit wenig überhüeben) selbs lesen wollten. Sunder haben Ir meynung und solche mandata uffs best mir gemöcht mit dem passawischen vertrag, Reichsabschieden und Religionsfriden, das sie auch nit Reichsstend sunder E. F. G. underworffen und zugeton weren, und das dise außgepradhte mandata wider E. F. G. wolbefüegt fürnemen inen nit fürsteen möchten, nit weniger als deren von Weyler halben obgemelt widerlegt und sich E. F. G. christenlichem gnedigem fürnemen zu undergeben vermanet, auch inen die Reformation so iren und sunderlichs der alten halben milt und gnedig gestellt, darmit sie deren Wissens und sich desto richtiger mit antwurt zu halten hetten, vorzulesen begert. Wiewol nun ettliche nit gern gesehen noch begert, das solche gelesen würde, ettlich aber nit darwider gewesen, haben wir Inen die gestellt Reformation bis uff den Titel der haußhaltung verstentlich vorgelesen, und daruff von jeder insunders, in abwesen der andern Irer antwurt (darmit wir ettwan eine allein nach gestalt der jugent und personen insunders vermanen khonnten) anhören wellen, haben sie aber nicht allein zu uns gewölt, mit anzaig, sie weren zuvor gewitziget, welten nit also privatim zu uns, sunder seyn undereinander zusamen geschwürmbt und all einer meynung gewesen, das diese articul wider ir gewissen. Sie weren der alten Religion und als sie wol wüßten, uff dem rechten weg, dazu nummer allt; khönten nichts neues lernen, wellten auch uff irer alten Religion pleiben und darüber erwarten, was inen Gott zusendte und zu leiden were, mit bitt, man wellt sie bei Ires ordens freyheiten und den kayserlichen mandaten pleiben lassen. Sie hetten seidher E. F. G. verordnung, das bei inen geprediget, sollichés gedulbet, wellten noch nit darwider sein, doch khönnen sie armut halben kheinem predikanten khein besoldung geben. So sengen sie tags oder nachts, auch beichteten und fasten nit mer und liessen einer jeden ir gewißen frei, zu glauben und zu halten, waß sie vor gott vermeintte zu verantwurten, hörten khein meß mer, wiewol sie solche lieber hören wellten, und so E. F. G. sie wie bißher bei dem Iren pleiben lassen, wellten sie sollichs, alls bißher auch gedulden. Man hett jetzt offt dieser gestalten mit Inen gehandelt, und wißten uff fürgehaltne getailte khein andere antwurt zu geben. Haben auch über allerhand freundt=

---

*) d. h. gleichlautend mit den Privilegien für Kloster Weiler.

lich ermanen und persuasiones uff solcher Irer antwurt unerschrocken und one einich entsetzen samptlich und jede insunders verharrt.

Daruff wir der priorin und denen so ämpter tragen uffgelegt, kheine mit zwang irer ordensregel, vermög der Instruktion, zu beschwären.

Und dann Besichtigung deß Closters Legerbüecher und Brieff, auch dessen ursach an die hand genumen, das E. F. G. in erfarung gepracht, etliche Ire Closters fürnembste brieff an frembde ort verendert, darauß dem Closter bald nachteil erfolgen möcht.

Darüber sie uns angezeigt, das sie niemals khein brieff an andere ort gethon, sunder die bei iren handen behallten, wellten die auch nachmals an khein frembde ort thun, welche sie alle (als sie uns zusagten) neben Irem pergamentin Legerbuch fürgelegt.

Nachdem dann solcher Irer brieff eben vil, nemlich allein der pergamentin besigelten lateinischen und teutschen 488, welche, so wir die ordenlich mit dem khurzen Inhalt auch eingang und Datum registriert haben sollten, mit verhinderung anderer E. F. G. gescheffsten, nit wenig zeit gepraucht haben würden.

Haben biß uff E. F. G. diser Clöster vorhabende erneuerung oder deren vernern gnedigen bevelch wir solche brieff und Legerbuch in ein Truchen mit dreyen schlossen gelegt, deren schlüssel den ain der priorin den andern mir obervogt, den dritten in die Visitation geben und solche truchen inen im Closter, in welchem es khein gewölb hatt, gelassen.

Wiewol die verwarung solcher brieff in die leng nit würdt also verpleiben khönnen. Dann nachdem sich Irer gevell, einkhumens und güeter halben etwan spenn und Irrungen zutragen, welcher halben man uß den Legerbüchern und gemelten brieven bericht haben und geben muß, mechte im mangel dessen, das man beschwarlich über die brieff khumen khönnt, dem Closter bald etwas versampt werden. Dertwegen uff E. F. G. gnedigs verpessern unser undertenig bedenken. Da E. F. G. nit gesinnet, den Closterfrawen die brieff allein under Iren handen zu lassen, (als wir auch in undertenigkheit nit rathen) daß dieweil es im Closter khein gewölb oder gute verwarung, auch das Closter für sich selbs ußerhalb der Statt und unbeschlossen ligt, auch mit oder one gevar bald verenderung der brieff beschehen möcht, das solche in die Statt in E. F. G. oder der Statt verwarung geton, dem vogt und Clostersverwalter die schlüssel geben würden, darmit man jederzeit zu der noth zu den brieven khumen möcht.

Es haben auch bei diesem Closter die frawen allein Einen Bawerßman zu einem hoffmaister, der uff die Eehalten und das geschäfft sieht, und wohin die frawen Ine zu einbringung der zinß oder schulden hinaußschicken mit der verzaichnus, so sie Ime jederzeit geben, sollichs verricht, alsdann alles zu der frawen handen

wider liffert und gar khein Rechnung oder vernere verantwurtung hatt.

Da dann E. F. G. gnediglich gesinnet, die Administration zu endern, und die verwaltung und verrechnung des Closters einkhumen und gevellen einem hoffmeister zu bevelhen. Würde an diesem ort wie auch zu Weiler einen anern verstendigen hoffmeister zu verordnen von nöten sein. Das alles haben E. F. G. deren wir uns zu gnaden underteniglich bevelhen, gehorsamlich nit sollen verhalten.

Dat. den 2. Dezembers anno 59.

E. F. G.
undertenige gehorsame
obervogt zu kirchen hanns von remchingen
H. Resch.

Beilage 11.

Instruktion für die in das Kloster Kirchheim beorderten Commissäre.

Von Gottes Gnaden Unser Christoff Hertzogen zuo Würtemberg und zuo Tekh gravens zuo Mumpelgart Instruction, was unser Obervogt zuo Kürchaim Hanns von Remchingen Auch Rath Connrat Engell und liebe getrewen bei den Closterfrawen unsers Closters Kirchaim under tekh verrichten und handlen sollen.

Erstlichen sollen sie inen, wan sies zuvor beisammen haben unsern g. grus ansagen, und dan ferners vermelden, demnach sie verrukhter Zeit uns zu erkhennen geben, wie sie vorhabens weren, sich von dannen in die herrschaft Fridberg und das closter Siessen under her Wilhelm truchsessen zu begeben, mit angehefftem demüttigen bitten, Inen dahin zu kommen gnedig zu erlauben und ir aller aigenthumblichen zugehörung nachvolgen, auch allein mit gnediger zerung bis an solch ort abfertigen lassen, ferner Inhalt selbigen schreibens.

Demnach wir aber ausser christenlichem väterlichem wolmeinen vor vielen Jaren und zu angeender unser regirung bei Inen zugleich andern Clostern ein gottselige ordnung und Reformation fürnemmen, und solche zu Irem ewigen heill und seligkeit nit allein durch unsere stattliche Räth fürgehalten, und zu derselben mit allem äußerstem fleiß vermanen sonder auch das heillig allein seligmachende wort gottlicher schrifft beedts des alten und neuen testaments treulichen predigen und verkünden lassen, darzu nun mer ein gutte lange weil gantz miltiglich und fürstliche gedult getragen und zugesehen, daher gentzlichen verhofft hetten, sie wurden sich selbst hieraus erkenndt Iren Irthumb und Gott dem herrn

widerwertig Closterleben und wesen hingelegt, in ein Gott gefelligen stand und beruff begeben, und sich selbsten an zeitlicher und ewiger wolfart nit also eigenwilliglich verstokht und halssterrig verhindert haben. Und dan jtzo außer angeregtem Irem Suppliciren, Irenthalb mitleidenlich befunden, das sie in solchem greuel zu verharren gedechten, und doch wir noch verhoffen wolten, sie wurden sampt oder deren zum theil vil eines andern und dahin bedacht sein, sich nochmaln zu unßer christenliche Reformation zu begeben. Derwegen auch wir, sie unsere verordnete abgefertigt, von unsertwegen sie abermaln hierzu gantz gnedig und vatterlich zu ermanen, damit Ire seelen errett und sie nit also jamerlich und in ewigkeit verlorn wurden, der gestalt, wa sie sampt oder sonders in berürte unser gottselige Reformation sich zu begeben gewilt, die möchten Inen deßhalb gegenwärtig oder ad partem anzeigen, wolten wir dieselben gnediglich und miltiglich aller gebur gedenkhen. Im Fall sie Inen aber endtlichen furgesetzt, in ihrem bisher getribnem closterleben zu verharren, und under unser Reformation nit zu verwilligen, solte Inen hiemit Ires gefallens hinzuziehen erlaubt sein, wie uns dan one das in der harr über unser vilfeltige gnedige verwarnungen zuzusehen, bedenklich gewesen wer.

Wir wolten uns auch hiemit, wie alwegen, gegen Gott und der welt entschuldigt haben, das wir an solchem irem zeitlichem und ewigem verderben nit schuld trügen, sonder unsers theils mit allem müglichstem fleiß und bemühung sie hiervor gern verhütt und errett hetten.

Dergleichen sollen auch sie unsere verordneten aine nach der andern für sich beschaiden und die befragen, ob ir endtlicher will, meinung und fürsatz sein, sich unserer Reformation zu widersetzen, und ehe alhin gen Siessen zu begeben, auch mit treuem Ernst understeen ob sie etliche under inen Christo gewinnen und zu hinlegung des klosterlichen greuels pringen und erhalten möchten. So es dann über Iren angewendten fleis bei Inen sampt oder sonders nit sein wolte, und wir Ir beger der nachvolgung Ires angehörigen aigenthumbs auff Ir jeder zugehörnus, so sie in das Closter gebracht, verstanden. Sollen sie unsere verordnete alsdan ir jede underschiblich und aigentlich befragen, was sie als in's Closter gebracht, auch nachgeendts deßhalb gebürender orten nach gestalt der sachen, wie sie zu thun werden wissen, aigendliche erfarung pflegen, ob dem also sey, dan wir bedacht, so vil müglich und des Klosters halb sein mag, inen dasselb gegen gebürender verzeihung und versicherung nachvolgen zu lassen, auch neben Irem bettgewand Cleidern mit einer zimlichen zerung abzufertigen. Da sie aber des Klosters gefell und inkhommen und also mer dan sie sampt und sonders hineingebracht, darunder versten wolten,

und dasselbig selbsten uff die Ban brachten, sollen sie unsere verordneten, Inen solches ableinen und anzeigen, das dis Closter uns und unserm kirchenkasten und nit Inen zustendig, auch sie im Fall die sachen schon noch in dem alten wesen stunden, weitters daran und darzu kein gerechtsame hetten, dan allein Ir lebenlang die leibsnotturftige underhaltung wie auch in krafft des heilligen reichs auffgerichten und publicirten Religionfridens Inen weder wenig noch vil hinaus vervolgen zu lassen schuldig. Was wir auch itzo thetten allein der kay. Maj. unserm allergnedigsten herrn, auff Ihr Maj. nach dem publizirtem Religionsfriden an uns erfolgt gnedigst gesinnen beschehe.

Doch wollen wir Inen auch dasselbig nit widerfaren lassen, es were dan, das sie sich des Closters gebürender form verzügen und begeben, auch bei herr Wilhelm Truchsessen sovil erlangen, das er gleichergestalt ein rekognition und bekandtnus uns verfertigte, das er sie gegen diser nachvolg des Irigen, gentzlichen in seinem closter erhalten wölle. Wie dann unsere verordnete sich mit Inen eines Concepts berürts verzigs, und herr Wilhelmen Truchsessen recognition auff form, inen ain copei zugestelt vergleichen. Letztlichen auch unsere deputirten Inen lautter vermelden sollen, das wir Inen im Wenigsten nit reichen oder widerfaren werden lassen, sie haben dan zuvor alle und jede dem kloster zustendige brieff und legerbücher, Rodl, regißter und alles anders, nichts ausgenomen, bei Irem guttem glauben von handen und heraußer geben, und sie unsere verordnete dasselbig alles mit Inen klosterfrawen also bald zwey gleichlautende Inventaria verzeichnen und signiren, und wie sie diß alles mit Inen verhandlen, uns volgentz underschiblichen grundtlichen bericht in schrifften thun, gedenken wir alsdann geburenden weitern bescheid darüber zu geben.

Datum den letzten May ao 63.

Christoff Herzog zuo Wirtemberg
(eigenhändig)

L. S.

Vorstehender Instruktion ist ein Zettel beigelegt, auf welchem folgende Fragen notirt sind:

1. wie sie heiß.
2. wie alt.
3. wie lang im kloster.
4. waz drein bracht.
5. wer es erlegt.
6. wer es empfangen.
7. wohin es verwendt.
8. zemol oder zils weiß.
9. wer mer drumb wiß.
10. ob nit mer drein gfallen solte.

Beilage 12.

Bericht betreffend das Kloster Reuthin.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst. Gnediger Herr. E. F. G. seien unser unterthänig verpflicht gehorsam willig dienst.

Gnediger Fürst und herr. Als wir jetzund zu Reuthen bey Wildberg dem Frowenkloster, vor priorin und Convent, E. F. G. Kloster Ordnung im beysein Balthasar von Gültlingen und Johann Brentzen mit befohlner praefation und persuasion fürgehalten, haben sie nach gehaptem bedacht, samptlich durch Ir priorin, aine von Ehingen, geantwurt, das sie E. F. G. als Iren Landtsfürsten, schutz und schirmhern gehorsame zu laisten, doch darbey zuvorderst Got auch seinen gehorsam zu thun schuldig.

Deßhalben welten sie gern ain prediger annemen und die predig samptlich mit fleiß besuchen, auch Ir Mettin, gleyt, und latinisch gesang, sampt anderm befolhnen abschaffen, und nit mer gebruchen, aber die teutschen gesang erst in irem Alter zu lernen und neben des herrn Nachtmal zu gebruchen, khönden sie nit thun, noch auf sich zu nemen verwilligen. Und wiewol wir gegen Inen sampt und sonders allerhand gespräch, Information und persuasiones zwen tag an ainander gebraucht, dazu D. Brentius und der prediger zu Wildperg (den sie selbs zu pfarhern begert), jeder vor Inen in unser gegenwärtigkheit, ain dienstliche predig gethan, die Inen auch laut Ires anzaigens nit misgefallen, seyn sie doch uf irer ersten mainung und antwurt verharrt, darbey sich gesetzt und den ersten gantzen tag nit zulassen noch verwilligen wellen, das wir, inhalt unser Instruktion, ain Frowen nach der andern abgesöndert, ires willens und gemiets befragen und informieren möchten und das alles uß deren von Hirnheim schaffnerin (so des Bischoffs von Aichstett schwester, und gar ain maisterhaffte streitige Nunn ist), anschikhung, verwenen und sterkhung. Da sie aber gesehen, das wir entlich daruff verharret, nit von dannen zu raisen, sonder erst mer zu uns zu beriessen, auch sonst von E. F. G. uns ferners beschaids zu erholen angezaigt, haben sie letztlichs verwilliget, die abgesönderte befragung zuzulassen. Darauff wir aller Closterfrowen und angeweilten Mägt, alter und junger Nonnen alter und wie lang, auch welcher gestalt ain jede in's Closter khomen underschiblich befragt und verzaichnet, wie E. F. G. im beygelegten zettel gnediglich zu sehen. Als wir nun die vier zuletzt verzeichnete jungen geweylte Nonnen abgesöndert für hand genomen, sie nach notturft bericht, und daruff dieser Closterordnung halben, fürnemlich mit der predig, gesang und anderm zu lernen und zu gebrauchen befragt, mit vertröstung das bey E. F. G. Inen solchs zu gnaden khomen und sie deßhalben dest bas bedacht möchten werden, wa sie hernach wider hinauß und in Elichen

stat sich begeben welten et cet. Darauff haben sie Ja gesagt, zu lernen und sich weisen zu lassen gutwillig erbotten. Darbey fürnemlich sich auch vernemen lassen, wie die alten Nonnen auff Iren köpfen stienden und verharten. Deßhalben Jnen allein die sach beschwerlich, diewyl sie under den alten nit hetten, die sie underrichten, oder doch zum theutschen gesang hilff theten et cet. Also haben wir nochmals vor priorin und Convent unsern bevelch und Instruction mit der predig und gesang göttlichs worts und Sakramenten, neben vermelter abschaffung der Meß, Münch und pfaffen, auch götzen, glocken, amplen und andern aberglaubischen stukhen, widerumb erholt, darbey mit etwas ermanung priorin und Convent uferlegt, under Jnen selbs fürnemlich die alten die jungen anzurichten und zu weisen, auff das neben anhörung der predigen, sie auch vor und hernach die in der Ordnung bestimpte deutsche gsang, sampt dem lesen, betten und Dankhsagungen haben und brauchen solten. Dartzu haben wir auch Jnen eröfnet, das E. F. G. Rath und Obervogt zu Wildberg, Balthasar von Gültlingen, sampt dem keller daselbst, von E. F. G. Bevelch hetten und Jnen hiemit uferlegt und eingebunden sein solt, über diesen Dingen allen zu vigilieren, darob zu halten und handt zu haben, und also letztstlichs mit angehenkhter erinnerung bitt und ermanung von Jnen abgeschiden.

Daruff Irem hofmaister all unser verhandlung und Bevelch fürgehalten und abschidlich Jme aufferlegt, bey seinen pflichten, diesen Dingen ober zu sein, darüber achtzuhaben und zu vigilieren, sonderlich aber weder Münch noch pfaffen mer einzulassen, dartzu auch furthin, Jnhalt E. F. G. ime eröffneter Ordnung, alles zu empfahen und zu verrechnen.

Als wir auch in das Bigeinen haus zu Wildberg dem Stettlin khomen, und dar innen allain vier gar alte betagte Frawen befunden, haben wir mit Summarischer erzelung E. F. G. angestelter Frowen Closterordnung die anfenglichs berichtet, daruf ermant, die predig göttlichs worts zu besuchen, die Meß und ander apposteißlerisch Nunnenwerkh abzustellen, dartzu in dem außgon Ir kutten abzuthun, und andere erbare frowenklaider zu tragen, deßgleichen Ir hauß und einkhomen In den kirchenkasten zu übergeben, und dargegen Ir underhaltung bey den Closterfrowen zu Reuthin Ir lebenlang anzunemen.

Darauff sie angezaigt, wie sie numer in so hohem alter, und Ir tag mit herter miehe und arbait hergebracht und offt seer übel darbey gessen, bis sie diß Armietlin erspart und errungen, welten aber mit demuetigem gutem willen die predig mit fleiß gern besuchen, khain meß noch Apposteißlerey fürohin gebrauchen, noch junge schwestern einnemen und sich sonst wol halten, allain das man sie vollends die tag Ires übrigen kurtzen lebens in Irem

haus bey ainander lassen, dargegen sie verwilligen welten, das nach Jr vier absterben Jr Haus und einkhomen E. F. G. oder dem kirchenkasten eingezogen und das Haus zu ainem Spital verwendt werden möchte. Darbey angehenkht, wie an E. F. G. sie deßhalben undertheniglich Suplicieren und demietiglich bitten welten, wie sie dann auch dieselbige uns, hieneben gelegt, nachgeschikht, und were in betrachtung von Jnen erzelter ursachen und bewegnus unser undertheniger Rath, auff solch ir erbieten und bitt, sie vollends Jr lebenlang in irem hus also bey ainander wonen und pleiben zu lassen, und da sie abgestorben, alßdan das haus zum Spittal zu verwenden, und das überig einkhomen und guetli, dem kirchenkasten zu Steur und underhaltung der kirchendiener gnediglichen verwenden zu lassen.

Neben dem Voranstehenden Satz steht folgende Randbemerkung:

placet — und soll darauf laut Jres diemuetigen bittens mit Jnen gehandelt und auch ain steur zu der klaidung gegeben werden.

Ex commissione principis.

Welchs alles E. F. G. wir in underthenigkhait sollen anzaigen. Datum Stutgarten den 18. Augusti ao. 56.

E. F. G.
underthenige gehorsame Diener
Caspar Bër. D.
Sebastian Hornmolt.

Beilage 15.

Bericht betreffend das Kloster Reuthin.

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst. E. F. G. seyn unser underdtänige, verpflicht, schuldig und willig Dinst jederzeit mit vleiß zuvor. Gnediger herr. Als kurz verschiner tagen E. F. G. uns ain Instruction und Reformation belangendt priorin und Convent des Closters Reuthi by Wildperg gnediglichen zukomen und darneben bevelhen lassen, dasselbig alles vermög angeregter Instruction zu verrichten und zu exequiern. Hieruff haben wir uns alsbald zu ermelten Closterfrowen verfüegt, Und Jnen durch mich Baldtassarn von Güültlingen Erstlich die Credentz und E. F. G. gnedigen gruß angezaigt. Darnach die Instruction nach lengs und mit allem vleiß und ernst, sovil mir imer möglich, fürgehalten. Daruff sie sich kurtzlich bedacht und E. F. G. Reformation oder Klosterordnung (so Jnen zuvor bis uff die haußhaltung verstendlich vorgelesen) zu geleben ins gemein gentzlich abgeschlagen. Hieruff wir die Privat-Exploration, deren sie sich gleich wol erstlich beharrlichen widersetzt, fürgenomen und allso aine nach der

andern für uns erfordert, abermalls mit voriger vleißiger ermanung erfragt und sonderlich mit den jungen allerlay persuasiones gebraucht. Daruff sie uns und ain jede besonder angezaigt, und mit antwurt begegnet, wie E. F. G. hernach vollgendt von personen zu personen mit gnaden zu vernemen haben.

Eufrosina Gablerin von Stutgarten, suppriorin, sagt, sie welle gleichwol in die predig geen, künde aber noch zur Zeit der Reformation halben nichtzit anemen noch bewilligen, dann es wider ir gewissen sey, auch darneben noch nit entschlossen die fürgeschlagne abfertigung antzunemen, sey vierzig jar im Closter gewesen und ain hundert gullden hineingebracht. Dorothea von Ehingen, priorin ob den fünffzig Jaren im Closter gewesen, druw hundert güllbin hinein gebracht, gibt die antwurt, sie welle sich E. F. G. Religion oder Confession gar nit annemen, sey wider ir gewissen.

Anna von hirnhaim, schaffnerin, sagt, sie künde in irem gewissen gar nit besünden, E. F. G. Revormation anzunemen. hat sampt ir schwester, so auch im Closter aber nit gar by sinnen, fünff hundert gullden ins Closter gebracht.

Anna sickingerin von herrenberg sagt, sey auch wider ir gewissen, wie priorin und schaffnerin, und sie habe ain tausent gullden ins Closter vererbt, wisse petter Kieffer von Rordorff alter hofmeister und Bartlin seher zu herrenperg.

Clara gaißbergerin von schorndorf sagt, sey ungefarlich viertzig Jar im Closter gewesen, welle jetziger Religion gar nichtz, habe anderthalb hundert güllbin ins Closter gebracht. Daß wisse hanns Reßlin zu schorndorf, Ir schwestermann.

Anna Hundtbissin, dryßig sechs Jar im Closter gewesen, welle by ir alten Religion plyben und ir gewissen gar nit beschweren. Vier hundert guldin in's Closter gebracht. Darumb wisse Brauns von Hornstains witwe Ir schwester. Agadta von Ouw auch dryßig sechs jar im Closter gewesen. sagt, welle die predig vleißig besuchen, wie sie bißher auch gethon, künde aber nit gleich in die Confession bewilligen oder die anemen, und . . . . (unleserlich) auch nit aigentlichen anzuzaigen, was sie in's Closter gebracht, sie habe aber darfür, es sey ain hundert güllden. Alls wir diese der Reformation halber weiter angesprochen, hat sie uns gleüch ainfälltig geantwurt, wann sie es schon anemen wöllte, so mieße sie im Closter allein sein, also daz Irethalb etwas guts zu verhoffen.

Dorothea seltenreüchin von Trochtelfingen. Im Interim in's Closter komen. Ungefarlich zwainzig fünff Jar alt. Will die Reformation auch nit annemen, sonder glauben wie Ire eltern. Und hat nichts in's Closter gebracht.

Dorothea Völltzin von Callw, auch im Interim ins Closter

komen. Ungefarlich zwainzig fünff jar alt. will die Reformation auch nit annemen. hat gleüchfalls nichts ins Closter gebracht.

Sabina Essichin von Callw, auch im Interim hinein komen. ungefarlich zwainzig zway Jar allt. Die sagt: sie welle glauben wie Ire eltern, hat gleichwol nichtz ins Closter gebracht, ist aber etlich hundert gulden, wie andere ire mitgeschwistergit. gewertig. Will aber die predig vleißig wie bisher beschehen besuchen.

Barbara Feuchtin von Zell, auch ungefärlich zwainzig Jar alt und zwelff jar im Closter gewesen, ist dieser zeiten seer und tödtlich kranckh gelegen, das der sachen nichtzit mit Ir gehandellt werden mögen.

Diwyll sie nun in der gemein und privatim E. F. G. Reformation antzenemen nach allem fürgewendtem vleiß gentzlich abgeschlagen und verwidert haben, wir Inen abermalls das ander gethaillt, und was E. F. G. der Römischen kay. Maj. zu underthänigem gefallen der Ordenspersonen halben uff jüngstem Reüchstag zu Augspurg bewilligt, mit vleiß angetzaigt. Nemblich demnach kaine sich der Closterordnung hallten wellte, das sie E. F. G. mit demjänigem, so Jede ins Closter gebracht abtzefertigen und usser dem Closter ze schickhen entlich entschlossen und bedacht were. Daruff E. F. F. gewißlichen beharren und demselben one ainichen Vertzug voltziehung thun werde.

Hürrüber sie uns zu versteen geben, das sie uff sollchs ain bedacht begerten, dann sie mit dem, so sie hineingebracht nit gedechten abfertigen zu lassen, sonder liessen sich vernemen, daz Inen des Closters ganz einkomen . . . . . . (unleserlich) gevollgt solte werden. Uns auch etlich newe uff diesem nechsten reichstag durch Irn und des prediger ordens provincial ußgebrachte gedrukhte privilegien fürgelegt, die dis mainung in sich hallten. Deren wir uns doch nit anemen oder dieselbigen disputieren wellen, besonder haben wir sie, wie lang sie doch hürrüber bedachts begerten angesprochen. sie uns geantwurt das sie kain zeit bestimmen wellten, auch deßhalb kain zil haben. Dwyll wir dann vermög der Instruktion noch weiter mit Jnen zu handeln gehabt, haben wir den Termin der zwayen monaten inen antzuzaigen dißmals bis zum abschid eingestellt und daruff die brieff und Legerbucher begert, die sie uns ungewaigert fürgelegt. Dwyll dann derselben ain nambhaffte antzall, auch durch einannder unordentlich zerströwet seyn, also daz sie unsers erachtens mit allem vleiß zu inventiern und zu registriern von nötten sein würdt, und in einer kleinen Zeit innerhalb viertzehen tagen nit wohl beschehen kan, und dann wir baid undervogt und keller dieser zeit von E. F. G. vil gescheste die auch keinen vertzug erleiden mögen, haben wir samentlich für rathsam angesehen, das es mit den brieffen et cet. dißmals eingestellt und zu glegner zeit etliche darüber verordnet, die

sie ordenlich mit vleiß registrirt hetten. Haben derhalben die brieff und Legerbücher zusammen in ainen trog, inhalt der Instruktion, gethon, der priorin den ainen schlissel zugestellt, den andern ich Ballthassar von Gülltlingen behalten, den dritten schikhen E. F. G. Kürchenräthen wir hiemit zu. Und wiewol wir den Trog gern in ain gewelb verwart hetten, so ist doch kain gewelb oder behalltnus im gantzen closter, derwegen wir die truchen also nit wol verwart steen miessen laßen. So haben wir die haußhaltung, dwyll sie die Reformation nit anemen wellen, mit endern künden oder sollen, sonder haben dem hofmeister hinfürt der hievorigen Jme zugestellten ordnung und bevelch nach, bis uff E. F. F. weiter verordnung thun werden, fürtzugeen Jme bevelch gegeben. Sovil aber betrifft, das wir vor unserm abschid vorsehung thun sollen, das alle Sonn- und feyrtag auch in der wochen bei den frawen im Closter . . . . . (unleserlich) gepredigt werd, geben wir E. F. G. underthänig zu erkennen, das zu Willdperg neben dem pfarrherr allein ain Diaconus, der doch neben dem Diakonat auch die pfarr Efferingen und Schembronn versehen muß.

So hat bißher der pfarrherr alle wochen uff den Donnstag neben andern seinen geschefften auch ain predig im Closter gethan, derwegen Jme nit wol mer zugemuetet werden kan. Wa aber je E. F. G. haben wellen, das wie obvermellt, im closter gepredigt werden sollt, mießte es durch ainen sonderlichen dartzu verordneten beschehen.

Wir haben auch alles einemens und ußgebens ain summarischen ußtzug begriffen, wie E. F. G. hieneben mit U. signirt gnediglichen vernemen würdt. So seyn auch die Closterfrowen und hofmeister des vorratts halben an gellt früchten und wein angesprochen worden . . . . . . hofmeister das er . . . .*) gelt so dem Closter gehörig underhanden hab, sonder hab er seins aigen gelts zur täglichen haußhaltung ob den 200 gullden dargelühen, wie dann seine Rechnungen vermögen.

So wellent auch die Closterfrowen, unangesehen das sie von Georgii ao 58 bis dato 199 Pfd. 36 h. zum taill hinder und unwissendt des hofmeisters an güllten und schullden eingenomen, zum taill hat es Jnen der hofmeister uff ir beger gegeben, kain ainigen heller haben, zaigen an, sie haben es hin und wider an die schullden gestrekht. Haben gleichwol etliche schullden (wie hofmeister gesteet) entricht, wellches aber nit halben sovil anlaufft. Es wurdet der Vorrath an früchten und Wein hinden bei dem summarischen ußtzug begriffen, allda er zu finden. Und dann

---

*) Es sind im Original mehrere Worte unleserlich wegen eines durch das ganze Aktenstück gehenden Fleckens.

die schulden, so daz Closter zethun . . . .
. . . .
(unleserlich vgl. oben Note.) Aber hingegen was man Inen an gellt und früchten hinderstellig zu thun, hat uff bismal nit wol mögen zusamen getragen werden. Dann ob gleüch wol des ußsteenden gelts nit vil, so haben doch die hievor geweßnen hofmaister ain nambhafften ußstand an früchten verlassen. Den einzuziehen haben wir jetzo widerumb wie zuvor auch beschehen, dem hofmeister ernstlich ufferlegt und bevolhen. Wann dann die Rechnung von Jme empfangen, des uns für gut ansicht, nit lenger einzustellen, so würdet man disen ußstand und was er daran eingebracht aigentlichen fünden . . . . (unleserlich: dem Sinne nach: sie, die Commissäre, hätten sich laut ihrer Instruktion nun auch durch Nachfrage über die Zuverlässigkeit der Angaben, welche die Closterfrauen über ir Vermögen machten, vergewissern sollen).

So haben sie uns, wie jeder begriffen, selbigen halben bericht gethon. Wir haben aber uns deßhalben by iren freünden, dwyl sie zum thaill vom Adel, zum thaill weit entlegen und nit all under E. F. G. obrigkeit wonhaft, nit wol erfarn mögen, zudem, unsers erachtens, sie selbs die warhait angetzaigt. Dwyl aber Anna fikhingerin von herrenberg ain namhaffts hineingebracht soll haben, und wir daz in der nehe erkundigen künden, hat uns der Vogt zu herrenperg uff unser beger byligend bericht, mit C. vermerkt, zugeschriben, daruß sich dann befündt, das bis in die 800 Gulden von Iretwegen in's Closter komen, auch noch ob den 120 Gulden ußert . . . .
denen so ämter tragen undersagen sollen, sich derselben gegen den frowen zu entschlahen, und also jeder iren orden Regel et cet fry lassen sollen. Wiewohl nun unsers bedenkhens, dwyll sich kaine der Reformation underwirflich machen wollen, solchs von unnöten, jedoch, damit E. F. G. bevelch nachgesetzt und ob etwa aine sich dester eher ain's bessern bedechte, ist solchs in aller gegenwirtigkait, denen so Ampter tragen auch gesagt worden.

Zum beschluß haben wir sie nochmals der gantzen Tractation, auch was für ungelegenhait Inen uß Irer halsstärrigkait ervollgen werd allervleißigs erinnert und fürgehallten. Und damit sie abermalls E. F. G. sanftmietigkait und gedullt (nit zu größeren Ungnaden bewegen, mögen sie uff die baiden fürgelegten punkt mit iren freunden und Verwandten sich bedenkhen). Darzu ußer bevelch E. F. G. wir inen zwen monat lang von dato an, und nit lenger zil gegeben haben wellen. Nach verscheinung derselben werde E. F. G. entlichen Resolution von Jnen gewertig sein, auch daruff one ainichen weitern vertzug die execution fürgeen lassen, darnach sie sich ze halten wissen.

Dem allem nach, dwyll E. F. G. und dero herr vatter hochloblicher und seliger gedechtnus, vilermelten Closterfrowen ain lange zeit mit gedult zugesehen, Inen jetzo in daz dritt Jar das Evangelium und gottes wort mit allem vleiß fürgetragen lassen, und es aber by Inen nit allein nichtzit verfangen, sonder wie wir anders nit verseen künden, sie in ihr gottsloser verruchter Closterwesen beharren werden, darzu on Zweifel inen nit geringe ursach gibt, das inen vielmahlen sie ußer dem Closter ze schickhen getrewet worden, es aber bisher vielleucht ußer villerlay bewegenden Ursachen nit beschehen, vermeinen sie, es werde dismals auch allso stekhen plyben. Deßhalb so sehe uns in underthänigkait für gut an, E. F. G. hetten die Exekution nach verscheinung der zwayer monaten one ainiche verhinderung lassen fürgeen. Und demnach die Closterfrowen all mererßtaills und allein uff Anna von Hirnheim schaffnerin und dann Anna sikhingerin von herrenberg ir uffsehens haben, und aber selbige beed dem heillgen Evangelio, Gottes wort und E. F. G. Ordnungen gentzlich zuwider, dasselbig verächtlich halten und gar nit hören wellen, das E. F. G. selbige beed sampt deren von hirnhaim schwester mit ihrem eingebrachten gut zum allerersten abgeschafft und hinweggeschikht hetten, und ob man gleuch deren von hirnheim etwas mer dann sie hinein gebracht, geben sollt, Vollgends Jemandts deren Räthen widerumb zu den andren, Jr mainung anzuheren, abgefertigt. Zwyffelt uns gar nit, wa die übrigen den ernst vernemen, und daz die Exekution bei Jren heüptern und redlisfüerern angefangen sehen, sie wurden sich, wa gleüch nit all, doch etliche darunder, ains bessern bedenkhen, und sich E. F. G. Ordnung und Reformation nehern.

Wa aber sollchs jetzo widerumb verplyben und abermalls kain nachtrukh ervollgen sollt, wurde nit allein alle handlung vergebenlich. spöttlich und nichtig sein, sonder es je lenger je erger mit Jnen werden. Es miessen auch an der abgeschafften beeder statt zwo rechtgeschaffen gottsfürtig frowen von Rechentshofen oder Lichtenstern hieher geordnet werden, die ir uff merken hetten, wie sich die vorigen zu gottes wort und der Reformation schikhen wöllten, deren auch alle gewallt über die andere gegeben und sie ir uffsehens uff die baide haben mießten.

Dann wa sie schon der Reformation zu geleben versprechen würden, und das Closter nit geöffnet oder Jemandts daruf acht zu haben zu Jnen verordnet, würde es vergeblich und umbsonst sein, wie dann E. F. G. ich Ballthassar von Gülltlingen im Oktober anno 58 verschinen deßhalben mein einfältig bedenkhen underthaniglichen zugeschriben hab.

Ob aber je E. F. G. die ungehorsamen nonnen nit allso gleüch abzuschaffen oder irn fründen haimbzeschiken gedächten, so

wäre abermalls uff Jr F. G. gnedig verbessern, der Abgeordneten underthänig gut bedunkhen, das Jr F. G. ain Closter alls Pfullingen (so rom und platz genug hat) für handt genomen, und nit allein die ungehorsamen frowen allhin sonder die widerwertigen usser allen andern Clöstern E. F. G. fürstenthumbs doselbsthin zusamen gefüert, und sie also wol verschlossen, das niemandt von oder zu Inen komen möcht, by einander wonen und plyben, auch Inen Jr underhalltung reüchlich widerfaren lassen. Und ob gleüchwol Pfullingen oder ain ander Closter sie alle zu underhalten nit vermöcht, mieszte usser ainem jeden Closter nach antzall der personen kontribuiret werden. Wellches die Closterfrowen one allen zweiffl die Reformation annemen, damit sie in Jrn aignen Clöstern pleiben möchten, nit wenig verursachen wurde. Das Alles haben wir E. F. G. uff bevelch in aller underthänigkeit nit sollen verhalten. Denselben uns zu gnaden bevelhendt.

Dat. den 2. Dezember anno 59.

E. F. G.
underthänige Diener
Balthasar von Gültlingen Erbkhamerer
Steph. honberg
Matheus heller.

Beilage 14.

Von Gottes Gnaden Christoff Hertzog zu Wirttemberg.

Unsern grusz zuvor lieber getrewer. Wir haben dein schreiben sambt den Relationen, wasz du und andere verordnete, bei den Closterfrawen zu Stainheim, Weiller, Reutin bei Wildberg, Kircheim, Offenhausen und Pfullingen, von wegen unser vorhabenden, christenlichen Reformation, verrichtet, alles Innhaltz gelesen. Und dieweil wir vor unserm verraisen von Stutgardten, unserm Landshofmaister und Kanzler allerhand sachen wegen, einen Memorialzedell zugestellt, und also diser punkt darinnen auch begriffen ist, wesz man sich auff den eingebrachten Relationen verhalten soll. So wellest Inen angeregte sechs Relationes zustellen. Die werden nun darauff vermög ermeltz Memorialzettels woll wissen weitter fürzunemen, was von nötten sein will, verlassen wir uns gnediglich.

Datum Wildbad den 25. Apprilis ao. 60.

Christoff Herzog zu Wirttemberg
(eigenhändige Unterschrift).

Auf der Rückseite des Schriftstücks steht:

Unserm Rath und lieben getreuwen Hypolito Reschen.

Ferner: Fl. bevelch waz auff der verordneten gethone relationes 6 frawenklöster halben die reformation betreffend ferrers fürzunemen.

Beilage 15.

Fürstlicher Befehl betreffend die Beghinen in Ebingen.

Von Gottes Gnaden Christoph u. s. w. Herzog Christoph verlangt in diesem Befehl Bericht zunächst über die Vermögensverhältnisse dieser Beghinen und fährt dann fort: . . . . „Sonderlich darneben auch aigentlich verstendigen ob sie, wie uns glaublich angelangt, in iren kutten anderen zue ergernuß hin- und widerschwaifen, auch die krankhen und sterbenden besuechen und wie gut zu erachten, uf das Bapstumb und abgötterei weisen, wie viel auch ir der begeinen noch seien und wie es in alweg ein gestalt hab.

Datum Stuttgarten 3. Aprilis 1567.

Beilage 16.

Auf vorstehenden herzoglichen Befehl antworten Schultheiß, Burgermeister und Gericht zu Ebingen. Sie berichten zunächst über die Armuth der Ebinger Klosterfrauen und fahren fort:

„Zum dritten halten sie die Bigeinen sich still, züchtig, ehrlich und wol, auch dermalen wesenlich, frömmiglich und tugentlich, das wir ganz kain unehr, unzucht noch unerbarkait von Inen noch allen vor Inen gewesenen iren mitkonventschwestern seligen wissen, noch solang Ir behausung gestanden, von Inen was unzüchtigs oder unerbarlichs gehandelt worden sei, hören sagen. Also das wir ganz keinen mangel an Inen hetten, wann in Religionssachen sie sich nit so widerspenstig, besonder E. F. G. und der augsburgischen christenlichen wahren Confession mit uns gleich und gemäß hielten. Gleichwol wan man in der Pfarkirchen (so allhie zu Ebingen in der obern Vorstatt und ir der Begeinen Behausung daran gelegen, auch sie ußer irer behausung ainen aignen Gang in die Pfarkirchen haben) — prediget, pflegen sie die Bigeinen alle in die predig, aber wann man in der Capell, welche in der statt Ebingen gelegen, prediget, allwegen nit mehr denn zwo zu der predig zu kommen und keine zu dem hochwürdigen Sakrament des leibs und bluts Jhesu Christi zu gehen. Und können Euer Fürstlichen Gnaden hieneben zu berichten, wir ußer schuldiger undertheniger gehorsam nit umbgehen, das umb nechst verschiner Fastnacht ungevarlich, Inen den Bigeinen ain schindelläblin mit Ostien von Fryburg im Brißgöw gelegen von Irem verordneten Quardian oder Bichtvater zukommen. Ob aber sie die Bigeinen desselben selber gebrauchen oder von sich wegen anderen zuschicken, mögen wir nit wissen. Weyter und zum Vierten, so gehen mehr vermelte Bigeinen alle, Ir geschäft zu verrichten, noch hin und wider in Irn kutten, daß sich aber ander leüt da-

ran ärgern, wissen wir nit: dann wir und meniglichen allhie zu Ebingen, solliches täglicher Gewohnheit halben nit achten. Betreffend zum fünften die Besuchung von Inen der kranken und sterbenden, gehen sie zu niemand außerhalb irer Freundschaft eine berüeft: aber sie die Bigeinen haben dem pfarrherr allhie zu Ebingen bekennet, das sie neben fürhaltung den kranken oder sterbenden des gebets des Herrn und der Artikuln des christenlichen Glaubens, inen auch den englischen Gruß vorsprechen und wöllen darneben auch noch das fürbitten der hailigen verthädigen. Sonst müeßen wir der warhait nach bekennen, das sie den kranken und armen leüthen mit bringen oder schicken Essen und Trinken, auch weil wir den Apotheken weit entsessen, Confekten und Arzneien besonder in sterbensläufen mit aufätzen und verbinden derjenigen so mit der Erbsucht der Pestilenz behaft gewesen, gar vil guts thun. Und dann letztlichen seind ir der begeinen nit mer dann noch fünf im leben, under welchen die zwo gar alt, die ander zwo jung und stark, und die fünft gleichwol auch jung, aber gar ain leibarms, schwachs, hoferigs*) menschlin ist, welche alle frün und spat hart schaffen und ain großer überfall von armen leüthen. Zu Gnaden uns hiemit gehorsamlich bevelhend

Datum uf den 24. Maji 1567.

E. F. G.

unterthenig verpflicht- und gehorsame
Schultheiß, Burgermeister und Gericht zu Ebingen.

Beilage 17.

Bericht der Kirchenräthe wegen der Klosterfrauen zu Ebingen.

Die Kirchenräthe berichten über ein Bittgesuch der Ebinger Nonnen um „milterung der Ablosungshilf“ und fahren fort: „... Dieweil man denn des geschmaiß im land noch mer hat, die gleichfalls verirrte, halsherrige, alte, arbeitselige weiber sein und dannoch mit diesen vor andern gedult zu haben, ob der allmechtig, dieweil sie die predig fleißig besuchen, dannocht am abschid noch sein Gnad mittheilen und Irn irrthumb Inen zu erkhennen geben möcht.“ u. s. w.

Actum 28. Juni 1568.

Underthenige verpflicht
Diener und Kirchenräth.

*) höferig.

Beilage 18.

Bericht des geistlichen Verwalters zu Ebingen über die dortigen Nonnen.

Der geistliche Verwalter berichtet an die Regierung, die 4 noch lebenden Begeinen gehen zwar in die Kirche, empfangen aber das Abendmahl nicht u. s. w.: „In sondern, gnediger Fürst und Herr, kam ich in erfarung, daß sie etwan meßpriester und münch zu sich beruoffen, das wasser, salz und anders weihen lassen, dan auch bei Inen kommunizieren und etwan auch bei inen übernacht pleiben.“ Er bittet schließlich um Verhaltungsregeln.

unterthєniger gehorsamer
geistlicher Verwalter zu Ebingen
Ziegler.

Beilage 19.

Extrakt des Herbstsynodi anno 1590. Ebingen.

„Es hat Pfarrherr auf fürstlichen bevelch auch mit den Closterfrauen gehandelt und sie zu kommunizieren vermahnet, aber nichts ausrichten mögen. Wenden für, sie haben die gnade nit, das sie mit uns künden kommunizieren, sie sehen auch nicht, das die Leut durch unser nachtmal frümmer würden, daraus abzunemen, das es nit das recht Nachtmal seye.“ Es wird schließlich empfohlen, alle Begeinen des Landes in Ein Haus zusammenzusperren.

„Decretum principis“
„Fiat.“

Beilage 20.

Fürstlicher Befehl betreffend die Absperrung des Klosters Weiler bei Eßlingen.

Von Gottes Gnaden Ulrich u. s. w. Unsern grus zuvor. Ersame, andechtige, lieben besondere. Nachdem wir vernomen, das bisher in vil weg allerlei aus und einwandeln und gastungen by euch zu Weiler geschehen und erhalten werden, Wöllichs wir aber fürhin vilerlei beweglicher Ursachen halber keineswegs mer geduldеn wellen. Deßhalben befehlen wir euch, ir wellend dasselbig fürderhin gentzlich abschaffen und niemands mer daselbs inlassen noch ein gastung erhalten, er bring den von uns oder ußer unser Canzlei sondern befelhe. Es were dan sach, das etwan im Jar ainmal oder zwey euer einer ein Freund oder Freundin

kem und ain Tag, zwei oder drei da verharren wurde. Die mögen ir wol einlassen und wyters nit. Daran geschiht unser ernstlich Meynung.

Dat. Stuttgart 30. Martii 1543.

Den ersamen andechtigen wisen lieben besonderen priorin und Conventfrauen zu Weyler bei Eßlingen.

Beilage 21.

Aus Schmidlin, Manuskript im Staatsarchiv.

„In Synodo 1592 kam vor: Die Priorin allda (zu Weiler bei Eßlingen), eine stritige trutzige Nonne, über die 60 Jare alt, Anna Mohrlökin, ist in einem halben Jahr nicht zu keiner predig kommen, sagt, sie sei den verschinen Winter nit wohl auf gewesen, könne die Kälte nit mehr leiden. Als ihr solches mit guter bescheidenheit durch den Superintendenten vorgehalten worden, antwortet sie: der Herzog möchte gestatten, daß ein päbstlicher Priester zu ihr in's Closter hineingehen dörfte, welchem sie als eine alte Betagte ihre Sünd beichten und das Sakrament von ihm auf päbstliche Weise empfangen könnte. Ehe aber etwas weiteres verfügt wurde, starb die priorin den 20. Juni 1592."

Schmidlins Manuskript enthält auch einen Beitrag zur Mystik in diesem Kloster Weiler in älterer Zeit.

„Ex libello; nomina monacharum in Wilerense parthenone quae valde laudantur. Elisabetha Esslingensis annos 5 nata in hoc coenobium venit, quae saepe in ecstasi jacebat, nec punctionem acus sentiebat, amore dei correpta, angelis dilecta. Ein ander hailige Schwester hetun wir, die hieß Swester Elsbethen von Eßlingen, die was als gar brinnend in Gottes minne. In ecstasi war ir antlüt blügen als ein ros. So sie wieder kam, so mochte sie sich nit enthalten: Sie sprach das Wort: ich bin Gottes vol. 3) Schwester Mechtild von Hundersingen multa gratia a deo praedita. 14) Irmengard von Dürnkaim, die ein andechtiger mensch waz, sah in einer meß unsern herrn in den Henden als ein klaines kindlin. Da hob sie ir hend zu im und sprach: Ach herr nun weiß du wol, das ich vesten globen hon. Warumb zögst du dich nit ainem menschen, daz bedörfte, daz es davon in dem globen gesterkt wurde.

Hortatio ad monacham ut cum Christo maneat. Bedenk, das er dich im hat geforbert zu ainem gemahel u. s. w. Nun merk aber einen brief, wie sich ein Mensch sol liden: Nigra sum sed formosa. Also stat geschriben an der minnenbuch von der minenbun Sel. Die Töchter von Jerusalem hetten ein Wundern von herr Salomons des Künges allerliebsten frowen. Die was ein mörin und darab namen sie ein Wunder, das sie so schwarz

was und im doch unter der großen zal aller siner frowen die liebst waz. Ain hailige swester hetun wir, diu hieß Swester Mechtild von Hundersingen, die was ein schöner junger mensch. So sie Gott entzünt mit siner minn und ir hertz durchgoß mit sinen gnäden und ir vil göttliches trosts ergögt hett. Etwan erschain er ir alz ein schönes kint, und spilt vor ir mit sinen henden und mit der allerzartlichsten gebert. Einsmals do sie in großer andacht was, sah sie mit iren ogen unsern Herrn alz er gieng zu dem tod, beklait mit eim brenrot varwen rok u. s. w.

Beilage 22.

Bittgesuch der Pfullinger Nonnen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst. Gnädiger Herr. E. F. G. ist in aller demüttigkait unser aller gütwilligs gebet zu Gott allezeit bevor. Gnädiger Fürst und Herr. Nachdem von Kaiserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn und des Heiligen Reichs Ständen verordnet ist, daß jede Gaistliche bei iren gottshäusern, Diensten, Rechten und Gerechtigkaiten gelassen werden söllen, wie dann E. F. G. daruff etliche gaistliche im Land schon wiederum einkomen lassen, haben wir uns unterthäniglich getröst, E. F. G. hetten uns och wiederumb restituiert, welches aber bisher noch nit geschehen. Daruß dann merklich beschwerd uns bei menik lichem erfolgen wöllen und wir wollten bisher E. F. G. in unterthäniger Demütt derhalben ohnbemüht gelassen, so will uns doch söllichs wyter unterlassen in kheinem weg verantwortlichen sin. Ist hieruff E. F. G. unser demüttig und umb Gottes willen bitt, sie wöllen uns gnädiglichen zü unsern Gottshaus Diensten, auch unsern Ceremonien, von denen wir nie abgewichen sind, sampt allen denselbigen Rechten und Gerechtigkaiten ligends und farends, nichts ausgenommen, wiederum gnädiglich kommen lassen und derohalben geburlich bevelch geben. Daran wird der Röm. kay. Mjt unserm allergnädigsten Herrn E. F. G. als ein gehorsamer Fürst unzweifelhaft ain underthenigs gefallen in gnaden haben zu erkennen. So wöllen umb E. F. G. zü willen und gegen Gott den allmechtigen allezeit in Demutt erfunden werden E. F. G. die Gott der allmechtig in christenlicher gütter Regierung erhalten wöllen. Umb gnädige fürderlich Antwurtt byttende

E. F. G.
demüttige
Apptissin und Convent von Pfullingen
jetzunder zu Leonberg.

Datum 22. tag Aprilis ao. 49.

Beilage 23.

Fürstlicher Befehl, betreffend Kloster Pfullingen an die Räthe.

Von Gottes Gnaden Christoph Herzog zu Wirttemberg u. s. w.

Unsern grus zuvor. Was an uns die Closterfrauen zu Pfullingen etlicher Punkten halber demütiglich supplicieren und bitten, das haben ir hieneben zu sehen. Daruff ist unser bevelch, ir wöllend die angezeigte brieff, wo es anders noch nit geschehen ist durchgeen lassen. Und was befunden, daraus uns künftige nachtheil oder schad begegnen könnt byhanden behalten und die Übrigen samt den legern und andern büechern Inen zugehörig zustellen, inmassen hievor gleichfalls gegen andern und sonderlich die prelaten beschehen ist. Dann der andern punkten halber wollent aller erber und billigkeit gemäß daruff verordnung und bescheid geben. Gleichergestalt sollen ir auch auff beigelegte fünf Supplikationen, wölche uns die Tag her überreicht worden ein billigs-fürderlichs Einsehens haben und an jedes Ort unsern amptleuten den bescheid zuschreiben, damit die Suplikanten zu wyterm nachlaufen nit verursacht werden. In dem allem beschieht unser gnedige meynung.*)

dat. im Schönbuch den 26. Septembris ao 51.

Christoph Herzog zu Wirtemberg.

Beilage 24.

Fürstlicher Befehl an die Räthe, betreffend das Kloster Pfullingen.

Von Gottes Gnaden Christoph, Herzog zu Wirttemperg u. s. w.

Unsern gruß zuvor. Liebe Getreue. Was die Röm. Kay. Mjt uns von wegen der unruwigen Nunen zu Pfullingen für ein spitzig und scharpf Schreiben thuet, das werdet ir hieneben in originali vernemen.

Und ist daruf unser bevelch, ir wellend im beysein der Visitationsräthe und nach aller notturft wol erwegen, was daruf weiter fürzunemen und zu handeln sein möcht und uns solch euer bedenken sampt dem Schreiben unverzogenlich zusenden. Und

---

*) Als die Pfullinger Nonnen im Jahr 1540 von Herzog Ulrich nach Leonberg versetzt wurden, setzte man für jede Nonne ein Leibgeding fest, jährlich 21 fl., 2½ Eimer Wein und acht Scheffel Dinkel. Es befindet sich im Staatsarchiv unter Pfullingen ein Fascikel mit 25 gleichlautenden Reversen (von 1540), von welchen eine größere Zahl von der Aebtissin Magdalena Bisingerin unterzeichnet ist an Stelle einiger des Schreibens unkundigen Schwestern. Die Namen der Nonnen sind: Rosina Varenbergin von Nürnberg, Ursula Velchin von Pfullingen, Agnes Erhartin von Ulm, Agnes Rempin von Winter-

damit uff den rechten Grund kommen möcht, ob solch schreiben mit oder ohn ir wissen ußgebracht und erlangt worden wäre, so hielten wir darfur, es sollte von Stund an ain Visitationsrath mit solchem Schreiben gen Pfullingen zu inen den Nonnen abzufertigen sein, der Inen solches fürgehalten und begert hett anzuzeigen, ob sie oder wer von Iretwegen sollich Schreiben bei Kay. Maj. erlangt und nit nachzulassen, bis er ein solches von Inen erpracht und im fahl, daß solliches on ir wissen geschehen, daß derwegen ein schriftlicher schein von Inen genomen werde. Wa nun solches auch für gutt ansehen, also dann es also fürderlich in das Werk richten und volgends uns neben eurem bedenken zu schreiben, was die antwurt und verrichtung bei Inen gewesen sey. Verlassen wir uns gnediglich.

Datum Augspurg 12. Maji 59.

Christoph Herzog zu Wirtemberg.

Beilage 25.

Die Klosterfrauen zu Reuthin bitten ihre Verwandten um Rath und Hilfe.

Gunstige liebe herrn Brueder, Vetter, Ohaim, Schweger und frundt. Wir können unserm gewissen nach nit umbgeen, Euch unser beschwerlich, hochbeschwerlich anliegen fürzubringen und darin by euch umb Rat und Hilf anzusuechen und ist das: Vor vil vergangnen Jahren haben wir uns aus gutem Herzen und gemuet mit willen und zuegeben unser lieben Eltern und frundt seeligen in das Kloster Maria Reut unter Wildperg in den gaistlichen Stand und orden begeben, darin Gott dem allmechtigen unserm Schöpfer und Erlöser unser lebenlang als gaistlich ordenspersonen zue dienen, uns auch in solichem orden mit Profession, Glübden und Ayden verpflicht und . . . . . (hier ist das Manuskript durch einen Fleck verdorben). In bemeltem Kloster haben wir lange jar wie ordensleuten geburt konventualiter bey einander gewont und den dienst gottes mit singen, lesen, beten, Volbringung der horas canonicas nach ordnung der heyligen katholischen christlichen Kirchen und ausweisung unsers ordens Regel mit unserm muglichen vleiß nach Verleihung göttlicher gnade verrichtet.

---

lingen, Agnes Wagnerin, Laienschwester, Anna Gemserin, Laienschwester, Anna Silberin, Martha Schmidin, Sabina Silberin, Margreth Silberin, Agnes Schmidin, Veronika Neifferin, Margreth Ambslerin, diese neun von Pfullingen, Anna Knellin von Linsenhofen, Cäcilia Veserin von Münsingen, Laienschwester, Agatha Zaysin von Reutlingen, Agnes Spenglerin von Sindelfingen, Magdalena Schmerterin von Ulm, Gertrud Erhartin von Ulm, Anna Renschin von Ehingen, Apollonia, Clara Spielin von Landsberg, Genovefa Reinhartin von Eßlingen, Ursula Millerin von Urach, Apollonia Meilerin von Heidelberg.

Uns auch in solichem unserm thon, Leben und Wesen unseres Verhoffens dermassen gehalten, das wir niemants belaidiget noch ergerlich gewesen. Als aber verschiner Jar der Lutteranismus und unterschidliche Sekten und Spaltungen in unserm heiligen christlichen Glauben und Religion in Teutschland entstanden, dadurch die heilig meß samt den heiligen christlichen Sakramenten und Ceremonien angegriffen, vernicht und verworfen worden und solich Spaltung und neu Religion in das loblich fürstenhaus Wirtemberg auch gewachsen, Sein weilandt unsers gnedigen herrn Herzog Ulrichen zue Wirtemberg seliger gedechtnus und nach desselben absterben auch jetzt regierenden unsers gnedigen herrn Herzogen Christoffen Räthe mermalen in unser kloster khomen, an uns begert, die fürstliche neu gemachte Kirchenordnung anzunemen, mit vermelden, solches wer Ires f. g. herrn ernstlicher bevelch und maynung. Nachdem uns aber solich ansuechen zum höchsten beschwerlich gewesen und daruf Antwort geben, uns wolte nit geburen, von der hailigen allgemainen christlichen Kirchenordnung wie die es tausend jare und von der Apostel zeiten ainhelliglich, löblich und wol hergebracht und gehalten worden, abzufallen und ein andere anzuenemen, mit bitt, uns bey derselben gemainer christlicher Kirchenordnung und Ceremonien bis auf eines christlichen Conciliums Determination bleiben zu lassen. wern wir erböttig, was in solichem Concilio beschlossen wurde, darin wollen wir uns als gehorsame Glider der christlichen Kirchen aller gebur halten und erweisen. Auf solich unser antwurt hat man uns anfenglich das Amt der heiligen meß halten zue lassen verbotten, das hochwirdig Sacrament aus der kirchen genomen, die Communion unter einer gestalt nit gestatten, noch katholische Priester in unser kirchen meß zue halten oder zue predigen gedulden wellen. Dartzu uns hernach horas kanonikas zue singen oder zue lesen abgeschafft, Predikanten der neuen Religion in unser kirchen zur predig verordnet und uns desselbigen predig zu hören gebotten. Sein also vil jar der christlichen Sakrament beraubt gewesen und noch. Weliches wir bisher wiewol mit beschwertem herzen auch nit mit geringer geferden unser Seelen seligkeit geduldet in tröstlicher Hoffnung, die Spaltungen solten .... (ein Fleck macht hier das Manuskript unleserlich) .... Und wiewol wir uns des beschwert und anzaigt, sollichs sey wider unsers ordens regel, ordnung und Profession, mit bitt, uns die predig uf der vorkirchen mit versperrtem Chor, wie bisher beschehen, hören zu lassen, so hat doch solich unsere bitt bei Inen den Ambtleut nit versengklich sein wöllen, sondern haben uns drei Schloß an baiden Chorthürn gewaltiglich ufgebrochen, ein neuen predigstul an die Chorthür gestelt und uns gezwungen, hier unten im Chor offenlich mit und bey andern layen und Volk

dem predigen zuzuhören, dadurch ervolgt, daß meniglich zu uns in das Kloster einen freien zugang haben wird. Zu was schimpf und spott, Ergernuß, Verklainerung und geferligkeit uns sollichs gelangen wurdt, das habt ir unser lieber herrn brueder, Vetter, Schwager und Freund leichtlich zu bedenken. Und ist endlich die sach dahin gericht, daß man uns wider unser willen und unser Profession und klösterliche Zucht aus dem kloster in das elend vertreiben oder zu geferlichkeit unser seelen seligkeit wider unser Willen, herz und gewissen zue abfall von der Einigkeit der heiligen katholischen christlichen kirchen bringen will.“ —

Zum Schluß bitten die Klosterfrauen, da sie entschlossen seien, ihr Leben im Kloster ihrer Ordensregel getreu zu beschließen, so mögen ihre Verwandten ihnen mit Rath und Hilfe beistehen.

Ohne Datum.

Priorin und Convent zu Maria Reuth under Wildperg gelegen.

Beilage 26.

Schreiben des Andreas Keller, Predigers zu Wildperg.

Mein underthenig willig willig Dienst zuvor. Günstiger lieber herr. Ich lasse euch wissen, wie es mit den frowen im Kloster Reuthen steht, wie ir wissen, das mir mein g. f. und herr die klosterordnung zugeschickt und darbei geordnett, das ich nit mehr wie bisher im Convent sonder in der kirchen predigen solle, als das ain predig stul solle gemacht werden, der under der chorthüren stand und der Chor offen sey, auf das sie die frowen da innen im Chor und ouch das gesind uf dem hof in der Kirchen die predigen heren mögen. Wie nun der predigstul gemacht und an sein ort gestelt und der Junker sie mit besonderm Fleiß gebeten und ermanet, sie solten den Chor aufthun und herab in den Chor an die predig gehen, und hierinnen meinem gnedigen Herrn gehorsam sein, haben sie es straks abgeschlagen, sie wellen es nit thun, nachher aber hat der Junkher den schmid genomen und die Chorthür lassen usbrechen, und ich also uf dem newen predigstul geprebigt. Sie aber nit wellen herab an die predig khomen, sondern sind oben auff em getter bliben. Aber über acht tag hernach wie wir wieder hinabkhomen, hat der Junkher den Chor geöffnet und den Keller und stattschryber zu Inen geschickt, Inen lassen sagen, welche meinem gnedigen herrn und fürsten wellen gehorsam sein, die sollen herab in Chor khomen und da predig heren. Da seind sie alsamt herabkhomen und an der predig verharret, nach der predig hat inen der Junkher die Closterordnung durch den stattschryber lassen vorlesen, sie auf's fleißigst und ernstlichst gebeten, solche anzunemen, wie es andere Klöster angenomen.

Daruff wier dann ausgetritten und sie lassen berathschlagen was sie thun wellen. Nach ein kleine weyl aber haben sie geantwurt, sie wellen kurzweg diese ordnung nie annemen, es sey wider ir ordnung und gewissen. Auf solch ir hartnekig und aigensinnig furnemen hat nun der Junkher schriftlich meines gnedigen herrn leblichen Kirchenreth bericht und aber noch bisher, wie ich von ihm verstand, khein beschaid empfangen. Nun bin ich heute aber Dienstags den dritten November wiederumb hinabgangen ge predigen, hat aber der Junkher besonderer gschäft halber nit khinden hinab khomen, deßhalben dem keller und stattschryber befohlen, sie sollen mit mir hinabgehen und wiederumb anhalten, das sie meins g. f. u. h. Klosterordnung annemen, da seind nun die frowen an die predig wiederumb herab in Chor khomen. Wie aber nach der predig der Keller und stattschryber bei Jnen angehalten meines g. f. u. h. Klosterordnung anzenemen und ze halten (wie wol inen der Junkher vorhin nit mehr zuo aim anfang zugemutet, dann nur ain teutschen Psalm vor der predig und ainen nach der predig im Chor zu lesen) haben sie dem keller und stattschryber die antwurt geben, sie wellen es kurzweg nit thun. Nun merkhe ich aber, das sie wissen, wie der junkher gen Stutgarten geschriben und Jme aber auf sein schryben noch thein antwurt khomen und vernommen dieweil khain antwurt khome, so man doch sonst habe andern Ding halber botschaft hie gehabt, so hoffen sie, sie seyen schon hinüber und man werde sie deßhalben nit mehr anfechten, deßhalben sie dann so vil des halssterriger seyen. Ich vermerke auch beim Junkher, das wa man nit hierin fürfar und im weiter beschaid gebe, so welle er's stehen lassen und nichts mer darin mit Jnen handeln. Darumb ist mein fleißig bitt an euch, ir wellen, wa es der gelegenheit nach geschehen kann, bey den andern euwern Collegis urgiren, das dem Junkher ain beschaid auf sein bericht zugeschriben werd. Dann je lenger es ansteht, je hartnekiger sie werden. Und wer gewißlich meiner kirch zu Wildperg in vil weg nachthailig und ergerlich, wo man, dieweil es doch angefangen ist, inen iren keib lassen solte. Dann vil bey mir daruff steht, daß mein g. f. diesen nunnen iren kaib liesse, und nit wie es mit inen angefangen, exequirt, sie vermainen wurden, unser Religion hab nit grund. Darzu wer es auch m. g. herrn schmehlich, das sie sein f. g. überkeyben lassen solten. Darumb seynd umb Christi willen gebeten, zefürderst, daß dem Junkher beschaid werd. Günstiger lieber herr ich bitt ir wellen mir diß mein schryben nit verargen. Jch hab mein vertrauen zu euch als zu aim gutherzigen herrn. Darumb habe ich euch der zuversicht geschriben, ir werden gern helfen, das Gottes Reich gefürdert und ergernuß vermiten werd. Der Junkher weiß nit darumb, das ich schrybe. Jr werden wol

wissen, wie Im ze thun sey. Hiemit seind Gott dem herrn getreulich bevolchen.

Datum Wiltperg den 5. Novembris anno 1558.

Euer unterthenigst williger
Andreas Keller predikant zu Wildperg.

Beilage 27.

Bericht der Theologen und Kirchenräthe, betreffend ein Bittgesuch der Offenhauser Nonnen.

Priorin und Konvent zu Offenhausen beschweren sich beim Herzog, daß der Dekan von Dettingen ihre Mägde zum Nachtmahl zwinge und bitten um Abhilfe. Zu diesem Bittgesuch berichten die Räthe an den Herzog: „. . . . . daß sich in etlichen Klöstern befunden, das nit allein die halssterrigen Nonnen ihre frembde Ehehalten, so sie etwan von päbstlichen Orten bekommen und gedingt, an besuchung der Predigt und christlichen Unterricht zu verhindern, sonder auch diejenigen Mägd, welche im land geporen, bei unser Religion auferzogen und Iren Catechismus gelernt, wieder darvon abwendig zu machen sich heimlich underſtanden u. s. w." Solches Alles dann, das sie nit allein für sich selbs in ihrer blindheit und bäpstlich Abgötterei — die sie heimlich, daran kein zweifel ist, in vil weg forttreyben — halssterrig bleyben und verharren, sonder auch ander leuth mehr an rechter erkhantnus und seligkheit zu verhindern understehen, ganz beschwerlich, auch nit ain geringe sünd und unrecht ist, das inen solches zugesehen und gestattet wurd. Deßwegen E. F. G. ainmal nach mitteln und weg trachten möchten, wie doch dieses abzuwenden, inmassen sie dessen als der Landesfurst und Castenvogt u. s. w. gut Fug und Macht haben. Auch ohne Zweifel E. F. G. geliebter herr Vater u. s. w. . . . wenn er das Leben gehabt, nunmehr gethan und der Abgötterei gewehrt hette. Welches vielleicht bis auf E. F. G. verpleiben und eingestellt werden muessen, daß dieselben auch zu der Ehre Gottes etwas verrichten, die verplibne höhin und abgötterei vollends abschaffen u. s. w."

dat. Stuttgart, 11. Januarii 1576.

Theologi und Kirchenräth Probst Osiander holder Stecher.

Beilage 28.

Befehl Herzog Ulrichs an den Convent zu Offenhausen.

Von Gottes Gnaden Ulrich, Herzog zu W. u. s. w.

Unsern Grus zuvor. Ersamen lieben besondere. Nachdem unser gelegenheit und notturft erfordern will, an etlichen orten unsers fürstenthums die ordenspersonen, sonderlich was begeinen

und dergleichen orden syen in andern klöstern zusamenzuordnen, deßhalben so übersenden wir üch hiemit gegenwärtig fünf Schwestern, so bisher im Versammlungshus zu Urach gewesen, die wellend by üch im kloster- in und annemen und wie üch selbs fürehin mit essen, trinken und aller underhaltung nottürftiglich versehen, wie sich gepurt. Und so ver ir zü einiger zyt an unterhaltung oder sust mangel haben wurden, des mögen ir uns allwegen zu handen unser Rethe und Visitatores aigenlich berichten. Soll darin geburlich insehens geschehen. Daran thuet ir gentzlich unser ernstliche mainung gnediglich zü erkhenen.

Datum Stuttgarten den XXVI. tag Oktobris anno XXXVII.

Beilage 29.

Tagbuch der Dominikanerin von Steinheim.

Den größeren Theil dieses Tagebuchs hat einst Pfaff in seinen „Miscellen zur württembergischen Geschichte" veröffentlicht, jedoch nicht in der Sprache des Originals, sondern in freier Uebertragung mit Auslassung einzelner Stellen. Der letzte Theil des Tagebuchs, welcher ebenfalls vorhanden, aber auf einem besonderen Blatt geschrieben ist, blieb Pfaff unbekannt, weßhalb er bemerkt, das Tagebuch sei ohne Abschluß.

Wir geben im Folgenden das ganze Tagebuch genau nach dem Original des Staatsarchivs. Es ist dieses Tagebuch eine Papierhandschrift, 33 cm. hoch, 11 cm. breit und enthält 20 Blätter, wovon 12 beschrieben sind. Die Aufschrift von späterer Hand lautet: „**Diarium Steinheimense ab anno 1553 usque 1566. N. IX.** Die Enderung und Innführung der Religion mehrertheilß betr. — **Scriptum per Vestales coenobii ibid.** Dieses gilt vor ein **original**, dann diese Klostersschrift **in actis** vast vnzaalbar vorhanden ist."

Obgleich das in den Aufzeichnungen Erzählte so oft den Ausdruck der Entrüstung nahe legen mußte, so ist gleichwohl die Sprache immer ruhig, ohne Bitterkeit; selbst in Erzählung der rücksichtslosesten Behandlung von Seiten der Beamten wie in der Erzählung des unverantwortlichen Verfahrens des Klosterbeichtvaters, findet die Schreiberin keinen Ausdruck bitteren Tadels, sie hofft auf Gott „got geb gnad und ain gut end".

Das Tagebuch lautet wie folgt:

Anno LIII an ainem samstag vor Judica den XVIII tag des merczen am morgen *vmb VII vr seind zü vns komen die wirttembergischen raeth. haben wöllen von vns haben das wir den schirm bekennen**) ouch glicher gstalt mit allen beschwerden

*) v steht mehrfach für u.

**) Den Herzog als Schirmvogt anerkennen.

wie all ander clöster so in land lygen. haben wir vns gewidert vnsere fryhaiten anzöigt hat man vns vff gemelten tag vff vnsern hoff bichthuß vnd gesindhuß gelegt XXX hacken schüczen vnd XX. reitter seint täglich vß vnd yn geritten seint ir offt 4X. geweßen haben wir in XIIII-wochen vnd IIII tag alle tag myeßen im closter kochen haben vns vil schaden vnd schrecken angethon in der kirchen mit spotten ouch in heußern mit öffen abbrechen fenstern zerwerffen vnd täglich mit büchsen geschossen. Hernach am XIX. tag aprilis seint die räth zum andern mal komen und wöllen das wir den schirm bekennen wa nit werd das folck für vnd für uff unserm hoff lygen. haben wir uns unser fryhait anzöigt vnd vil durch unser fründ edel vnd vnedel suppliciert hat alles nit geholffen.

Am XXVI. tag des monats junii im gemelten jar*) seint die räth zum dritten mal komen und zum conuent in reventer gangen wie vormals ouch. haben nit hinuß gewelt wir bekennen dan den fürsten für vnsern schirmherrn castenvogt juchs patronen und vocaten. haben wir ainen bedacht genomen biß nach mittag vns under ainander vnderredt also das wir dißen schaden nit lenger künden liden. Nach dißem seind die räth wider zü vns in das closter gangen hat Sebastian Hermolt uns verleßen was gefarh vns daruff stand so wir sollichs nit annemen. erstlich das man vns noch mer volcks werd uff vnsern hoff legen so lang biß wir vnd sie kain äczung mer haben. Ouch werd vns der fürst alle zehenden vnd gefälh so wir haben nemen mer das korn habern alles lassen abschniden vnd gen Marckbach**) lassen füren ouch werd man uns uß dem kloster verjagen kainer nichts geben ouch vnsern fründen verbieten das uns kainer dörff zu im nemen vnd noch mer grössere ding die er nit gelesen hab stand vns daruff. Sollichs ist vns nit lydlich geweßen haben den schirm bekent wie all vnsere gotseligen priorin den bekent haben doch vnserm orden fryhaiten one schaden ouch begert das man vns vnd vnsern underthonen die religion nit wöl nemen zü Riethnow Stainheim vnd im closter. des haben sie vns zügesagt bsonder im closter haben des wöllen ain brieff von vns haben und denselben mit des convents sygel zü beschließen ist vns aber beschwerlich geweßen haben sie vns ainen vorgeschriben ist nichts sonders dan allain das wir den schirm bekennen wie unsere alten. haben des ouch ain abgeschrifft. alsbald uff gemelten tag haben sie das kriegsvolck abgeschafft haben vns vil guts zügesagt ouch das wir fürohin ain gnädigen fürsten werden haben. söllen ouch

*) a. 1553.
**) Marbach.

vnser w.*) müter priorin behalten welche sie vor nit haben wöllen sonder aine irs gefallens zü machen uß vrsach ir würde**) sterck oder erhalt uns das wir den schirm nit bekennen.

Nach dißem haben sie den hoffmaister Vcz***) Fehinger befolhen sol in 1 monat hin weg ziehen. Dar vor haben wir Peter Wägner selbs zu ainem hoffmaister angenomen. Nach dißem hat man uns geben jung hund zü ziehen fälkner hergelegt vnd zum offtern mal vnsere pferd hinweg gefordert zü fronen. Hernach im 4IIII jar hat vns Jörg von Helmstett obervogt zü Marppach uß befelch des fürsten on vnser willen vnd wyßen vnsern pfarrherr von vns zü Riethnow verordnet herr Gallen N. hinweg genomen vnd ain lutherschen genandt Muschel Knuß dahin geseczt. Haben wir uns ouch gewidert aber es hat myeßen sein.

Anno 4V jar vff den pfingst zinßtag den IIII des monats junii seint aber mals die räth zü uns komen haben vns vnsern verordneten hoffmaister Peter Wägner von Mundelsen abgeschafft. hat in der convent nit gern gelassen haben vns Jacob Renhart zü ainem hoffmaister geben. ist hernach vff sant Margrethen tag den XIII. tag julii vff zogen.

Anno 4VI jar vff sontag den XII tag julii seint die fürstlichen räth doctor Casper Ber Jörg von Helmstett obervogt zü Marppach vnd Sebastianus Hermolt zü vns komen haben vnsers ynkomens vnd ußgebens rechnung sampt vnserm hoffmaister von vns ingenomen uff morgen Margrethe den XIII tag die Rechnung beschloßen. Am dritten morgen des XIIII tag gemelts monats haben sie uns die Religion meßleüten vnd alles verbotten die süben Ziten†) zü singen vnd die augspurgesche confession anzünemen. haben uns gar hefftig gewidert vnd beklagt das man vns nit halt züsagen so sie für vns gethon††) haben anno LIII. haben alo begert ain bedacht†††) ains monats lang. ist vns abgeschlagen vnd gesagt in der stund myeß es sein wa nit werden wir den fürsten zü großen ungnaden bewegen vnd zum leczten mit Gewalt gezwungen myeßen wir es thün. haben wir gesagt seyen arme frowenbild kinden wider kain gewalt so es aber zü vns stend wölten wir by vnser gelüpt vnd profession blyben doch biten wir man soll vns vnsere concienczen†*) nit beschweren künden nit erst nüwe gsang vnd anders annemen. haben ouch gesagt zum forbersten myeßen wir ainen predikanten haben der vns alle mit-

---

*) ehrwürdige Mutter.
**) ihre Würde stärke.
***) Ulrich.
†) Brevier.
††) Die gemachten Zusagen.
†††) Bedenkzeit.
†*) Gewissen.

woch frytag und sonttag predig vnd ob wir vnsern pfarherr herr Conradt Sorger der vier jar vns die pfarrherr (sollte heißen pfarhe = Pfarrei) in der religion hat versehen möchten baß liden dan ainem frembden wöllten sie im reden ob ers wölt annemen. haben wir gesagt wan er fürhin wie bißher wöl das evangelium wöll sagen sy er uns ain gutter prediger. seint sie also hinweg geritten vff sonttag den XII. julii haben wir die leczste meß mit dem pfarherr gesungen vnd syder her kain wyhwasser noch salcz gewycht. haben glych uffgehört zü leüten doch haben wir die süben zit gesungen biß uff frytag den leczsten augusti haben wir die leczste complet vnd salue gesungen vnd vß rath gutter fründ. die ersten mettin von sant peter ad vincula den ersten tag augusti zü mitternacht im reventer ye zwü vnd zwü mit ainander zu leßen vnd die ander VI ziten zü psalhiren von chor zü chor. Uff Mittwoch den XXIX julii gemelts jars hat vns der pfarherr den catechismus angefangen zü predigen.

Vff möntag den XXVII julii gemelts jar hat man das hailig öl vnd das hailig sacrament vff der pfarh vnd vnser vßwendigen kirchen in vnsern chor getragen. der Conradt Sorger pfarherr (diese letzten paar Worte sind mit anderer Tinte eingeschrieben.)

Item in gemeltem jar haben wir vff assumpcionis Marie die VI ziten gesungen aber die mettin nit. Item vff sonttag den 20. augusti hat vns Jörg Sticklin wychwasser vnd salcz gewycht.

Item in gemeltem jar vff sonttag den 8. nouembris hat der pfarherr angefangen in vnser vßwendigen kirchen mit seinen leüten zü singen teütsch vor vnd nach seiner predig.

Item im XV°LVII jar vff frittag vor invocavit den 5. marci hat der herr Thoma die w. M. suppriorin versehen mit den hailigen sacramenten. vff morgen samßtag hat er vns gewycht den osterstock kerczen liechter wychwaßer vnd salcz.

Item in gemeltem jar vff frytag vor der crüczwochen den 21 tag maji ist der obervogt von Marpach zü der E. M. priorin vnd den raths müttern in iren stüblin geweßen vnd in gesagt es sy im ain bevelch*) vß der canczley komen sol er anzöigen das der fürst vnsern pfarherrn hab abgeschafft seiner pfarh vnd pfrend ouch ist vnser pfarherr herr Sorger uff denselben tag gen Stütgarten gemandt**) worden da hat man in gar abgeschafft hat gar nichts mer gebredigt noch der kirchen angenomen bis uff den hailigen pfingstag hat der pfarherr von Murr in vnser kloster kirchen nach ymbis geprediget. (Hier steht auf einem besonderen Zettel von fast gleichzeitiger Hand Folgendes: Item anno 4VII.

*) Befehl.
**) citirt.

jar vff den abend der hailigen tryffaltikait tag den 12. junii hat man nach vnserm herr pfarherr geschickt gen Marpach hat in in thurn gelegt biß an donrstag corporis cristi. Am morgen hat man in wider heruß gelaßen. Auf der Rückseite des Zettels steht: Der würdig herr zue Steina ist zue Marppach in thurn gesezet worden ist schier zue vil. ist Conrad Sorger gewesen.)

Item in gemeltem jar vff der hailigen tryfaltikait tag den 13. junii hat vnß Samuel Hailmayer die erste bredig gethon hat man von vns vnd vnsern leütten im dorff ain wyßen wöllen haben ob wir in zü ainem pfarherr wöllen haben. hond wir Jörg von Helmstetten der zit obervogt zü Marppach geschriben wir künden weder dißen noch kainen annemen der der nuwen sect*) sy wider vnser conciencz. begeren f. g.**) nit zü widerfechten begeren aber demütigklich die wil wir die colatur selber haben zü verlyhen by vnsern alten gerechtigkaiten vnd fryhaiten zü blyben laßen. haben vns die räth vß der canczley wider geschriben sie haben gemelten pfarherr zü vns verordnet vnser lehenschafft vnd gerechtikait one schaden.***) in dem brieff hat sich vnderschriben Hanß Dietterich von Plieningen vnd Sebastian Hormolt vnd vff zeinßtag den 22. tag junii haben wir gemelten pfarherr Samuel Halbmayer (sollte heißen Hailmayer) gewesner pfarherr zü Züpffenhußen myeßen mit zwayen wägen laßen hollen sein hußrat sein frowen vnd dryen kinden.

Item in gemeltem anno 57 jar vff frittag den 27 augusti hat Katherina Millerin der E. M. priorin vnd allen raths müttern die antwurt geben das sie daz nüw ewangelium hab angenommen derhalb sie nit (nit!) künd noch wöl imer im closter bliben vnd gebetten man sol sie hin vß laßen. ist ir abgeschlagen worden das wirs vff vnser gewyßen nit künden haben†) vnd ir mütterlich zügesprochen das sie von sollichen abstand. des glichen hat der gancz conuent sie gebetten hat alles nit geholffen. ist also gangen biß vff den negst zukünfftigen frittag den 3. tag septembris. Am morgen zwyschen 8 vnd 9 vr hat man kalg vnd ziegel vß dem closter yn vnd vß geführt ist sie zum thor hinuß gangen in den gaistlichen klaidern in des hoffmaisters huß hat ir geschwy ir weltliche klaidern gebracht die hat sie angethon vnd in irs bruders Bastian Millers huß gangen und als sie vß dem kloster ist gangen ist der gancz conuent by ainander in der kirchen an der bredig geweßen haben nichts darumb gewyßt bis mans vns hat herin gesagt ist also 3 wochen by ihrem bruder Bastian ge-

*) Der neuen Sekte.
**) Fürstliche Gnaden.
***) unbeschadet.
†) auf unser Gewissen nicht nehmen können.

wesen. in dißer wil ist in baiden zügeschriben worden nit by ain ander zü wonen biß man in am eë*) vor der kirchen mach haben ouch in dißer zit suppliciert wider den conuent an den fürsten ist vns etlich artickel irer klag derselben supplikation überschickt worden durch den obervogt von Marppach mit bevelch daz wir sollen antwurt darüber geben. haben wir vns des gewidert sy wider unsern alten bruch vnd gerechtigkait man hab uns vor alweg die supplikation vß der canczley zü geschickt darüber haben wir vnsers verstandts antwürt geben des begeren wir noch vnd also an vogt begert er mög sollichs güttlicher wyß wider in die canczley schriben.

Item am 19. tag septembris im gemelten jar vff ainen suntag hat man den alten pfarherr Conradt Sorgern vnd Catherina Millerin in der pfarkirchen zü Stainhain daz erst mal vß gerüfft das 2. mal glich vff sant Matheus tag am 22 (? die Zahl scheint aus 22 in 23 verändert zu sein) septembris vnd am möntag vff Francisci den 4 octobris haben sie hochzit gehebt in irs bruder Conradts Millers huß allhie zu Stainhain. seind also da geweßen in dißer zit hat im der fürst ein pfrend gelyhen**) zu Schuczingen das selb dorff hat vor dißer zit zügehört den zwayen äpten zu Mulbron vnd Herrnalb vnd vff Thome apostoli anno 4VII seind sie mit 1 wagen von hinnen gen Schuczingen gefaren.

Item in anno 59 jar den 20. januarii ist vns abermals ain bevelch vß der canczley zukomen das wir der Katherina Millerin sollen geben ir klaider klainoter bett gewandt vnd alles was ir sey. haben wir dem landthoffmaister zugeschriben das wir es by vnser concienez nit kunden noch werden thun dan durch gewalt.

Item in anno 58 vff sontag nach Martini hat der pfarherr zü Stainhain Samuel Halbmayer die leczte bredig by vns gethon ist krank worden vnd hat vns neman mer geprediget biß vff 26 januario anno 59 ist der pfarherr von Murr zu vns komen mit ainem bevelch vß der canczley daz er vns sol alle wochen 1 predig thun. haben wir vns des gewidert vnd gesagt wöllen vols***) zu sehen wie es sich wöl schicken mit dem pfarherr zu Stainen.

Am 1. februarii ist vns gar ain ernstlicher bevelch vß der canczley komen daz wir gedachten pfarherr zu Mur söllen alle wochen 1 predig hören. hat ouch vnserm hoffmaister ain aigen

*) Der öfters genannte Klosterpfarrer Sorger fiel jetzt vom Glauben ab, um diese Nonne zu heiraten, welche er zum gleichen Schritte zu verführen wußte. Eine harte, aber gut bestandene Glaubensprobe für das Kloster.

**) Eine Pfarrpfründe übertragen.

***) vollends zusehen wie es gehen werde.

bevelch geschriben er soll darob sein daz wir sollich predig hören. haben wir dem hoffmaister zu geben er mög seinem bevelch nachkomen doch wöllen wir nit darin verwilligen. Also vff mitwoch den 15. februarii hat er die erst predig gethon.

Item vff sontag reminiscere den 19. Februarii anno 59 nachmittag vmb 4 vr ist der pfarherr Samuel gestorben vnd hat vff negsten mitwoch den 22. februarii der pfarherr von Murr vns abermals geprediget vnd hernach alle mittwoch biß vff den 26. Aprilis hat er die leczste predig gethon. aber in vnserm dorff haben die negsten predicanten ainer vmb den andern den buren geprediget.

Item in anno 59 den 24. Maji ist der obervogt von Marppach Jörg von Helmstett zu vns an das getter allain komen vnd den w.*) rathsmüttern verleßen ainen gar hefftigen bevelch von f. g.**) das wir sollen Katherina Millerin geben ire klaider bedtgewandt klainot vnd alles was ir zugehör vnd vns fründtlich gebetten vnd geratten wir sollens mit guttem willen thun wa nit so sollen sie vnsere gutter***) in arrest thun vnd so vil zü in ziehen biß die Katherina Millerin ir ain genug thun gescheh.†) haben wir im alle ainhelligklich geantwurt das wir sampt der gancz convent dem es die E. M. priorin vor angesagt hat vnd sie alle des willens seyen ir kain heller zu geben. wan man vns aber gewaltiglich nem myeßen wirs liden vnd darneben dem vogt anzöigt wie sie von vns sey komen der f. ordnung gar nit gemeß vnd hat die E. M. priorin gesagt sie wöl sich ycz vnd allweg protestiert haben das sie dem f. nit zuwider oder zu trucz sollichs thü allain wöl sie mit den zwayen personen handlen vnd nach vil reden haben wir dem vogt anzöigt wöllen selbst demüttiglich an den f.††) supplicieren hat er es also laßen beruen.

Item hernach in gemeltem jar vff den 25. Maji ist gen Stainhain komen Jacob Häffner ain predicant hat ainen brieff gebracht an vnsern hoffmaister vnd schuldthaiß zü Stainhain von Hans Werlin dechan yecz zu großen Botwar in dem schribt er das f. bevelch sey daz Jacob Häffner sol 3 predigen thun. hat er gethon im dorff aber wir haben kaine von im wöllen hon sonder dem dechan wider geschriben wir wöllen kainen begern†††) der vnser religion zuwider sey auch haben wir die collatur allweg vnd noch gehebt doch diweil es f. g. ycz†*) der zit also verordne wöllen wir seiner f. g. nit zuwider myeßen wir es thun doch

*) würdigen.
**) Befehl von Fürstlichen Gnaden.
***) Güter.
†) so viel pfänden, bis der . . . Genüge geschehen.
††) Fürsten.
†††) begehren.
†*) jetzt.

vnser collatur vnd gerechtikait on schaden vnd kainer für den ander erwelen gelt vns ainer wie der ander.

Item in gemeltem jar den (die Zahl fehlt) junii haben wir dem f. ain supplikation geschickt hat vnser herrn knecht dem fürsten in sein hand zu Backna*) geben von der Katherina Millerin wegen das wir ir nichts wöllen geben dan mit Gewalt.

Item im 59. jar den 20. septembris ist der obervogt von Marppach zu der w. Mutter priorin vnd etlichen müttern am getter an der winden komen vnd anzöigt im sey ain f. bevelch zukomen das er sol by vnß erfaren wie vil gewichter ouch layschwestern noch in vnserm closter seyen auch wie yetliche haiß mit dem touff vnd zunamen vnd vff welcher statt sie sey. er myeß yllendts dem f. züschicken wir söllen es an ain zedel schriben haben wir vns gewidert vnd nit thun sonder gesagt wir seyen im namen jhesu by ainander versamlet der wyß vnser aller namen. hat er gesagt es sy ain spöttige antwurt wir werden den f. zu ungnaden bewegen vnd stand daruff**) der f. dörfft räth zu vns schicken die yetliche in sonderhait würden hören. hats die W. M. priorin dem ganczen convent layschwestern vnd gewihten fürgehalten. haben alle gesagt man sol ire namen schriben darumb das die räth nit zu ons komen.

Item in gemeltem monat vff sonttag den 24. septembris ist zü vns komen Christoffel vom klain hat ain bevelch mit im gebracht von den f. räthen daz er vns sol ain oder 2 predigen thun vnd stat im bevelch wir söllen sie wider geschrifftlich berichten ob wir in zu ainem pfarherr möchten haben. hat die W. M. priorin den ganczen convent gefragt. haben sie alle gesagt ain bößers zu fürkomen***) darmit der f. nit möcht gedenken wir wölten aber strittig sein wöllen ain predig in vnser kirchen gethon. haben wir denselben tag by im dem f. ain supplikation geschriben demüttigklich gebetten man sol vns mit dem vnd andern predikanten vnbeschwert laßen auch vns by vnserm alten brüchen vnd fryhaiten laßen beliben.†*)

Item den 11. octobris anno 59 ist zu vns komen Jörg von Helmstett vnd Hans Dietterich von Pleningen haben vns ainen bevelch gebracht vß der canczley über vnser übergeschickte supplikation das man zu vns verordnet hab zu ainem pfarherr Christoforus von Klain vnd daz myeß sein. hats die W. M. priorin dem convent fürgehalten vnd wir alle gesagt wöl man gewalt mit vns bruchen künden wir kainen widerstand thun doch

---

*) Backnang.
**) habe zur Folge.
***) um Böserem zuvorzukommen.
†*) bleiben.

wöllen wir nit darin verwilligen sey wider vnser gewysne.*) hat die W. M. priorin solliche vnd mer der wort sampt den mutern am rad den zwayen edelmannen zu antwurt geben aber es hat myeßen sein oder der fürst werd ain anders mit vns anfahen.

Item im gemelten jar den 16. octobris ist Jörg von Helmstett Bastian Hermolt vnd sein vogt zu Biettická**) zu vns komen haben begert in das closter die 3 rechnungen von vns zu entpfahen. hat die W. M. priorin sampt den mütern lang mit in geredt am rad es sey wider vnsern orden vnd gewyßne auch gesagt daz wir nüwe mandat vnd fryhait haben vnd demüttigklich gebetten man sol vns by denselben laßen bliben. haben sie gesagt kurcz daz myeß sein. hat die W. M. gesagt wir künden wider den landtsfürsten nit fechten doch wöllen yecz wie vormals alwegen vnsern willen nit darzu geben. haben sie die erste rechnung in der W. M. stüblin vor den raths müttern vnd hoffmaister yngenomen haben auch des tags Samuel des pfarhers selligen frawen die biß vff gemelten tag im pfarrhuß ist beliben abgeferttiget die haben wir vff den 17. octobris mit vnser für***) gen Brackana gefurt vnd seint die gemelten räth hinweggezogen.

Item am 19. tag octobris in gemeltem jar ist vnserm hoffmaister ain bevelch vß der canczley komen das er sol alle alter zu Riethnow abbrechen in der kirchen biß an ainen auch daz sakramenthüßlin vermuren vnd verstrichen laßen. hats im die w. priorin verbotten wen es irr der sols danen thun.

Item anno 59 vff sontag den 22. octobris am morgen frue haben wir daz hailig w. sacrament auch daz h. öl vff den Liechtenberg geschickt.

Item den 12. octobris haben wir den pfarherr Christofforus von Klain myeßen hollen mit ainem wagen von Eringen sein wyb vnd II Kinden.†) hat in der pfarh gebrediget wir haben in nit wöllen hören biß vff sant Endristag††) haben in die räth haißen pedigen vnd fürohin alle fyrttag.

Item den 28 nouembris in gemeltem jar ist der Jörg von Helmstett vnd Sebastianus Hormolt zu vns komen begert in's closter sie haben ain credencz vom fürsten myeßen sie dem convent verleßen. hat sie die würdige M. vnd die raths müttern darfür gebetten zum leczten haben wirs myeßen in reventer laßen. haben sie dem convent des fürsten bevelch verleßen das wir sie söllen hören haben vns 3 artickel fürgehalten nemlich das wir söllen des fürsten confession annemen nach dem baschsauischen†††) abschid

---

*) Gewissen.
**) Bietigheim.
***) Fuhrwerk.
†) zwei Kinder.
††) Andreastag.
†††) passauischen.

vnd daz wir allen gotsdienst offentlich vnd haimlich sollen vnderweg lon sollen hinuß komen zu den fründen item wir söllen mannen nemen. die ir güt haben in daz closter gebracht werd der fürst ain zimlichs geben die aber nichts haben herin gebracht werd man ouch ain zimlichs geben welche sollichs nit wöl annemen sonder die alt religion halten die mög vß dem landt in ain kloster komen wo sie wöll werd ir der fürst dem kayser zü gefallen ir herin gebracht gut folgen laßen das er doch nit schuldig sey hat die W. M. sampt dem ganzen convent gesagt daz wir deren kains finden by vnsern gewyßnen kinden annemen hoffen vnser g. f. vnd her sey des milten gemütt werd neman über sein gewyßne zwingen dan der gloub sol vngetrüngen sein ouch finden wir als die vnverständigen nit glich antwürt geben wir bitten demüttig ainen bedacht.**) den haben sie vns gutwillig geben 1 monat oder 5 wochen doch sollen wir vßwendig dem landt kainen rath suchen haben wytter gesagt sie wöllen die rechnung von vns ynnemen. haben wir auch myeßen geschehen laßen vnd zum leczten haben sie gesagt sy in ernstlich vfferlegt von dem fürsten das sie alle vnsere brieff söllen besehen deren anfang auch waz ainer vermög vnd dato in zway gliche regiſter beschriben daz ain werden sie mit in nehmen daz ander sol vns bliben ouch wöllen sie gar kain brieff nemen vnd werd vns kain nachthail daruß komen. haben wir vns frindtlich gewydert vnd gesagt sey on nott diewil sie ain rechnung von vns yngenomen haben wyßen sie vnser ynkomen vnd vßgeben auch sey sollichs wider vnser fryhaiten die wir vff verschinen reychstag zü Augspurg haben laßen ernüwern haben die mandat laßen sehen vnd der begehrt zü genieſſen. haben sie die nit wöllen leßen bnd gesagt sie wyeßen wol waz darin stand die kay. canczleyschriber nemen gelt vnd schriben ainem yeden waz er wöl. ir g. f. werd nichts vmb sollichs geben. Am morgen haben wir in***) die mandat vor ganczem convent geleßen haben sie gesagt sie wöllen kay. May. iren gewalt nit tädlen oder verachten allain ir g. f. vnd herr hab des fug vnd recht daz myeß sein by allen clöstern im ganczen Land. wa wir nit die brieff zöigen wöllen sie nit von vns sonder iren bevelch mit vns vollbringen mit vil vngnaden daz vns zü schwer werd sein. haben wir vns mitainander vnderredt daz wir wytter vngnad nit mögen erliden wöllen in die brieff geben doch mit der protestacion daz wir sollichs vß gezwungner fröwlicher†) forcht haben myeßen thun in alweg on schaden vnsern fryhaiten auch vnserm orden haben in mit sollicher protestaktion die brieff geben. haben sie ainen schriber mit in das closter genomen vor der W. M. priorin

**) Bedenkzeit.
***) ihnen.
†) fräulicher.

vnd raths müttern alle beschriben. seind acht tag vor vnd nach mittag in daz closter gangen vnd zum beschluß hab ir g. f. vnd her vns seinen f. grüß entbotten von sol ain yede gefryht*) sein von vnserer profession vnd regel sol vns die w. M. priorin nichts darin reden es geschech dan etwaz vnerlichs mög sie vns derhalb straffen. seind wir alle vffgestanden vnd gesagt daz wir sollichs nit begeren sonder in irer gehorsam zü leben vnd by ir zü sterben. sey vns ain liebe mutter begeren sie nit zu verbessern. also hat die W. M. priorin auch gesagt wöll by vns leben vnd sterben.

Item in anno 60 vff valentini den 14. februarii hat man die altar zu Riethnow abgebrochen.

Item in anno 60 vff letare den 24. Marcii vff mittag ist zu vns komen Jörg von Helmstet Bastian Hermolt vnd Hyppollitus Resch haben vns des f. mainung verleßen daz wir sollen die augspurgische confession vnd die wirttembergische reformacion annemen vnd sol vns fürbas verbotten sein aller göttlicher dienst offentlich vnd haimlich haben auch vus anzöigt daz sie dem hoffmaister vollen gewalt söllen geben alles vnser vnkomen vnd vßgab wir sollen gar kain gewalt mer haben vber daz vnser. sie wöllen im ain ordnung zuschicken. vber daz hat der hoffmaister in ain ayd myeßen schweren. Am morgen haben sie der Katherina Millerin alles ir hußrath vnd klaider was sie in irer Zel**) hat gehebt geben wider vnsern willen. haben auch ain yede in sonderhait gehört vnd den jungen vil verhayßen zu geben wan sie hinuß komen. hat der gancz convent gesagt wir begeren demüttigklich f. g. wöll vns by ainander laßen in vnserm closter vnd den gotsdienst by ainander verbringen dan alle artickel obgemelt künden wir nit annemen sey wider vnser gewyßne wöllen auch zü kainem verwilligen. sagten die räth daz myeßt sein. sagten wir so seint wir vbergewaltiget wöllens got vnd der welt klagen. haben vns auch all vnser brieff ingeschlossen den ainen schlußel geben dem obervogt zu Marppach den andern dem hoffmaister den dritten der W. M. priorin vnd bevolhen daz legerbuch***) dem hoffmaister in sein huß zu geben. Er sol auch ain kuchinbuch vnd alle wochen anschriben vor der W. M. priorin vnd vieren darzu verordnet anschriben alles was die wochen sy vffgangen in der kuchin vnd keller. haben gewölt wir sollen alle tag vffschriben wie vil weins der convent die gest vnd gesünd†) vßtrinken vnd sol man vns den wein in schenkveßern alle tag heringeben. haben wir gar nit wöllen annemen.

Item in anno 60 den leczsten octobris ist Johannes Wyß-

*) befreit.
**) Zelle.
***) Lagerbuch.
†) Gäste und Gesinde.

hamer der pfarherr mit seinem wyb vnd 5 kinden von Schnaitt by Haidina zu vns komen vnd ist vff derselben für Christoff von Klain mit seinem wyb vnd kinden gen Schnaitt gefaren vnd hat gemelter pfarherr vns die erste predig gethon vff den 3. novembris.

Item den (die Zahl fehlt) novembris ist der obervogt von Marppach zu vns komen an das getter hat der hoffmaister die rechnung vom sunttag an exaudi biß vff denselben tag vor der W. M. priorin vnd etlichen rathsmüttern (es fehlt das Zeitwort) hat gewölt die W. M. priorin sol von erst die rechnung vnderschriben hat sie gar nit wöllen thün. ist er dervon geritten vnd gesagt er wöl solliches in der canczley anzöigen. hat auch vff denselben tag nach dem schuldthaiß von Riethnow geschickt vnd im gebotten die hailigen bild von Riethnow alle gen Marppach zü füren ist geschehen am 3. tag hernach in anno 60.

Item in anno 62 vff fryttag nach quasimodo den 10. aprilis hat vns Johannes Wyßhamer der pfarherr die leczte predig gethon ist kranck gelegen bis vff sant vlrichs tag. An ainem samßtag den 4. Julii vmb 2 vr nach mittag ist er gestorben. **Requiescat in pace. amen.** vnd haben wir im 6 Wochen alle tag 2 malen zu eßen vnd trinken geben. haben von derselben zit kain predikanten gehebt. Doch haben die negsten predicanten vnserin vndert onen in der pfarh gepredigt am sonttag aber vns nit biß vff samßtag den 21. novembris in anno 62 ist zü vns komen Albrecht Miller ist ain subdyacon zu Kalb geweßen hat ain bevelch vß der canczley gebracht das er vnß vff morgen sunttag sol 2 probpredigen thun aine in vnßer closterkirchen die ander in der pfarh. haben kaine von im wöllen hören vnd gesagt wöllen vnsern armen leütten nit weren yecz der zit wen sie annemen wir aber begeren kains. hat er vnsern vndernthonen gefallen vnd in angenomen. ist wider haimzogen vnd am 12. decembris anno 62 widerkomen vnd vff sonttag am morgen in der pfarh*) hat der dechen**) Hans Werlin gepredigt vnd gemelten pfarher gewycht mit vfflegung der finger vorm altar vor der ganczen gemain vnd in zu pharherr verordnett. hat vns gemelter pfarherr vff selben sontag auch wöllen predigen vnd gesagt er hab bevelch wa nit myeß ers wider in die canczley berichten. hats die E. M. priorin den rathsmüttern darnach dem ganczen convent fürgehalten. haben wir all gelich gesagt sy wider vnser gewyßne wöllen in nit annemen hoffen der bevelch gang vns nit an diewil er vff den dechan vnd vnsern hoffmaistern stand. ist vns aber geratten worden wa wir in nit werden annemen werd vns große vngnad gegen den f.***) entston mit abbrechung der muren in der kirchen vnd

*) Pfarrkirche.
**) Dekan.
***) Fürsten.

anders das vns zů schwer werd. also solliches zů fürkomen haben wir in angenomen doch mit vnwillen vnd hat am frytag den 18. decembris vns die erste predig gethon.

Item in anno 64 vff den sonttag den 9. julii seint zu vns komen Bastian Hermolt Jörg von Helmstett Christoff Thomas haben vnsern armen leutten am morgen menttag zu ainander berüfft in vnser nuwen schuren*) in verleßen f. bevelch wie der fürst vnd graff Ludwig Cassimier graue von Hohenlowe mit ainander das lehen nemlich das dorff vnd closter Stainhain haben vertuscht vnd syen yczund da das vnser vnderthonen sollen schweren**) vnd huldigen das sie fürohin den f. wellen erkennen als iren schucz schirmherrn, castenvogt ꝛc. hat schuldthaiß gericht vnd die gancz gemain gesagt dem f. nit zuwider sie haben ain gute oberkait ab der sie nit klagen auch nit von ir zu wychen als nemlich die closterfrowen. Darzu hab der graff nie nichts vber sie zu gebieten noch verbietten gehabt des sie noch gutt brieff vnd sygel by handen haben welche vier rychstett Hailbron Eßlingen Wylderstat vnd Gmund haben darüber versygelt. hat nit geholffen. Also haben sie ain bedacht genomen biß vff Michahelis ist in nit zůgelaßen worden sonder wöllen sollichs irem g. f. vnd herrn anzöigen. wa die guten vnderthonen ratß haben gesucht ist vns nit wyßent.

Hernach in gemeltem monat den 27. julii in der nacht vmb 2 vr seint by den 70 pferden vom adel vnd räth mit so vil hackenschuczen vnd ain thrometer (das Zeitwort fehlt) der hat vorhär geblaßen vnd haben im ganczen dorff vmb geschrüen by verlierung libs lebens vnd güts das kain man vß seinem huß solgen. haben darnach geschrüen man sol in den schuldthaiß die **XII** richter vnd die **XXIIII** geben da sie zusamen syen komen hond sie gewölt sie söllen dem f. huldigen. hat der schuldthaiß mit den seinen gesagt sie haben ain gut oberkait der haben sie gelobt vnd geschworn begeren by der zu bliben vnd haben nit wöllen dem f. schweren. da hat man den schuldthaiß gericht vnd rath am morgen vor 5 vr gen Marppach gefürt mit vil hackenschuczen vnd gelegt in thurn so vil darin haben gemecht die andern vff dem thurn verwartt. haben die rächt***) vnd vom adel darzwischen mit der gemain gehandlet das sie dem f. myeßen schweren wa nit so werd man wyb vnd kind zum dorff hinuß schicken das dorff plindern vnd verderben vnd die man†) ertödten. hat die gemain gesagt sie kinden vnd werden kain antwurt geben es sy

*) neue Scheune.
**) schwören.
***) Räthe.
†) Männer.

dan ir schuldthaiß vnd gericht by in. Alsbald hat man sie wider von Marppach geholt mit rayßigen vnd hackenschüczen. Doch ee man sie hat vß Marppach gefürtt hat man gewelt das sie den ayd söllen schweren wa nit werd man sie wider in thurn werfen oder hinweg furen vnd vil gefarh des tods getröett haben sie gesagt sie begeren zu iren vnderthonen alsdan wöllen sie ain gebürliche antwurt geben. seint gen Stainhain komen hat sich verzogen biß nachmittag vber **XII.** vr haben schuldthaiß vnd die gancz gemain erst den ayd geben damit sie ir leben mögen behalten. haben begert das man in der aczung*) erlaß das sie nit so ain grossen costen myeßen bezalen. haben in die räth anzöigt sie haben des kain beveldh die hackenschuczen seint desselben tags hinweggzogen. Am morgen seint die vom adel vnd räth gen Riethnow geritten haben auch von in gefordert das sie dem f. söllen huldigen. haben die frumen vnderthonen auch gesagt sie haben ain gute oberkait aber es hat myeßen sein vnd haben dem f. myeßen schweren vnd haben die aczüng nit dörffen bezalen.

Item in anno 64 vff sonttag den 20. augusti ist Bastian Hermolt zu vns komen hat des hoffmaisters rechnung von 3 jaren her gethon vor der W. muter schafferin vnd etlichen rathsmuttern vnd hat dem hoffmaister seinen lon oder besoldung gemacht.

Item in anno 65 den 25. junii ist Sebastian Hermolt zu vns komen hat des hoffmaisters rechnung alle die jar so er verwalter vber vnser closter ist geweßen wider verleßen vor der E. M. priorin schafferin vnd rathsmüttern vnd gesagt fürhin werd man kain rechnung mer vor vns thun der hoffmaister myeß in der canczley vor den räthen thun.

Item in anno 65 den 28 tag julii vff ainen samßtag hat man in vnser pfarkirchen zu Stainhain vnser lieben frowen vnd sant vyts alter**) abgebrochen vß gebott des vndervogts zu Marppach. haben vnser thonen (sollte heißen vnderthonen) nit gern gethon. noch stend 2 alter in der pfarh der fronaltar vnd sant martins der ist hußhen.

Item in anno 66 den 19. decembris ist vnser hoffmaister zü Stutgarten geweßt. hat sein rechnung gethon vnd ain beveldh gebracht das wir sollen alle tag anschriben wie vil brott wein vnd allerlay kuchinspeis milch käß schmalcz ayer flaisch vff den convent gastung vnd gesind gang. ist es vns gar beschwerlich geweßen haben suppliciert an vnsern g. f. vnd herrn.

Das Folgende steht auf einem besonderen Blatte: Item als die redt***) seint komen haben sie sich laßen hören wir bedörfen kain beschwerd haben das ain solliche rott zü vns kom syen allain

*) Huldigungsmahlzeit.
**) Altäre.
***) Räthe.

vns zü güt vnd nit zü argen da syen an das getter komen vnd der W. M. priorin anzöigt das sie von f. g. gesandt syen haben ain credenz die sollen sie dem convent verlessen vnd nachmals was sie die selbig vermög nachzükomen. hat die W. M. gesagt der convent sy im chor kündt in yecz so bald nit vberkomen doch wöll sie ire rathsmüttern berüffen da söllen sie die credencz leßen.

Sagen sie sie haben bevelch das sie in das closter söllen gen vnd vorm ganczen convent solliche credencz eroffnen vnd nachmals derselbigen ain vßtrag geben. hat die W. mutter sie fründtlicher wyß gebetten söllen ir kain nüwen ynbruch machen sy vor bißer zit nie erhört worden das man dem gemainen convent etwas sollicher hendel hab verleßen allain ir vnd ihren radtsmüttern vnd nachmals irem convent selber anzöigt. seint daruff beliben*) sie wöllen da nit vßrichten allein irem befelch nachkomen. hat die würdig muter begert sie söllen ain klain wil verziehen wöl sich mit irem convent vnderreden. hat also den ganczen convent zü ainander berüfft vnd in**) die handlung anzöigt darby ainer yetlichen willen erforschet. vff das hat ir der gancz convent ainhelligklich geantwürt sie syen des willen vnd der mainung wöllen genczlich kain nüwerung annemen begeren by ir priorin zü bliben biß in tod ouch by iren alten brüchen vnd kayßerlichen fryhaiten in hoffnung gemelter g. f. vnd herr werd sich wytter nit annemen sonder by den priuilegyen lassen blyben vnd begert die priorin sol den rädten sollichs anzöigen. seint also ganczer convent sampt der W. M. an die winden gangen vnd das getter vff gethon vnd zü in gesagt da sy ain ganczer convent zugegen vnd sy erböttig in aller demüttigkait zu hören die credencz so sie von f. g. bringen. Haben die rädt gesagt kündens an dem ortt nit. haben bevelch das sie in das kloster sollen gen vnd dem convent da zü eröffnen dem wöllen sie nachkomen ir g. f. vnd herr hab vrsach vns zü güt darin zu sehen vnser schädlichen hußhaltung halben. hat die priorin gesagt wer sollichs sag. haben die rädt gesagt allerlay trag sich zü wir verkouffen gütter nemen gelt vff ouch vnsers hoffmaisters halben des ir g. herr ain beschwerd hab vnd in summa sie syen da von f. g. das sie in das closter wöllen wa nit werden sie wytter verursacht ain anders zü thun des sie lieber wolten vberhebt sein. hat die priorin sampt dem ganczen convente fründtlich gebetten sollen in die credencz da am getter eröffnen dan kains wegs wöl kaine darzü verwilligen das sie dergestalt in das closter gangen wöllen. vns behelffen vnser fryhaiten vnd altes herkomen wa nit wöl man mit gewalt mit vns leben syen wir vngeschlossne frowenbild künd nit wider gewalt wöllen vns doch

*) geblieben.
**) ihnen.

desselben beklagen. sagen die räth f. g. beger kain nüwerung mit vns an zü fahen was f. g. thüe hab er recht macht vnd fug vß altem herkomen werds ouch gen kay. may wol verantwürten er sy schüczherr vnd castenvogt vnd wir syen im württenberger land. werd vns kain fürstenthumb daruß machen.

Haben wir gesagt Eßlingen vnd ander stett ligen ouch im Württemberg land hab sein g.*) nichts vber sie zü bietten. sagen die rädt es sy ain ander rechnung mit vns sie wöllen vns gutter trüwer fründtlicher mainung geratten haben wir sollen sie in das closter laßen das sie iren befelch vßrichten. haben wir in das abgeschlagen vnd gesagt kündens nit vff vnsern concienzen haben dan es sy wider vnser statuten. seint also von vns mit vngnaden geschaiden vnd gesagt sie myeßen wytter mit vns handlen das vns gar beschwerlich werd sein auch fallen in groſße vngnad gegen iren g. f. vnd herrn. haben begert daruff ain morgeneßen. was sich wytter zütragen würt myeßen wir wartten got geb gnad vnd ain gut end.

Damit schließt dieses Tagebuch, ein schönes Zeugniß nicht bloß für die Treue im Glauben, sondern auch für den guten Geist, der in diesem Kloster herrschte. Da ist vollkommene Eintracht: die Schwestern „wollen mit ihrer Priorin leben und sterben und wissen nichts an ihr zu verbessern", da ist gewissenhafte Heilighaltung der Ordensregel: sie lassen lieber die Räthe in Zorn und Drohungen scheiden, als daß sie die Verletzung der Klausur gestatten; da ist auch Toleranz, aber nicht die der Gott- und Religionslosen, sondern ächt christliche Toleranz: sie protestiren gegen die Aufdrängung eines lutherischen Predigers, aber da dieser krank wird, tragen sie ihm bis zu seinem Ende täglich die Krankenkost zu; sie widersetzen sich dem Befehle des Herzogs, die augsburgische Konfession anzunehmen, aber sie erklären wiederholt, daß sie es nicht aus Trotz thun, vielmehr zu Allem bereit seien, was das Gewissen erlaube. Sie lassen sich nicht verlocken, wenn die Räthe ihnen „in guter, treuer freundlicher Meinung" rathen, ihre Ordensregel und ihren Glauben zu verrathen, und sie lassen sich nicht einschüchtern, wenn die Räthe plötzlich einen andern Ton anschlagen und harte Drohungen ausstoßen, aber sie nehmen es nicht ungütig auf, wenn die Räthe zum Schluß noch den Klosterwein verkosten wollen und, nachdem sie die Nonnen lange genug drangsalirt haben, begehren, daß man sie nun bewirthe.

Die Klosterfrauen wissen, daß die Räthe nur ihrer Instruktion und dem ihnen gewordenen Befehl nachkommen. Die Instruktionen für die Kommissäre gaben ganz detailirte Anleitung, wie die Nonnen zum Abfall gebracht werden könnten. Als Exempel

*) Gnaden.

möge dienen das Rezept, welches den Visitatoren zur Bekehrung der Nonnen gegeben wird in der Visitationsordnung Herzog Ulrichs vom 4. Mai 1547 (bei Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze VIII. Bd. Seite 74). Hier wird in dem Abschnitt „von dem ersten Artikel der Inquisition“ bezüglich der Klosterfrauen angeordnet: „item da in einem Amt noch etliche Frauenklöster oder Beguttenhäuser wären, sollen die Inquisitores in allem fleiß erfarung tun, ob ihnen auch das Evangelium gepredigt werde, ob sie oder welche unter ihnen ein Eifer oder Liebe dazu haben, welche unter ihnen halsstärrig und widerspenstig seiend. Ob die gutherzigen von den anderen eigenwilligen, strittigen, so im Gewalt als Abtissin, Priorin, Schaffnerin u. s. w. nit unterdruckt und von ihrer Gutherzigkeit wegen desto übler und unwirser gehalten und traktirt werden. Ob die Hartnäckigen abgesetzt und die Gutherzigen an ihrer statt zur Oberkeit verordnet werden, damit, wo noch mehr unter ihnen wären die begehrten zum Evangelio zu treten und doch aus forcht der Gewalthaberin daran verhindert, desto keklicher herfürbrechen dörften. Ob des Orts wären, die begehrten sich des anti-christlichen Klosterlebens zu entschlagen und in den Ehestand zu begeben, mit denselbigen zu handeln, auf was mas sie sich wellten abfertigen und aussteueren lassen. Was sie hineingebracht, in welchem Vermögen das Kloster oder Beguttenhaus wäre, damit man sie darnach desto stattlicher wisse abzufertigen. Ob etliche allbereits heraußer kommen, denen noch keine abfertigung widerfaren, mit denselben gleichergestalt zu handeln, damit die andern so noch im Gefengnuß stecken, ein Exempel, sich selbst zu entledigen, gegeben würde.“

Der Leser sieht, an dem guten Willen, die Nonnen zum Abfall zu bringen, fehlte es der württembergischen Regierung nicht, und die verordneten Mittel waren nicht ungeschickt gewählt; aber die Basis, von der aus mit Erfolg hätte operirt werden können, fehlte; die Frauenklöster waren nämlich nicht ausgeartet und zuchtlos, sondern Reinheit der Sitten, Frömmigkeit und strenge Disciplin hielt dieselben aufrecht. So mußten die Herzoge von Württemberg mit den Nonnen ihres Landes dieselben Erfahrungen machen, wie sie damals auch anderwärts protestantische Regierungen mit gut disziplinirten Frauenklöstern machten. Von den letzteren allen galt, was einer der Reformatoren aus Biberach über die dortigen Franziskanerinnen schrieb: „beguttas silice duriores reperit (senatus) ad unam omnes“ (Herzog: Oekolampad II. 293) d. h. alle Nonnen, nicht Eine ausgenommen, findet der Rath (bei Einführung der Reformation) härter als Felsen.

Inhalts-Ueberſicht.

1. Theil.

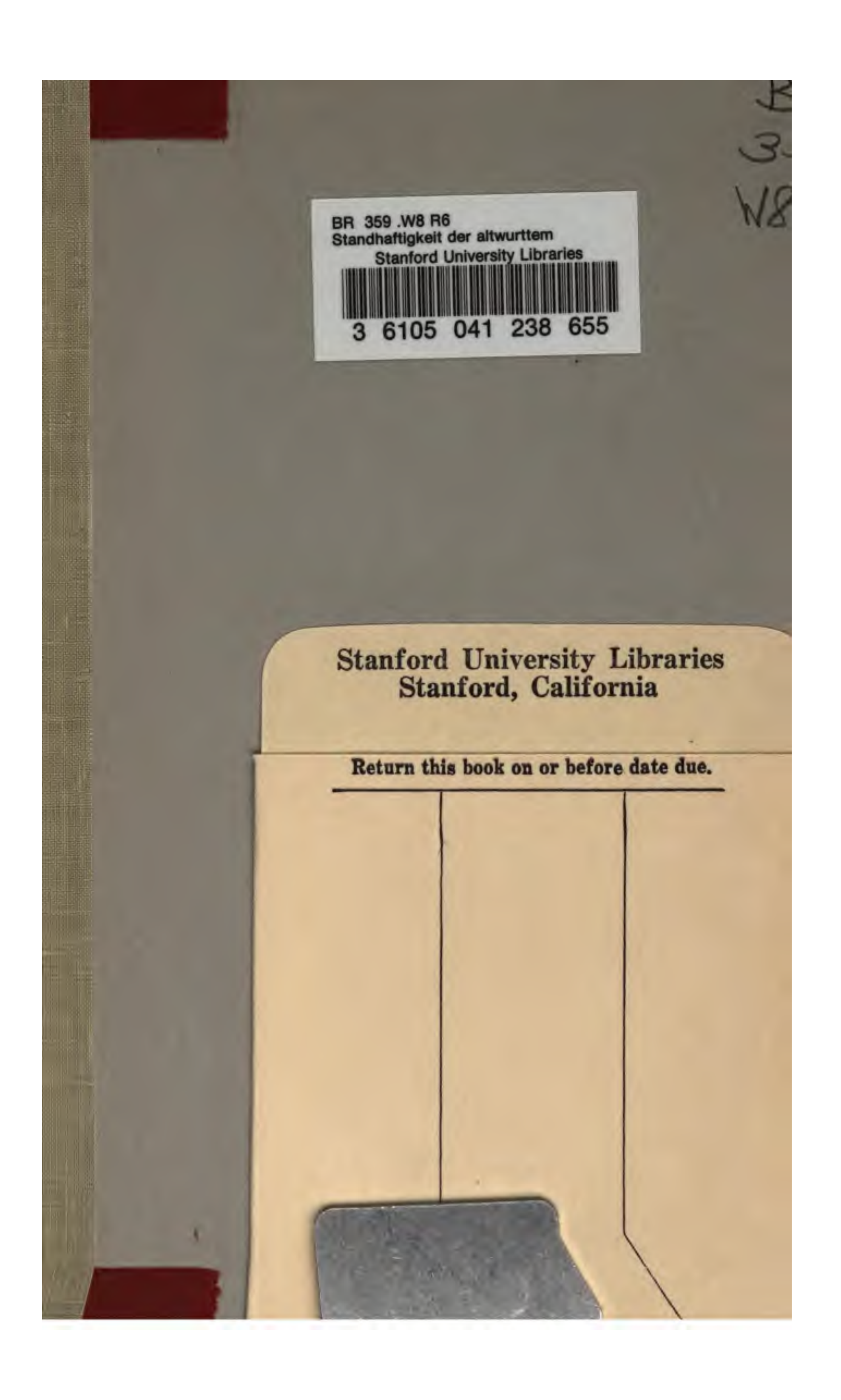
2. Theil.

3. Theil.









BR 359 .W8 R6
Standhaftigkeit der altwurttem
Stanford University Libraries
3 6105 041 238 655
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

